

Achter Bericht zum

Integrationsmonitoring der Länder

Bericht 2025

Berichtsjahre 2021–2023 und Bund-Länder- Integrationsbarometer 2024

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer | 3

Integrationsindikatoren und Ergebnisse | 13

Datenquellen | 170

Literatur | 176

Anhang

Mitglieder der Konferenz der für Integration zuständigen
Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren
der Länder | 178

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Impressum

**Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder
Bericht 2025
Berichtsjahre 2021–2023 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2024**

Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“
www.integrationsmonitoring-laender.de

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
Vorsitz Juli 2024 bis Juni 2025: Niedersachsen

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
unter Federführung des Landes Hessen

Kontakt

Gabriela Fuhr-Becker
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Tel. 0611 3219 3376
E-Mail: integration@hsm.hessen.de

Gestaltung

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Sachverständigenrat für Integration und Migration

Erscheinungsmonat

April 2025

Copyright

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Vervielfältigung und Verbreitung
mit Quellenangabe gestattet

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,
weil Aussage nicht sinnvoll



= Link zur Übersicht Integrationsindikatoren

Der vorliegende 8. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für die 20. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) dokumentiert die Entwicklung in den zentralen Bereichen von Integration und Teilhabe im Zeitraum von 2021 bis 2024 für die einzelnen Länder sowie die gesamte Bundesrepublik. Der Bericht zeigt positive gesellschaftliche Entwicklungen auf und weist auf Handlungsbedarfe hin.

Ergebnisse der Länderstudie

Das Integrationsmonitoring ist ein gemeinsames Projekt der Länder und wird im Frühjahr 2025 bereits zum achten Mal veröffentlicht. Mit 63 Indikatoren bietet der aktuelle Bericht eine umfassende Auswertung zur Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte für alle 16 Länder.

Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht basieren nur auf einem Teil der verfügbaren Daten. Die vollständigen Daten für den Zeitraum von 2005 bis 2024 können im Internetportal der IntMK (www.integrationsministerkonferenz.de) in nutzungsfreundlichen Excel-Tabellen abgerufen werden. Hier stehen auch alle bisherigen Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder zum Download bereit.

Grundsätzlich ist bei allen Indikatoren zu berücksichtigen, dass sich aufgrund unterschiedlicher Migrationsprozesse die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Ländern, insbesondere zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Ländern, deutlich unterscheidet. So ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Ländern erheblich geringer als im Westen, was einen deutlichen Einfluss auf viele Ergebnisse hat. Bei der Interpretation der Daten gilt außerdem zu beachten, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte auch in sich sehr heterogen ist. Zudem beruhen viele Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte auf sozioökonomischen Faktoren – also z.B. Bildungsstand, Arbeitsmarkt oder Einkommen – und nicht auf dem Migrationsmerkmal.

Einige zentrale Ergebnisse sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden. Vorab sei noch angemerkt, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ aufgrund eines Beschlusses der IntMK 2022 seit dem 7. Bericht durch den Terminus „Migrationsgeschichte“ ersetzt wird. Die statistische Abgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe bleibt allerdings unverändert (s. Abschnitt 5. „Das Konzept des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte“ sowie das Kapitel „Datenquellen“ am Ende dieses Berichts).

1. Zentrale Ergebnisse des 8. Berichts 2025

In einem Land, das intensiv durch Zuwanderung geprägt ist, ist Integrationspolitik eine Daueraufgabe. Die starke Zuwanderung der letzten Jahre und die hohen Wanderungsgewinne führen dazu, dass augenblicklich eine größere Zahl von Menschen am Anfang ihres Integrationsprozesses steht als in der Vergangenheit. Folglich hat sich bei einigen Indikatoren wie im vorherigen Bericht die positive Entwicklung früherer Jahre abgeschwächt. Die Auswirkungen der immensen Fluchtbewegungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine schlagen sich teilweise zeitverzögert in den amtlichen Statistiken nieder und fließen somit sukzessive in das Länderintegrationsmonitoring ein. Ein Exkurs zur Integration ukrainischer Geflüchteter für Gesamtdeutschland findet sich am Ende dieses Kapitels.

23,2 Millionen Menschen in Deutschland mit Migrationsgeschichte – starke Unterschiede zwischen den Ländern

2023 liegt der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte bundesweit bei rund 28 % an der Gesamtbevölkerung. Mehr als jede vierte Person in Deutschland hat damit eine Migrationsgeschichte, d. h. sie ist im Ausland geboren und nach 1955 nach Deutschland zugewandert, oder mindestens ein Elternteil ist zugewandert (siehe Kapitel Datenquellen am Ende des Berichts). In den Stadtstaaten sowie in Hessen und Baden-Württemberg liegt der Anteil (weit) über einem Drittel, während die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Flächenländern durchweg einen Anteil von rund 10 % ausmacht (Indikator A1a). 70 % der Personen mit Migrationsgeschichte sind selbst zugewandert, d. h. sie haben eine „eigene Migrationserfahrung“. Von dieser sog. „ersten Generation“ sind bundesweit rund 39 % seit 2015 zugewandert, in den östlichen Flächenländern allerdings zwischen 52 % und 72 % (Indikator A1c).

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Durchschnitt jünger; Anteil Wahlberechtigter variiert stark

Die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Bundesweit sind im Jahr 2023 ein Viertel aller Menschen mit Migrationsgeschichte jünger als 18 Jahre; unter der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte sind 14 % minderjährig (A1a). Blickt man auf den Anteil der Deutschen mit Migrationsgeschichte unter den Wahlberechtigten (Indikator A3), dann beträgt dieser im Bundesdurchschnitt 12 %. Die höchsten Anteile Wahlberechtigter mit Migrationsgeschichte finden sich in Bremen, Hamburg und Hessen, die niedrigsten in den östlichen Flächenländern.

Deutlich mehr Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen ist zwischen 2021 und 2023 stark gestiegen von rund 132.000 auf 200.000. Somit hat sich die Einbürgerungsquote von ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren bundesweit von 2,3% auf 3,2% erhöht. Dies ist der höchste Wert der letzten 20 Jahre. Anteilig besonders viele Menschen haben sich 2023 in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern einbürgern lassen (B2a).

Zuzug aus familiären Gründen dominiert

Der Indikator A2b zeigt, dass für 43% der Zugewanderten der Familiennachzug das zentrale Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland war. Die Aufnahme einer Beschäftigung oder Flucht/Vertreibung war für jeweils knapp ein Fünftel aller Zugezogenen der Hauptbeweggrund. Studium bzw. Ausbildung geben 6 % aller Befragten als Wanderungsmotiv an; 13 % nennen sonstige Gründe.

Die Zuzugsmotive und deren Anteile unterscheiden sich zwischen den Ländern: In süd- bzw. westdeutsche Flächenländer sind überdurchschnittlich viele Zugewanderte aus familiären Gründen migriert. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist unter den Zugezogenen in Bayern,

Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern überproportional wichtig. Flucht, Verfolgung und Vertreibung nennen Zugewanderte besonders häufig in den ostdeutschen Flächenländern. Zwar werden in diesen Ländern anteilig nicht mehr Geflüchtete aufgenommen als in anderen Bundesländern, aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte erhalten Schutzsuchende hier jedoch ein größeres Gewicht.

Anzahl der Asylerstanträge und der Schutzsuchenden insgesamt stark angestiegen

Die Zahl der Asylerstanträge ist 2023 in allen Ländern im Vergleich zu 2021 deutlich angestiegen.¹ Im Jahr 2023 stellten Asylbegehrende bundesweit rund 329 000 Erstanträge, mehr als doppelt so viele wie 2021 (gut 148 000; A5). Die Anzahl der Schutzsuchenden hat – insbesondere infolge der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine – in allen Ländern stark zugenommen. Die meisten Schutzsuchenden leben wie 2021 in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen (A8).

Steigende Herausforderung für Kindertagesstätten: Immer mehr Kindergartenkinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Ein Viertel der in Kindertageseinrichtungen betreuten 3- bis 5-Jährigen in Deutschland sprechen zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch, Tendenz steigend (C3). In vier Ländern (Bremen, Berlin, Hessen und Hamburg) sprechen mittlerweile über ein Drittel der Kita-Kinder in ihrer Herkunftsfamilie nicht vorrangig Deutsch. In den östlichen Flächenländern sind es jeweils um die 10 %.

Personen mit Migrationsgeschichte verfügen etwa gleich häufig über eine Hochschulreife bzw. einen Hochschulabschluss wie Personen ohne Migrationsgeschichte ...

2023 liegt der Anteil der 18- bis 64-Jährigen mit Hochschulreife bei Personen mit und ohne Migrationsgeschichte mit rund 35 % etwa gleich hoch (D4). In zwölf Ländern ist dieser Anteil bei Menschen mit Migrationsgeschichte seit 2021 gestiegen, vor allem in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland.

Ähnliche Muster sind bei Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, beobachtbar (D8). Die höchsten Anteile an Personen mit Migrationsgeschichte und Hochschulabschluss sind 2023 in Berlin, Sachsen und Brandenburg feststellbar.

... sie haben aber auch häufiger keinen Schulabschluss bzw. keinen beruflichen Abschluss

Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen 18 und 64 Jahren haben deutlich häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (13 %) als Personen ohne Migrationsgeschichte (2 %) (D4). Zudem besitzen 43 % der 25- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte keine abgeschlossene formale berufliche Qualifikation, während es in der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte 12 % sind (D8).

Niedrigere Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte – insbesondere Frauen häufiger geringfügig beschäftigt

Bei der Erwerbstätigenquote handelt es sich – wie bei der Arbeitslosenquote – um einen zentralen Indikator der Arbeitsmarktintegration.² Beide Indikatoren (E1a, E5) zeigen eine höhere Arbeitsmarktintegration der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. 81 % der 15- bis 64-Jährigen ohne Migrationsgeschichte sind erwerbstätig gegenüber 68 % derjenigen mit Migrationsgeschichte. Weiterhin höher fallen die Erwerbstätigenquoten in Baden-Württemberg und Bayern aus; entsprechend niedrig sind die Arbeitslosenquoten. Auffällig sind die Geschlechterunterschiede: Frauen, insbesondere mit Migrationsgeschichte, weisen in

¹ Weitere Daten und Hintergründe veröffentlichen bspw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024 und 2025) und der Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024); zu Geflüchteten weltweit siehe UNHCR (2024).

² Detaillierte Daten zur Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit ausländischer Personen veröffentlicht regelmäßig die Bundesagentur für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

allen Ländern eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf.

Die Erwerbstätigenquote fällt bei der jüngsten Zuwanderungskohorte der seit 2015 Zugewanderten mit durchschnittlich 59 % am niedrigsten aus, vor allem im Saarland (48 %), während die Quote in Bayern in der gleichen Kohorte bei 68 % liegt.

Markant ist ferner der überdurchschnittliche Anteil geringfügig Beschäftigter mit Migrationsgeschichte (E3), insbesondere unter Frauen: 15% der weiblichen Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte üben ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung aus, unter den Männern mit Migrationsgeschichte sind es nur 6 %.

Insgesamt betrachtet bestehen zwischen den Ländern große Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration. Die Daten für 2023 bestätigen den Befund der vergangenen Jahre, dass bundesweit Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dreimal so häufig arbeitslos gemeldet sind wie Deutsche (E5). Der Vergleich zu 2021 zeigt, dass die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern in allen Ländern außer Berlin und Bremen zugenommen hat (im Schnitt um +1,4 Prozentpunkte), während die Arbeitslosigkeit unter Deutschen in allen Ländern leicht gesunken ist (im Schnitt um -0,5 Prozentpunkte).

Fachkräfteeinwanderung: Deutlich mehr Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Das Integrationsmonitoring der Länder liefert auch Zahlen über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Im Jahr 2023 wurden etwa 62.000 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Seit 2021 ist die Zahl der Anträge in allen Ländern gestiegen, im Bundesdurchschnitt um 41 %. Die meisten Anerkennungsverfahren wurden in den großen Flächenländern durchgeführt. Bundesweit führten 38 % der Anträge zu einer Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit, die qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern die Aufnahme einer qualifikationsgerechten Erwerbstätigkeit ermöglicht oder deutlich erleichtert. Weitere 48 % der Anträge wurden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme beschieden, nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann. In 10 % der Bescheide wurde auf eine teilweise Gleichwertigkeit entschieden und nur in 4 % der Anerkennungsverfahren wurde negativ beschieden (E10).

Interkulturelle Öffnung im öffentlichen Dienst schreitet langsam voran

Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Migrationsgeschichte beträgt bundesweit fast 16 %, also etwa ein Sechstel. Die Spitzenwerte für Bremen, Hamburg und Hessen dürften zumindest teilweise im Zusammenhang mit den hohen Bevölkerungsanteilen mit Migrationsgeschichte in diesen Ländern stehen. Im Verhältnis zu ihren Anteilen in der Bevölkerung bleiben Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst allerdings nach wie vor unterrepräsentiert (I1).

Menschen mit Migrationsgeschichte sprechen im Freundeskreis mehrheitlich Deutsch; gute Verständigung am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft

Nach eigener Einschätzung der Befragten mit Migrationsgeschichte im Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) sind deren Deutschkenntnisse im Jahr 2024 überwiegend gut bis sehr gut (80 %; J1). Lediglich 28 % sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend die Sprache ihres eigenen Herkunftslands bzw. die Sprache ihrer zugewanderten Eltern (J3). Bei der Sprachverwendung sind größere Unterschiede nach Ländern zu beobachten, die mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängen: In den ostdeutschen Flächenländern sprechen zwischen 33 % und 43 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Freundeskreis ausschließlich oder überwiegend die Herkunftssprache.

Die Verständigung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte funktioniert am Arbeitsplatz für 89 % gut oder sehr gut: Unterschiede nach Ländern bestehen kaum (J4). Auch in der eigenen Nachbarschaft können sich 78 % gut oder sehr gut verständigen. Etwas größere Probleme berichten die Befragten mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Verständigung im Kontakt mit Behörden.

Soziale Medien beliebter als Printmedien und Fernsehen

Hinsichtlich des Mediennutzungsverhaltens zeigt sich, dass Personen mit Migrationsgeschichte die „klassischen Medien“ Fernsehen und Printmedien seltener täglich nutzen als Personen ohne Migrationsgeschichte; dagegen sind sie häufiger in sozialen Netzwerken aktiv (J7). Bundesweit lesen 21 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte jeden Tag eine Zeitung oder Zeitschrift (auch online), in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte dagegen 46 %.

57 % der Personen mit Migrationsgeschichte sowie 39 % der Personen ohne Migrationsgeschichte nutzen täglich soziale Medien. Im Vergleich zu 2022 hat die Nutzung von sozialen Medien 2024 in den meisten Ländern leicht abgenommen, der tägliche Fernsehkonsum ist etwas deutlicher zurückgegangen.

Identifikation mit Deutschland höher als mit dem Herkunftsland

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationsgeschichte identifiziert sich mit Deutschland: 83 % fühlen sich Deutschland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig (L1). Besonders groß ist die Verbundenheit in Niedersachsen, Bremen und Hessen. Ihrem Heimatland verbunden fühlen sich 59 % der Befragten (L3). Dieser Anteil hat in den meisten Ländern seit 2022 leicht zugenommen, während die Identifikation mit Deutschland im Schnitt etwas zurückgegangen ist.

Größeres Vertrauen der Menschen mit Migrationsgeschichte in staatliche Institutionen

Das Vertrauen in öffentliche Institutionen ist ein wichtiger Gradmesser für das Vertrauen in das politische System und in die Demokratie. Das Bund-Länder-Integrationsbarometer zeigt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte 2024 im Schnitt ein großes Vertrauen in öffentliche Institutionen äußern (M1). So vertrauen beispielsweise 60 % der Befragten mit Migrationsgeschichte der Bundesregierung, während es bei jenen ohne Migrationsgeschichte nur 44 % sind. Das höchste Vertrauen genießen Polizei, Justiz und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen, während der Bundestag und die Bundesregierung deutlich niedrigere Vertrauenswerte aufweisen. Insgesamt sind die Werte gegenüber 2022 zurückgegangen, wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.

Exkurs: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung innerhalb Europas seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst. Anfang Februar 2025 waren rund 1 248 000 Personen im Ausländerzentralregister erfasst, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind.

97 % von ihnen haben die ukrainische Staatsangehörigkeit. 29 % sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Frauenanteil unter den Erwachsenen beträgt rund 63 %. Die Mehrheit (über 1 Million Personen) verfügt über einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG.

Zwischen Dezember 2022 und Februar 2025 ist die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine bundesweit um rund 203 900 oder + 19% gestiegen. Der Frauen- und Kinderanteil hat hingegen abgenommen.

Ukrainische Geflüchtete können ihren Wohnort grundsätzlich frei wählen. Im Februar 2025 lebten die meisten ukrainischen Schutzsuchenden in den fünf bevölkerungsstärksten Ländern Nordrhein-Westfalen (rund 262 700), Bayern (179 000), Baden-Württemberg (167 300), Niedersachsen (113 100) und Hessen (98 600)³.

In allen Ländern hat die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine zwischen Dezember 2022 und Januar 2024 zugenommen. Prozentual besonders stark war die Zunahme in Schleswig-Holstein (+36 % bzw. +11 100 Personen), im Saarland (+35 % bzw. +4 500) und in Berlin (+33 % bzw. +17 200) im Vergleich zum Dezember 2022. Die unterschiedlichen Zuwachsraten im Ländervergleich können auf innerdeutsche Migrationsbewegungen dieser Geflüchtetenengruppe deuten, die im Gegensatz zu den Asylbewerbenden im Prinzip keiner Wohnsitzauflage unterliegt.

Ende 2024 besuchten etwa 221 700 geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine eine allgemeine oder berufsbildende Schule, dies sind rund 19 400 (+10%) mehr als im Dezember 2022. Die meisten ukrainischen Schülerinnen und Schüler sind in Bayern registriert (ca. 36 400) gefolgt von Baden-Württemberg (33 300), Nordrhein-Westfalen (31 000), Niedersachsen (21 300) und Hessen (20 100).⁴

Die ukrainischen Geflüchteten finden sukzessive Eingang in den Arbeitsmarkt. Im Oktober 2024 sind bundesweit rund 240 000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt und weitere 50 500 gehen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach. Dies ergibt eine Beschäftigungsquote von rund 31%. Die höchsten Beschäftigungsquoten finden sich in Bayern (37 %), Rheinland-Pfalz (35 %) sowie Niedersachsen (34 %); die niedrigsten im Saarland (23 %), in Bremen (25 %) und in Sachsen (26 %).

Im Zeitverlauf ist sowohl die Zahl der ukrainischen Beschäftigten als auch ihre Beschäftigungsquote in allen Ländern gestiegen. Bundesweit hat die Zahl der ukrainischen Beschäftigten zwischen April 2022 und Oktober 2024 um 188 100 Personen zugenommen und die Beschäftigungsquote ist um 16 Prozentpunkte gewachsen. In diesem Zeitraum hat sich die Beschäftigungsquote besonders positiv in Rheinland-Pfalz, Bayern und Niedersachsen entwickelt (+ 20 bis 22 Prozentpunkte)⁵.

Allerdings sind noch sehr viele ukrainische Kriegsgeflüchtete von Transferleistungen abhängig. Die Bundesagentur für Arbeit meldet für September 2024 rund 708 700 ukrainische Regelleistungsberechtigte in Deutschland, davon sind 501 800 erwerbsfähig. Die SGB II-Quote liegt bei 60 %, im Vergleich zum September 2023 ist sie nur um 4 Prozentpunkte gesunken.

Die meisten Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit leben in Nordrhein-Westfalen (ca. 157 000), Baden-Württemberg (99 500) und Bayern (90 400). Von September 2023 bis September 2024 ist ihre Zahl besonders in Schleswig-Holstein (um + 10%), Nordrhein-Westfalen sowie Bremen (je +5 %) gestiegen; gesunken ist sie insbesondere in Niedersachsen (-8 %) und Brandenburg (-4 %).⁶

3 AZR-Ergebnisse auf Anfrage des Medieninstitutes Integration (2025). Die Zahl der ukrainischen Kriegsgeflüchteten lässt sich nicht genau feststellen, da sie zum einen ohne Visum in die EU einreisen und sich im Schengen-Raum frei bewegen dürfen und zum anderen die Ausländerbehörden (auf deren Meldungen das AZR beruht) verzögert von einer Ausreise erfahren.

4 Kultusministerkonferenz (2025). Beim Ländervergleich gilt zu beachten, dass Nordrhein-Westfalen hier nur ukrainische Kinder und Jugendliche ausweist, die sich in der Erstförderung befinden; ukrainische Schülerinnen und Schüler, welche die Erstförderung beendet haben und regulär beschult werden, sind in der Statistik nicht enthalten.

5 Bundesagentur für Arbeit 2025a

6 Bundesagentur für Arbeit 2025b

2. Zielsetzung und Konzeption des Integrationsmonitorings der Länder

Integrationspolitik ist auf verlässliche und differenzierte Informationen angewiesen. Folglich besteht ein Bedarf an Daten zu Teilhabe und Integration der Menschen mit Migrationsgeschichte (zum Begriff siehe Abschnitt 5). Das Integrationsmonitoring der Länder soll Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abbilden. Aufgabe ist, die Entwicklung von Integration und Teilhabe anhand von validen und nachvollziehbaren quantitativen Indikatoren nachzuzeichnen.⁷

Das Monitoring umfasst Indikatoren mit demografischen Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Indikatoren zu folgenden Themenfeldern: rechtliche Integration, Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität sowie Interkulturelle Öffnung. Seit 2017 werden auch Daten zu Asyl und Flucht abgebildet. Der vorliegende 8. Bericht beinhaltet zum dritten Mal Ergebnisse auf der Grundlage subjektiver Indikatoren⁸, die Aussagen zu Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung erlauben.

Auf diese Weise leistet das Ländermonitoring einen Beitrag zu einer sachlichen Diskussion über die Entwicklung von Migration und Integration. Gleichzeitig bietet es eine Grundlage für die Integrationsberichterstattung der einzelnen Länder. Das Monitoring hat dagegen nicht zum Ziel, integrationspolitische Maßnahmen zu beschreiben und deren Wirkung zu analysieren.

3. Entwicklung des Integrationsmonitorings der Länder

Bereits 2007 sprachen sich die Länder in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) für ein Integrationsmonitoring aus.⁹ Doch zum damaligen Zeitpunkt war der Zugang zu integrationsrelevanten Daten schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken vorlagen. Dies stand einer systematischen Nutzung der vorhandenen Daten entgegen.

Anlässlich ihrer 2. Konferenz im April 2008 beschlossen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“.

Die 3. Konferenz im September 2008 nahm den 1. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Definition des Merkmals Migrationsgeschichte (damals: „Migrationshintergrund“) zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Indikatorenatzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das im Juni 2009 auf der 4. IntMK angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren erteilte im März 2010 den Auftrag, eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erarbeiten. Diese wurde 2011 von der länderoffenen Arbeitsgruppe auf der 6. Konferenz vorgelegt¹⁰. Mit diesem ersten Ländermonitoringbericht war es den Ländern gelungen, einheitliche Definitionen zu erarbeiten und die vorhandenen Daten in übersichtlicher Form zusammenzuführen. Ein Vergleich oder Ranking der Länder war explizit nicht angestrebt, da die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte dabei berücksichtigt werden musste. Die Konferenz beschloss, dass künftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden solle.

Das daraufhin entwickelte Integrationsmonitoring der Länder war in weiten Teilen an das Integrationsmonitoring des Bundes, das die Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2011 erarbeiten ließ, an schlussfähig. Manche Daten waren jedoch auf Länderebene nicht ver-

7 Zum Integrationsmonitoring siehe Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017) und Filsinger (2014).

8 Die Integrationsberichterstattung in den Ländern verwendet teilweise subjektive Indikatoren. Vgl. hierzu bspw. Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (2024) sowie Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020).

9 Bundesregierung (2007)

10 Siehe Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2011)

fürbar. Da die Bundesregierung nach der Veröffentlichung zweier Berichte 2009 und 2011 ihr eigenes Monitoring erst wieder 2021 fortführte, konnte eine parallele Weiterentwicklung der Integrationsberichterstattung durch Bund und Länder nicht verfolgt werden.¹¹

Soweit möglich und sinnvoll ergänzte die länderoffene Arbeitsgruppe die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder in den folgenden Jahren um weitere Indikatoren und Differenzierungen der Daten. So werden seit dem 3. Bericht die Daten auch für die einzelnen ostdeutschen Länder separat ausgewiesen. Ab dem 4. Bericht wird durch neue Indikatoren zum Themenfeld Fluchtmigration auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Geflüchteten in Deutschland seit 2015 deutlich gestiegen ist.

Der 6. Bericht beinhaltet zwei weitere Ergänzungen, die auf Vorschlag der länderoffenen Arbeitsgruppe von der IntMK 2018 beschlossen wurden. Zum einen werden für zentrale Indikatoren – sofern die Datengrundlage es erlaubt – auch Ergebnisse nach Generationen (Zugewanderte sowie hier Geborene mit Migrationsgeschichte) und für Zugewanderte nach Zuzugszeiträumen ausgewiesen. Zum anderen erfolgte eine Erweiterung des Indikatorensets um 13 subjektive Indikatoren und etliche weitere Teilindikatoren. Diese wichtigen Ergänzungen zu den Dimensionen der kulturellen und sozialen Integration sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft wurden erst durch eine Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) möglich.

Während nahezu alle Indikatoren früherer Berichte auf Daten der amtlichen Statistik beruhten, können mit den Umfragedaten des Bund-Länder-Integrationsbarometers ab dem 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nun auch Verhaltensmuster, Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte abgebildet werden (s. dazu den Abschnitt „Datenquellen“). Aus der Gesamtschau objektiver und subjektiver Indikatoren ergibt sich ein vollständigeres Bild des Standes und der Entwicklung von Integration und Teilhabe. Zudem erlaubte der 7. Bericht erstmals einen Zeitvergleich, wie sich die Indikatoren der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Dimension (siehe dazu unten) zwischen 2020 und 2022 entwickelt haben.

4. Wie wird Integration gemessen?

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Das Monitoring der Länder orientiert sich in seinem Integrationsverständnis an den klassischen Dimensionen der Integration:¹² Unterschieden werden **strukturelle Integration** (vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt), **soziale Integration** (also die Beziehungen zwischen Zugewanderten und Einheimischen, z. B. deren Kontakte), **kulturelle Integration** (der Erwerb von Kompetenzen, die in der Aufnahmegesellschaft benötigt werden – wie Deutschkenntnisse –, sowie die Veränderung von Werten und Normen) und schließlich **identifikatorische Integration** (also die Identifizierung mit bzw. die Abgrenzung von bestimmten Gruppen, in der Regel bezogen auf die Aufnahmegesellschaft). Ergänzend versucht das Monitoring der Länder, die Bedingungen der Integration (Teil M) zu berücksichtigen.

Jede Dimension wird mit mehreren aussagekräftigen Indikatoren beschrieben. Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte dienen – so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte (bzw. ausländische Personen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten.

¹¹ Siehe Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009, 2011, 2021 und 2024). In der Zwischenzeit veröffentlichte das Statistische Bundesamt (2022) Integrationsindikatoren auf Bundesebene für die Berichtsjahre 2005 bis 2021.

¹² Heckmann (2015); vgl. auch Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020: 14-15) und Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (2024: 17f.)

Sämtliche Daten sind für Männer und Frauen getrennt aufgeführt, sofern verfügbar. Die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte wird außerdem dadurch berücksichtigt, dass die Ergebnisse – soweit möglich – auch für ausländische Personen und Deutsche mit Migrationsgeschichte sowie für selbst Zugewanderte und in Deutschland Geborene ausgewiesen werden.¹³ Damit wird insbesondere die Entwicklung der Teilhabe der Deutschen mit Migrationsgeschichte, darunter Eingebürgerte sowie in Deutschland geborene Kinder von Zugewanderten, herausgestellt.

Zentral für die Abbildung der Entwicklung von Integration und Teilhabe ist die Beobachtung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig – wichtiger ist der Trend, dem die Werte der verschiedenen Indikatoren folgen. Deshalb ist im Bericht oftmals der Zeitvergleich in Form einer zweiten Grafik dargestellt und textlich erläutert.

Bei der Interpretation der Daten ist außerdem zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte nicht auf die Migrationsgeschichte als (alleinige) Ursache zurückgeführt werden können. Andere Faktoren haben mitunter einen wichtigen Einfluss. Vor allem der Bildungsstand einer Person oder ihrer Eltern spielt in der Regel eine große Rolle bei der Integration in Schule und Arbeitsmarkt.¹⁴ Konjunkturelle Effekte haben Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration, während Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke die Arbeitssuche erleichtern. Zudem können beobachtete Integrationsdefizite von Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Ursache auch in Diskriminierungen haben – beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.¹⁵ Eine Analyse kausaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Integrationsbereichen kann das Monitoring der Länder aus diesen Gründen nicht leisten.

Zu beachten ist zudem, dass die statistisch ausgewiesene Bevölkerungsgruppe der Personen mit Migrationsgeschichte in sich sehr heterogen ist. Sie umfasst Menschen, die schon seit Jahrzehnten hier leben bis zu denjenigen, die erst vor kurzer Zeit zugezogen sind. Dem entsprechend vielgestaltig sind die Lebenssituationen. Die individuellen Hintergründe der Menschen können in den amtlichen Statistiken nicht dargestellt werden.

5. Das Konzept des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte

Kern des Integrationsmonitorings ist die Erhebung und die Ausweisung einer familiären Migrationsgeschichte, in der Vergangenheit auch Migrationshintergrund genannt.

Die bis 2005 in der amtlichen Statistik ausschließlich verwendete Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildete das Wanderungsgeschehen und den Stand von Integration und Teilhabe nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (z.B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder Eingebürgerte) und ein Großteil der Kinder von Zugewanderten bereits als Deutsche geboren wurde, ergibt sich bei einer alleinigen Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Bilanz von Integration und Teilhabe. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit und Eingebürgerte sozialstrukturell von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden. So wird im Einbürgerungsverfahren ein gewisser Stand der Integration vorausgesetzt, beispielsweise Deutschkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen.

Um die Integrationsprozesse besser abbilden und Integrationserfolge deutlicher herausarbeiten zu können, führte die amtliche Statistik mit

¹³ Eine weitreichende Differenzierung ist den Excel-Tabellen im Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ zu entnehmen (<https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren>)

¹⁴ Vgl. dazu z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016 und folgende Jahre)

¹⁵ Vgl. beispielsweise Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (2023) und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2023)

dem Mikrozensus 2005 ein umfassendes Konzept zur Erhebung des sog. Migrationshintergrunds ein. In den ersten beiden Berichten des Ländermonitorings wurde die Definition des Migrationshintergrunds des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus zugrunde gelegt. Diese Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der schwierigen Operationalisierbarkeit in anderen Erhebungen sowie der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder sprachen sich daher auf ihrer 9. Sitzung dafür aus, als einheitliche Definition des Migrationshintergrunds die Definition des Zensus 2011 zu verwenden. Demnach haben jene Personen einen Migrationshintergrund bzw. eine **Migrationsgeschichte**, die

- **Ausländerinnen bzw. Ausländer sind oder**
- **im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder**
- **einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.**

Die genannten Umstellungen bedingen Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen sowie Zeitreihenbrüche¹⁶, die im Kapitel „Datenquellen“ erläutert sind. Dort finden sich auch Details zu den quantitativen Auswirkungen der Änderungen der Definition des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte.

Das Konzept des Migrationshintergrunds war und ist nicht unumstritten¹⁷. Zum einen ist die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte „in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderungsgeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit“. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als „defizitär und stigmatisierend wahrgenommen, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist“. ¹⁸ Auch die IntMK ist sich einig, dass der Begriff des Migrationshintergrunds häufig als abwertend und ausgrenzend empfunden wird. Deshalb richtete sie 2021 eine länderoffene Arbeitsgruppe ein, die unter Beteiligung von Expertinnen und Experten sowie Migrantenselbstorganisationen und -verbänden an einer Weiterentwicklung der Begrifflichkeit arbeitete und Alternativen prüfte.¹⁹

Die 17. IntMK stellte 2022 fest, „dass es die eine Alternativbezeichnung, die geeignet wäre, die bisherigen Schwierigkeiten und Unschärfen zu überwinden, nicht gibt. Eine im Länderkreis konsensfähige Lösung besteht darin, in zukünftigen Beschlüssen und Veröffentlichungen in erster Linie von „**Menschen mit Migrationsgeschichte**“ zu sprechen“.²⁰ Ab dem 7. Bericht wird dieser Beschluss umgesetzt, die statistische Definition bleibt hingegen gegenüber den vorherigen Berichten unverändert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die umfassende Definition der Migrationsgeschichte nur für jene Indikatoren zur Verfügung steht, die mit den Daten des Mikrozensus berechnet werden. Andere Fachstatistiken sowie die neuen Daten des Integrationsbarometers verwenden abweichende Definitionen; diese sind bei den jeweiligen Indikatoren erläutert. Manche Indikatoren müssen nach wie vor auf Daten zurückgreifen, die nach der Staatsangehörigkeit differenziert werden. Dies ist zum Beispiel beim Schulbesuch, bei der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalität der Fall. Es ist nicht davon auszugehen, dass in nächster Zeit bei diesen amtlichen Daten auch die Migrationsgeschichte erhoben und ausgewiesen wird.

¹⁶ Beispielsweise wird ab dem 6. Bericht des Jahres 2021 aufgrund verbesserter Datenlage der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d.h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten verwendet. Bis zum 5. Bericht konnte lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“, d.h. ohne Zusatzinformationen zu den Eltern außerhalb des Haushalts ausgewiesen werden. Dadurch wurde ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst.

¹⁷ Genauer dazu z.B. Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020: 218f.)

¹⁸ Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (2024: 28)

¹⁹ Siehe Freie Hansestadt Bremen (2021: 27f.)

²⁰ Siehe Freie und Hansestadt Hamburg (2022: 17f.)

Übersicht

Integrationsindikatoren

und Ergebnisse

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte**A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus** | 16

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte insgesamt 2023

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2023

A 1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderungsgeneration | 18

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2023 nach Zuwanderungsgeneration

Veränderung der Bevölkerungsanteile in der jeweiligen Generation zwischen 2023 und 2021

A 1c Zugewanderte nach Zuzugszeitraum | 20

Bevölkerung mit Migrationserfahrung (erste Generation) 2023 nach Zuzugszeitraum

A 2a Zu- und Fortzüge | 22

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2023 nach Geschlecht

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2023–2021

A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven | 24

Bevölkerung mit Migrationserfahrung 2023 nach (Haupt-)Motiv für Zuzug nach Deutschland

Veränderung des Anteils von Arbeit/Beschäftigung als (Haupt-)Migrationsmotiv zwischen 2023 und 2021

A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte | 26

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte 2023 an allen Deutschen ab 18 Jahren insgesamt

Veränderung zwischen 2023 und 2021

A 4 Lebensformen | 28

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern 2023 nach Migrationsstatus

Veränderung zwischen 2023 und 2021

A 5 Asylerstanträge | 30

Asylerstanträge 2023 nach Herkunftsland

Asylerstanträge 2023 und 2021

A 6 Asylerstanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden | 32

Asylerstanträge 2023 nach Gesamtschutzquote

Asylerstanträge 2023 und 2021 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote $\geq 50\%$ **A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)** | 34

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch Jugendämter 2023 nach Geschlecht

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer 2023 und 2021

A 8 Schutzsuchende | 36

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2023

Schutzsuchende 2023–2021 insgesamt

A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus | 38

Schutzsuchende 2023 nach Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2023 und 2021

B Rechtliche Integration**B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus** | 40

Ausländische Bevölkerung 2023 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2023 nach Aufenthaltsdauer

B 2a Einbürgerungsquote I | 42

Einbürgerungsquote I 2023 nach Geschlecht

Veränderung der Einbürgerungsquote I 2023–2021

B 2b Einbürgerungsquote II | 44

Einbürgerungsquote II 2023 nach Geschlecht

Veränderung der Einbürgerungsquote II 2023–2021

C Kindertagesbetreuung**C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen** | 46

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2023 nach Geschlecht

Veränderung 2023–2021

C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren | 48

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 50

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2023 nach Geschlecht

Veränderung 2023–2021

C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren | 52

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen | 54

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2023 nach Geschlecht

Veränderung 2023–2021

D Bildung**D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen** | 56

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2023/2024

D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards) | 58

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Deutsch (Lesen) erreichen oder übertreffen, 2022 nach Migrationsgeschichte

Veränderung 2022–2015

D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards) | 60

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) verfehlen, 2022 nach Migrationsgeschichte

Veränderung 2022–2015

D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen | 62

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2023 an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

Veränderung 2023–2021

D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss | 64

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2023 nach Migrationsgeschichte
Veränderung zwischen 2023 und 2021

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2023 nach Zuwanderungsgeneration

Veränderung des Bevölkerungsanteils mit Hochschulreife innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2023 nach Zuzugszeitraum

D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule | 70

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Migrationsgeschichte sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder (Nicht-)Erwerbstätigkeit 2023

D 6 Studienerfolgsquote | 72

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen 2022 bei Studienbeginn im Jahr 2013

Vergleich der Studienerfolgsquoten 2022 und 2020 bei Studienbeginn im Jahr 2013 bzw 2011

D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen | 74

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2023 nach Ausbildungsbereichen

Veränderung 2023–2021 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst

D 8 Höchster beruflicher Abschluss incl. Hochschulabschluss | 76

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt**E 1a Erwerbstätigenquote** | 78

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung der Erwerbstätigenquote zwischen 2023 und 2021

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Zuwanderungsgeneration

Veränderung der Erwerbstätigenquote innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Zuzugszeitraum

E 1b Erwerbsquote | 84

Erwerbsquote 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung der Erwerbsquote zwischen 2023 und 2021

Erwerbsquote 2023 nach Zuwanderungsgeneration

Veränderung der Erwerbsquote zwischen 2023 und 2021 innerhalb der Generation

Erwerbsquote 2023 nach Zuzugszeitraum

E 2 Stellung im Beruf – Selbstständige | 90

Anteil der Selbstständigen 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021 in Prozentpunkten

E 3 Geringfügige Beschäftigung | 92

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2021 und 2023

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) | 94

Erwerbslosenquoten der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

E 5 Arbeitslosenquote | 96

Arbeitslosenquote 2023 nach Staatsangehörigkeit

Veränderung zwischen 2023 und 2021

E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian | 98

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian | 100

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2023 nach Zuwanderungsgeneration

Veränderung der Armutsrisikoquote – II Landesmedian innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2023 nach Zuzugszeitraum

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts | 106

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2023 nach Zuwanderungsgeneration

Veränderung des Anteils der Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021

Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2023 nach Zuzugszeitraum

E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II | 112

Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2023

Veränderung zwischen 2023 und 2021

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration | 114

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen ohne ukrainische Staatsangehörige im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2023

Veränderung 2023–2022

E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen | 116

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2023 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2023 und 2021

F Gesundheit**F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8** | 118**G Wohnen****G 1 Eigentümerquote** | 120

Eigentümerquote 2022 nach Migrationsgeschichte

G 2 Wohnfläche je Familienmitglied | 122

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied 2022 nach Migrationsgeschichte

H Kriminalität**H 1 Tatverdächtige** | 124

Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2023 nach Geschlecht

Veränderung 2023–2021

H 2 Verurteilte | 126

Anteil ausländischer Verurteilter an allen Verurteilten 2023 nach Geschlecht

Veränderung 2023–2021

I Interkulturelle Öffnung**I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst** | 128

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst 2023 nach Migrationsgeschichte

Veränderung zwischen 2023 und 2021

I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten | 130

Landtagsabgeordnete nach Migrationsgeschichte 2021

Veränderung des Anteils der Landtagsabgeordneten mit Migrationsgeschichte 2021–2015

J Kulturelle Integration**J 1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse** | 132

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach Deutschkenntnissen (Selbsteinschätzung)

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 mit sehr guten Deutschkenntnissen nach Geschlecht

J 2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache | 134

Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2023

Veränderung zwischen 2023 und 2021

J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis | 136

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach gesprochener Sprache im Freundeskreis

J 4 Verständigung auf Deutsch | 138

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024, die sich bei der Arbeit und bei Behörde "schlecht" oder "weniger gut" auf Deutsch verständigen kann (Selbsteinschätzung)

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach wahrgenommenem Grad der Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, bei Behörden und in der Nachbarschaft (Selbsteinschätzung)

J 5 Neue Integrationskursteilnehmende | 140

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2023 nach Kursarten

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2023 und 2021

J 7 Mediennutzung I | 142

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2024, die täglich soziale Medien nutzt

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2024, die soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen täglich nutzt

Mediennutzung II | 144

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach der Sprache, in der sie soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen überwiegend nutzt

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach der Sprache, in der sie soziale Medien nutzt

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach der Sprache, in der sie fernsieht

K Soziale Integration**K 1 Kontakthäufigkeit I** | 146

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2024, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2024, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat nach Orten der Begegnung

Kontakthäufigkeit II | 148

Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2024, die oft oder sehr oft Kontakt zu Deutschen ohne Migrationsgeschichte im Freundes- und Bekanntenkreis haben

Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationsgeschichte 2024 mit Personen eigener Herkunft im Freundeskreis

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat, Veränderung 2024–2022

K 2 Politisches Engagement | 150

Anteil politisch Aktiver 2024 nach Migrationsgeschichte

Anteil politisch Aktiver nach Migrationsgeschichte, Veränderung 2024–2022

L Zugehörigkeit**L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I** | 152

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024, Zustimmung zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig.“

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlt, Veränderung 2024–2022

Zugehörigkeit zu Deutschland II | 154

Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2024, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2024, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen, Veränderung 2024–2022

L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt | 156

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2024, die der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ voll und ganz zustimmt

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2024, die der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ voll und ganz zustimmen

L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland | 158

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 Zustimmung zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig.“

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich ihrem Herkunftsland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig fühlt, Veränderungen 2024–2022

M Subjektive Bedingungen von Integration**M 1 Institutionenvertrauen I** | 160

Durchschnittliches Vertrauen in Bundestag, Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen nach Migrationsgeschichte 2024

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2024, die den folgenden staatlichen Institutionen „voll und ganz“ oder „eher“ vertraut

Institutionenvertrauen II | 162

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte, die dem Bundestag und der Bundesregierung „eher“ oder „voll und ganz“ vertraut, Veränderung 2024–2022

Vertrauen in die Polizei nach Migrationsgeschichte 2024

Vertrauen in das öffentliche Schulwesen nach Migrationsgeschichte 2024

M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft | 164

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2024, die sich „sehr stark“ oder „eher stark“ in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten

M 3 Lebenszufriedenheit | 166

Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt nach Migrationsgeschichte 2024

Zufriedenheit nach Migrationsgeschichte 2024 in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, Freizeit und persönliche Beziehungen

M 4 Integrationsklima-Index (IKI) | 168

Integrationsklima-Index nach Migrationsgeschichte 2024

Integrationsklima-Index nach Migrationsgeschichte 2024 in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte

A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus

Definition

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte in Privathaushalten (differenziert nach Deutschen mit Migrationsgeschichte, EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern, Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländern, in Deutschland Geborenen, im Ausland Geborenen) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationsgeschichte. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommenssituation betrachtet werden.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist zunehmend durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2023 haben 23,2 Millionen Menschen in Deutschland (27,6 %) eine Migrationsgeschichte. 46,0 % (10,7 Millionen) davon sind deutsche Staatsangehörige.

In Bremen (41,1%), gefolgt von Hamburg (37,4%), Berlin (37,0%), Hessen (35,4%), Baden-Württemberg (34,0%) sowie Nordrhein-Westfalen (31,6%) liegt 2023 der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In den ostdeutschen Ländern liegt der Anteil mit Werten von 9,6% in Mecklenburg-Vorpommern bis 11,3% in Brandenburg erheblich niedriger.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland um 2,0 Prozentpunkte angestiegen. In Rheinland-Pfalz (+1,0 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+1,2 Prozentpunkte) ist der Anstieg etwas geringer. In Hamburg (+4,2 Prozentpunkte), Berlin (+4,0 Prozentpunkte) und dem Saarland (+3,9 Prozentpunkte) ist der Anstieg hingegen vergleichsweise höher.

In sämtlichen Ländern hat die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte eine jüngere Altersstruktur. Bundesweit ist im Jahr 2023 ein Viertel (24,8 %) der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte unter 18 Jahre alt; bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte liegt dieser Wert bei 14,2%. Jede zehnte Person mit Migrationsgeschichte (10,3%) ist 65 Jahre und älter. Bei Personen ohne Migrationsgeschichte ist es jede vierte (26,0 %).

In den Ländern bestehen im Hinblick auf die Altersgruppen Unterschiede. Die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte weisen Brandenburg (29,0%), Sachsen-Anhalt (28,4%) und Sachsen (27,9%) auf. Die niedrigsten Anteile sind in Baden-Württemberg (23,3%), Berlin (23,5%) und Hamburg (23,6%) zu beobachten.

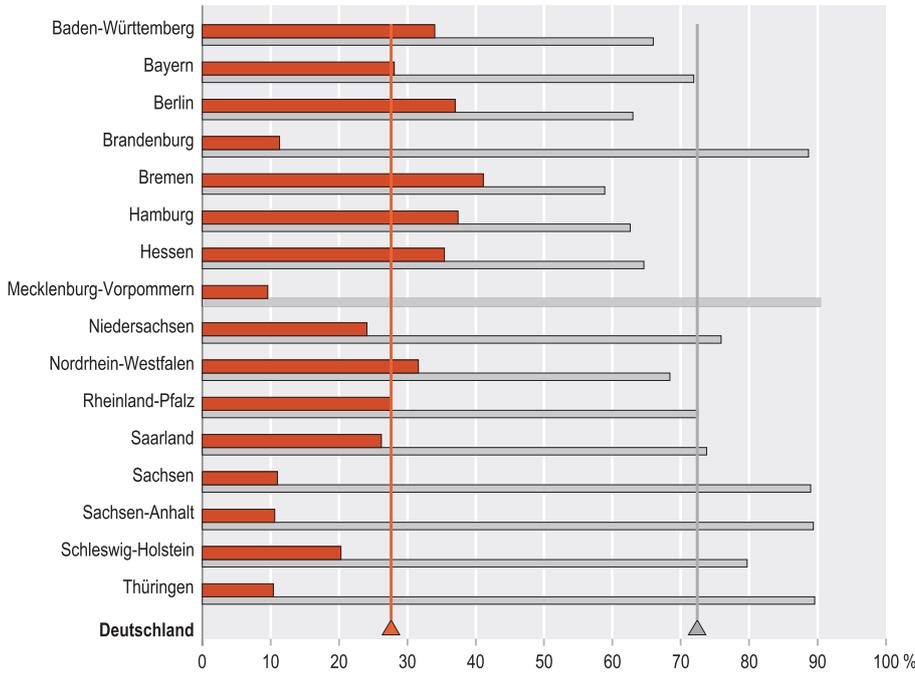
Bundesweit bleibt der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationsgeschichte zwischen 2021 und 2023 nahezu unverändert (+0,1 Prozentpunkte). Stärker ist die Zunahme in Mecklenburg-Vorpommern (+1,6 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz und Bremen (jeweils +0,9 Prozentpunkte). In Sachsen (-1,1 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-0,9 Prozentpunkte), Thüringen (-0,7 Prozentpunkte) und Niedersachsen (-0,4 Prozentpunkte) ist der Anteil gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



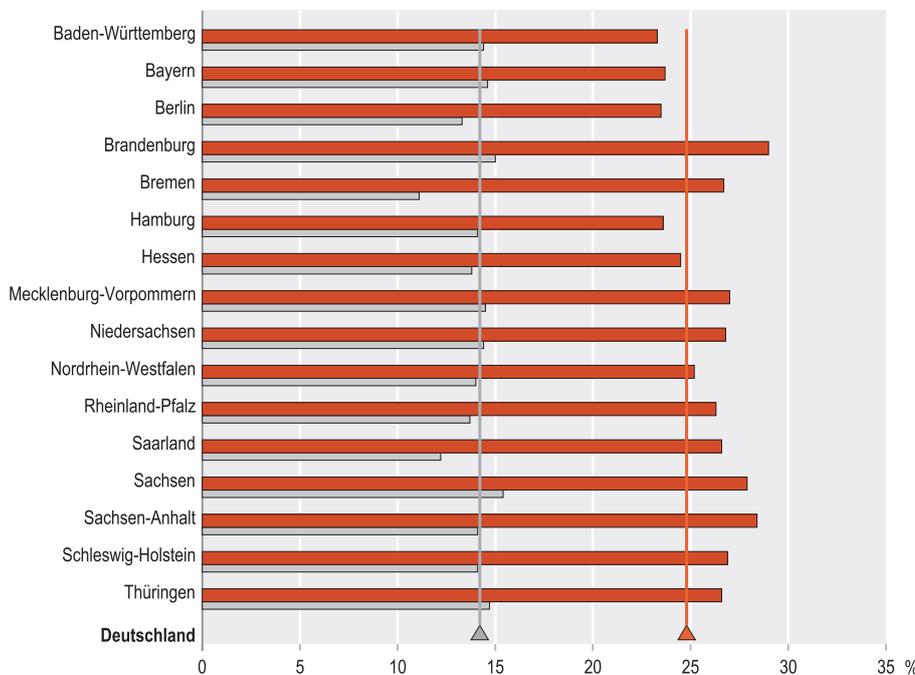
A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte insgesamt 2023



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	34,0	66,0
Bayern	28,1	71,9
Berlin	37,0	63,0
Brandenburg	11,3	88,7
Bremen	41,1	58,9
Hamburg	37,4	62,6
Hessen	35,4	64,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,6	90,4
Niedersachsen	24,1	75,9
Nordrhein-Westfalen	31,6	68,4
Rheinland-Pfalz	27,5	72,5
Saarland	26,2	73,8
Sachsen	11,0	89,0
Sachsen-Anhalt	10,6	89,4
Schleswig-Holstein	20,3	79,7
Thüringen	10,4	89,6
Deutschland	27,6	72,4

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2023



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	23,3	14,4
Bayern	23,7	14,6
Berlin	23,5	13,3
Brandenburg	29,0	15,0
Bremen	26,7	11,1
Hamburg	23,6	14,1
Hessen	24,5	13,8
Mecklenburg-Vorpommern	27,0	14,5
Niedersachsen	26,8	14,4
Nordrhein-Westfalen	25,2	14,0
Rheinland-Pfalz	26,3	13,7
Saarland	26,6	12,2
Sachsen	27,9	15,4
Sachsen-Anhalt	28,4	14,1
Schleswig-Holstein	26,9	14,1
Thüringen	26,6	14,7
Deutschland	24,8	14,2



A 1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderungsgeneration

Definition

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, differenziert nach Zuwanderungsgeneration

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderungsgeneration. Im Ausland Geborene mögen andere Integrationsbedarfe haben als die in Deutschland geborene Folgegeneration.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Zuwanderungsgeneration

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Die meisten Menschen mit Migrationsgeschichte sind selbst zugewandert. Nur drei von zehn (30,4 %) Personen mit Migrationsgeschichte wurden in Deutschland geboren und gehören somit zur zweiten Zuwanderungsgeneration. Thüringen (18,8%), Mecklenburg-Vorpommern (20,1%), Sachsen-Anhalt (20,2 %) und Sachsen (20,9 %) haben deutlich unterdurchschnittliche Werte. Über dem Durchschnitt liegen die Anteile der zweiten Zuwanderungsgeneration in Nordrhein-Westfalen (32,9 %), Baden-Württemberg und Hessen (jeweils 31,4%).

Zwischen 2021 und 2023 hat die Zahl der im Ausland geborenen Personen mit Migrationsgeschichte in allen Bundesländern zugenommen. Die geringsten Zuwächse sind in Rheinland-Pfalz (+9,6%), Baden-Württemberg (+10,3%) und Hessen (+10,4%) zu beobachten, die höchsten in Sachsen-Anhalt (+44,8%), Mecklenburg-Vorpommern (+33,3%) und Thüringen (+33,1%).

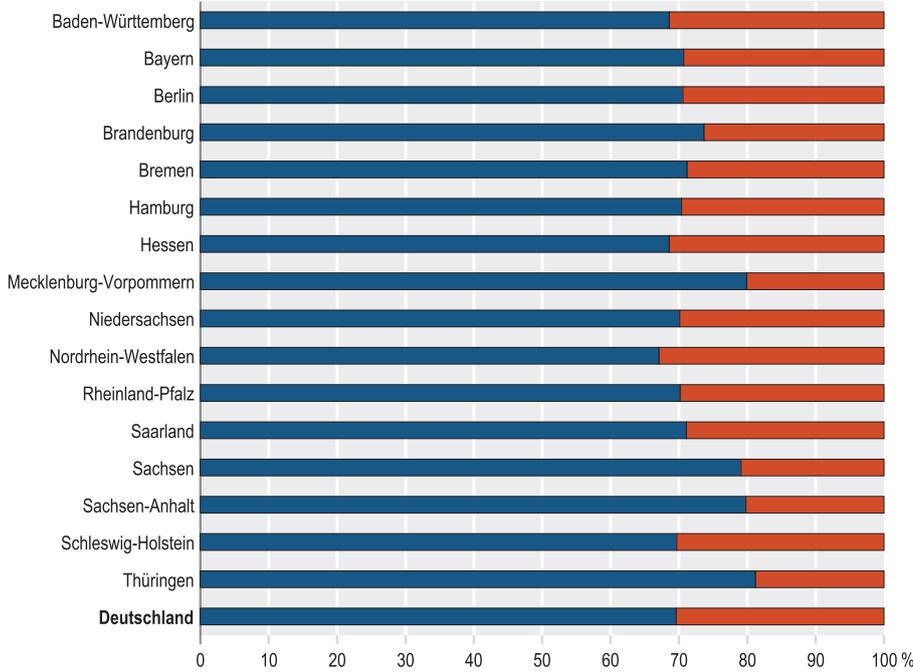
Bei der in Deutschland geborenen zweiten Zuwanderungsgeneration ist die Zahl der Personen am stärksten in Brandenburg (+38,9%), Thüringen (+24,2%), Schleswig-Holstein (+18,5%) und Sachsen-Anhalt (+15,0%) gestiegen. In Rheinland-Pfalz (-3,4 %) und Baden-Württemberg (-3,0 %) hat die Zahl der in Deutschland geborenen Personen mit Migrationsgeschichte hingegen abgenommen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



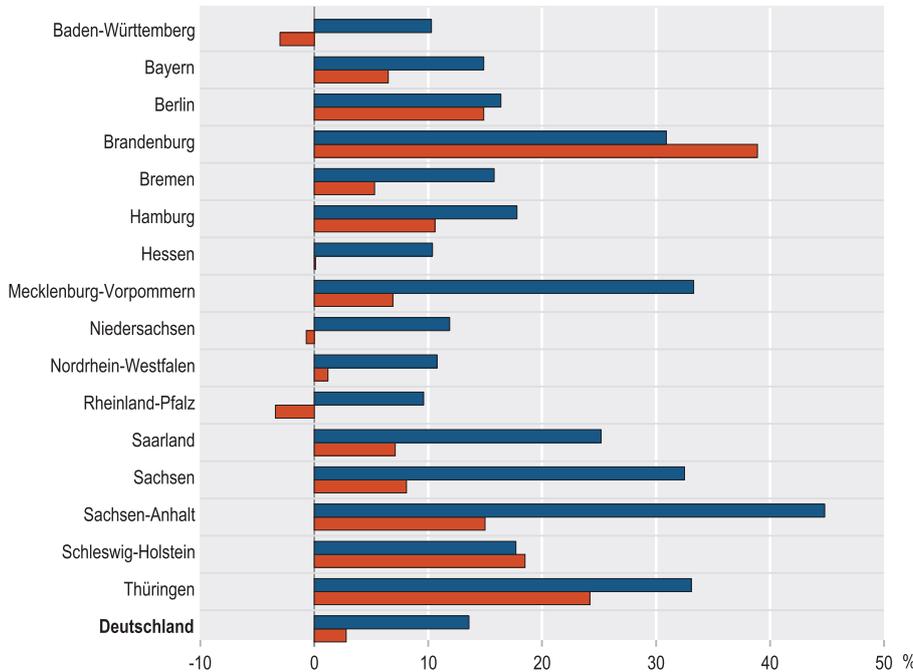
A 1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2023 nach Zuwanderungsgeneration



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	68,6	31,4
Bayern	70,7	29,3
Berlin	70,6	29,4
Brandenburg	73,7	26,3
Bremen	71,2	28,8
Hamburg	70,4	29,6
Hessen	68,6	31,4
Mecklenburg-Vorpommern	79,9	20,1
Niedersachsen	70,1	29,9
Nordrhein-Westfalen	67,1	32,9
Rheinland-Pfalz	70,2	29,8
Saarland	71,1	28,9
Sachsen	79,1	20,9
Sachsen-Anhalt	79,8	20,2
Schleswig-Holstein	69,7	30,3
Thüringen	81,2	18,8
Deutschland	69,6	30,4

Veränderung der Bevölkerungsanteile in der jeweiligen Generation zwischen 2023 und 2021



Land	Veränderung (%)	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	10,3	-3,0
Bayern	14,9	6,5
Berlin	16,4	14,9
Brandenburg	30,9	38,9
Bremen	15,8	5,3
Hamburg	17,8	10,6
Hessen	10,4	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	33,3	6,9
Niedersachsen	11,9	-0,7
Nordrhein-Westfalen	10,8	1,2
Rheinland-Pfalz	9,6	-3,4
Saarland	25,2	7,1
Sachsen	32,5	8,1
Sachsen-Anhalt	44,8	15,0
Schleswig-Holstein	17,7	18,5
Thüringen	33,1	24,2
Deutschland	13,6	2,8



A 1c Zugewanderte nach Zuzugszeitraum

Definition

Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung differenziert nach Zuzugszeitraum

Empirische Relevanz

Die Kennzahl gibt wichtige Informationen zur Aufenthaltsdauer der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuwanderungszeitraum

Je nach Aufenthaltsdauer, Migrationsmotiv und Herkunftsregion können Zuwanderergruppen unterschiedliche Integrationsbedarfe haben.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Die Betrachtung der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2023 zeigt:

3,2 Millionen (20,1%) der im Ausland geborenen Menschen sind zwischen 1956 und 1989 nach Deutschland eingewandert. 3,0 Millionen Personen (18,8%) kamen zwischen 1990 bis 1999 in das Bundesgebiet, weitere 3,6 Millionen im Zeitraum von 2000 bis 2014 (22,6%). In der vergleichsweise kurzen Periode seit 2015 sind 6,2 Millionen (38,5%) Menschen zugewandert.

Der Vergleich der Länder ergibt ein sehr unterschiedliches Zuwanderungsprofil. Bei den von 1956 bis 1989 Zugezogenen hatten Nordrhein-Westfalen (25,1%), Baden-Württemberg (23,4 %) und Hessen (22,3 %) die höchsten Anteile. In Niedersachsen (22,0 %), Rheinland-Pfalz (21,2%) und im Saarland (20,8 %) waren die Anteile der Personen, die im Zeitraum 1990 bis 1999 zugewandert waren, am höchsten. Der gesamte Zeitraum von 1956 bis 1999 hat in der Zuwanderungsgeschichte der ostdeutschen Bundesländer dagegen eine geringe Bedeutung.

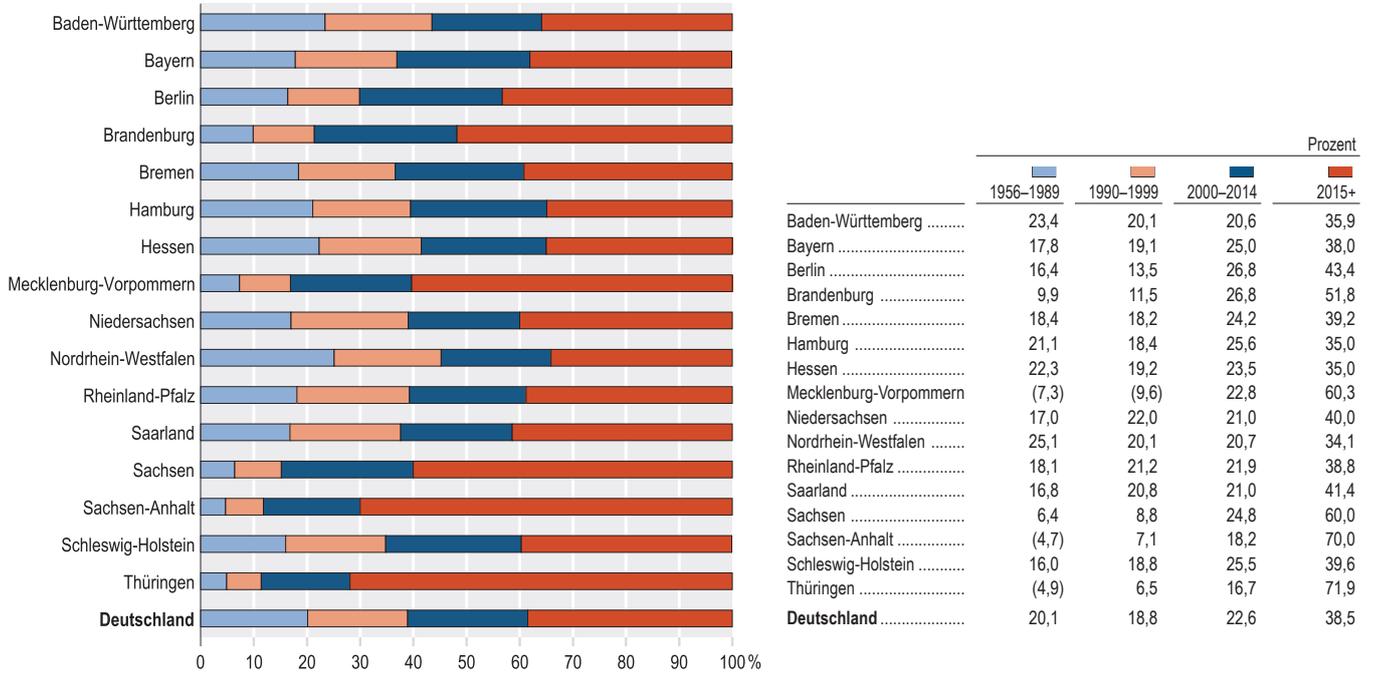
In allen ostdeutschen Bundesländern sind die Anteile der seit 2015 Zugezogenen besonders hoch. So sind in Thüringen (71,9%) und in Sachsen-Anhalt (70,0%) sieben von zehn dort lebenden, aus dem Ausland stammenden Menschen seit 2015 hinzugekommen. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sind es sechs von zehn Personen (60,3 % bzw. 60,0 %), in Brandenburg in etwa jede zweite Person (51,8%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



A 1c Zugewanderte nach Zuzugszeitraum

**Bevölkerung mit Migrationserfahrung (erste Generation) 2023
nach Zuzugszeitraum**



A 2a Zu- und Fortzüge

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungen zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus den Zuzügen aus dem Ausland in die Bundesländer und den Fortzügen aus den Bundesländern in das Ausland. Zu berücksichtigen ist, dass sich auch hinter einem geringen Wanderungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann. Eingeschränkt wird die Aussagekraft durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach der Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bedingt durch die Corona-Situation verspätet gemeldete Wanderungsfälle werden in der Wanderungsstatistik teilweise erst in späteren Berichtsmonaten ausgewiesen. Diese Nachholeffekte können sich je nach regionalen Einschränkungen oder Regelungen unterscheiden und sich auf die Jahresergebnisse von 2020 und 2021 auswirken.

Ergebnisse

Insgesamt beträgt der Wanderungssaldo von ausländischen Personen im Jahr 2023 deutschlandweit +736 643 Personen. Damit erhöht sich der Wanderungssaldo von +393 342 Personen des Jahres 2021 um gut 343 000 Personen (+87,3%), nachdem 2021 im Vergleich zu 2019 ein leichter Anstieg um gut 8 600 Personen (+2,3%) zu verzeichnen war. Rückblickend liegt der Wanderungssaldo von ausländischen Personen in 2023 um gut 286 000 Zuzüge über dem Niveau des Jahres 2013 (+450 464 Personen).

2023 sind in allen Ländern positive Wanderungssalden zu verzeichnen, während sich 2021 im Vergleich zu 2019 bei der Veränderung der Wanderungssalden in den Ländern ein uneinheitliches Bild zeigt. Beim Vergleich der Wanderungssalden von ausländischen Personen der Jahre 2023 und 2021 sind deutliche prozentuale Verschiebungen zu erkennen. Die größten prozentualen Veränderungen der Wanderungssalden von ausländischen Personen gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 verzeichnet Bremen mit +417,7%, gefolgt von Hessen mit +119,6% und Sachsen mit +114,5%. Die geringsten prozentualen Veränderungen weisen Niedersachsen mit +55,7%, Rheinland-Pfalz +63,1% und Thüringen mit +64,2% auf.

Wie in der Vergangenheit sind insbesondere in die großen westdeutschen Flächenländer erheblich mehr ausländische Personen zu- als ausgewandert, vor allem nach Nordrhein-Westfalen (+143047), Bayern (+109717) und Baden-Württemberg (+102025). Den nach Absolutzahlen geringsten Saldo verzeichnet das Saarland mit +10021, gefolgt von Bremen mit +10137 und Mecklenburg-Vorpommern mit +12295 Personen.

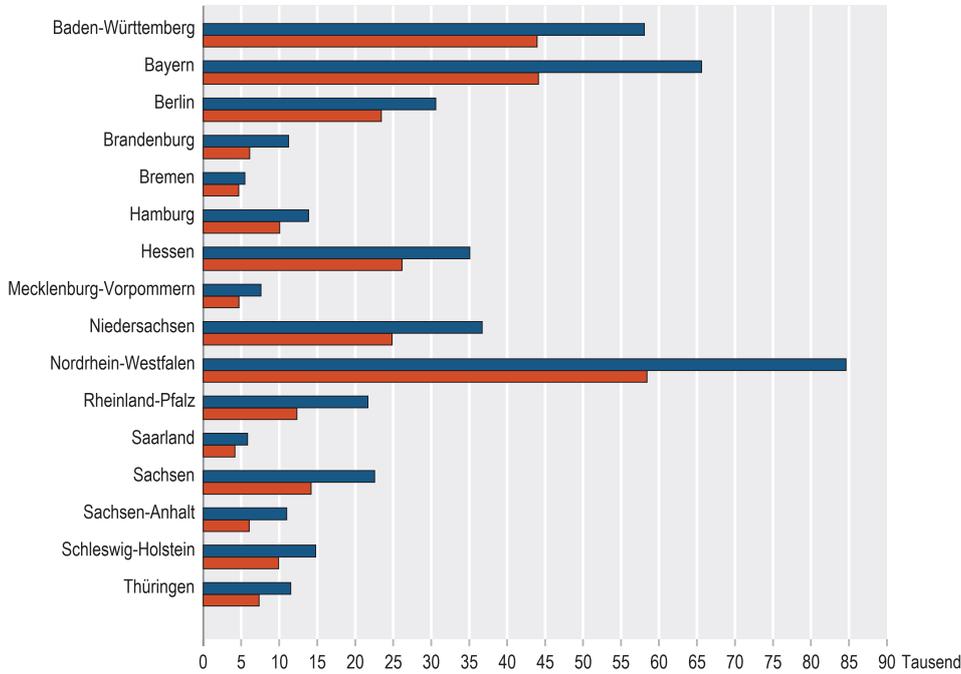
In allen Ländern ergeben sich 2023 bei beiden Geschlechtern positive Wanderungssalden. Im Unterschied zur Vorberichtsperiode ist der Wanderungsüberschuss der Ausländer in allen Ländern höher als der der Ausländerinnen. In der Vorberichtsperiode traf dies lediglich auf Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

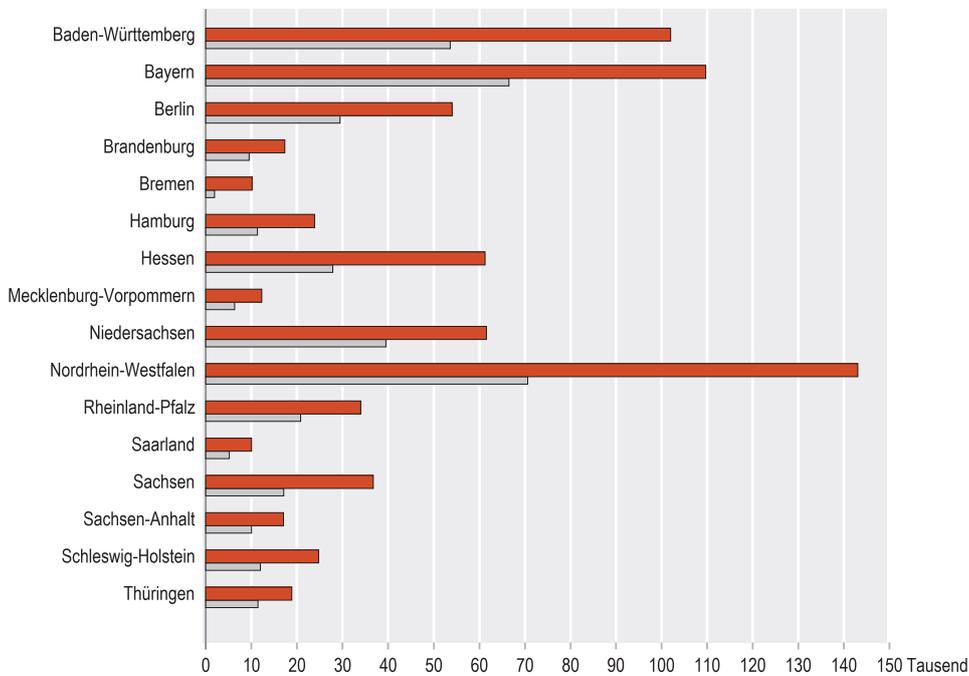


A 2a Zu- und Fortzüge

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2023 nach Geschlecht



Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2023 – 2021



A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

Definition

Menschen mit Migrationserfahrung in Privathaushalten nach Hauptmotiv ihres Zuzugs (Arbeit/Beschäftigung; Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung; Familienzusammenführung bzw. Familiengründung; Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl; sonstige Gründe)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach dem Hauptmotiv ihres Zuzugs. Die Daten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Perspektiven der Zugewanderten nach ihrem familiären Hintergrund, ihren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder als Schutzsuchende mit eingeschränkten Aufenthaltsrechten.

Bewertung der Kennzahl

Das Zuwanderungsmotiv ist ein wichtiger Hintergrundindikator. Die Motivation wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Aufenthaltsperspektive, aber auch den Arbeitsmarktzugang aus.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zuzugsmotive wurden erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Privathaushalten. Die Befragungsergebnisse können von den zuwanderungsrechtlichen Kategorien abweichen. In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

42,9 % der nach 1955 nach Deutschland zugezogenen Menschen begründen ihre Zuwanderung mit dem Wunsch der Familienzusammenführung bzw. der Familiengründung. Überdurchschnittliche Anteile sind hier in Nordrhein-Westfalen (45,7 %), Hessen (45,3 %), Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (jeweils 45,1 %) sowie Bayern (43,6 %) zu verzeichnen. In den ostdeutschen Bundesländern wird das Motiv der Familienzusammenführung bzw. Familiengründung weniger häufig genannt: Sachsen-Anhalt (23,8 %) hat den niedrigsten Anteil, Brandenburg (33,1 %) den höchsten.

Bundesweit ist Flucht, Verfolgung, Vertreibung und Asyl für knapp ein Fünftel (19,3 %) das zweitwichtigste Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland. In Bayern (13,4 %), Berlin (14,5 %) und Baden-Württemberg (15,6 %) liegen diese Anteile deutlich niedriger. Erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen die Anteile in den ostdeutschen Ländern, angeführt von Sachsen-Anhalt (41,8 %) und Thüringen (33,0 %). Zwar werden in diesen Ländern anteilig nicht mehr Geflüchtete aufgenommen, aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte erhalten Schutzsuchende hier jedoch ein größeres Gewicht.

Der Anteil von Menschen, die angeben für Arbeit und Beschäftigung nach Deutschland gekommen zu sein, beträgt bundesweit 18,9 %. Deutlich geringer ist dieser Anteil im Saarland (12,0 %) und Bremen (13,1 %). In Bayern liegt dieser Anteil mit 23,3 % höher, gefolgt von Baden-Württemberg (22,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (21,7 %).

Zum Zweck eines Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung sind 6,0 % der Menschen mit Migrationsgeschichte nach Deutschland zugezogen. In Berlin (13,8 %), Sachsen (8,8 %) und in Thüringen (8,5 %) ist dies besonders häufig der Fall.

Sonstige Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland, wozu auch der Wunsch nach einer Niederlassung im Rahmen der EU-Freizügigkeit zählt, geben 13 % der nach Deutschland zugezogenen Menschen an. Hier zeigen sich nur wenige Unterschiede zwischen den Bundesländern. Der geringste Anteil ist mit 9,1 % in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, der höchste mit 15,4 % in Rheinland-Pfalz.

Im Vergleich zum Jahr 2021 haben Flucht, Verfolgung, Vertreibung und Asyl als Zuzugsmotive an Bedeutung gewonnen (+3,1 Prozentpunkte). Diese Entwicklung zeigt sich in allen Bundesländern, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+10,0 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+9,4 Prozentpunkte) und Thüringen (+7,7 Prozentpunkte).

Der Anteil Zugezogener, die angeben für Familienzusammenführung bzw. Familiengründung nach Deutschland gekommen zu sein, nimmt hingegen bundesweit ab (-3,8 Prozentpunkte). Ein überdurchschnittlich hoher Rückgang zeigt sich in Mecklenburg-Vorpommern (-9,0 Prozentpunkte), Brandenburg (-7,3 Prozentpunkte) und Thüringen (-6,8 Prozentpunkte).

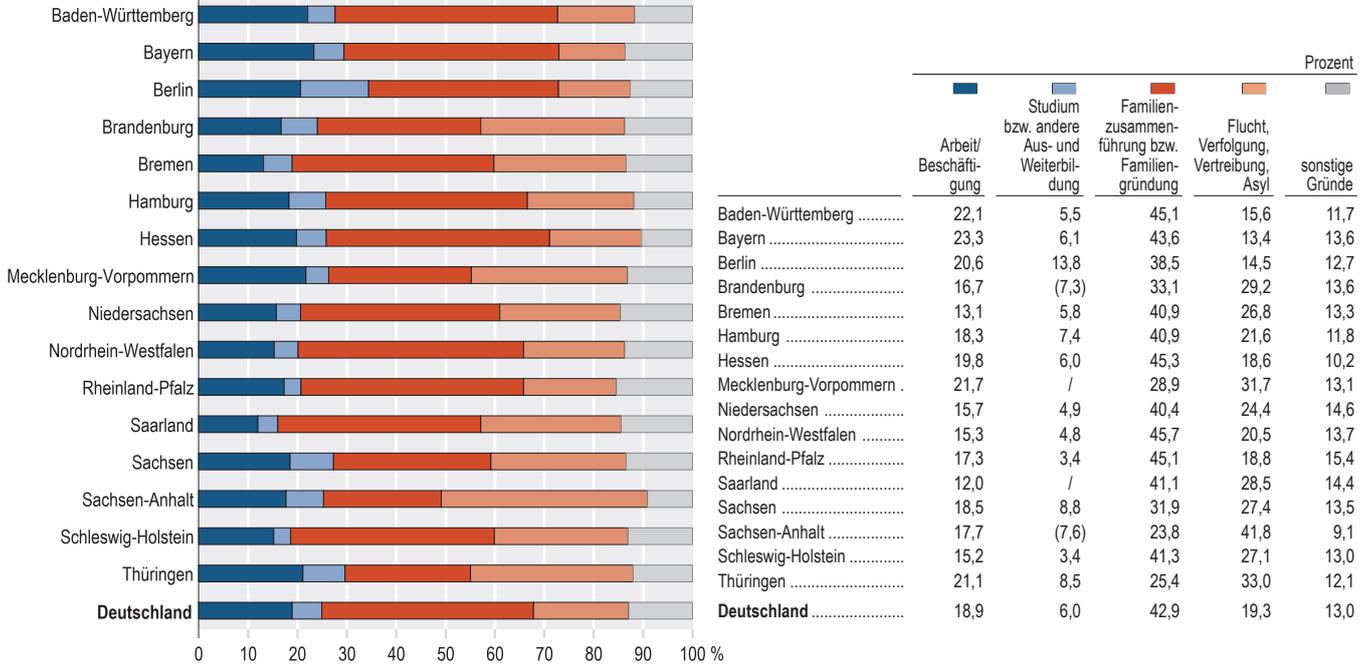
Bei Arbeit und Beschäftigung als Zuzugsmotiv hat sich der Anteil seit 2021 nur geringfügig verändert (-0,7 Prozentpunkte). Nach Ländern betrachtet zeigen sich jedoch stärkere Unterschiede. So steigen die Anteile in Hamburg (+1,9 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+0,4 Prozentpunkte). In allen anderen Ländern nehmen die Anteile hingegen ab, besonders stark in Sachsen-Anhalt (-5,2 Prozentpunkte), Sachsen (-3,5 Prozentpunkte) und Thüringen (-2,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

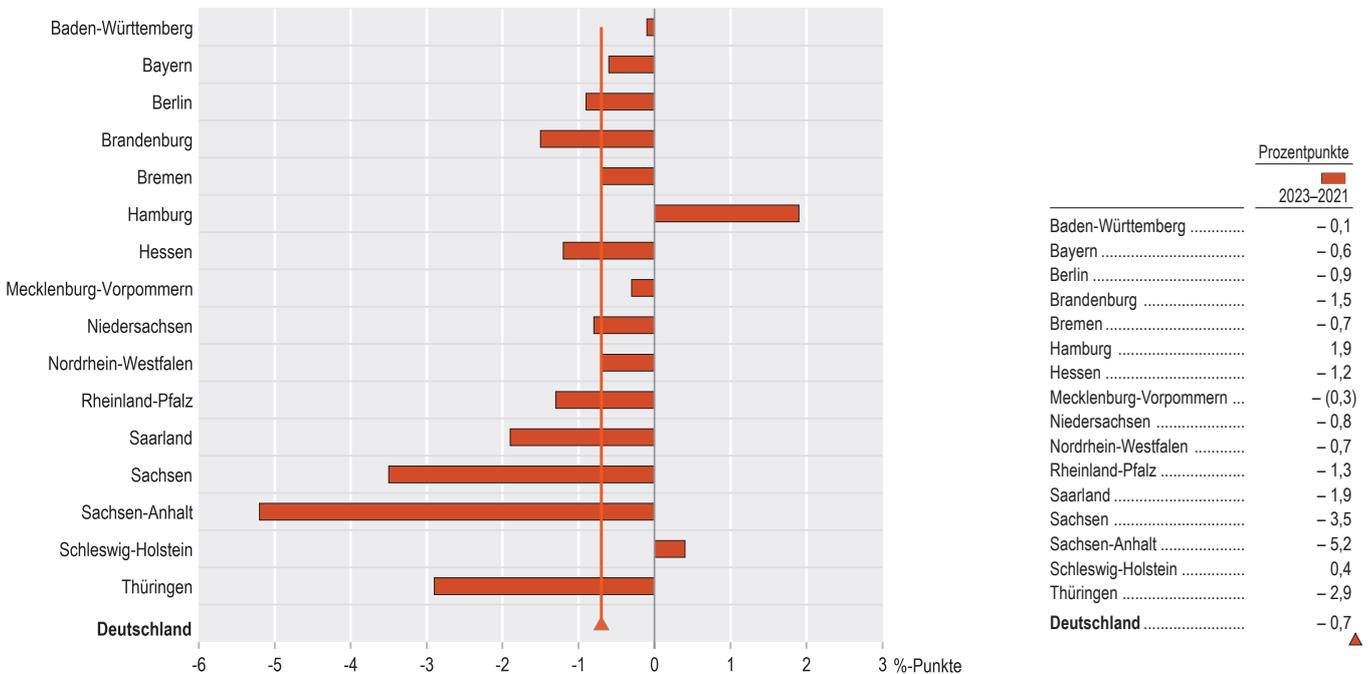


A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

Bevölkerung mit Migrationserfahrung 2023 nach (Haupt-)Motiv für Zuzug nach Deutschland



Veränderung des Anteils von Arbeit/Beschäftigung als (Haupt-)Migrationsmotiv zwischen 2023 und 2021



A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen in Privathaushalten mit Migrationsgeschichte an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationsgeschichte an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet haben im Jahr 2023 12,1% der wahlberechtigten Deutschen eine Migrationsgeschichte.

Differenziert nach Ländern bestehen erhebliche Unterschiede. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationsgeschichte zwischen 2,2% in Thüringen und 3,3% in Brandenburg und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Werte weisen Bremen (20,1%), Hamburg (18,6%), Hessen (16,5%) und Baden-Württemberg (15,8%) auf.

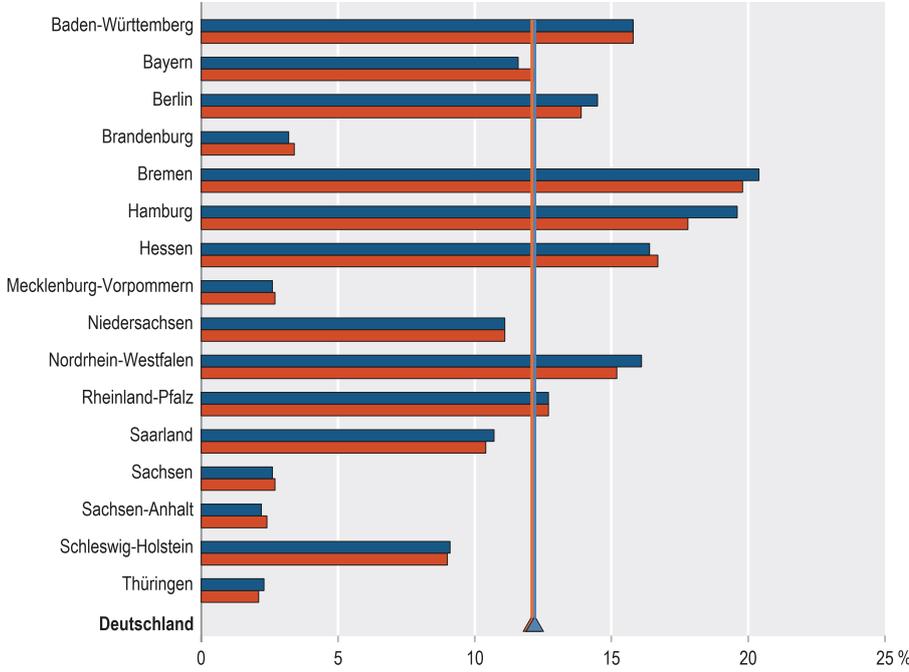
Zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte nahezu unverändert geblieben (+0,4 Prozentpunkte). Den höchsten Zuwachs weist Hamburg mit 2,7 Prozentpunkten auf, gefolgt von Berlin (+1,5 Prozentpunkte) und dem Saarland (+1,4 Prozentpunkte). Die größten Rückgänge sind in Rheinland-Pfalz (-0,7 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



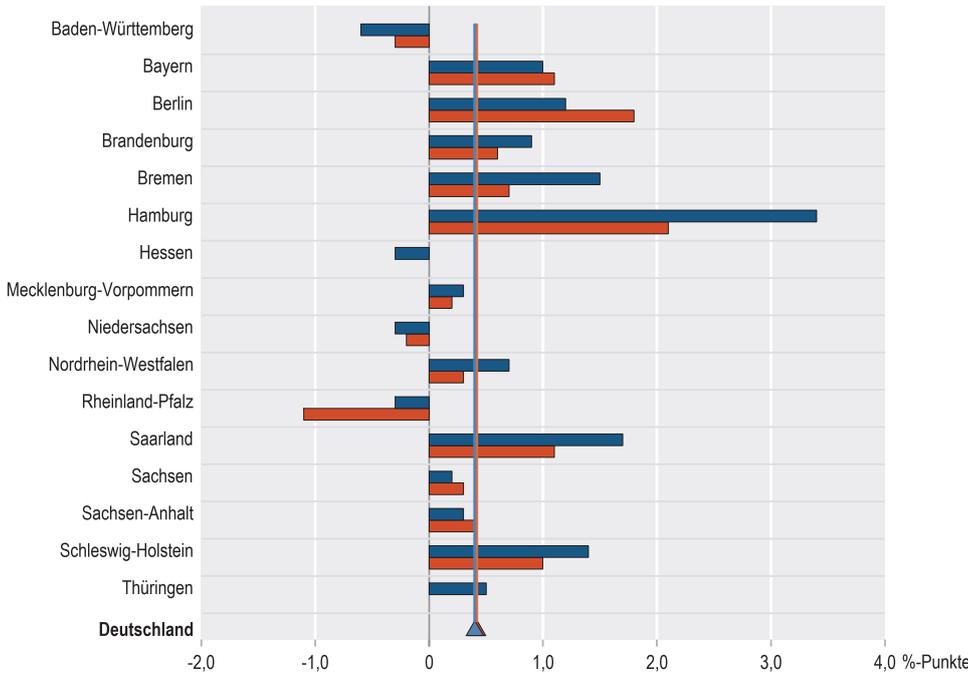
A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte 2023 an allen Deutschen ab 18 Jahren insgesamt



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	15,8	15,8
Bayern	11,6	12,2
Berlin	14,5	13,9
Brandenburg	3,2	3,4
Bremen	20,4	19,8
Hamburg	19,6	17,8
Hessen	16,4	16,7
Mecklenburg-Vorpommern	2,6	2,7
Niedersachsen	11,1	11,1
Nordrhein-Westfalen	16,1	15,2
Rheinland-Pfalz	12,7	12,7
Saarland	10,7	10,4
Sachsen	2,6	2,7
Sachsen-Anhalt	2,2	2,4
Schleswig-Holstein	9,1	9,0
Thüringen	2,3	2,1
Deutschland	12,2	12,1

Veränderung zwischen 2023 und 2021



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-0,6	-0,3
Bayern	1,0	1,1
Berlin	1,2	1,8
Brandenburg	0,9	0,6
Bremen	1,5	0,7
Hamburg	3,4	2,1
Hessen	-0,3	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	0,2
Niedersachsen	-0,3	-0,2
Nordrhein-Westfalen	0,7	0,3
Rheinland-Pfalz	-0,3	-1,1
Saarland	1,7	1,1
Sachsen	0,2	0,3
Sachsen-Anhalt	0,3	0,4
Schleswig-Holstein	1,4	1,0
Thüringen	0,5	0,0
Deutschland	0,4	0,4

A 4 Lebensformen

Definition

Menschen mit Migrationsgeschichte nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehende, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozenturierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 lebt knapp ein Drittel (31,4%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte (18,4%). In Deutschland geborene Personen mit Migrationsgeschichte sind häufiger alleinstehend (31,4%) als im Ausland Geborene (27,5%). Bei Zugewanderten liegt der Anteil der Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren (10,9%) deutlich über dem der in Deutschland Geborenen (6,3%). Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (40,1%) lebt in Paargemeinschaften ohne Kind, in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sind es lediglich 26,3% der Menschen.

Erwachsene Personen mit Migrationsgeschichte leben am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein (34,7%), Rheinland-Pfalz (34,2%) und dem Saarland sowie Brandenburg (jeweils 33,1%). Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationsgeschichte, die diese Lebensform wählten, weisen Berlin (27,2%), Hamburg (27,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (29,2%) auf.

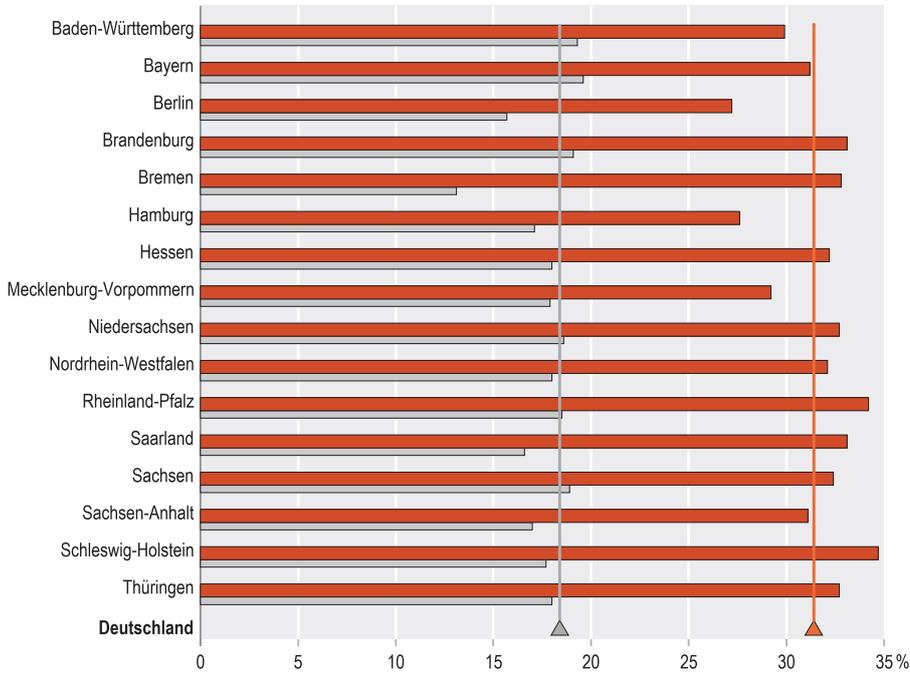
Im Vergleich zum Jahr 2021 ist bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern geringfügig gesunken (-1,0 Prozentpunkte). In den Ländern zeigt sich ein heterogenes Bild: Ein deutlicher Rückgang war bei der Bevölkerung im Saarland (-3,7 Prozentpunkte), Brandenburg und Niedersachsen (jeweils -2,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Deutlich zugenommen hat der Anteil in Bremen (+3,0 Prozentpunkte) und Thüringen (+2,0 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



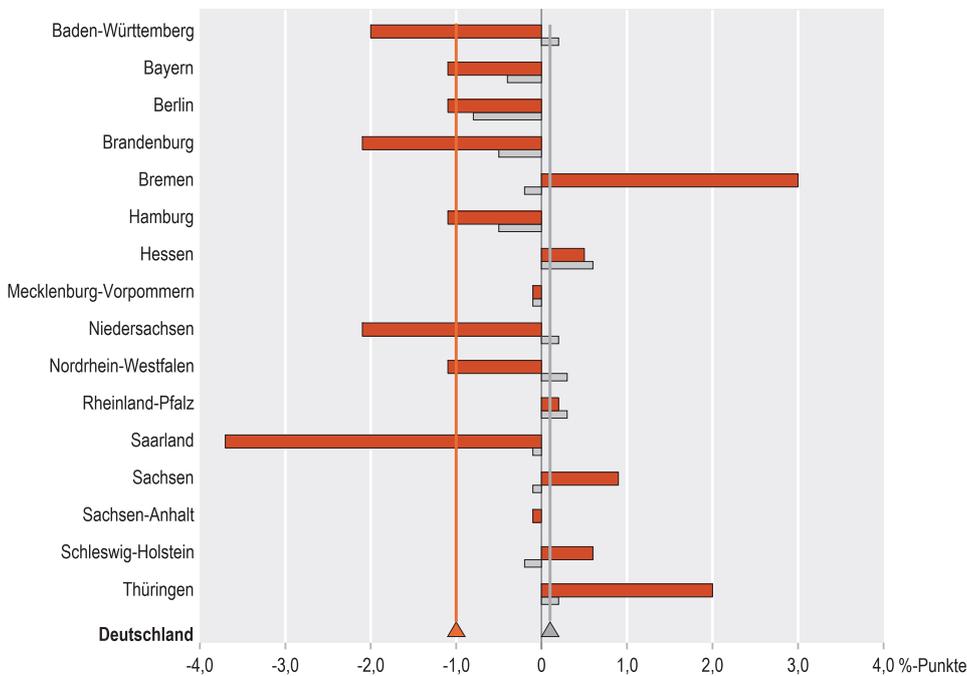
A 4 Lebensformen

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern 2023 nach Migrationsstatus



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-2,0	0,2
Bayern	-1,1	-0,4
Berlin	-1,1	-0,8
Brandenburg	-2,1	-0,5
Bremen	3,0	-0,2
Hamburg	-1,1	-0,5
Hessen	0,5	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	-0,1	-0,1
Niedersachsen	-2,1	0,2
Nordrhein-Westfalen	-1,1	0,3
Rheinland-Pfalz	0,2	0,3
Saarland	-3,7	-0,1
Sachsen	0,9	-0,1
Sachsen-Anhalt	-0,1	0,0
Schleswig-Holstein	0,6	-0,2
Thüringen	2,0	0,2
Deutschland	-1,0	0,1

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-2,0	0,2
Bayern	-1,1	-0,4
Berlin	-1,1	-0,8
Brandenburg	-2,1	-0,5
Bremen	3,0	-0,2
Hamburg	-1,1	-0,5
Hessen	0,5	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	-0,1	-0,1
Niedersachsen	-2,1	0,2
Nordrhein-Westfalen	-1,1	0,3
Rheinland-Pfalz	0,2	0,3
Saarland	-3,7	-0,1
Sachsen	0,9	-0,1
Sachsen-Anhalt	-0,1	0,0
Schleswig-Holstein	0,6	-0,2
Thüringen	2,0	0,2
Deutschland	-1,0	0,1

A 5 Asylverfahren

Definition

Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl beim BAMF nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Herkunftsstaat der Asylsuchenden

Empirische Relevanz

Erstanträge auf Asyl ziehen Asylverfahren nach sich.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator bildet die Entwicklung der gestellten Erstanträge ab. Auf die Zahl der Schutzsuchenden insgesamt können keine Rückschlüsse gezogen werden.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Es handelt sich um Erstanträge (keine Folgeanträge). Asylfolgeanträge sind nicht aufgeführt, da diese quantitativ nicht bedeutsam sind. Nach der Registrierung der Asylbegehrenden, ihrer Verteilung innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel und der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder wird in der dort jeweils zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Asylverfahrensbescheid gestellt. Dem Königsteiner Schlüssel liegen die Kriterien Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Länder zugrunde. Die jährlich ermittelte Verteilungsquote legt den Anteil der Asylsuchenden je Bundesland fest. Innerhalb dieser Quote bearbeiten nach Verabredung der Länder nicht alle Außenstellen des Bundesamts sämtliche Herkunftsstaaten. Da es sich um Flussgrößen handelt, geht aus den Zahlen weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem bestimmten Schutztitel in Deutschland leben.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 sind bundesweit 329 120 Erstanträge auf Asyl gestellt worden. 2021 waren es mit 148 233 registrierten Erstanträgen noch 180 887 weniger. 2019 waren es 142 509. Entsprechend spiegeln die Zahlen für das Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg der Erstanträge auf Asyl wider. Von den Erstanträgen entfallen zusammen 80,7 % auf folgende Hauptherkunftsstaaten des Jahres 2023: Syrien, Türkei, Afghanistan, Irak, Iran, Georgien, Russische Föderation, Somalia, Eritrea sowie auf Antragsstellende ungeklärter Herkunft.

Die meisten Erstanträge sind in den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen zu verzeichnen. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten bilden nach wie vor syrische Antragstellende die größten Anteile – bundesweit 31,3 % und je nach Bundesland zwischen 18,6 % (Hessen) und 86,9 % (Saarland). Die zweit- und dritthäufigsten Herkunftsstaaten sind die Türkei und Afghanistan gefolgt von Irak, Iran und Georgien. Auch bei diesen Herkunftsstaaten variieren die Anteile nach Bundesländern, zumal nicht alle Außenstellen des Bundesamts alle Herkunftsstaaten bearbeiten. So stammen beispielsweise 21,9 % der Erstantragsstellenden in Berlin aus der Türkei, im Saarland sind es nur 3,5 %. Afghanische Antragsstellende sind vor allem in Hamburg (34,1 %) überproportional, hingegen im Saarland mit 2,9 % vergleichsweise gering vertreten.

Im Vergleich zu 2021 sind 2023 die Gesamtzahlen der Asylverfahrensbescheide in allen Bundesländern deutlich gestiegen. Absolut betrachtet sind die stärksten Zuwächse in Nordrhein-Westfalen (+37 674), Bayern (+30 300) und Baden-Württemberg (+22 874) zu beobachten.

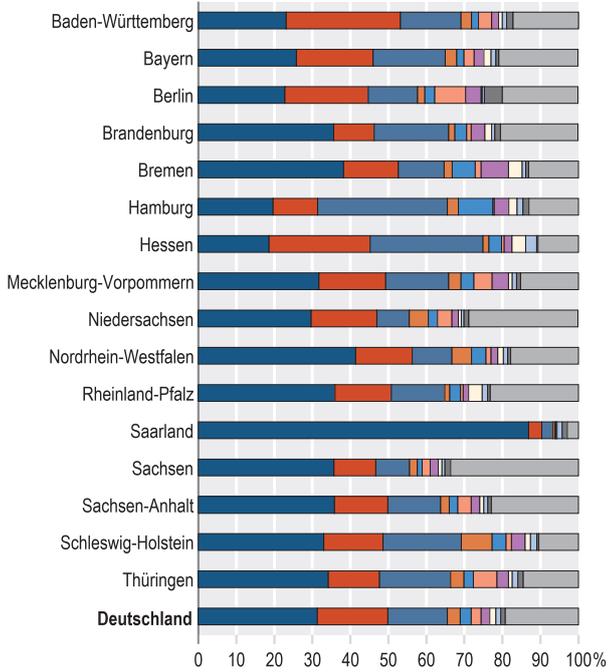
In allen Ländern ist 2023 die Mehrheit der Antragsstellenden männlich (deutschlandweit 71,5 %). Im Jahr 2021 betrug dieser Anteil noch 59,1 %. Während in der Vorberichtsperiode noch 35,3 % der Antragsstellenden zwischen 18 und 34 Jahre alt waren, erhöht sich dieser Anteil im Jahr 2023 bundesweit auf 51,1 %. Maximalwerte erreichen Brandenburg mit 60,2 % (2021: 33,0 %) und Sachsen-Anhalt mit 57,0 % (2021: 37,2 %). Der Anteil der unter 3-jährigen weist im Jahr 2023 mit 10,8 % bundesweit den geringsten Wert seit 2015 auf und liegt deutlich unter den Vorjahren – 2021 waren noch 24,2 % aller Antragstellenden jünger als drei Jahre. Im Saarland sind in 16,1 % der Fälle Anträge für unter 3-Jährige gestellt, in Sachsen in 6,9 % der Fälle.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



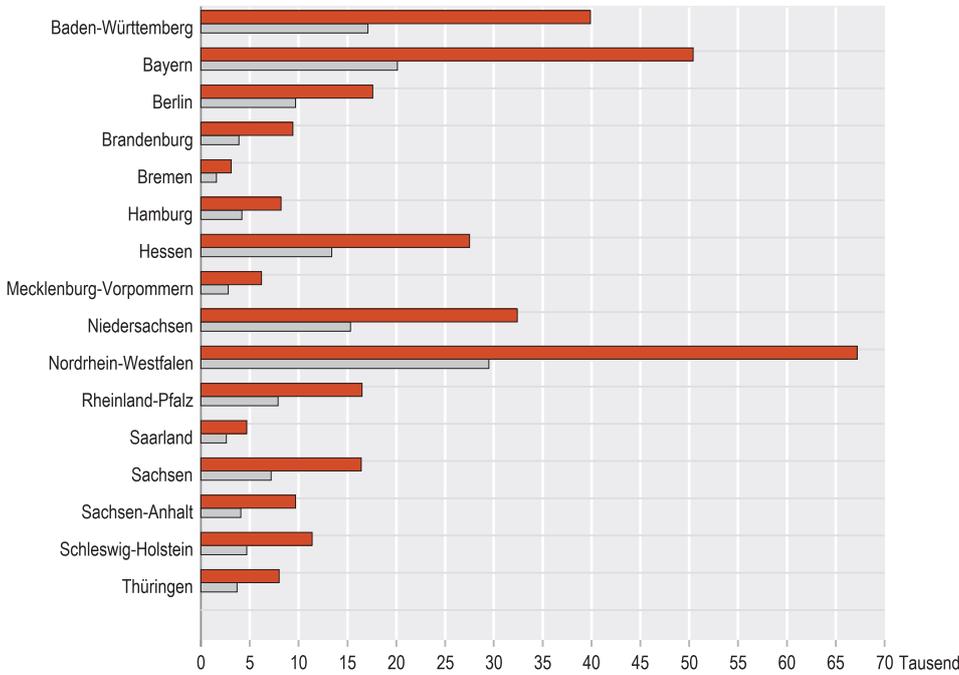
A 5 Asylverfahren

Asylverfahren 2023 nach Herkunftsland



	Syrien	Türkei	Afghanistan	Irak	Iran	Georgien	Russische Föderation	Somalia	Eritrea	un-geklärt	Prozent
Baden-Württemberg	23,1	30,1	15,9	2,8	1,8	3,5	1,8	1,0	1,1	1,7	17,2
Bayern	25,8	20,2	19,0	3,0	1,9	2,7	2,5	1,9	1,3	0,8	20,8
Berlin	22,8	21,9	13,0	1,9	2,6	8,1	4,1	0,3	0,6	4,7	19,9
Brandenburg	35,6	10,7	19,6	1,6	3,1	1,2	3,6	1,8	0,8	1,5	20,4
Bremen	38,2	14,4	12,1	2,1	6,1	1,5	7,2	3,6	0,9	0,8	13,2
Hamburg	19,7	11,7	34,1	2,9	9,1	0,4	3,8	2,2	1,5	1,6	13,0
Hessen	18,6	26,6	29,7	1,6	3,3	0,7	2,0	3,6	2,9	0,4	10,6
Mecklenburg-Vorpommern	31,7	17,6	16,6	3,2	3,4	4,8	4,3	1,0	1,1	1,1	15,3
Niedersachsen	29,7	17,3	8,5	5,0	2,4	3,8	1,7	0,8	0,7	1,3	28,7
Nordrhein-Westfalen	41,4	14,9	10,4	5,2	3,8	1,3	1,8	1,5	1,1	0,8	17,8
Rheinland-Pfalz	36,0	14,8	14,0	1,4	2,8	0,7	1,4	3,6	1,4	0,7	23,2
Saarland	86,9	3,5	2,9	0,6	0,2	0,1	0,2	0,0	1,3	1,4	3,0
Sachsen	35,7	11,0	8,9	2,0	1,3	2,1	2,1	1,0	0,8	1,5	33,7
Sachsen-Anhalt	35,8	14,1	13,9	2,2	2,3	3,5	2,3	1,0	1,1	0,9	23,0
Schleswig-Holstein	33,0	15,6	20,6	8,1	3,7	1,4	3,6	1,4	1,7	0,5	10,5
Thüringen	34,2	13,5	18,7	3,5	2,5	6,2	3,0	1,0	1,5	1,4	14,6
Deutschland	31,3	18,6	15,6	3,4	2,9	2,6	2,3	1,6	1,3	1,2	19,3

Asylverfahren 2023 und 2021



	Tausend	
	2023	2021
Baden-Württemberg	39,9	17,1
Bayern	50,4	20,1
Berlin	17,6	9,7
Brandenburg	9,4	3,9
Bremen	3,1	1,6
Hamburg	8,2	4,2
Hessen	27,5	13,4
Mecklenburg-Vorpommern	6,2	2,8
Niedersachsen	32,4	15,3
Nordrhein-Westfalen	67,2	29,5
Rheinland-Pfalz	16,5	7,9
Saarland	4,7	2,6
Sachsen	16,4	7,2
Sachsen-Anhalt	9,7	4,1
Schleswig-Holstein	11,4	4,7
Thüringen	8,0	3,7
Deutschland	329,1	148,2

A 6 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

Definition

Zahl der jährlichen Asylverfahren beim BAMF von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent, aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus anderen Herkunftsstaaten, bezogen auf die Gesamtzahl der jährlichen Asylverfahren, nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden in Deutschland unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylverfahren, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des BAMF im betreffenden Zeitraum. Sichere Herkunftsstaaten (nach Artikel 16a GG Abs. 3 Satz 1) sind die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG aufgeführten Staaten. Der Asylantrag eines/r Asylsuchenden aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er/sie nicht hinreichend belegen kann, dass ihm/ihr abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Sinne von § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 AsylG droht.

Bewertung der Kennzahl

Die Bleibeperspektive ist ein maßgeblicher Faktor für die Ausgangslage des Integrationsprozesses. Sie ist mitbestimmend für die Komplexität und Dauer des Asylverfahrens und für den Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Integrationskursen des Bundes für Asylbewerber/innen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nicht in der Gesamtschutzquote berücksichtigt sind jene Asylanträge, die durch das BAMF abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt wurden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten hat sich zuletzt Ende 2023 geändert. Als sichere Herkunftsstaaten gelten nach §29a AsylG die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Senegal, Serbien.

Ergebnisse

Wie mit dem Indikator A5 dargestellt, sind im Jahr 2023 bundesweit 329 120 Erstanträge auf Asyl gestellt worden. Dieser Indikator unterscheidet die Erstanträge nach der Gesamtschutzquote der Herkunftsstaaten. 51,1% der Asylsuchenden (168 092 Personen) kommen 2023 aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent und werden dementsprechend als Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive eingestuft. Dies sind 2023 folgende Staaten: Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Jamaika, Saudi-Arabien, Malaysia, Guyana, Dominica und Oman, darüber hinaus die Herkunftskategorien Staatenlos und Ungeklärt. 2,5 % der Asylsuchenden (8 347 Personen) stammen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten. Ihre Bleibeperspektive wird entsprechend als gering eingestuft. 2023 kommen 46,4 % der Asylsuchenden bzw. 152 703 Personen aus anderen Herkunftsstaaten, mit einer Gesamtschutzquote von unter 50 %.

Im Jahr 2023 bilden Asylantragstellende aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent im Saarland mit einem Anteil von 92,5 % die größte Gruppe. In den anderen Bundesländern liegt der Anteil zwischen 41,1% in Niedersachsen und 59,3 % in Brandenburg. Die hohe Gesamtschutzquote im Saarland hängt möglicherweise mit dem überproportionalen Anteil an syrischen Asylsuchenden zusammen (siehe Indikator A5). Die Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten bilden auch 2023 die kleinste Gruppe in allen Ländern. Die Anteile bewegen sich zwischen 0,9 % in Brandenburg und 6,0 % in Bremen. Die Anteile der Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten variieren zwischen 6,4 % im Saarland und je 56,2 % in Berlin und Niedersachsen.

Verglichen mit 2021 ist deutschlandweit der Anteil von Asylanträgen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent um +5,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Prozentualen Veränderungen in den Ländern zeigen 2023 ein uneinheitliches Bild, die Werte schwanken zwischen +27,5 Prozentpunkten in Hamburg und -7,7 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt.

Der Anteil von Asylverfahren aus sicheren Herkunftsstaaten ist 2023 mit 2,5 Prozentpunkten im gesamten Bundesgebiet rückläufig (2021: 4,0 Prozentpunkte). Leichte Zugänge gibt es in Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen (jeweils +0,0 Prozentpunkte), während die größten Rückgänge in Hamburg und Niedersachsen zu verzeichnen sind (jeweils -2,5 Prozentpunkte).

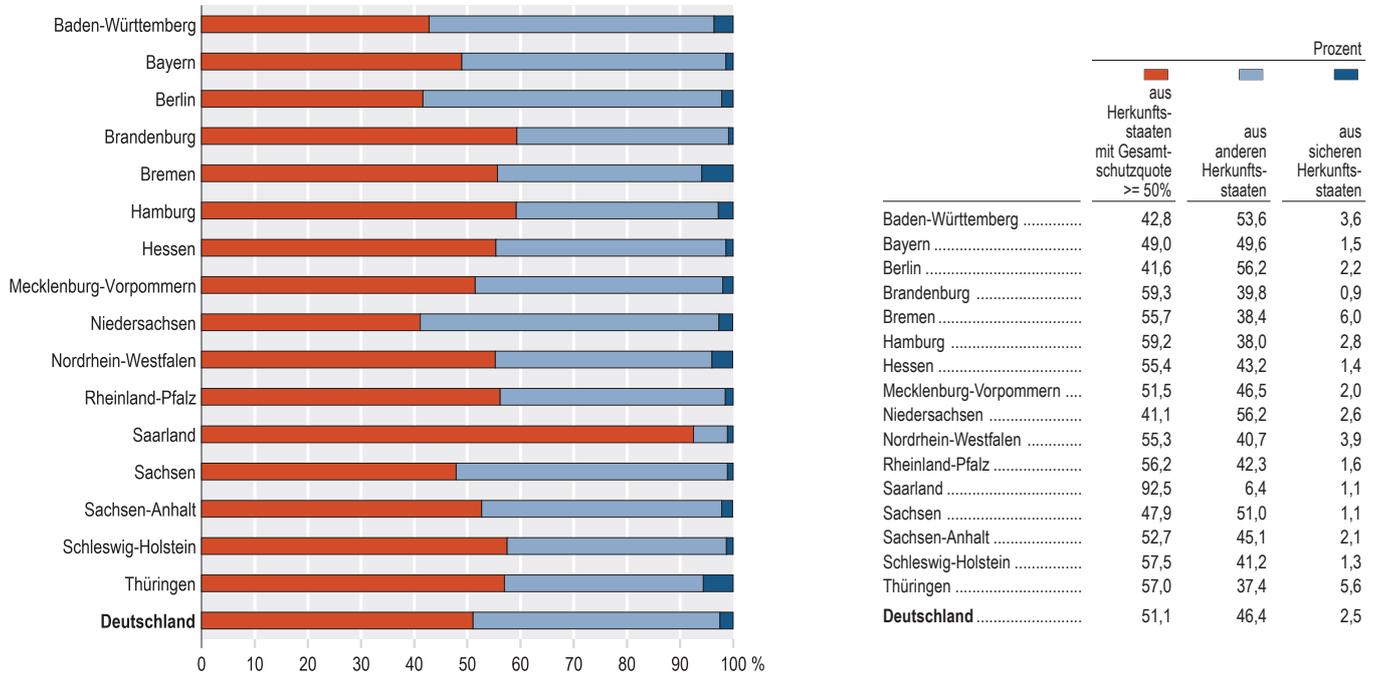
Bei der Betrachtung der dritten Kategorie von Herkunftsländern, die nicht als sichere Herkunftsstaaten gelten, deren Gesamtschutzquote jedoch unter 50 Prozent liegt, ist ebenfalls eine Entwicklung zu beobachten. So hat sich deren Anteil an allen Asylverfahren gegenüber den Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive und denen, die als sichere Herkunftsländer gelten, deutschlandweit um -3,7 Prozentpunkte verringert. Das Spektrum der Veränderungen in den Ländern bewegt sich in dieser Kategorie zwischen +8,3 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und -25,1 Prozentpunkten in Brandenburg.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

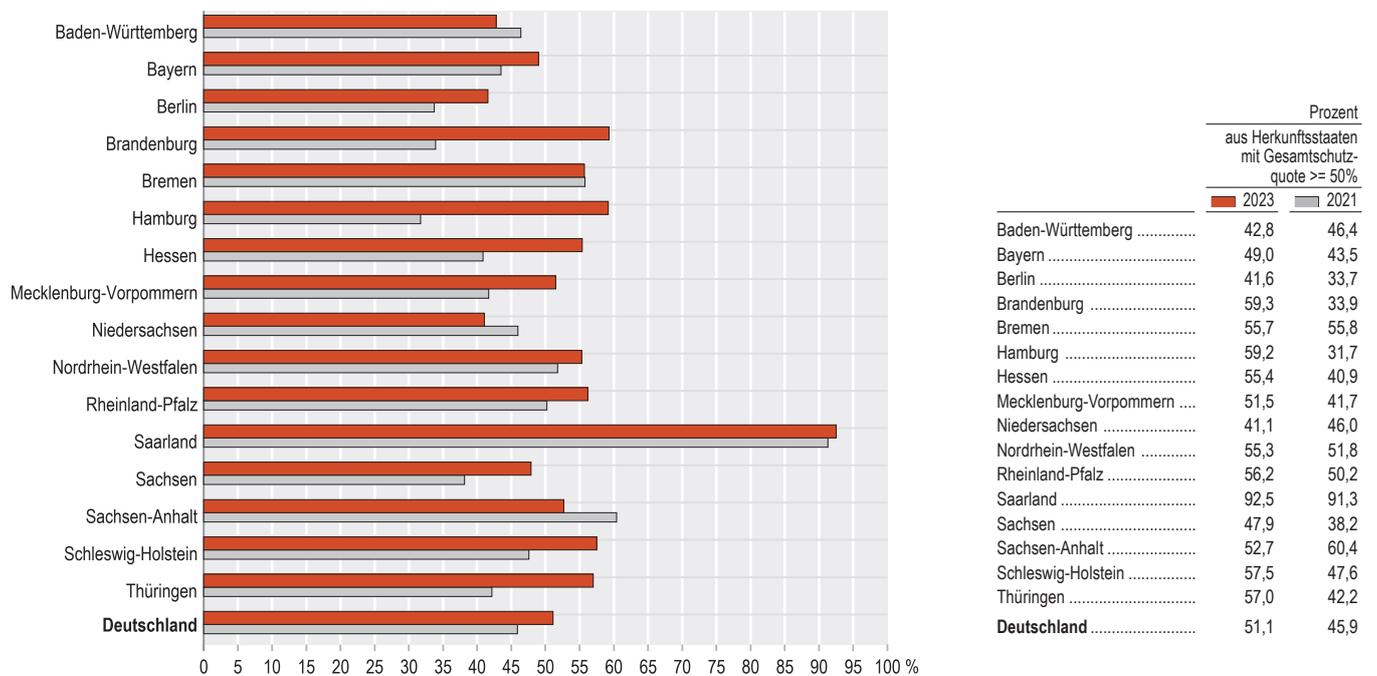


A 6 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

Asylerstanträge 2023 nach Gesamtschutzquote



Asylerstanträge 2023 und 2021 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50 %



A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Definition

Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) in den Bundesländern nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Unbegleitet einreisende oder nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassene Minderjährige, die keine Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, sind eine relativ kleine, aber besonders schutzbedürftige Personengruppe. Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer veranlasst das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers, der die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilferecht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine konkrete Gefahrensituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

Bewertung der Kennzahl

Nur für einen Teil der umA wird ein Asylantrag gestellt, etwa weil sie nach der Inobhutnahme weiterreisen, wegen der nachträglichen Feststellung der Volljährigkeit aus der Inobhutnahme entlassen werden oder sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter das Aufenthaltsrecht auf anderem Wege zu erlangen suchen. Die Feststellung der Minderjährigkeit erfolgt auf Basis vorgelegter Ausweispapiere, hilfsweise durch Inaugenscheinnahme, in Zweifelsfällen durch ärztliche Untersuchung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bis Oktober 2015 war das Jugendamt vor Ort zuständig, sobald festgestellt wurde, dass ein Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII).

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und

Ergebnisse

2023 erfassen die zuständigen Jugendämter deutschlandweit 39 308 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA). Gegenüber 2021 ist dies eine Zunahme um +28030 Personen (+248,5 %). Die Zahlen sind erstmals 2021, im Gegensatz zu den Vorberichtsperioden, gestiegen (+30,4 %). In der Berichtsperiode von 2019 zu 2017 war hier ein Rückgang um –13845 Personen (–61,6%) und in der Periode davor, von 2017 zu 2015, um –19817 Personen zu verzeichnen, was beinahe einer Halbierung entsprach, obwohl 2017 erstmals sowohl reguläre als auch vorläufige Inobhutnahmen in die Statistik einfließen.

Mit 7 668 Kindern und Jugendlichen entfällt 2023 der größte Teil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg (6 837) und Hessen (4 813). Nach wie vor ist der weit überwiegende Teil der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen männlich, deutschlandweit sind es 94,0 %. Die Anteile in den Ländern variieren zwischen 86,5 % im Saarland und 97,1 % in Sachsen. Fast alle umA sind zwischen 12 und 18 Jahre alt (deutschlandweit 97,5 %), am geringsten ist dieser Anteil im Saarland mit 91,3% und am höchsten in Hamburg mit 99,0 %.

In allen Ländern steigen die Inobhutnahmen der umA an. Der mit Abstand stärkste Zuwachs der Absolutzahlen lässt sich in Baden-Württemberg (+5 635 ausländische Kinder und Jugendliche, ein Plus von 468,8 %) und Nordrhein-Westfalen (+5 178 ausländische Kinder und Jugendliche, ein Plus von 208,0 %) beobachten. Der stärkste relative Zuwachs ist in Sachsen (+2 416 Kinder und Jugendliche, +491,1%) zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der Verteilung auf die Länder zwischen 2015 und 2023, so zeigten sich 2017 Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dieses regelt seit Ende 2015 die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Zwischen 2017 und 2019 nahm die Ungleichverteilung dagegen wieder leicht zu, die regionale Verteilung wich damit 2019 von der „Idealform“ (Verteilung gemäß Königsteiner Schlüssel) wieder mehr ab als 2017. Dieser Trend setzt sich bis 2023 weiter fort.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

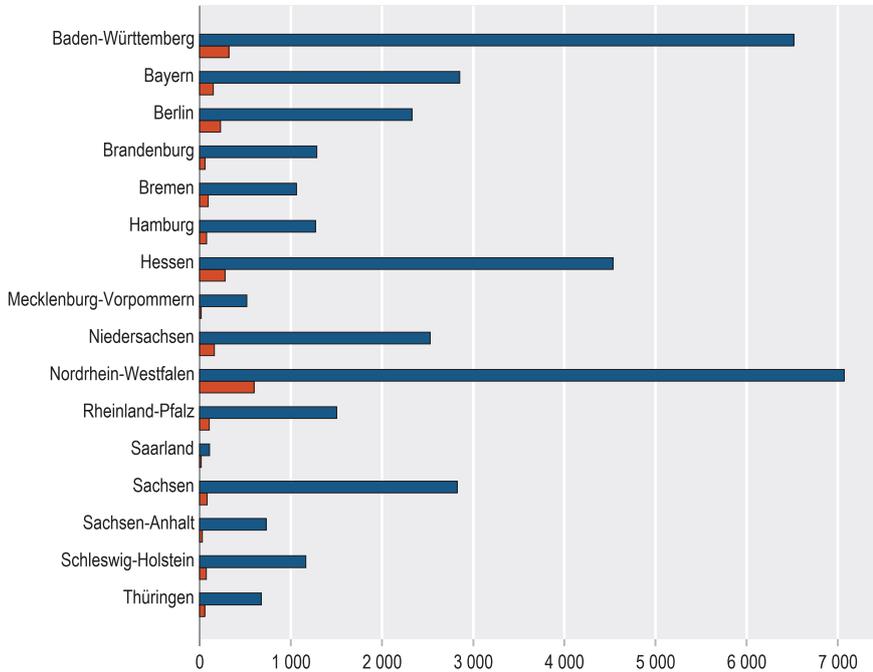
Jugendlicher am 28. Oktober 2015 erfolgt die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Bis zur endgültigen Zuweisung nehmen die Jugendämter vor Ort die Minderjährigen in Obhut (vorläufige Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Länder ist das jeweils übernehmende Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Unterbringung der Kinder und Jugend-

lichen zuständig.



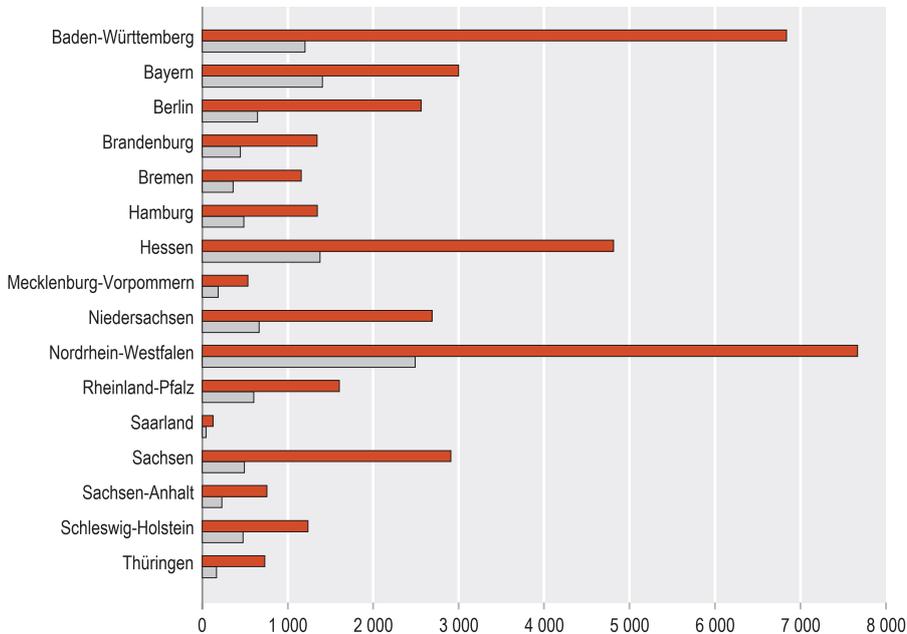
A7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch Jugendämter 2023 nach Geschlecht



	Tausend	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	6 516	321
Bayern	2 851	149
Berlin	2 329	230
Brandenburg	1 285	57
Bremen	1 062	95
Hamburg	1 269	76
Hessen	4 535	278
Mecklenburg-Vorpommern ..	518	16
Niedersachsen	2 527	161
Nordrhein-Westfalen	7 071	597
Rheinland-Pfalz	1 501	104
Saarland	109	17
Sachsen	2 825	83
Sachsen-Anhalt	729	28
Schleswig-Holstein	1 164	73
Thüringen	676	56
Deutschland	36 967	2 341

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer 2023 und 2021



	2023	2021
	Baden-Württemberg	6 837
Bayern	3 000	1 407
Berlin	2 559	646
Brandenburg	1 342	447
Bremen	1 157	363
Hamburg	1 345	486
Hessen	4 813	1 378
Mecklenburg-Vorpommern ..	534	187
Niedersachsen	2 688	665
Nordrhein-Westfalen	7 668	2 490
Rheinland-Pfalz	1 605	604
Saarland	126	46
Sachsen	2 908	492
Sachsen-Anhalt	757	229
Schleswig-Holstein	1 237	479
Thüringen	732	167
Deutschland	39 308	11 278



A 8 Schutzsuchende

Definition

Zahl der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind ausländische Personen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Sie werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die folgenden drei Personengruppen:

1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde;
2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu zählen auch geduldet Ausreisepflichtige, deren Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse entgegenstehen, z. B. wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert. Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet.

Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Stichtag (31.12) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

Datenquelle

Ausländerzentralregister,
Statistisches Bundesamt
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status liegen im Ausländerzentralregister vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzo-

Ergebnisse

Ende 2023 leben 3 173 135 Schutzsuchende in Deutschland. Mit 24,6% entfällt der größte Anteil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (12,1%), Baden-Württemberg (11,7%) und Niedersachsen (10,6%). Der überwiegende Teil der Schutzsuchenden ist männlich: Der Anteil von männlichen Schutzsuchenden liegt sowohl bundesweit als auch in allen Ländern über dem von weiblichen Schutzsuchenden.

2023 steigt die Zahl der Schutzsuchenden deutschlandweit im Vergleich zu 2021 (1 936 350 Schutzsuchende) stark an, bedingt vor allem durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine. Der Anstieg ist in allen Bundesländern ähnlich deutlich. Die absolut stärksten Zuwächse verzeichnen Nordrhein-Westfalen mit +260 475, Bayern mit +165 515, Baden-Württemberg mit +153 125 und Niedersachsen mit +125 690 Schutzsuchenden, die stärksten relativen Zuwächse sind in Mecklenburg-Vorpommern mit +101,9%, Sachsen mit +100,8% und Thüringen mit +92,7% zu beobachten.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren an den Schutzsuchenden beträgt 2023 bundesweit 23,4%; das ist 1,0 Prozentpunkt weniger als im Vorberichtsyear (2021: 24,4%). In Berlin ist der U15-Anteil mit 19,8% am niedrigsten und im Saarland mit 26,3% am höchsten. Den relativ größten Anstieg der Zahlen Schutzsuchender unter 15 Jahren verzeichnet Hessen mit +0,8% von 22,3% auf 23,1%. Den absolut größten Anstieg weist Nordrhein-Westfalen mit +57 240 Schutzsuchenden unter 15 Jahren auf.

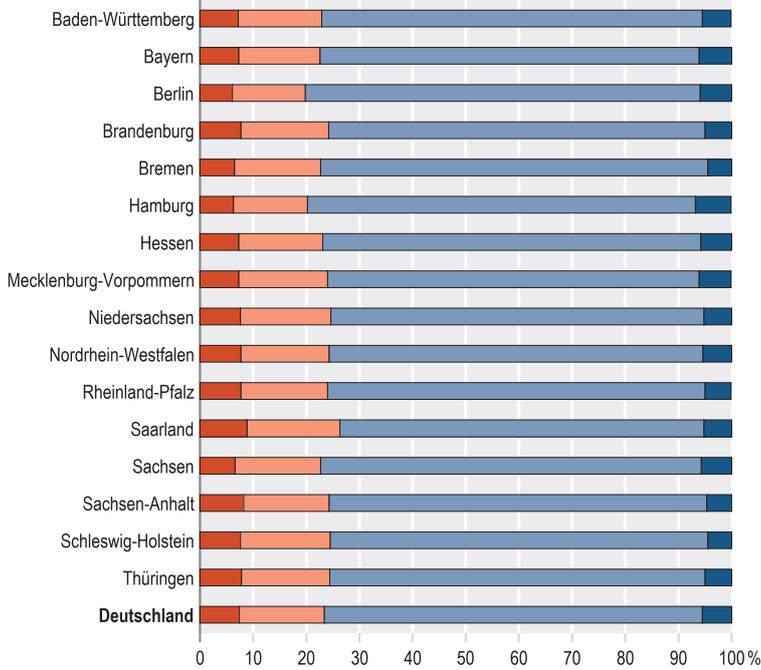
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

gen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.



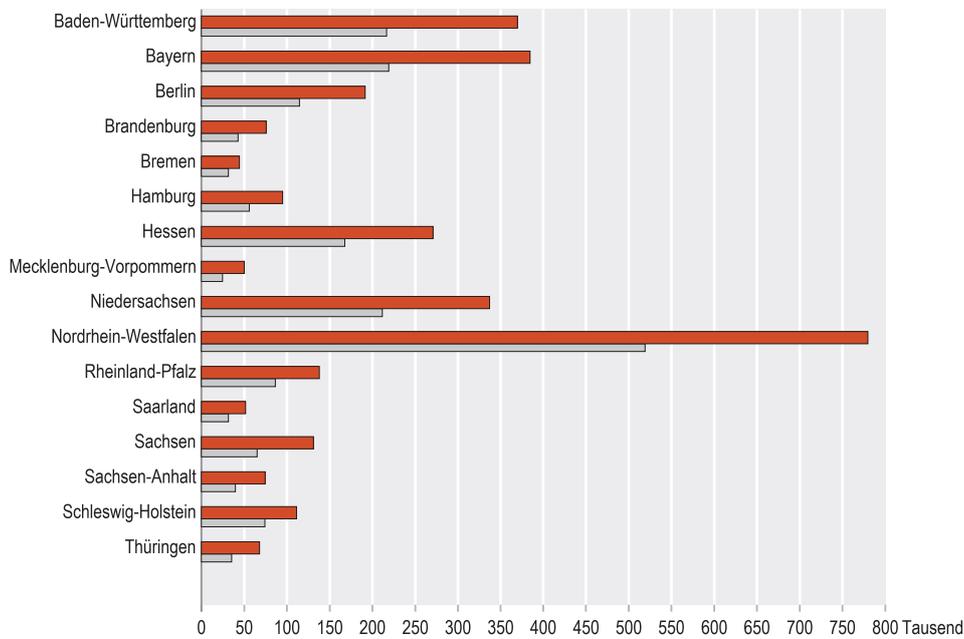
A 8 Schutzsuchende

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2023



	unter 6-Jährige	6-14 Jahre	15-64 Jahre	65 Jahre und älter
Baden-Württemberg	7,2	15,7	71,6	5,4
Bayern	7,3	15,3	71,3	6,1
Berlin	6,1	13,7	74,3	5,9
Brandenburg	7,7	16,5	70,8	5,0
Bremen	6,5	16,2	72,8	4,5
Hamburg	6,3	13,9	73,0	6,7
Hessen	7,3	15,8	71,1	5,8
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	16,7	69,9	6,0
Niedersachsen	7,6	17,0	70,2	5,2
Nordrhein-Westfalen	7,7	16,6	70,3	5,4
Rheinland-Pfalz	7,7	16,3	71,0	4,9
Saarland	8,9	17,4	68,5	5,3
Sachsen	6,6	16,1	71,6	5,7
Sachsen-Anhalt	8,2	16,1	71,0	4,7
Schleswig-Holstein	7,6	16,9	71,0	4,5
Thüringen	7,8	16,6	70,6	5,0
Deutschland	7,4	16,0	71,1	5,5

Schutzsuchende 2023–2021 insgesamt



	2023	2021
Baden-Württemberg	369,8	216,7
Bayern	384,7	219,2
Berlin	191,5	114,5
Brandenburg	75,8	42,9
Bremen	44,4	31,4
Hamburg	94,9	56,0
Hessen	270,7	167,5
Mecklenburg-Vorpommern	50,0	24,8
Niedersachsen	337,3	211,6
Nordrhein-Westfalen	779,8	519,3
Rheinland-Pfalz	138,0	86,5
Saarland	51,7	31,6
Sachsen	130,9	65,2
Sachsen-Anhalt	74,6	39,8
Schleswig-Holstein	111,2	74,3
Thüringen	67,8	35,2
Deutschland	3 173,1	1 936,4

A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Definition

Zahl der Schutzsuchenden in den Ländern nach Schutzstatus

Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind ausländische Personen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Sie werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die ausführlicher unter Indikator A8 beschriebenen drei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus; 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus.

Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer von vier Schutzformen im Asylverfahren seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Asylberechtigte nach Art. 16 Grundgesetz, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebeverbot. Darüber hinaus können dies Personen sein, die im Rahmen von humanitären Aufnahmen und Programmen zur Neuansiedlung des Bundes und der Länder einen Aufenthaltstitel bekommen. Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten.

Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Stichtag (31.12.) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

Datenquelle

Ausländerzentralregister,
Statistisches Bundesamt
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status liegen im Ausländerzentralregister vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen

Ergebnisse

Wie mit dem Indikator A8 dargestellt, sind zum Jahresende 2023 deutschlandweit 3 173 135 Schutzsuchende registriert. Indikator A9 differenziert die Schutzsuchenden nach ihrem Schutzstatus.

Den mit Abstand größten Anteil unter den Schutzsuchenden machen in allen Ländern die befristet anerkannten aus. Deren Anteil an allen Schutzsuchenden beträgt zwischen 63,5 % in Baden-Württemberg und 75,6 % im Saarland, bundesweit sind es 69,0 %. Einen unbefristet anerkannten Schutzstatus haben dagegen nur 10,7%. Unabhängig von der Befristung besitzen damit bundesweit 79,7% der Schutzsuchenden einen anerkannten Schutzstatus.

2023 ist der Schutzstatus von 14,3% der Schutzsuchenden deutschlandweit noch offen. Den niedrigsten Anteil weist hierbei mit 9,0 % das Saarland auf. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil mit 18,9% am höchsten. Die Quote von abgelehntem Schutzstatus in Deutschland beträgt 6,0 %. Brandenburg hat unter den Ländern mit 9,4 % den höchsten Anteil, während das Saarland mit 2,4 % den niedrigsten Anteil verzeichnet.

Der Anteil der befristet anerkannten Schutzsuchenden steigt 2023 auf 69,0 % an, nachdem er 2021 nach ununterbrochenem Anstieg zwischen 2015 und 2019 erstmals leicht auf 58,5% gesunken war. Dagegen ist der Anteil der Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus 2023 bundesweit um –5,7 Prozentpunkte gefallen. Diese Entwicklung ist in allen Ländern beobachtbar, vor allem in Bayern (–8,5 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (–7,5 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (–6,9 Prozentpunkte).

2023 nimmt bundesweit der Anteil der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus seit 2017 erstmals zu. Der Anstieg beträgt +2,0 Prozentpunkte (2021: –2,1%). Die Anteile bewegen sich in den Ländern zwischen +5,0 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und –9,2 Prozentpunkten in Brandenburg.

Gesunken sind die Anteile der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus um –6,7 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorberichtsperiode. Diese Entwicklung wird in allen Ländern registriert, vor allem in Sachsen (–10,9 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–9,9 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–9,7 Prozentpunkte).

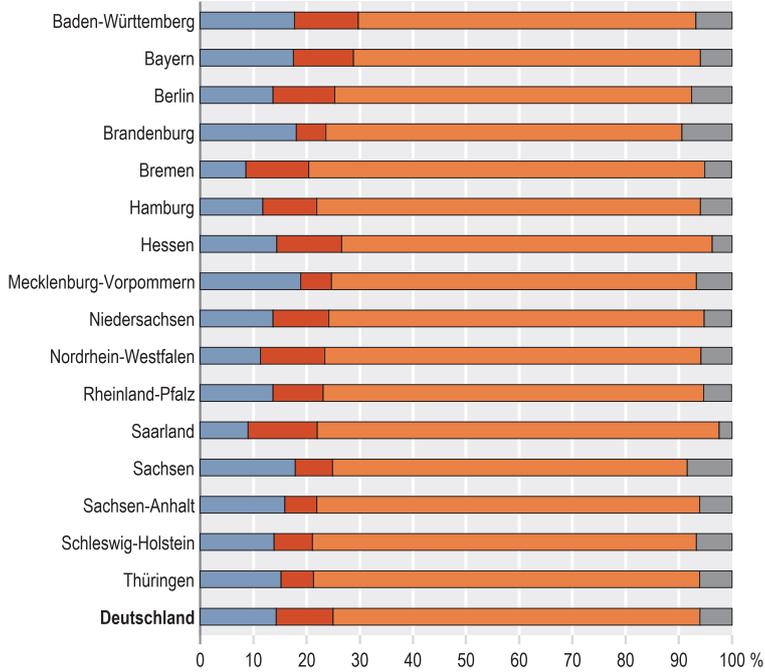
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.



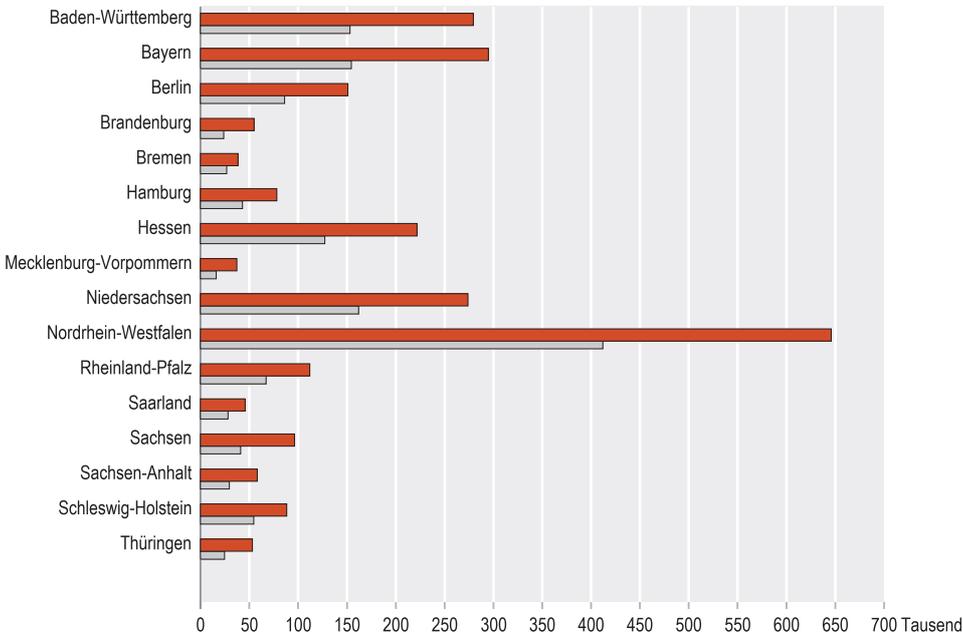
A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Schutzsuchende 2023 nach Schutzstatus



	Prozent			
	offen	anerkannt unbefristet	anerkannt befristet	abgelehnt
Baden-Württemberg	17,7	12,0	63,5	6,8
Bayern	17,5	11,3	65,3	5,9
Berlin	13,7	11,6	67,1	7,6
Brandenburg	18,1	5,5	67,0	9,4
Bremen	8,6	11,8	74,5	5,0
Hamburg	11,8	10,1	72,2	5,9
Hessen	14,4	12,2	69,7	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	18,9	5,8	68,6	6,7
Niedersachsen	13,7	10,5	70,6	5,1
Nordrhein-Westfalen	11,3	12,1	70,8	5,9
Rheinland-Pfalz	13,7	9,4	71,6	5,2
Saarland	9,0	13,0	75,6	2,4
Sachsen	17,9	7,0	66,7	8,4
Sachsen-Anhalt	15,9	6,0	72,0	6,2
Schleswig-Holstein	13,9	7,2	72,2	6,7
Thüringen	15,2	6,1	72,6	6,2
Deutschland	14,3	10,7	69,0	6,0

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2023 und 2021



	Tausend	
	2023	2021
Baden-Württemberg	279,3	153,2
Bayern	294,8	154,6
Berlin	150,8	86,1
Brandenburg	55,0	23,9
Bremen	38,3	26,9
Hamburg	78,1	43,0
Hessen	221,7	127,4
Mecklenburg-Vorpommern	37,2	16,3
Niedersachsen	273,9	161,9
Nordrhein-Westfalen	646,0	412,0
Rheinland-Pfalz	111,9	67,3
Saarland	45,8	28,4
Sachsen	96,4	41,2
Sachsen-Anhalt	58,2	29,6
Schleswig-Holstein	88,3	54,6
Thüringen	53,3	24,8
Deutschland	2 528,9	1 451,4

B Rechtliche Integration

B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Definition

Zahl der ausländischen Personen nach Aufenthaltsstatus

Unterschieden werden Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Personen ohne langfristiges Aufenthaltsrecht sowie Personen mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).

Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltsurlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Folgende andere Drittstaatenangehörige haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltsurlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltsurlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der ausländischen Personen nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Haupt-

Ergebnisse

Von den rund 13,9 Millionen ausländischen Personen, die Ende 2023 in Deutschland leben, besitzen 55,1% ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Der höchste Anteil an ausländischen Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht lebt in Baden-Württemberg (62,1%), gefolgt von Bayern (61,5%) und Hessen (58,7%). In den ostdeutschen Ländern macht ihr Anteil weniger als die Hälfte aller ausländischen Personen aus (zwischen 33,0% in Sachsen-Anhalt und 37,8% in Brandenburg).

Der größte Teil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht hat eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit sind 35,4% der ausländischen Personen EU-Bürgerinnen oder EU-Bürger und haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Bundesweit besitzen 11,3% die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates in Verbindung mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegen sich in den Ländern zwischen 6,8% in Mecklenburg-Vorpommern und 13,1% in Hamburg.

Wie auch in der Vorberichtsperiode sind in den ostdeutschen Ländern die höchsten Anteile von ausländischen Personen aus übrigen Drittstaaten ohne langfristiges Aufenthaltsrecht zu finden: Sachsen-Anhalt verzeichnet in dieser Gruppe den größten Anteil mit 63,7%, gefolgt von Sachsen mit 60,1%, Thüringen mit 59,9% und Mecklenburg-Vorpommern mit 59,1%. Brandenburg weist mit 59,0% den niedrigsten Anteil unter den ostdeutschen Ländern aus. Den höchsten Wert unter den übrigen Ländern erreicht Schleswig-Holstein mit 50,8%, Baden-Württemberg mit 32,7% den geringsten.

Ausländische Personen ohne langfristiges Aufenthaltsrecht sind mit großem Abstand hauptsächlich Drittstaatsangehörige. Von ihnen hält sich 2023 mehr als die Hälfte (61,7%) noch keine fünf Jahre in Deutschland auf; 29,5% leben fünf bis unter zehn Jahre und 8,8% zehn Jahre und länger hier. Mit 15,0% der Drittstaatsangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren erreicht Hamburg, wie in der Vorberichtsperiode, den Höchstwert; in Berlin liegt dieser Anteil mit 13,9% ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,8%. Am geringsten ist der Anteil mit 4,5% in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

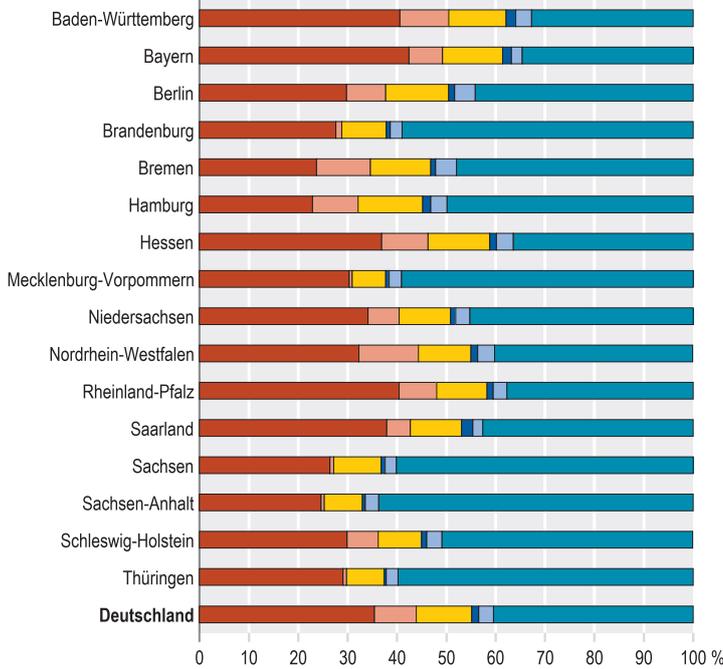
sache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst Daten über ausländische Personen, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthalts-

dauer ab fünf Jahren werden grundsätzlich als Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Aufenthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreisepflichtung vermerkt.



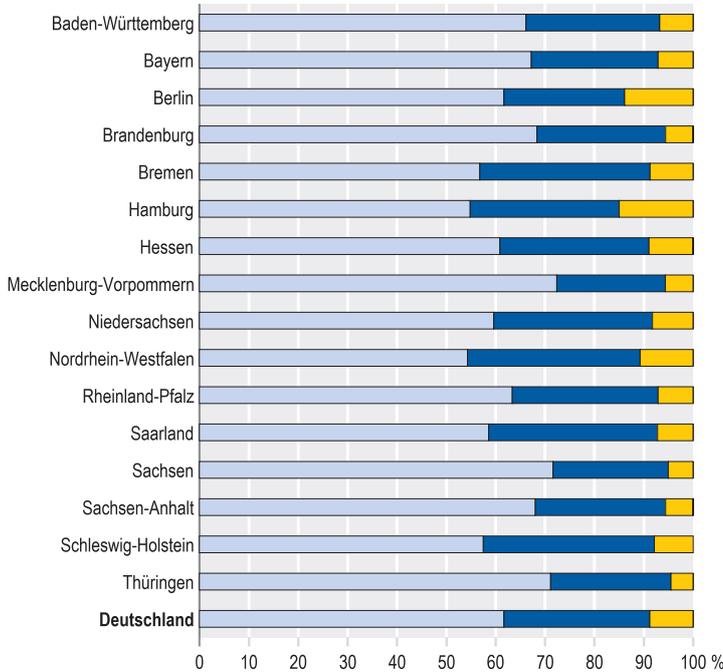
B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Bevölkerung 2023 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristiges Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Baden-Württemberg	40,6	9,9	11,6	2,0	3,2	32,7
Bayern	42,4	6,8	12,2	1,8	2,2	34,6
Berlin	29,8	7,9	12,8	1,2	4,2	44,2
Brandenburg	27,6	1,2	9,0	0,8	2,4	59,0
Bremen	23,7	10,9	12,2	1,0	4,3	48,0
Hamburg	22,9	9,2	13,1	1,6	3,4	49,8
Hessen	36,9	9,4	12,5	1,4	3,4	36,4
Mecklenburg-Vorpommern ..	30,3	0,6	6,8	0,7	2,5	59,1
Niedersachsen	34,1	6,3	10,5	1,0	2,9	45,2
Nordrhein-Westfalen	32,3	12,0	10,7	1,4	3,4	40,1
Rheinland-Pfalz	40,4	7,6	10,3	1,2	2,8	37,8
Saarland	37,9	4,8	10,4	2,3	2,0	42,6
Sachsen	26,4	0,8	9,6	0,8	2,3	60,1
Sachsen-Anhalt	24,6	0,7	7,7	0,6	2,7	63,7
Schleswig-Holstein	29,9	6,3	8,8	1,0	3,1	50,8
Thüringen	29,1	0,7	7,6	0,4	2,4	59,9
Deutschland	35,4	8,5	11,3	1,4	3,0	40,4

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2023 nach Aufenthaltsdauer



	Prozent			
	unter 5 Jahren	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	nicht feststellbar
Baden-Württemberg	66,2	27,1	6,7	0,0
Bayern	67,2	25,7	7,1	0,0
Berlin	61,7	24,4	13,9	0,0
Brandenburg	68,4	26,0	5,5	0,0
Bremen	56,8	34,4	8,7	0,0
Hamburg	54,9	30,2	15,0	0,0
Hessen	60,9	30,2	8,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern ..	72,4	22,0	5,6	0,0
Niedersachsen	59,6	32,1	8,2	0,0
Nordrhein-Westfalen	54,3	34,9	10,7	0,0
Rheinland-Pfalz	63,4	29,5	7,1	0,0
Saarland	58,6	34,2	7,2	0,0
Sachsen	71,6	23,3	5,1	0,0
Sachsen-Anhalt	68,1	26,4	5,6	0,0
Schleswig-Holstein	57,5	34,6	7,8	0,0
Thüringen	71,1	24,4	4,5	0,0
Deutschland	61,7	29,5	8,8	0,0

B 2a Einbürgerungsquote I

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung kann als Ausdruck gelingender Integration angesehen werden. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator kann Hinweise darauf geben, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR), Auswertung durch das Statistische Bundesamt (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Eine Aufenthaltsdauer ab acht Jahren ist gemäß Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der ausländischen Personen des Vorjahres bezogen.

Ergebnisse

Die höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2023 bezogen auf ausländische Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (Einbürgerungsquote I) ist mit 6,6 % in Bremen und mit 5,5 % in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Deutschlandweit beträgt die Quote 3,2 %. Die Quote bei den Männern schwankt in den Bundesländern zwischen 2,1 % in Berlin und 7,8 % in Bremen, die der Frauen zwischen 1,8 % in Berlin und 5,3 % in Bremen. In allen Bundesländern liegt dabei die Einbürgerungsquote I bei den Ausländern über der Quote bei den Ausländerinnen. Im Bundesdurchschnitt erreicht die Einbürgerungsquote bezogen auf ausländische Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren bei den Männern 3,4 % und bei den Frauen 2,9 %.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 zeigt sich der größte Anstieg in Bremen; hier steigt die Einbürgerungsquote I um +3,3 Prozentpunkte. Dabei nimmt in Bremen die Quote der Männer um +4,2 und die der Frauen um +2,3 Prozentpunkte zu. Am anderen Ende des Spektrums stehen Berlin und Sachsen; hier legt die Gesamtquote bezogen auf ausländische Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren leicht um +0,1 bzw. +0,2 Prozentpunkte zu.

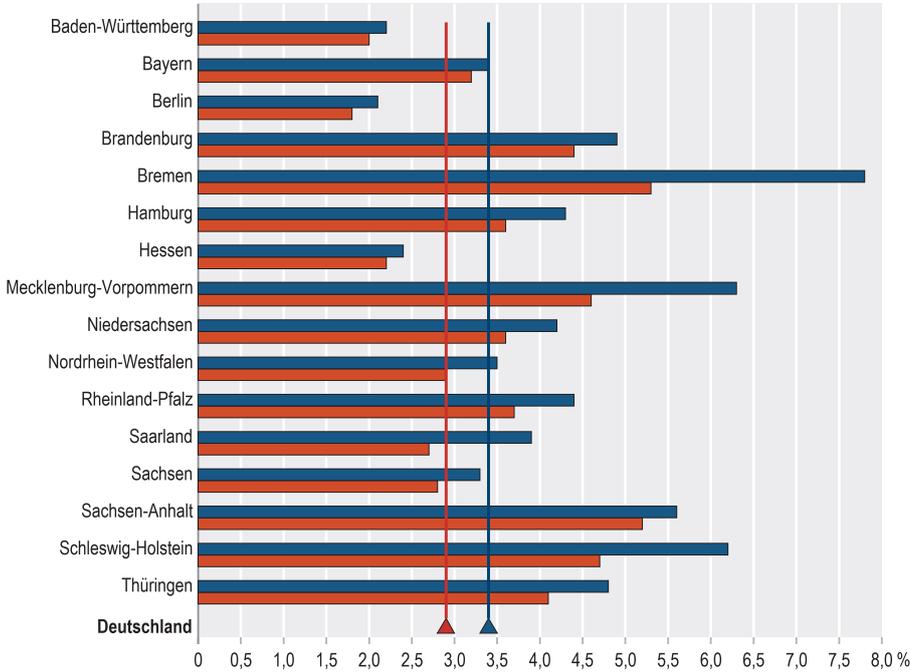
In Berlin beträgt zwischen 2021 und 2023 die Änderung der Quote bei den Männern +0,3 und bei den Frauen –0,1 Prozentpunkte, in Sachsen ist der Unterschied größer mit +0,5 Prozentpunkten bezogen auf die Männer und –0,1 Prozentpunkten bezogen auf die Frauen. Auf Bundesebene erhöht sich die Einbürgerungsquote I mit +0,9 Prozentpunkten. Für die Männer steigt sie um +1,1 Prozentpunkte, für die Frauen ergibt sich ein Plus von +0,6 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



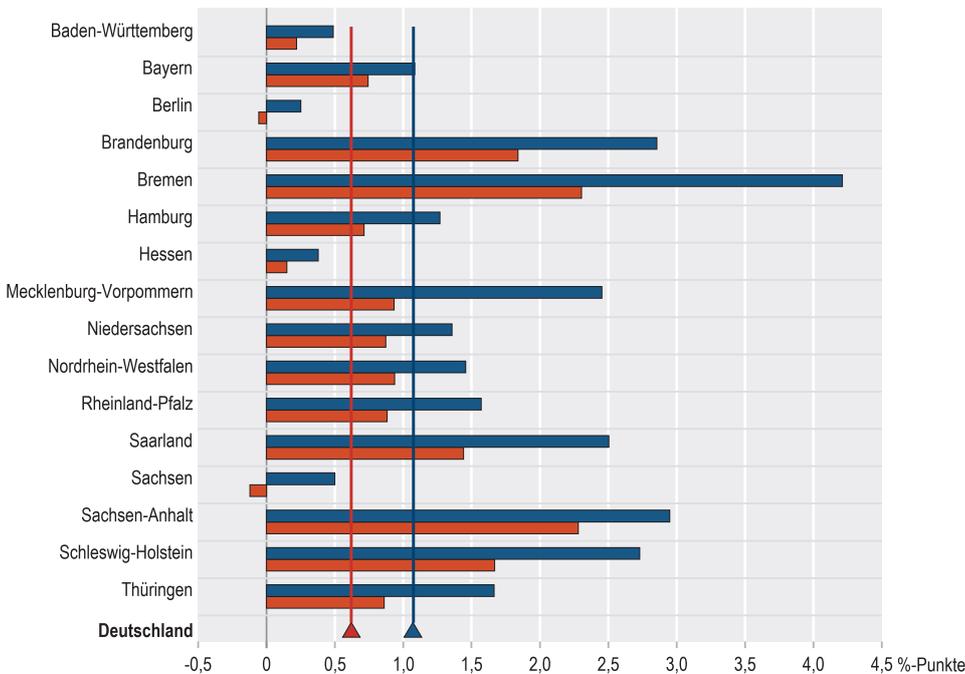
B 2a Einbürgerungsquote I

**Einbürgerungsquote I
2023 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	2,2	2,0
Bayern	3,4	3,2
Berlin	2,1	1,8
Brandenburg	4,9	4,4
Bremen	7,8	5,3
Hamburg	4,3	3,6
Hessen	2,4	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,3	4,6
Niedersachsen	4,2	3,6
Nordrhein-Westfalen	3,5	2,9
Rheinland-Pfalz	4,4	3,7
Saarland	3,9	2,7
Sachsen	3,3	2,8
Sachsen-Anhalt	5,6	5,2
Schleswig-Holstein	6,2	4,7
Thüringen	4,8	4,1
Deutschland	3,4	2,9

Veränderung der Einbürgerungsquote I 2023–2021



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,5	0,2
Bayern	1,1	0,7
Berlin	0,3	-0,1
Brandenburg	2,9	1,8
Bremen	4,2	2,3
Hamburg	1,3	0,7
Hessen	0,4	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	0,9
Niedersachsen	1,4	0,9
Nordrhein-Westfalen	1,5	0,9
Rheinland-Pfalz	1,6	0,9
Saarland	2,5	1,4
Sachsen	0,5	-0,1
Sachsen-Anhalt	2,9	2,3
Schleswig-Holstein	2,7	1,7
Thüringen	1,7	0,9
Deutschland	1,1	0,6

B 2b Einbürgerungsquote II

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der ausländischen Personen insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung kann als Ausdruck gelingender Integration angesehen werden. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Hinweise darauf, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR), Auswertung durch das Statistische Bundesamt (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer achtjährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der ausländischen Personen des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote bezogen auf alle ausländischen Personen ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

Ergebnisse

2023 liegt die Einbürgerungsquote II bundesweit bei 1,5% (d. h. die Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Zahl aller ausländischen Personen, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, siehe vorheriger Indikator B2a). Die höchste Einbürgerungsquote erreicht Bremen mit 3,0% (3,4% für Bremer und 2,4% für Bremerinnen). Im Bundesdurchschnitt betragen die Quoten der Männer 1,6% und die der Frauen 1,4%. Entsprechend diesem Verhältnis sind die Einbürgerungsquoten der Frauen 2023 in keinem Land höher als die der Männer. In Baden-Württemberg (1,1%), Bayern (1,6%) und Hessen (1,2%) liegen die Quoten gleich hoch. In allen übrigen Ländern übersteigen die Einbürgerungsquoten der Männer die der Frauen.

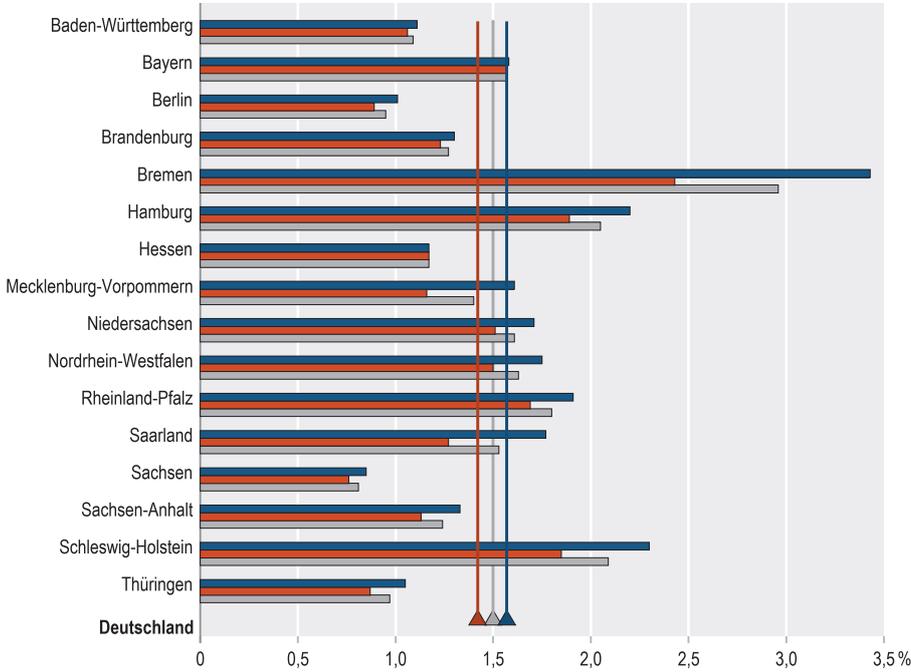
Zwischen 2021 und 2023 steigt die Einbürgerungsquote in fast allen Ländern mit jeweils +0,1 bis +1,5 Prozentpunkten an. Nur in Sachsen ist ein leichter Rückgang mit -0,1 Prozentpunkten zu verzeichnen. In Berlin ist die Quote nahezu unverändert geblieben. Im gesamten Bundesgebiet ist mit +0,3 Prozentpunkten ein leichter Anstieg der Einbürgerungsquote zu verzeichnen. Bei den Frauen nimmt sie um +0,2 und bei den Männern um +0,5 Prozentpunkte zu.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



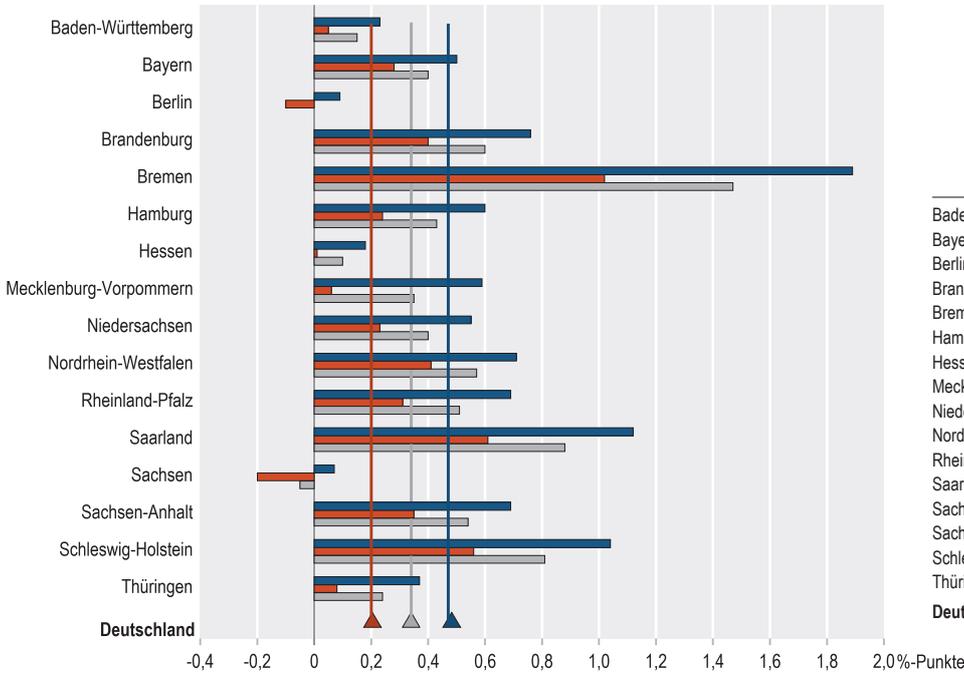
B 2b Einbürgerungsquote II

**Einbürgerungsquote II
2023 nach Geschlecht**



	Prozent		
	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg	1,1	1,1	1,1
Bayern	1,6	1,6	1,6
Berlin	1,0	0,9	1,0
Brandenburg	1,3	1,2	1,3
Bremen	3,4	2,4	3,0
Hamburg	2,2	1,9	2,1
Hessen	1,2	1,2	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	1,2	1,4
Niedersachsen	1,7	1,5	1,6
Nordrhein-Westfalen	1,8	1,5	1,6
Rheinland-Pfalz	1,9	1,7	1,8
Saarland	1,8	1,3	1,5
Sachsen	0,9	0,8	0,8
Sachsen-Anhalt	1,3	1,1	1,2
Schleswig-Holstein	2,3	1,9	2,1
Thüringen	1,1	0,9	1,0
Deutschland	1,6	1,4	1,5

Veränderung der Einbürgerungsquote II 2023–2021



	Prozentpunkte		
	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg	0,2	0,1	0,1
Bayern	0,5	0,3	0,4
Berlin	0,1	-0,1	0,0
Brandenburg	0,8	0,4	0,6
Bremen	1,9	1,0	1,5
Hamburg	0,6	0,2	0,4
Hessen	0,2	0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,6	0,1	0,4
Niedersachsen	0,5	0,2	0,4
Nordrhein-Westfalen	0,7	0,4	0,6
Rheinland-Pfalz	0,7	0,3	0,5
Saarland	1,1	0,6	0,9
Sachsen	0,1	-0,2	-0,1
Sachsen-Anhalt	0,7	0,3	0,5
Schleswig-Holstein	1,0	0,6	0,8
Thüringen	0,4	0,1	0,2
Deutschland	0,5	0,2	0,3

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsgeschichte (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt von den Kenntnissen der deutschen Sprache abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach der Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März. Erfragt wird für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Migrationsgeschichte weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Die Anteile von Kindern mit Migrationsgeschichte an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bewegen sich im Jahr 2023 zwischen 41,0% in Hamburg und 9,7% in Mecklenburg-Vorpommern. In den ostdeutschen Ländern liegen die Anteile der unter 3-Jährigen mit Migrationsgeschichte an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen bei maximal 12,1% (Thüringen); lediglich in Berlin liegt der Anteil 2023 bei 33,8%. Im Westen erreichen neben Hamburg auch Bremen und Hessen Anteile von über 30%. Der Bundesdurchschnitt beträgt 23,0%.

Die Anteile der Kinder von unter drei Jahren mit Migrationsgeschichte unterscheiden sich in den Ländern geringfügig nach Geschlecht. Die größten Differenzen finden sich in Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, mit einem größeren Anteil der Jungen in Hamburg (+2,1 Prozentpunkte) gefolgt von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (mit je +0,9 Prozentpunkten).

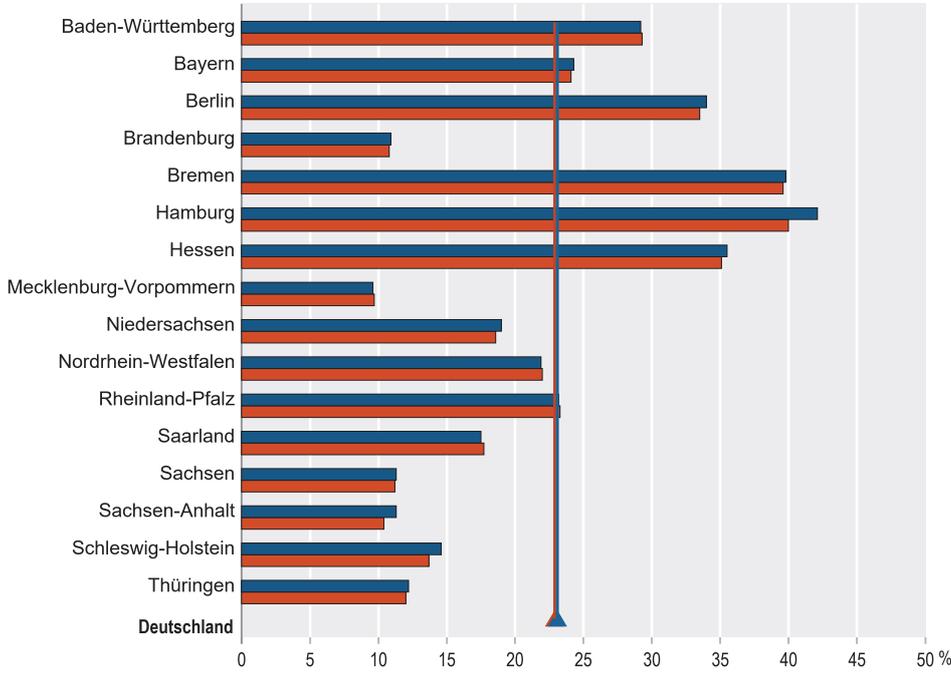
Zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte an allen betreuten Kindern unter drei Jahren bundesweit um +0,5 Prozentpunkte angestiegen. In den Ländern sind zum Teil deutlichere Zunahmen (Berlin: +4,0 und Thüringen +3,1 Prozentpunkte), teilweise aber auch Rückgänge zu beobachten (Bremen: –5,7 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

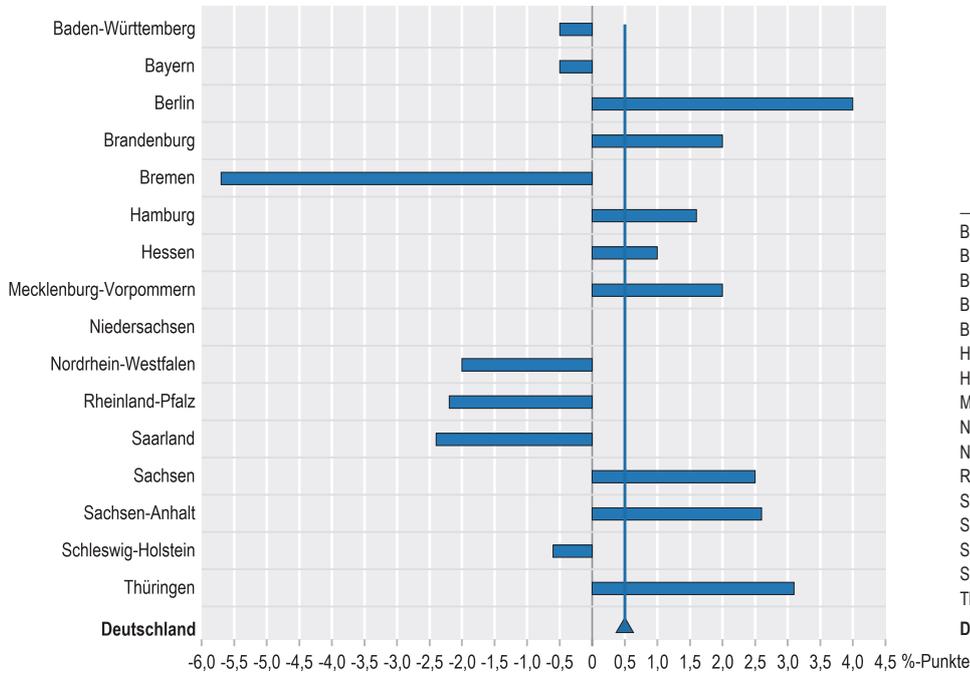


C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2023 nach Geschlecht



Veränderung 2023 – 2021



C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zugeschrieben, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte hilfreich.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote lässt sich im Mikrozensus als Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder unter 3 Jahren berechnen. Aufgrund niedriger Besetzungszahlen bei den Kindern mit Migrationsgeschichte – insbesondere in den ostdeutschen Ländern – werden die Ergebnisse für die ostdeutschen Länder insgesamt (ohne Berlin), für die westdeutschen Länder insgesamt (ohne Berlin) sowie auf der Ebene des Bundes (mit Berlin) dargestellt.

Die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte liegt im Jahr 2023 bundesweit bei 30,5 %. In den ostdeutschen Ländern sind mit 46,0 % anteilig deutlich mehr Kleinkinder in Kindertagesbetreuung als in den westdeutschen Ländern (28,3 %). Bundesweit ist die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationsgeschichte um 15,2 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationsgeschichte (45,7 %). Die Differenz der Betreuungsquote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte im Vergleich zu denen ohne Migrationsgeschichte beträgt bei den westdeutschen Ländern –14,2 Prozentpunkte und –13,7 Prozentpunkte bei den ostdeutschen Ländern.

Die höchste Betreuungsquote für Kinder mit Migrationsgeschichte unter den Ländern mit verfügbaren Daten ist in Berlin (43,2 %) zu verzeichnen, die geringsten in Niedersachsen (25,6 %) und Rheinland-Pfalz (25,9 %).

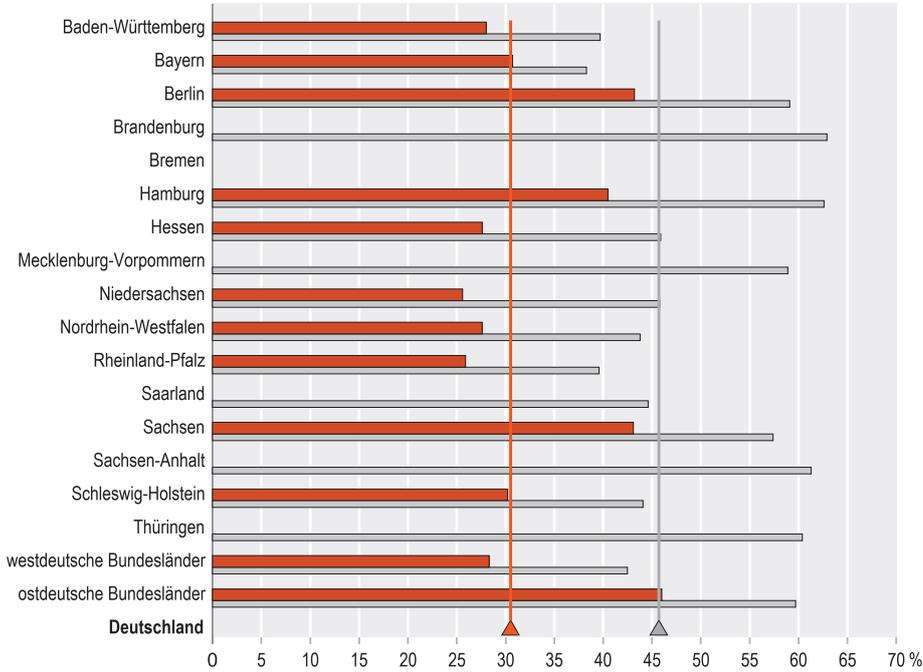
Zwischen 2021 und 2023 steigt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte bundesweit um +0,5 Prozentpunkte und ist damit schwächer als bei Personen ohne Migrationsgeschichte (+2,8 Prozentpunkte). Unterteilt nach Bundesländern ergibt sich ein differenziertes Bild: Für Kleinkinder ohne Migrationsgeschichte verzeichnet Hamburg mit 18,5 Prozentpunkten, gefolgt von Hessen (+6,3 Prozentpunkte), Berlin (+6,1 Prozentpunkte) und Thüringen (+6,0 Prozentpunkte) den stärksten Anstieg in der Betreuungsquote, während die höchsten Rückgänge für Sachsen (–2,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (–2,1 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–1,5 Prozentpunkte) vorliegen. Die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte ist in Baden-Württemberg (+2,6 Prozentpunkte) am stärksten gestiegen und in Niedersachsen (–2,0 Prozentpunkte) und Hessen (–1,9 Prozentpunkte) am stärksten gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



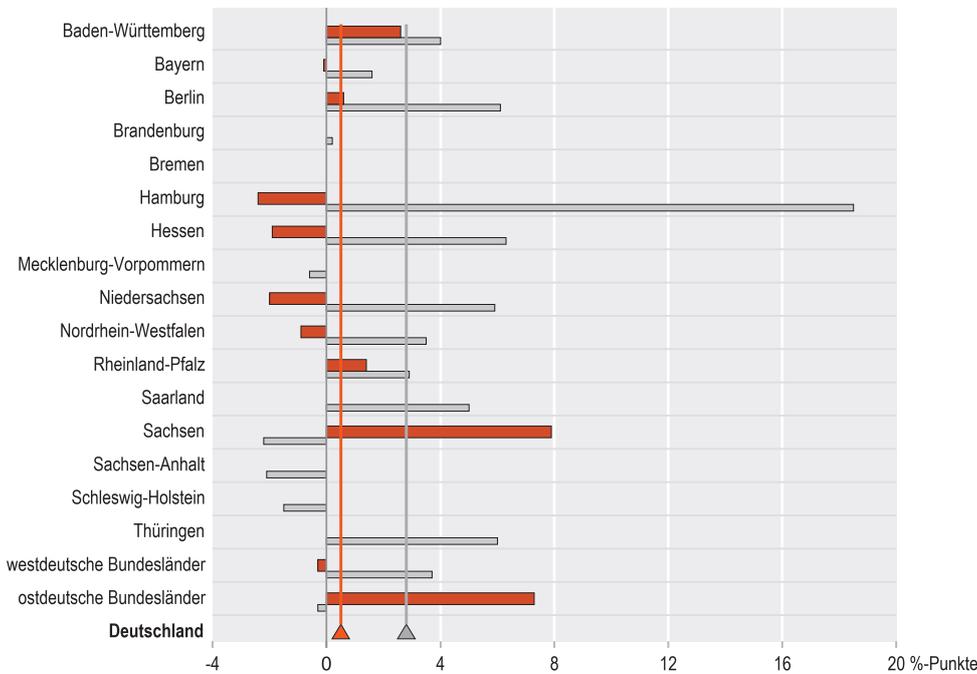
C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	28,0	39,7
Bayern	30,7	38,3
Berlin	43,2	59,1
Brandenburg	/	62,9
Bremen	/	/
Hamburg	(40,5)	62,6
Hessen	27,6	45,9
Mecklenburg-Vorpommern	/	58,9
Niedersachsen	25,6	45,8
Nordrhein-Westfalen	27,6	43,8
Rheinland-Pfalz	25,9	39,6
Saarland	/	(44,6)
Sachsen	(43,1)	57,4
Sachsen-Anhalt	/	61,3
Schleswig-Holstein	(30,2)	44,1
Thüringen	/	60,4
westdeutsche Bundesländer	28,3	42,5
ostdeutsche Bundesländer	46,0	59,7
Deutschland	30,5	45,7

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	2,6	4,0
Bayern	-0,1	1,6
Berlin	0,6	6,1
Brandenburg	/	0,2
Bremen	/	/
Hamburg	-(2,4)	18,5
Hessen	-1,9	6,3
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,6
Niedersachsen	-2,0	5,9
Nordrhein-Westfalen	-0,9	3,5
Rheinland-Pfalz	1,4	2,9
Saarland	/	(5,0)
Sachsen	(7,9)	-2,2
Sachsen-Anhalt	/	-2,1
Schleswig-Holstein	/	-1,5
Thüringen	/	6,0
westdeutsche Bundesländer	-0,3	3,7
ostdeutsche Bundesländer	7,3	-0,3
Deutschland	0,5	2,8

C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsgeschichte (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da der spätere Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt von den Kenntnissen der deutschen Sprache abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach der Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März. Erfragt wird für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Migrationsgeschichte weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 haben zwischen 48,1% (Bremen) und 12,4% (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren eine Migrationsgeschichte. Im Bundesdurchschnitt beträgt ihr Anteil 31,3%.

Der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte unterscheidet sich 2023 bei Jungen und Mädchen deutschlandweit kaum (Jungen: 31,4%, Mädchen: 31,3%). Die größte Differenz tritt mit 0,8 Prozentpunkten in Berlin auf. Hier haben 40,0 % aller betreuten Jungen von drei bis unter sechs Jahren und 39,2 % aller betreuten Mädchen dieser Altersgruppe eine Migrationsgeschichte.

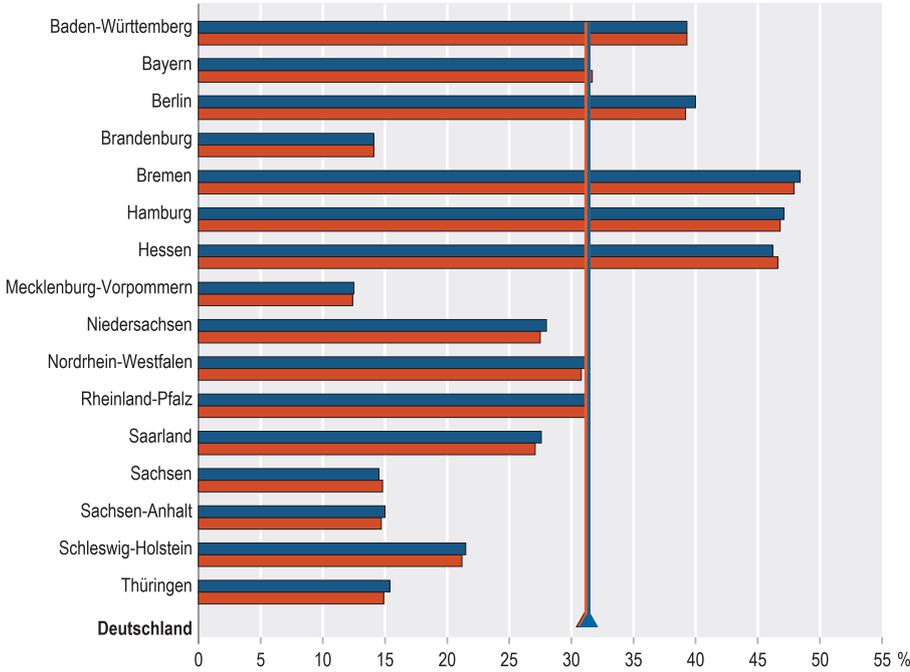
Der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe von drei bis unter sechs Jahren zwischen 2021 und 2023 deutschlandweit um +0,4 Prozentpunkte angestiegen. Der größte Anstieg ist mit +3,6 Prozentpunkten in Thüringen zu beobachten, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit +3,5 Prozentpunkten. In Bremen sinkt der Anteil um –5,6 Prozentpunkte von 53,7 % auf 48,1% und in Rheinland-Pfalz um –1,7Prozentpunkte von 33,2 % auf 31,5%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



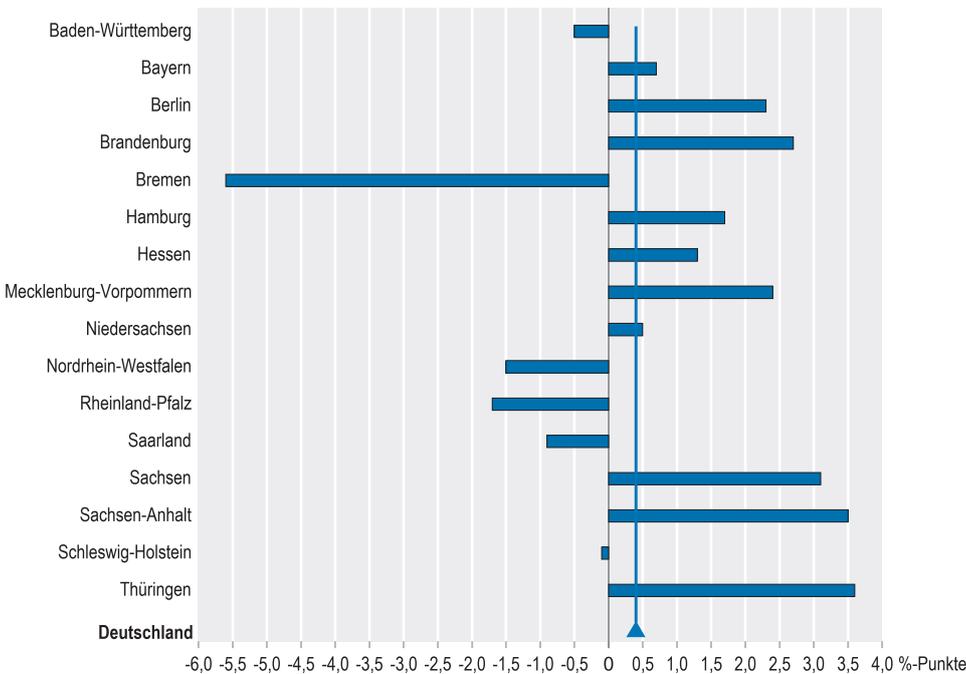
C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2023 nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	39,3	39,3
Bayern	31,3	31,7
Berlin	40,0	39,2
Brandenburg	14,1	14,1
Bremen	48,4	47,9
Hamburg	47,1	46,8
Hessen	46,2	46,6
Mecklenburg-Vorpommern	12,5	12,4
Niedersachsen	28,0	27,5
Nordrhein-Westfalen	31,1	30,8
Rheinland-Pfalz	31,5	31,4
Saarland	27,6	27,1
Sachsen	14,5	14,8
Sachsen-Anhalt	15,0	14,7
Schleswig-Holstein	21,5	21,2
Thüringen	15,4	14,9
Deutschland	31,4	31,3

Veränderung 2023–2021



Land	Veränderung 2023–2021	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-0,5	-0,5
Bayern	0,7	0,7
Berlin	2,3	2,3
Brandenburg	2,7	2,7
Bremen	-5,6	-5,6
Hamburg	1,7	1,7
Hessen	1,3	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	2,4	2,4
Niedersachsen	0,5	0,5
Nordrhein-Westfalen	-1,5	-1,5
Rheinland-Pfalz	-1,7	-1,7
Saarland	-0,9	-0,9
Sachsen	3,1	3,1
Sachsen-Anhalt	3,5	3,5
Schleswig-Holstein	-0,1	-0,1
Thüringen	3,6	3,6
Deutschland	0,4	0,4

C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zugeschrieben, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte. Unter dem Gesichtspunkt der Integration wird eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte angestrebt.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote der Kinder im Vorschulalter ergibt sich als Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren.

Mit 82,7% ist die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte im Vorschulalter 2023 bundesweit um 11,5 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationsgeschichte (94,2%). Wie bei Kleinkindern (Indikator C1b) besuchen auch Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in den ostdeutschen Ländern anteilig häufiger eine Betreuungseinrichtung als in den westlichen Ländern. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationsgeschichte. Bei Vorschulkindern mit Migrationsgeschichte beträgt die Betreuungsquote in den ostdeutschen Ländern insgesamt 85,4% gegenüber einer Betreuungsquote von 82,0% in den westdeutschen Ländern.

Die Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationsgeschichte liegen in allen Ländern mit verfügbaren Daten unter denen der Kinder ohne Migrationsgeschichte. Der Abstand beträgt –11,4 Prozentpunkte bei den westdeutschen Ländern und bei den ostdeutschen Ländern –11,8 Prozentpunkte. Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationsgeschichte werden für Berlin (90,1%) und Sachsen (89,4%) berechnet, die niedrigsten für Bremen (80,9%) und Baden-Württemberg (81,0%). Die größten Abstände gegenüber den Kindern ohne Migrationsgeschichte sind in Hessen (–12,7 Prozentpunkte) und Niedersachsen (–12,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

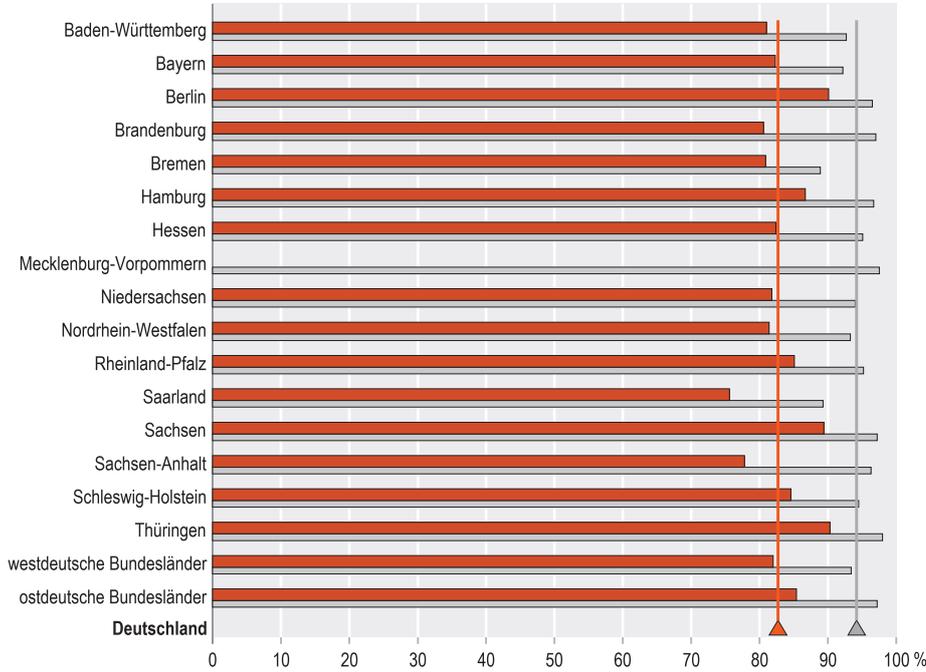
Von 2021 bis 2023 steigt die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationsgeschichte im Alter von 3 bis unter 6 Jahren um +2,7 Prozentpunkte und damit stärker als bei Kindern mit Migrationsgeschichte (+0,3 Prozentpunkte). Bei der Betreuungsquote von Kindern im Vorschulalter ohne Migrationsgeschichte verzeichnet Berlin mit +7,8 Prozentpunkten den höchsten Zuwachs, während im Saarland mit –3,1 Prozentpunkten der stärkste Rückgang besteht. Für Kinder mit Migrationsgeschichte liegt der stärkste Anstieg in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (jeweils +4,4 Prozentpunkte) und der stärkste Rückgang in Hamburg (–5,7 Prozentpunkte) vor.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



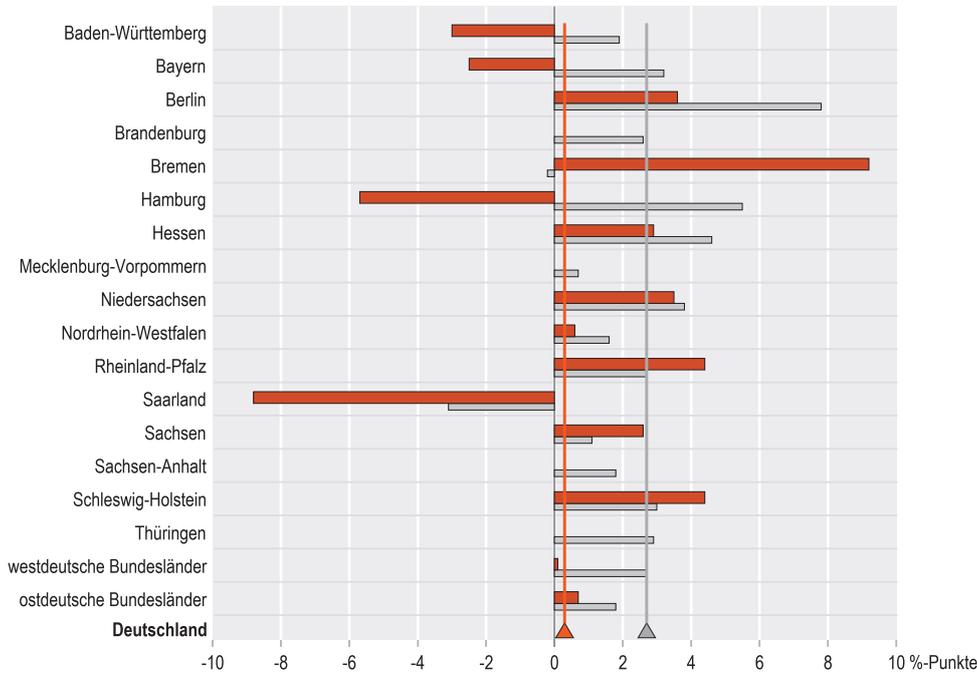
C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	81,0	92,7
Bayern	82,3	92,2
Berlin	90,1	96,5
Brandenburg	80,6	97,0
Bremen	80,9	88,9
Hamburg	86,7	96,7
Hessen	82,4	95,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	97,5
Niedersachsen	81,8	94,0
Nordrhein-Westfalen	81,4	93,3
Rheinland-Pfalz	85,1	95,2
Saarland	75,6	89,3
Sachsen	89,4	97,2
Sachsen-Anhalt	77,8	96,3
Schleswig-Holstein	84,6	94,5
Thüringen	90,3	98,0
westdeutsche Bundesländer	82,0	93,4
ostdeutsche Bundesländer	85,4	97,2
Deutschland	82,7	94,2

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-3,0	1,9
Bayern	-2,5	3,2
Berlin	3,6	7,8
Brandenburg	/	2,6
Bremen	(9,2)	-(0,2)
Hamburg	-5,7	5,5
Hessen	2,9	4,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,7
Niedersachsen	3,5	3,8
Nordrhein-Westfalen	0,6	1,6
Rheinland-Pfalz	4,4	2,7
Saarland	-(8,8)	-3,1
Sachsen	2,6	1,1
Sachsen-Anhalt	/	1,8
Schleswig-Holstein	4,4	3,0
Thüringen	/	2,9
westdeutsche Bundesländer	0,1	2,7
ostdeutsche Bundesländer	0,7	1,8
Deutschland	0,3	2,7

C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März. Erfragt wird für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Migrationsgeschichte weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren, erreicht im Jahr 2023 in Bremen (44,3%), Berlin (38,2%) und Hessen (36,2%) die höchsten Werte. Wesentlich geringer sind die Anteile in allen ostdeutschen Ländern, die zwischen 9,0% in Mecklenburg-Vorpommern und 11,8% in Sachsen schwanken. Im Bundesdurchschnitt sprechen 24,6% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in der betrachteten Altersgruppe zu Hause vorrangig nicht Deutsch.

Hinsichtlich des Geschlechterunterschieds besteht deutschlandweit mit +0,2% ein leichter Überhang der betreuten Jungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache. Die Werte in den Ländern liegen zwischen einem Überhang an Jungen von +1,5% in Bremen sowie einem Überhang an Mädchen von +0,3% in Bayern.

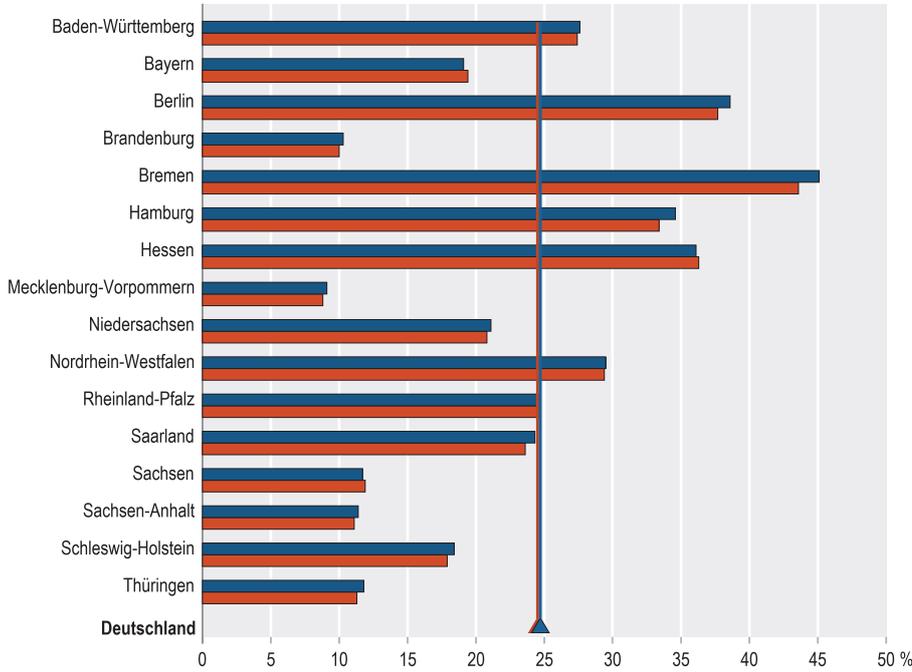
Im Vergleich zu 2021 hat der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, 2023 wie in den Vorjahren in allen Ländern zugenommen. Der größte Anstieg ergibt sich in Berlin (+3,6 Prozentpunkte), den niedrigsten Anstieg weist Baden-Württemberg mit +0,2 Prozentpunkten aus. Bundesweit beträgt der Anstieg +1,2 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



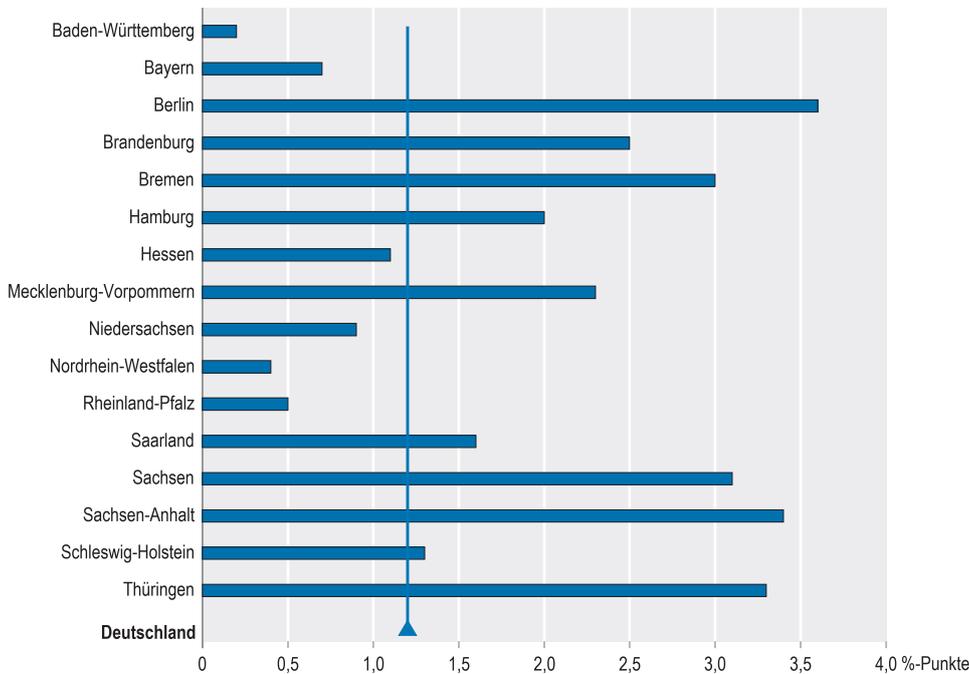
C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2023 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	27,6	27,4
Bayern	19,1	19,4
Berlin	38,6	37,7
Brandenburg	10,3	10,0
Bremen	45,1	43,6
Hamburg	34,6	33,4
Hessen	36,1	36,3
Mecklenburg-Vorpommern	9,1	8,8
Niedersachsen	21,1	20,8
Nordrhein-Westfalen	29,5	29,4
Rheinland-Pfalz	24,6	24,6
Saarland	24,3	23,6
Sachsen	11,7	11,9
Sachsen-Anhalt	11,4	11,1
Schleswig-Holstein	18,4	17,9
Thüringen	11,8	11,3
Deutschland	24,7	24,5

Veränderung 2023–2021



	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	0,2
Bayern	0,7
Berlin	3,6
Brandenburg	2,5
Bremen	3,0
Hamburg	2,0
Hessen	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,3
Niedersachsen	0,9
Nordrhein-Westfalen	0,4
Rheinland-Pfalz	0,5
Saarland	1,6
Sachsen	3,1
Sachsen-Anhalt	3,4
Schleswig-Holstein	1,3
Thüringen	3,3
Deutschland	1,2

D Bildung

D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe

Empirische Relevanz

Der Indikator bildet einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei Differenzierung der Bildungswege ab.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen wichtigen Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen gibt einen Hinweis, ob sie mit deutschen Schülerinnen und Schülern vergleichbare Bildungschancen haben.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länder-spezifischen Schulsysteme in Schultypen. Die Waldorfschulen sind dem Typus „Gesamtschule“ zugeordnet.

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) zukünftig eine länderübergreifend einheitliche Definition der Migrationsgeschichte verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe sind im Schuljahr 2023/2024 in allen Ländern an den Gymnasien unterrepräsentiert. Der Unterschied zwischen dem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei ausländischen und bei deutschen Achtklässlerinnen und Achtklässlern ist am größten in Schleswig-Holstein (14,8% der ausländischen Jugendlichen versus 40,1% der deutschen), Hessen (24,0 % versus 47,8%), Hamburg (26,6 % versus 50,1%) und Baden-Württemberg (18,3% versus 40,1%). Am geringsten sind die Unterschiede in Sachsen-Anhalt (25,3 % versus 37,5 %), Sachsen (28,1% versus 40,6 %) und Thüringen (21,3% versus 35,8 %). Auffällig ist, dass in den östlichen Ländern insgesamt die Anteile der ausländischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am höchsten sind. In allen Ländern besuchen unabhängig von der Staatsangehörigkeit Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger ein Gymnasium als Schüler.

In den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein bietet die Gesamtschule als Schulform große Chancen für ausländische Schülerinnen und Schüler, die sie überproportional häufig besuchen. In Ländern mit Hauptschulangebot wird dieses deutlich häufiger von ausländischen Schülerinnen und Schülern genutzt als von deutschen. Am deutlichsten ist der Unterschied in Bayern, wo der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bei ausländischen Jugendlichen der 8. Klasse bei 64,5 % liegt, der Anteil bei Deutschen dagegen bei 26,0 %.

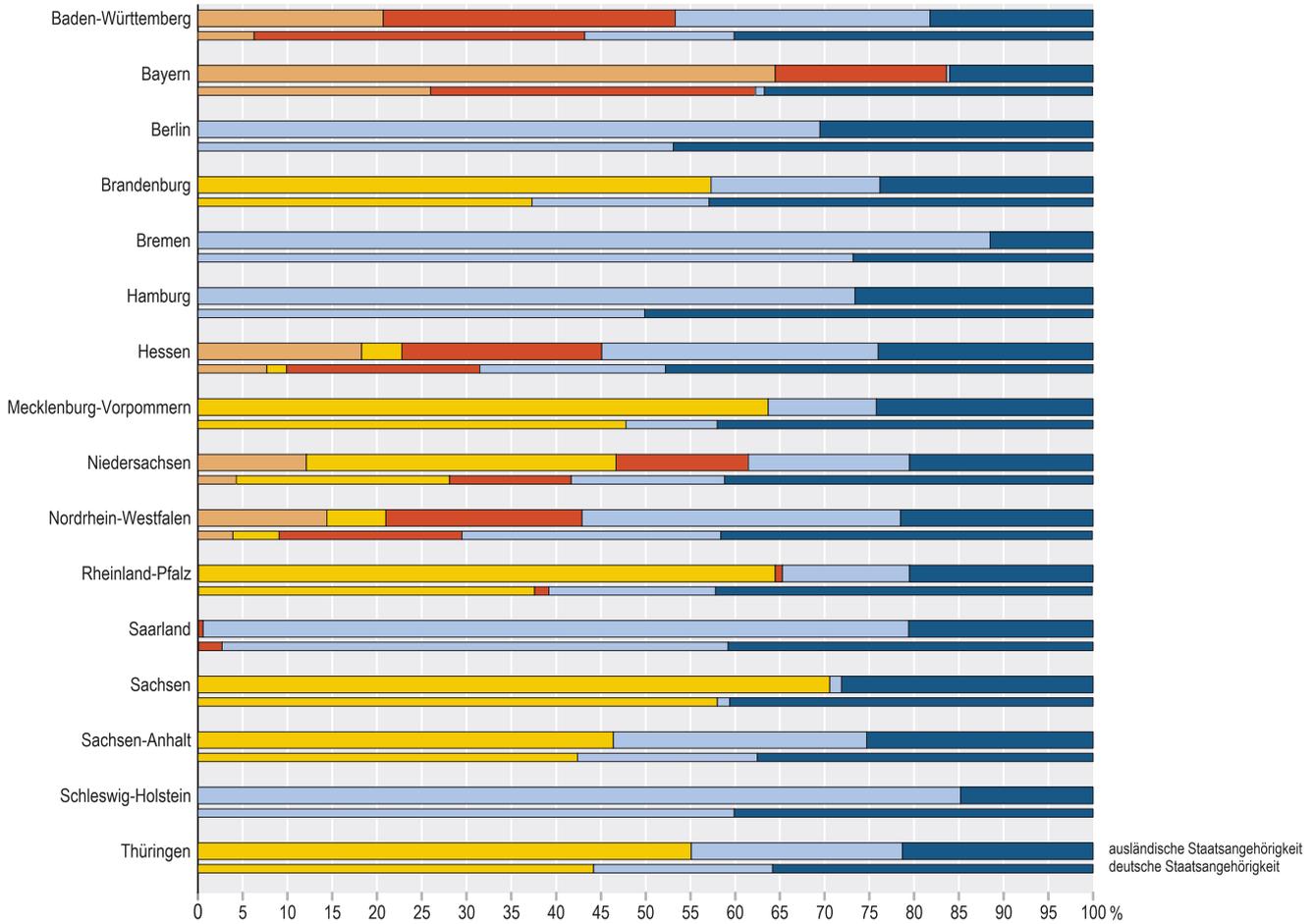
Seit dem Schuljahr 2021/2022 hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der ausländischen und der deutschen Schülerschaft in den Ländern unterschiedlich entwickelt: In elf Ländern, darunter am stärksten in Bremen (+12,0 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+8,1 Prozentpunkte), steigt der Anteil der ausländischen Achtklässlerinnen und Achtklässler, die das Gymnasium besuchen. In Berlin (-0,7 Prozentpunkte), Bayern und Brandenburg (jeweils -0,4 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (-0,3 Prozentpunkte) und am deutlichsten in Mecklenburg-Vorpommern (-8,0 Prozentpunkte) geht dieser zurück. Der Anteil der deutschen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 8. Klassenstufe steigt am stärksten im Saarland mit +1,4 Prozentpunkten und sinkt am spürbarsten in Bremen (-16,3 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2023/2024



Schulform	Prozent									
	Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg	20,7	6,3	-	-	32,6	36,9	28,5	16,7	18,3	40,1
Bayern	64,5	26,0	-	-	19,1	36,3	0,4	1,0	16,1	36,6
Berlin	-	-	-	-	-	-	69,5	53,1	30,5	46,9
Brandenburg	-	-	57,3	37,3	-	-	18,9	19,8	23,8	42,9
Bremen	-	-	-	-	-	-	88,5	73,2	11,5	26,8
Hamburg	-	-	-	-	-	-	73,4	49,9	26,6	50,1
Hessen	18,3	7,7	4,5	2,2	22,3	21,6	30,9	20,7	24,0	47,8
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	63,7	47,8	-	-	12,1	10,2	24,2	42,0
Niedersachsen	12,1	4,3	34,6	23,8	14,8	13,6	18,0	17,1	20,5	41,2
Nordrhein-Westfalen	14,4	3,9	6,6	5,2	21,9	20,4	35,6	28,9	21,6	41,5
Rheinland-Pfalz	0,1	0,1	64,4	37,5	0,8	1,6	14,2	18,6	20,6	42,1
Saarland	-	-	0,1	0,1	0,5	2,6	78,8	56,5	20,6	40,9
Sachsen	-	-	70,6	58,0	-	-	1,3	1,4	28,1	40,6
Sachsen-Anhalt	-	-	46,4	42,4	-	-	28,3	20,1	25,3	37,5
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	85,2	59,9	14,8	40,1
Thüringen	-	-	55,1	44,2	-	-	23,6	20,0	21,3	35,8

D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Regelstandard im Fach Deutsch (Lesen) erreichen oder übertreffen, an allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u. a. im Fach Mathematik und Deutsch entwickelt haben sollen. Regelstandards beziehen sich auf Kompetenzen, die im Durchschnitt zu erreichen sind. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgeschichte verglichen. Zur Bestimmung der Migrationsgeschichte wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und damit für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber besteht nur in einigen Ländern eine Pflicht zur Angabe der Migrationsgeschichte. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache besteht keine Teilnahmeobligation, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2022 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Teilnehmenden beruhen, nicht berichtet.

Ergebnisse

Die Schülerkompetenzen werden im Berichtsjahr 2022 für die 9. Jahrgangsstufe und deren Leistungen im Fach Deutsch (Lesen) untersucht, wobei die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland unter Vorbehalt berichtet werden und diverse Angaben für Brandenburg, Hamburg (sogar gänzlich), Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen fehlen (vgl. die methodischen Besonderheiten).

2022 erreichen im Fach Deutsch (Lesen) deutschlandweit nur 41,5% der Schülerinnen und Schülern in der 9. Jahrgangsstufe die Regelstandards, und zwar 52,1% ohne Migrationsgeschichte sowie lediglich 30,1% derjenigen mit Migrationsgeschichte. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationsgeschichte erzielen Sachsen (42,8%) und Bayern (40,8%), die geringsten Werte Bremen (17,8%) und Berlin (22,6%).

Die größten Unterschiede zwischen den Jugendlichen in der 9. Klasse mit und ohne Migrationsgeschichte weist Berlin aus (27,6 Prozentpunkte), gefolgt von Baden-Württemberg (26,4 Prozentpunkte) und Hessen (25,5 Prozentpunkte). Am geringsten sind die Unterschiede in Sachsen (12,2 Prozentpunkte), Brandenburg (13,1 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (15,0 Prozentpunkte). Von den Schülerinnen und Schülern in der 9. Jahrgangsstufe mit Migrationsgeschichte, bei denen ein Elternteil im Ausland geboren wurde, erreichen deutschlandweit 40,5% den Regelstandard. Bei Jugendlichen mit beiden im Ausland geborenen Elternteilen erreichen 24,1% den Regelstandard. Am deutlichsten fällt dieser Abstand 2022 in Bayern aus, wo 54,7% der Kinder mit einem im Ausland geborenen Elternteil den Regelstandard in Deutsch (Lesen) erreichen aber nur 30,6% der Kinder, bei denen beide Elternteile zugewandert sind.

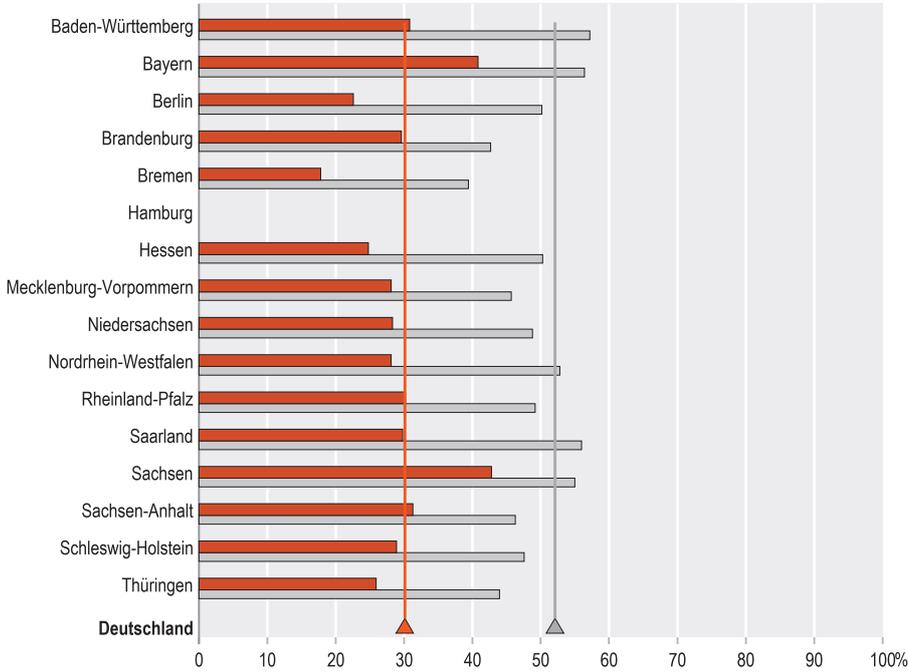
Gegenüber dem Vergleichsjahr 2015 verschlechtern sich die Leistungen im Fach Deutsch von Jugendlichen in der 9. Klasse mit Migrationsgeschichte in allen Bundesländern; die größten Verschlechterungen verzeichnen Sachsen-Anhalt und Sachsen mit –18,7 und –15,3 Prozentpunkten, die geringsten Bayern mit –1,0 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



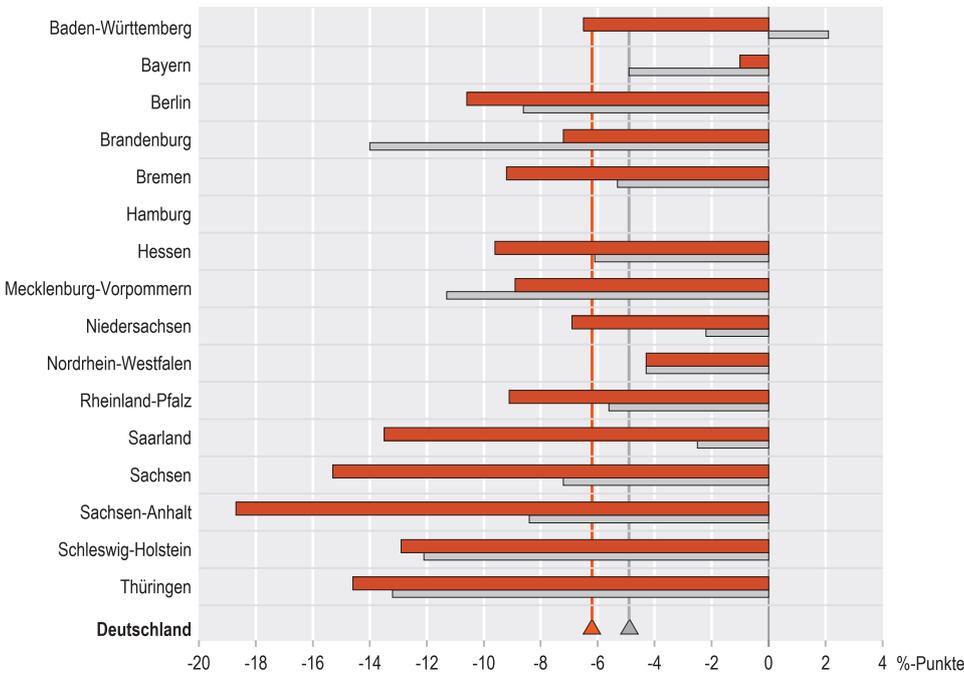
D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Deutsch (Lesen) erreichen oder übertreffen, 2022 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	30,8	57,2
Bayern	40,8	56,4
Berlin	22,6	50,2
Brandenburg	29,6	42,7
Bremen	17,8	39,4
Hamburg	/	/
Hessen	24,8	50,3
Mecklenburg-Vorpommern	28,1	45,7
Niedersachsen	28,3	48,8
Nordrhein-Westfalen	(28,1)	(52,8)
Rheinland-Pfalz	(30,2)	(49,2)
Saarland	(29,8)	(56,0)
Sachsen	42,8	55,0
Sachsen-Anhalt	31,3	46,3
Schleswig-Holstein	28,9	47,6
Thüringen	25,9	44,0
Deutschland	30,1	52,1

Veränderung 2022–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-6,5	2,1
Bayern	-1,0	-4,9
Berlin	(-10,6)	(-8,6)
Brandenburg	-7,2	-14,0
Bremen	-9,2	-5,3
Hamburg	/	/
Hessen	-9,6	-6,1
Mecklenburg-Vorpommern	-8,9	-11,3
Niedersachsen	-6,9	-2,2
Nordrhein-Westfalen	(-4,3)	(-4,3)
Rheinland-Pfalz	(-9,1)	(-5,6)
Saarland	(-13,5)	(-2,5)
Sachsen	-15,3	-7,2
Sachsen-Anhalt	-18,7	-8,4
Schleswig-Holstein	-12,9	-12,1
Thüringen	-14,6	-13,2
Deutschland	-6,2	-4,9

D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Mindeststandard im Fach Deutsch (Lesen) nicht erreichen nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u. a. im Fach Mathematik und Deutsch entwickelt haben sollen. Mindeststandards legen ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler erreicht haben sollen. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgeschichte verglichen. Zur Bestimmung der Migrationsgeschichte wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber besteht nur in einigen Ländern eine Pflicht zur Angabe der Migrationsgeschichte. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache besteht keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2022 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Teilnehmenden beruhen, nicht berichtet.

Ergebnisse

Die Schülerkompetenzen werden im Berichtsjahr 2022 für die 9. Jahrgangsstufe und deren Leistungen im Fach Deutsch (Lesen) untersucht, wobei die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland unter Vorbehalt berichtet werden und diverse Angaben für Brandenburg, Hamburg (sogar gänzlich), Mecklenburg-Vorpommern (größtenteils), Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fehlen (vgl. die methodischen Besonderheiten).

Im Fach Deutsch (Lesen) verfehlen 2022 deutschlandweit 31,4% der Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe die Mindeststandards, und zwar 20,1% der Kinder ohne Migrationsgeschichte und sogar 42,8% der Kinder mit Migrationsgeschichte. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationsgeschichte finden sich in Bremen (56,1%) und Berlin (52,1%), die niedrigsten Werte in Sachsen (28,2%) und Bayern (32,7%).

Die größten Unterschiede bei den Werten zwischen Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte weisen Berlin (27,4 Prozentpunkte) und Bremen (26,8 Prozentpunkte) sowie die geringsten Sachsen (11,6 Prozentpunkte) und Bayern (14,3 Prozentpunkte) aus.

Von den Jugendlichen der 9. Jahrgangsstufe mit Migrationsgeschichte, bei denen ein Elternteil im Ausland geboren wurde, verfehlen deutschlandweit 31,3% den Mindeststandard. Bei Kindern mit beiden im Ausland geborenen Elternteilen erreicht gut die Hälfte (49,5% Prozentpunkte) den Mindeststandard nicht. Am deutlichsten fällt dieser Abstand in Bayern aus, wo 19,5% der Kinder mit einem zugewanderten Elternteil den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) nicht erfüllen und 42,4% der Kinder mit zwei zugewanderten Elternteilen den Standard verfehlen.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2015 hat sich der Indikator in allen Ländern verschlechtert. Die größten Abwärtsentwicklungen zeigen sich in Sachsen-Anhalt; dort ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in der 9. Klasse, welche die Mindeststandards im Fach Deutsch (Lesen) verfehlen, um 22,0 Prozentpunkte gestiegen.

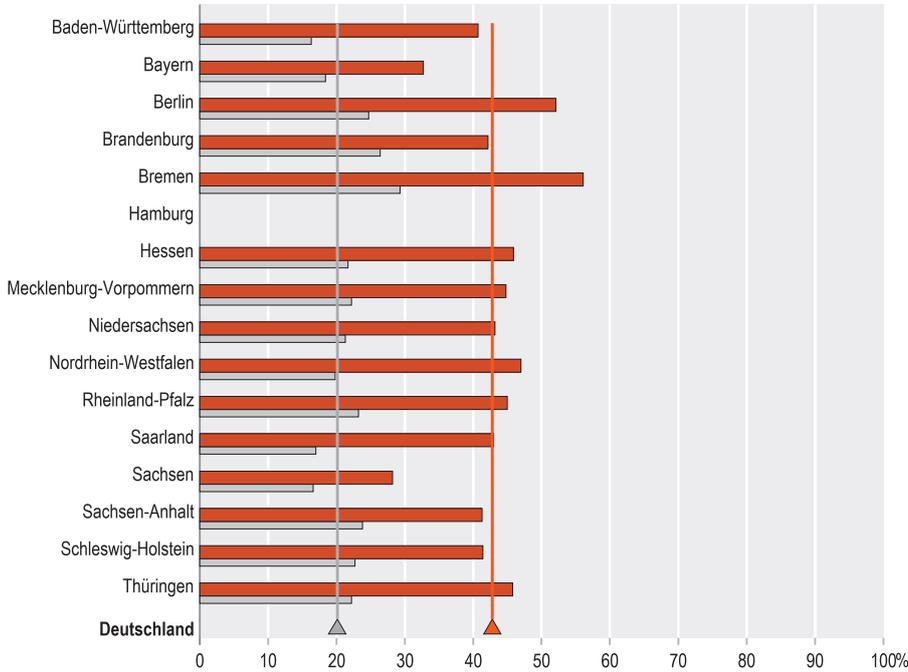
Am geringsten fällt die Verschlechterung in Brandenburg und Bayern aus um je rund 5 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



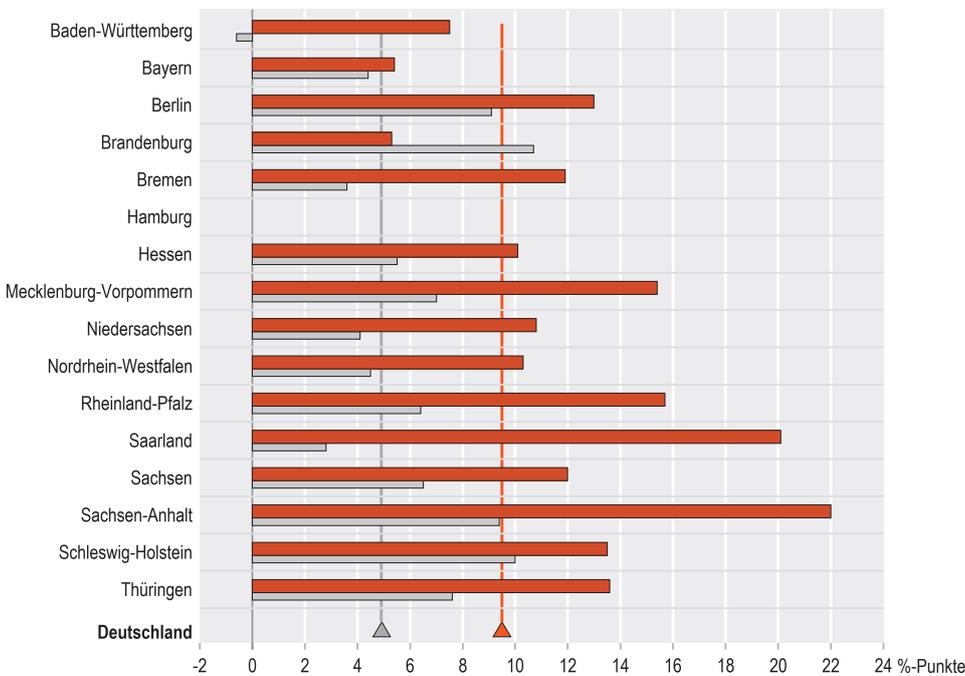
D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) verfehlen, 2022 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	Deutsch (Lesen) 2022 mit	Deutsch (Lesen) 2022 ohne
Baden-Württemberg	40,7	16,3
Bayern	32,7	18,4
Berlin	52,1	24,7
Brandenburg	42,2	26,4
Bremen	56,1	29,3
Hamburg	/	/
Hessen	45,9	21,7
Mecklenburg-Vorpommern	44,8	22,2
Niedersachsen	43,2	21,3
Nordrhein-Westfalen	(47,0)	(19,8)
Rheinland-Pfalz	(45,0)	(23,2)
Saarland	(43,0)	(17,0)
Sachsen	28,2	16,6
Sachsen-Anhalt	41,3	23,8
Schleswig-Holstein	41,4	22,7
Thüringen	45,8	22,2
Deutschland	42,8	20,1

Veränderung 2022–2015



Land	Prozentpunkte	
	Deutsch (Lesen) mit	Deutsch (Lesen) ohne
Baden-Württemberg	7,5	-0,6
Bayern	5,4	4,4
Berlin	(13,0)	(9,1)
Brandenburg	5,3	10,7
Bremen	11,9	3,6
Hamburg	/	/
Hessen	10,1	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	15,4	7,0
Niedersachsen	10,8	4,1
Nordrhein-Westfalen	(10,3)	(4,5)
Rheinland-Pfalz	(15,7)	(6,4)
Saarland	(20,1)	(2,8)
Sachsen	12,0	6,5
Sachsen-Anhalt	22,0	9,4
Schleswig-Holstein	13,5	10,0
Thüringen	13,6	7,6
Deutschland	9,5	4,9

D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Definition

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschlüssen

Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu weiteren Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen zentralen Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Umzüge Unschärfen beinhalten. Eine weitere methodische Schwierigkeit besteht in der Zusammenfassung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen, sondern auch an beruflichen Schulen erworben.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen 2023 deutlich öfter die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (d. h. nur mit einem Abgangszeugnis) als deutsche. Die höchsten Anteile lassen sich mit 40,6 % in Sachsen-Anhalt und 33,7 % in Thüringen beobachten, die niedrigsten finden sich in Hessen (13,0%) und Bayern (14,4%). Viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die die Vollzeitschulpflicht erfüllen, aber keinen Hauptschulabschluss erreichen, absolvieren im Anschluss daran ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder besuchen ähnliche Bildungsgänge, um ggf. noch fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben und mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

Im Vergleich der Geschlechter wird deutlich, dass generell mehr Schüler als Schülerinnen ohne Abschlusszeugnis von der Schule abgehen, das ist auch 2023 der Fall. Von 2021 bis 2023 steigt die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt von rund 754 000 auf rund 769 000 an. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Abschlusszeugnis an allen ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern nimmt im selben Zeitraum in fast allen Ländern zu, während sich bei deutschen Schülerinnen und Schülern ein uneinheitliches Bild ergibt. Nach Sachsen-Anhalt (+12,2 Prozentpunkte) und dem Saarland (+8,5 Prozentpunkte) weist Thüringen (+8,4 Prozentpunkte) den größten Anstieg bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss auf. Einen Rückgang des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer ohne Abschluss verzeichnet Bayern mit -0,9 Prozentpunkten.

Die allgemeine Hochschulreife erreichen 2023 in sämtlichen Ländern anteilig weniger ausländische Absolventinnen und Absolventen als deutsche auf der allgemeinbildenden Schule. Den geringsten Anteil an ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Abitur weisen Sachsen-Anhalt (6,9 %), Bayern (8,5 %) und Thüringen (9,1 %) auf, die höchsten Anteile erreichen Sachsen (25,6 %), Hamburg (24,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern (21,6%). Hamburg verzeichnet die größte Differenz zwischen den Anteilen der ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schüler mit Abitur (-36,9 Prozentpunkte) gefolgt von Bremen (-29,8 Prozentpunkte). Nur in Sachsen (-5,0 Prozentpunkte) bleibt der Anteilsunterschied zwischen beiden Schülergruppen einstellig.

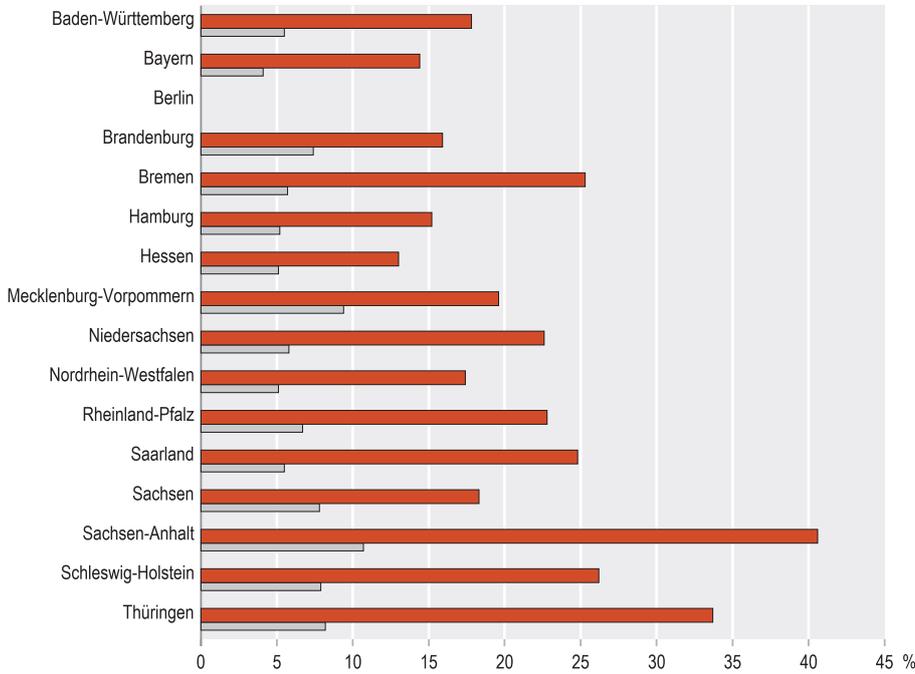
Mit Blick auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern ist in allen Ländern und unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Anteil der Abiturientinnen an den Schulabgängerinnen nach wie vor höher als der Anteil der Abiturienten an den Schulabgängern, wobei diese Daten für Baden-Württemberg und Berlin nicht vorliegen. Die größten Unterschiede zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern (+9,8 Prozentpunkte) und Hamburg (+7,7 Prozentpunkte), der geringste in Schleswig-Holstein (+1,3 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



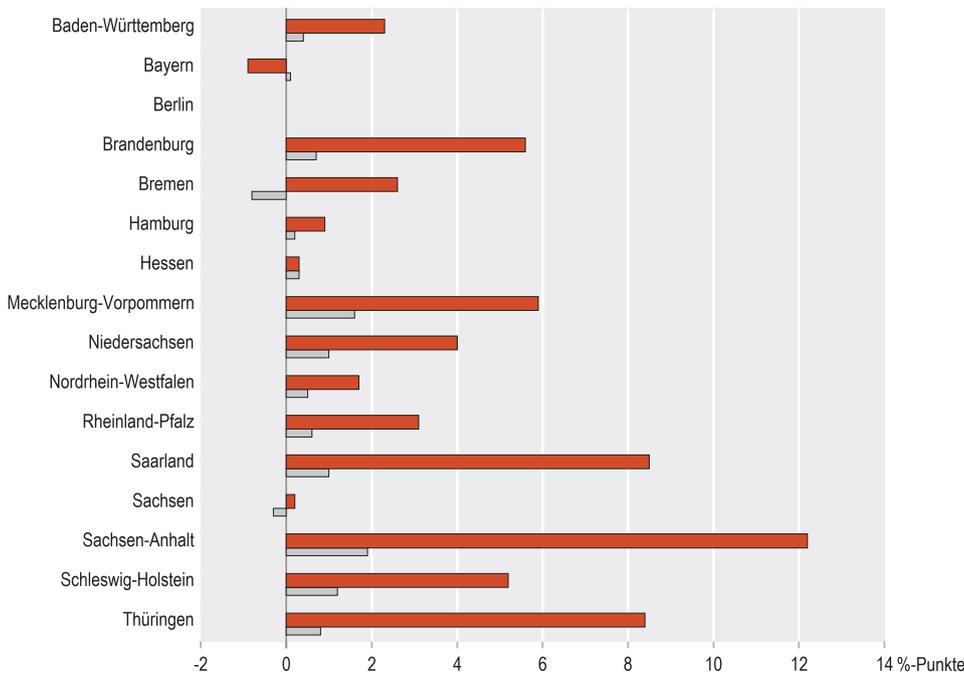
D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2023 an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	17,8	5,5
Bayern	14,4	4,1
Berlin
Brandenburg	15,9	7,4
Bremen	25,3	5,7
Hamburg	15,2	5,2
Hessen	13,0	5,1
Mecklenburg-Vorpommern	19,6	9,4
Niedersachsen	22,6	5,8
Nordrhein-Westfalen	17,4	5,1
Rheinland-Pfalz	22,8	6,7
Saarland	24,8	5,5
Sachsen	18,3	7,8
Sachsen-Anhalt	40,6	10,7
Schleswig-Holstein	26,2	7,9
Thüringen	33,7	8,2

Veränderung 2023–2021



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	2,3	0,4
Bayern	-0,9	0,1
Berlin
Brandenburg	5,6	0,7
Bremen	2,6	-0,8
Hamburg	0,9	0,2
Hessen	0,3	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	5,9	1,6
Niedersachsen	4,0	1,0
Nordrhein-Westfalen	1,7	0,5
Rheinland-Pfalz	3,1	0,6
Saarland	8,5	1,0
Sachsen	0,2	-0,3
Sachsen-Anhalt	12,2	1,9
Schleswig-Holstein	5,2	1,2
Thüringen	8,4	0,8



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (Hauptschulabschluss, Real-schulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife, ohne Abschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderungsgeneration bzw. Zuzugszeitraum im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderungsgeneration bzw. Zuzugszeitraum wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zugewanderten pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an diejenige ohne Migrationsgeschichte kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Im Bundesgebiet verfügt gut ein Drittel der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren mit Migrationsgeschichte (34,7%) über eine Hochschulreife. In Berlin (51,0%) hat jede zweite Person mit Migrationsgeschichte die Hochschulreife. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Anteile sind in den ostdeutschen Bundesländern (zwischen 49,5% in Sachsen und 38,6% in Sachsen-Anhalt) sowie in Hamburg (43,9%) zu verzeichnen: Vergleichsweise niedrigere Anteile werden für Bremen (28,4%), Niedersachsen (29,2%) und Rheinland-Pfalz (29,6%) ausgewiesen.

Damit ist im Bundesgebiet der Anteil der Menschen mit Hochschulreife bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte nahezu identisch hoch (34,7% und 34,4%). In mehreren Ländern unterscheiden sich die Anteile jedoch deutlich, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. In Sachsen verfügen 49,5% der Menschen mit Migrationsgeschichte über die Hochschulreife und damit 19,4Prozentpunkte mehr als bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (30,1%). In Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Differenz 19,2Prozentpunkte, in Sachsen-Anhalt 16,8Prozentpunkte, in Thüringen und in Brandenburg jeweils 16,1Prozentpunkte. In Bremen (-11,1Prozentpunkte), Hamburg (-10,9Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (-7,5 Prozentpunkte) ist der Anteil der Menschen mit Hochschulreife bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte hingegen deutlich niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.

Werden die Jahre 2021 und 2023 verglichen, so zeigt sich ein leichter Anstieg beim Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte und Hochschulreife um 1,1Prozentpunkte. Dieser Anstieg zeigt sich bei einem Großteil der Bundesländer, insbesondere in Sachsen-Anhalt (+4,1Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+3,2 Prozentpunkte) und dem Saarland (+2,8 Prozentpunkte). Rückläufig ist der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Bremen sowie Berlin (jeweils -4,6 Prozentpunkte), Sachsen (-1,6Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-0,4 Prozentpunkte).

2023 haben deutschlandweit 12,7% der 18- bis 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte sind es 1,7%. Die höchsten Anteile an Personen ohne Schulabschluss in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sind in Bremen (21,3%), Nordrhein-Westfalen (16,3%), Schleswig-Holstein (15,7%) und Niedersachsen (14,3%) zu verzeichnen.

Zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte und ohne Schulabschluss bundesweit von 11,9% auf 12,7% gestiegen¹.

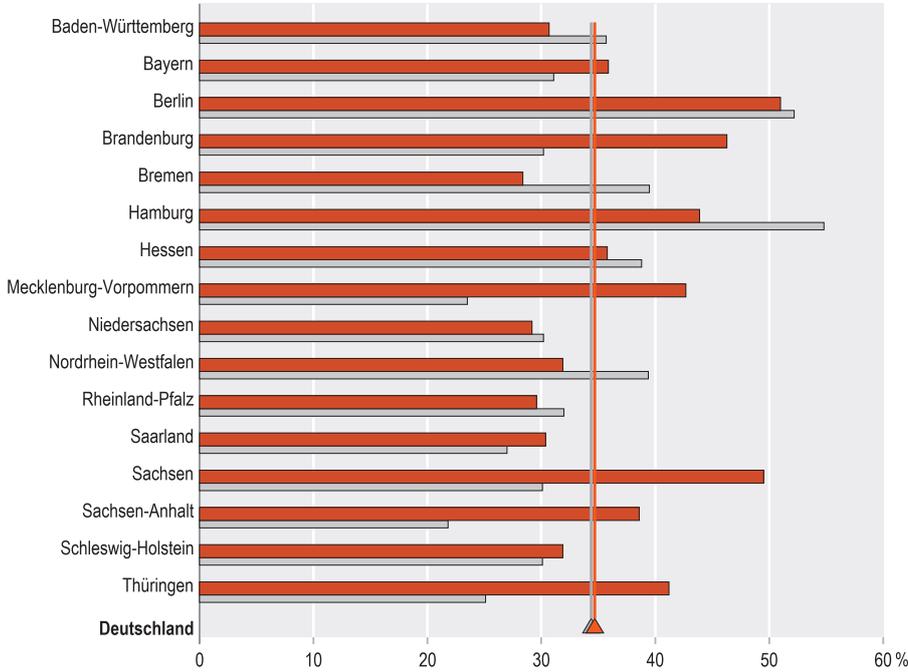
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

¹ Eine Differenzierung der Menschen ohne Schulabschluss nach Ländern ist aufgrund teilweise geringer Fallzahlen nicht möglich.



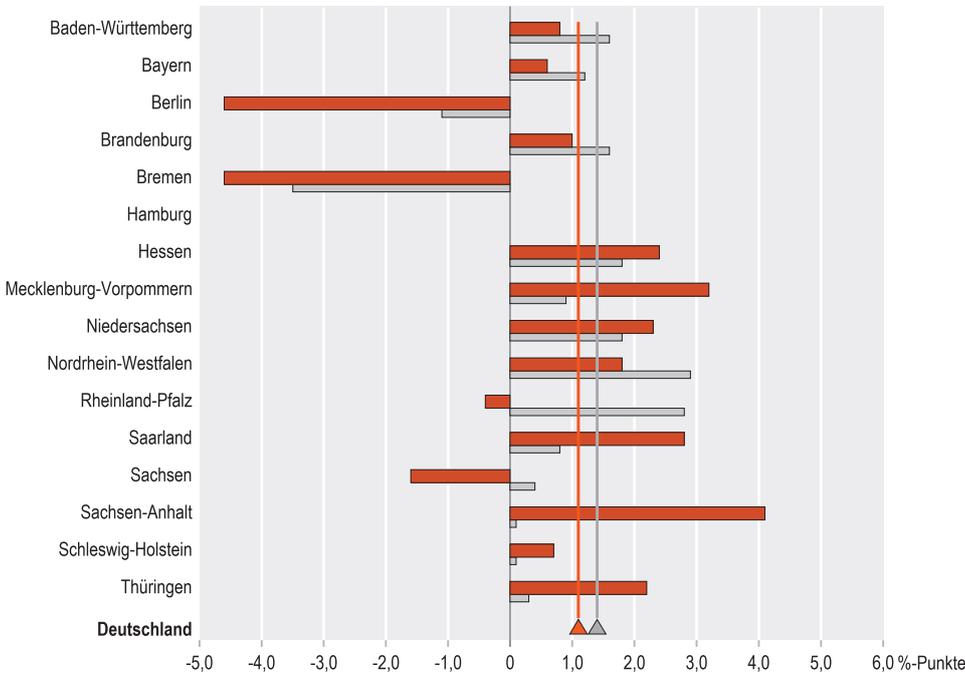
D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife* 2023 nach Migrationsgeschichte



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	30,7	35,7
Bayern	35,9	31,1
Berlin	51,0	52,2
Brandenburg	46,3	30,2
Bremen	28,4	39,5
Hamburg	43,9	54,8
Hessen	35,8	38,8
Mecklenburg-Vorpommern	42,7	23,5
Niedersachsen	29,2	30,2
Nordrhein-Westfalen	31,9	39,4
Rheinland-Pfalz	29,6	32,0
Saarland	30,4	27,0
Sachsen	49,5	30,1
Sachsen-Anhalt	38,6	21,8
Schleswig-Holstein	31,9	30,1
Thüringen	41,2	25,1
Deutschland	34,7	34,4

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	1,6
Bayern	0,6	1,2
Berlin	-4,6	-1,1
Brandenburg	1,0	1,6
Bremen	-4,6	-3,5
Hamburg	0,0	0,0
Hessen	2,4	1,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	0,9
Niedersachsen	2,3	1,8
Nordrhein-Westfalen	1,8	2,9
Rheinland-Pfalz	-0,4	2,8
Saarland	2,8	0,8
Sachsen	-1,6	0,4
Sachsen-Anhalt	4,1	0,1
Schleswig-Holstein	0,7	0,1
Thüringen	2,2	0,3
Deutschland	1,1	1,4

* je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Ergebnisse nach Zuwanderungsgeneration

Von den 18- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte hat gut ein Drittel der Zugewanderten (34,5%) und der in Deutschland Geborenen (35,6%) eine Hochschulreife. Die höchsten Anteile der Zugewanderten mit Hochschulreife werden in Berlin (51,0%) sowie in Sachsen (49,2%) und Brandenburg (45,2%) ausgewiesen. In Bremen (27,1%), Niedersachsen (28,7%) und Rheinland-Pfalz (28,9%) verfügt die erste Zuwanderungsgeneration am seltensten über die Hochschulreife.

In der ersten Zuwanderungsgeneration liegt der Anteil der Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutschlandweit im Jahr 2023 mit 14,5% deutlich über dem der zweiten Generation (4,4%)¹.

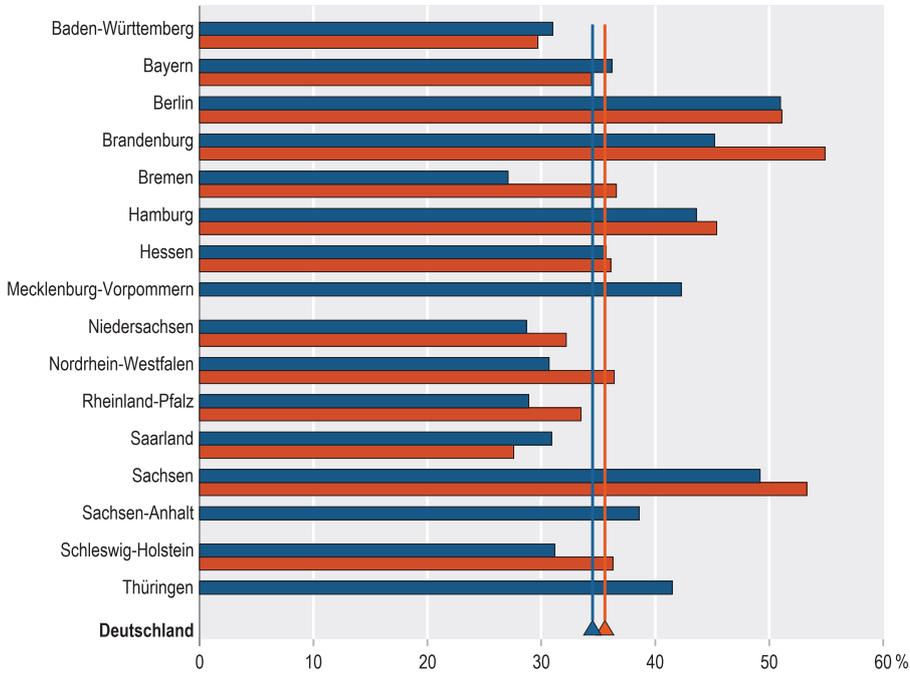
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

¹ Eine Differenzierung der Menschen ohne Schulabschluss nach Ländern ist aufgrund teilweise geringer Fallzahlen nicht möglich.



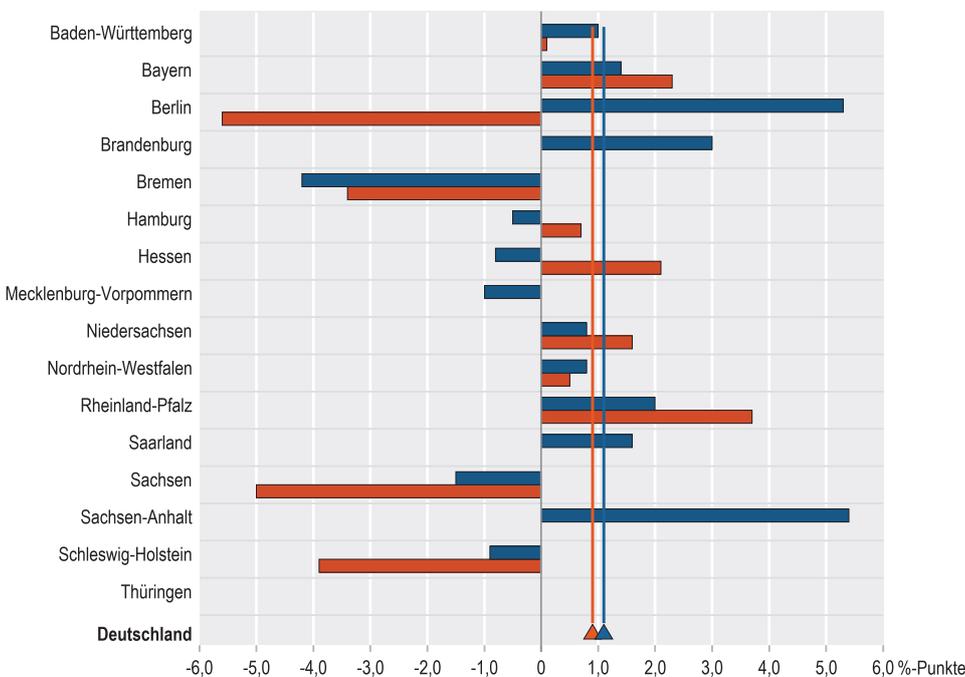
D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife* 2023 nach Zuwanderungsgeneration



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	31,0	29,7
Bayern	36,2	34,4
Berlin	51,0	51,1
Brandenburg	45,2	54,9
Bremen	27,1	36,6
Hamburg	43,6	45,4
Hessen	35,7	36,1
Mecklenburg-Vorpommern	42,3	/
Niedersachsen	28,7	32,2
Nordrhein-Westfalen	30,7	36,4
Rheinland-Pfalz	28,9	33,5
Saarland	30,9	27,6
Sachsen	49,2	53,3
Sachsen-Anhalt	38,6	/
Schleswig-Holstein	31,2	36,3
Thüringen	41,5	/
Deutschland	34,5	35,6

Veränderung des Bevölkerungsanteils mit Hochschulreife innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	1,0	0,1
Bayern	1,4	2,3
Berlin	5,3	-5,6
Brandenburg	3,0	/
Bremen	-4,2	-3,4
Hamburg	-0,5	0,7
Hessen	-0,8	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	-1,0	/
Niedersachsen	0,8	1,6
Nordrhein-Westfalen	0,8	0,5
Rheinland-Pfalz	2,0	3,7
Saarland	1,6	(0,0)
Sachsen	-1,5	-5,0
Sachsen-Anhalt	5,4	/
Schleswig-Holstein	-0,9	-3,9
Thüringen	0,0	/
Deutschland	1,1	0,9

* je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Ergebnisse nach Zuzugszeiträumen

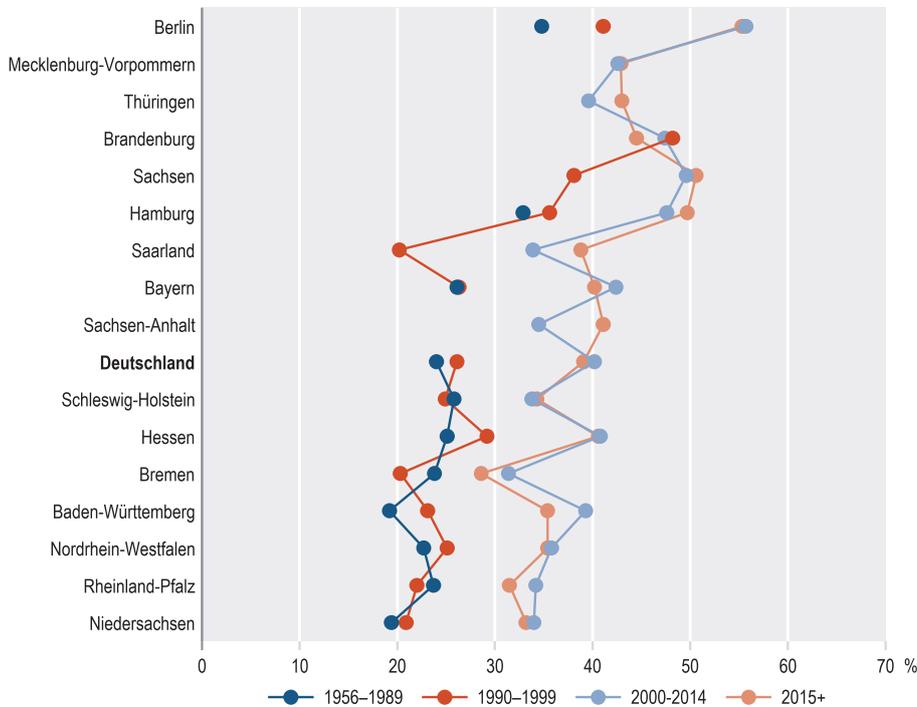
Während die Anteile der 18- bis unter 65-jährigen Personen mit Hochschulreife bei den zwischen 1956 und 1989 sowie zwischen 1990 und 1999 aus dem Ausland Zugezogenen eher niedrig sind (24,0 % bzw. 26,1%), liegen sie bei den zwischen 2000 und 2014 sowie den seit 2015 Zugezogenen mit 40,2 % und 39,1 % deutlich höher. Viele Bundesländer haben den größten Anteil an Personen mit Hochschulberechtigung in der Gruppe derer, die zwischen 2000 und 2014 zugezogen sind. Den höchsten Anteil im Zeitraum ab 2015 haben hingegen Hamburg (49,7%), Schleswig-Holstein (34,3%) und das Saarland (38,8%). Einzig Brandenburg erreicht den höchsten Anteil (48,2%) im Zuzugszeitraum 1990 bis 1999.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife* 2023 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Berlin	34,8	41,1	55,7	55,3
Mecklenburg-Vorpommern....	/	/	(42,6)	42,9
Thüringen.....	/	/	(39,6)	43,0
Brandenburg.....	/	(48,2)	47,4	44,5
Sachsen.....	/	(38,1)	49,6	50,6
Hamburg.....	32,9	35,6	47,6	49,7
Saarland	/	(20,2)	(33,9)	38,8
Bayern	26,1	26,3	42,4	40,2
Sachsen-Anhalt	/	/	(34,5)	41,1
Deutschland	24,0	26,1	40,2	39,1
Schleswig-Holstein	(25,8)	24,9	33,8	34,3
Hessen.....	25,1	29,2	40,8	40,6
Bremen.....	(23,8)	(20,3)	31,4	28,6
Baden-Württemberg.....	19,2	23,1	39,3	35,4
Nordrhein-Westfalen.....	22,7	25,1	35,8	35,4
Rheinland-Pfalz	23,7	22,0	34,2	31,5
Niedersachsen.....	19,4	20,9	34,0	33,2

*ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule



D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Definition

Bevölkerung in Privathaushalten mit und ohne Migrationsgeschichte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule (noch in einer allgemeinbildenden Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, ohne Erwerbstätigkeit)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedlichen Bildungsverläufe von jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie ihre Teilhabe an Erwerbstätigkeit.

Bewertung des Indikators

Gleiche Bildungschancen an der schulischen, beruflichen und universitären Berufsausbildung erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind somit ein wichtiges Integrationsziel.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 sind 55,7% der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren noch im Bildungssystem, gegenüber 61,3% der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.

Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (9,8 %) besuchen mehr Personen mit Migrationsgeschichte eine allgemeinbildende Schule (11,5%). Umgekehrt liegen die Anteile der jungen Erwachsenen mit Migrationsgeschichte auf einer beruflichen Schule (22,9 %) bzw. einer (Fach-)Hochschule (21,3%) um -0,7 bzw. -6,6 Prozentpunkte unter denen der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.

28,7 % der jüngeren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sind im Jahr 2023 erwerbstätig, bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte sind es 31,9%. Entsprechend liegt der Anteil der Nichterwerbstätigen mit Migrationsgeschichte mit 15,6% erheblich über dem derjenigen ohne Migrationsgeschichte (6,8 %).

In den Bundesländern – sofern auswertbar – zeigen sich deutliche Unterschiede. Überdurchschnittlich hoch sind die Anteile bei Nichterwerbstätigen mit Migrationsgeschichte in Berlin (20,5%), Schleswig-Holstein (18,2%) und Rheinland-Pfalz (17,5%). Die niedrigsten Werte weisen Bayern (11,3%) und Baden-Württemberg (13,5%) auf.

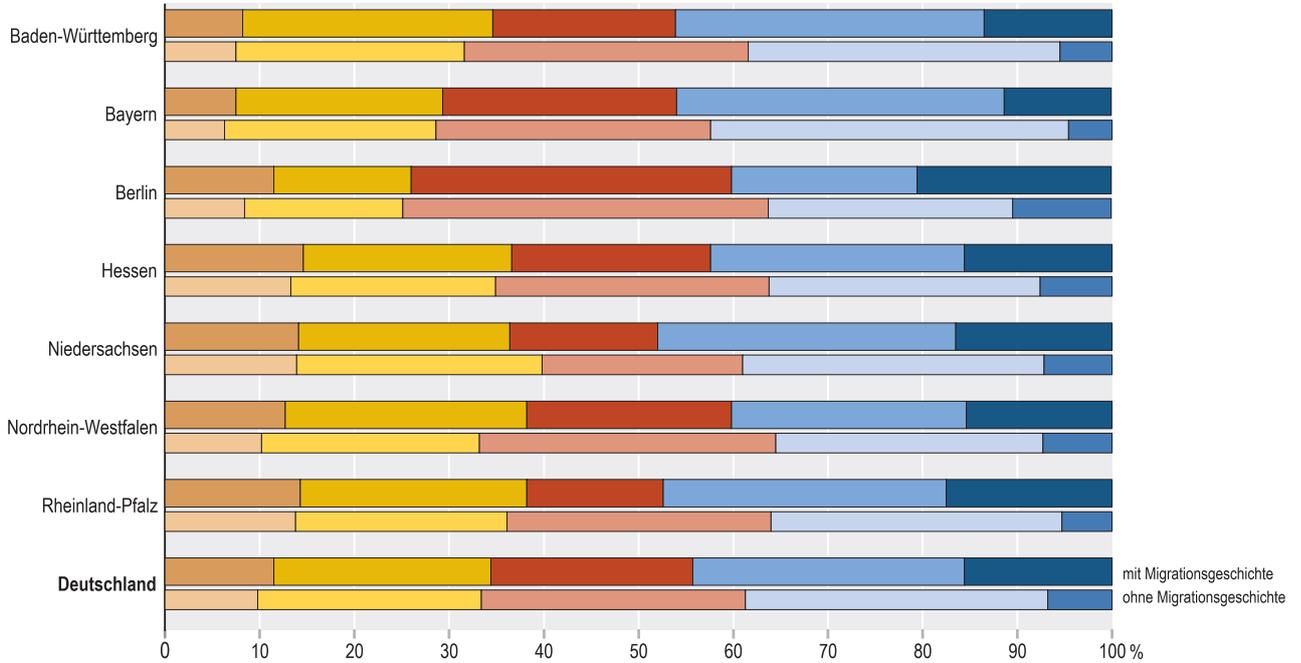
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Migrationsgeschichte sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder (Nicht-)Erwerbstätigkeit 2023

Aufgrund teilweise niedriger Fallzahlen sind in der Grafik nicht alle Länder ausgewiesen.



Übergangstatus	Prozent									
	noch in allgemeinbildender Schule		in beruflicher Schule		in (Fach-)Hochschule		in Erwerbstätigkeit		in Nichterwerbstätigkeit	
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
Migrationsgeschichte	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
Baden-Württemberg	8,2	7,5	26,4	24,1	19,3	30,0	32,6	32,9	13,5	5,5
Bayern	7,5	6,3	21,8	22,3	24,7	29,0	34,6	37,8	11,3	4,7
Berlin	11,5	8,4	14,5	16,7	33,8	38,6	19,6	25,8	20,5	(10,4)
Brandenburg	/	11,1	/	22,3	/	25,0	/	31,2	/	(10,3)
Bremen	/	/	(22,5)	(26,1)	/	31,8	/	(23,2)	/	/
Hamburg	(16,0)	(10,8)	19,1	16,5	22,9	35,2	24,8	30,3	17,2	/
Hessen	14,6	13,3	22,0	21,6	21,0	28,9	26,8	28,6	15,6	7,6
Mecklenburg-Vorpommern ..	/	(10,4)	/	23,4	/	23,1	/	34,4	/	(8,7)
Niedersachsen	14,1	13,9	22,3	25,9	15,6	21,2	31,5	31,8	16,5	7,2
Nordrhein-Westfalen	12,7	10,2	25,5	23,0	21,6	31,3	24,8	28,2	15,4	7,3
Rheinland-Pfalz	14,3	13,8	23,9	22,3	14,4	27,9	29,9	30,7	17,5	5,4
Saarland	/	/	/	30,6	/	27,0	/	27,0	/	/
Sachsen	/	6,8	(17,6)	29,3	26,6	25,0	(24,6)	32,8	/	6,1
Sachsen-Anhalt	/	7,4	/	29,5	/	19,7	/	35,4	/	(8,0)
Schleswig-Holstein	(14,8)	13,5	27,2	22,4	/	21,5	28,2	33,0	18,2	9,6
Thüringen	/	(7,7)	/	29,4	/	20,3	/	35,5	/	(7,0)
Deutschland	11,5	9,8	22,9	23,6	21,3	27,9	28,7	31,9	15,6	6,8



D 6 Studienerfolgsquote

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern und Deutschen nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg und nicht an einer deutschen Hochschule im Ausland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sog. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) sind nicht berücksichtigt. Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Die Statistik erfasst keine Migrationsgeschichte, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Die Studienerfolgsquoten von deutschen Studierenden liegen in der Regel erheblich über den Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern (also von ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule in Deutschland erworben haben, s. methodische Besonderheiten). 2022 schließen bundesweit nur 55,2 % der hier berücksichtigten ausländischen Personen ihr 2013 begonnenes Studium erfolgreich ab, unter den deutschen Studierenden sind es 76,0 %. Betrachtet man Studierende mit einem Studienbeginn im Jahr 2014, so liegen die bundesweiten Erfolgsquoten bei 53,1 % (Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer) bzw. 73,9 % (Deutsche).

In der älteren Kohorte der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer mit Studienbeginn im Jahr 2013 weisen Schleswig-Holstein (42,8 %), Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz (44,0 % und 45,1 %) die geringsten Studienerfolgsquoten auf.

In fast allen Bundesländern bestehen Anteilsunterschiede im zweistelligen Bereich zulasten der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer. Am größten ist die Differenz in Schleswig-Holstein (42,8 % unter den Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern versus 74,8 % unter den Deutschen) und am niedrigsten in Bremen (57,5 % versus 66,9 %).

Eine Betrachtung der Ergebnisse nach Geschlecht zeigt, dass die Studienerfolgsquote der deutschen Studentinnen mit Studienbeginn 2013 bundesweit um +8,4 Prozentpunkte über der der deutschen Studenten liegt; die Quote der Bildungsinländerinnen übersteigt die der Bildungsinländer um +10,2 Prozentpunkte. Auf Länderebene weist der Studienerfolg von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern relativ starke Unterschiede auf: In Hamburg und Sachsen haben die Bildungsinländerinnen eine jeweils um +16,1 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Bildungsinländer; dagegen sind die Bildungsinländer im Saarland um +3,5 Prozentpunkte erfolgreicher als die Bildungsinländerinnen. Bei den Deutschen dieser Kohorte ist die Studienerfolgsquote der deutschen Studentinnen in allen Ländern höher. Am größten ist der Unterschied in Bremen, hier weisen die deutschen Studentinnen eine um +19,6 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die der Studenten auf.

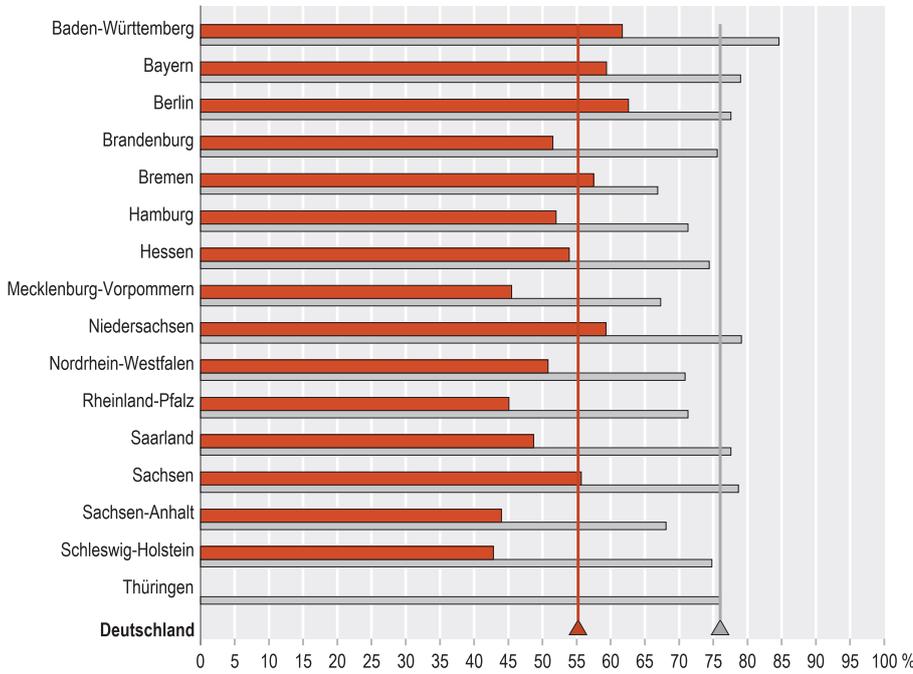
Vergleicht man die Ergebnisse des Berichtsjahres 2022 mit denen des Berichtsjahres 2020 nach jeweils 9-jähriger Studienzeit, so liegt die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer 2022 in elf Ländern unter der Quote des Jahres 2020. Am stärksten sank die Quote in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt (-14,7 und -14,6 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (-9,7 Prozentpunkte). Dagegen steigt die Studienerfolgsquote in Sachsen (+1,8), Brandenburg (+1,7), Baden-Württemberg (+0,7) und im Saarland (+0,2) an. Deutschlandweit sinkt die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer innerhalb von zwei Jahren um -2,1 Prozentpunkte und die der deutschen Studierenden um -1,3 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



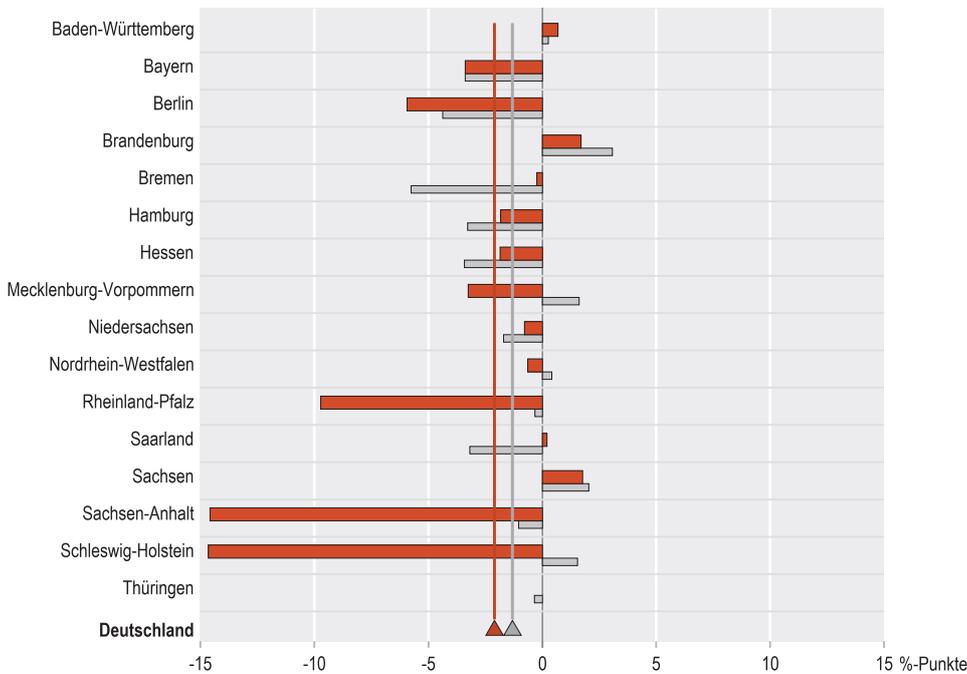
D 6 Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen 2022 bei Studienbeginn im Jahr 2013



	Prozent	
	Bildungsinländer/innen	Deutsche
Baden-Württemberg	61,7	84,6
Bayern	59,4	79,0
Berlin	62,6	77,6
Brandenburg	51,5	75,6
Bremen	57,5	66,9
Hamburg	52,0	71,3
Hessen	53,9	74,4
Mecklenburg-Vorpommern	45,5	67,3
Niedersachsen	59,3	79,1
Nordrhein-Westfalen	50,8	70,9
Rheinland-Pfalz	45,1	71,3
Saarland	48,7	77,6
Sachsen	55,7	78,7
Sachsen-Anhalt	44,0	68,1
Schleswig-Holstein	42,8	74,8
Thüringen	/	76,1
Deutschland	55,2	76,0

Vergleich der Studienerfolgsquoten 2022 und 2020 bei Studienbeginn im Jahr 2013 bzw. 2011



	Prozentpunkte	
	Bildungsinländer/innen	Deutsche
Baden-Württemberg	0,7	0,3
Bayern	-3,4	-3,4
Berlin	-5,9	-4,4
Brandenburg	1,7	3,1
Bremen	-0,2	-5,8
Hamburg	-1,8	-3,3
Hessen	-1,9	-3,4
Mecklenburg-Vorpommern	-3,2	1,6
Niedersachsen	-0,8	-1,7
Nordrhein-Westfalen	-0,6	0,4
Rheinland-Pfalz	-9,7	-0,3
Saarland	0,2	-3,2
Sachsen	1,8	2,1
Sachsen-Anhalt	-14,6	-1,1
Schleswig-Holstein	-14,7	1,5
Thüringen	/	-0,4
Deutschland	-2,1	-1,3

D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Definition

Verteilung der ausländischen und deutschen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

Bewertung der Kennzahl

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und ausländischen Personen können Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt geben.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit und nicht die Migrationsgeschichte erhoben wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

Ergebnisse

Ausländische und deutsche Auszubildende verteilen sich 2023 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell ist eine Ausbildung im Handwerk bzw. den freien Berufen von ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße nachgefragt als von deutschen. Deutsche Jugendliche ergreifen dagegen öfter Ausbildungsmöglichkeiten in Industrie und Handel, im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft.

Besonders große Unterschiede bezüglich der Auszubildenden in Industrie und Handel bestehen in Hamburg, im Saarland, Bremen und Nordrhein-Westfalen. In Hamburg liegt der Anteil an allen deutschen Auszubildenden in diesen Branchen um +24,4 Prozentpunkte über dem Anteil der ausländischen Auszubildenden, knapp gefolgt vom Saarland (+22,1), Bremen (+16,6) und Nordrhein-Westfalen (+16,3). Demgegenüber wird in Mecklenburg-Vorpommern (+28,0), Thüringen (+16,0), Sachsen (+12,0), Sachsen-Anhalt (+8,5) und Brandenburg (+3,8) in allen östlichen Ländern ein höherer Anteil an ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausgebildet.

Im Öffentlichen Dienst werden sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in sämtlichen Ländern weniger ausländische als deutsche Jugendliche ausgebildet. In allen Ländern liegt der Anteil der ausländischen Auszubildenden im Öffentlichen Dienst unterhalb von zwei Prozent. Dagegen werden bspw. in Berlin 7,2% der deutschen Auszubildenden im Öffentlichen Dienst ausgebildet (hier ausländische Auszubildende: 1,9%).

Im Handwerk stellt sich das Verhältnis anders dar. Ausländische Jugendliche entscheiden sich in Bremen (+18,3 Prozentpunkte), im Saarland (+14,4) sowie in Hamburg (+12,0) häufiger für eine Ausbildung im Handwerk als deutsche. In Mecklenburg-Vorpommern (+17,2), Thüringen (+9,4) und Sachsen (+7,4) wählen Deutsche häufiger eine handwerkliche Ausbildung als ausländische Jugendliche.

Auch die sog. Freien Berufe (z. B. Steuerfachangestellte oder medizinische Fachangestellte) werden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt; lediglich in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich eine gegenläufige Tendenz (+2,0%). 2023 lassen sich bundesweit 18,2% der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, der Anteil an den deutschen liegt dagegen bei 8,2%. Den höchsten Anteil in dieser Berufsgruppe weist Berlin auf mit 25,8% der ausländischen Auszubildenden; hier findet sich mit +14,9 Prozentpunkten auch die größte Differenz in diesem Ausbildungsbereich zwischen ausländischen und deutschen Auszubildenden.

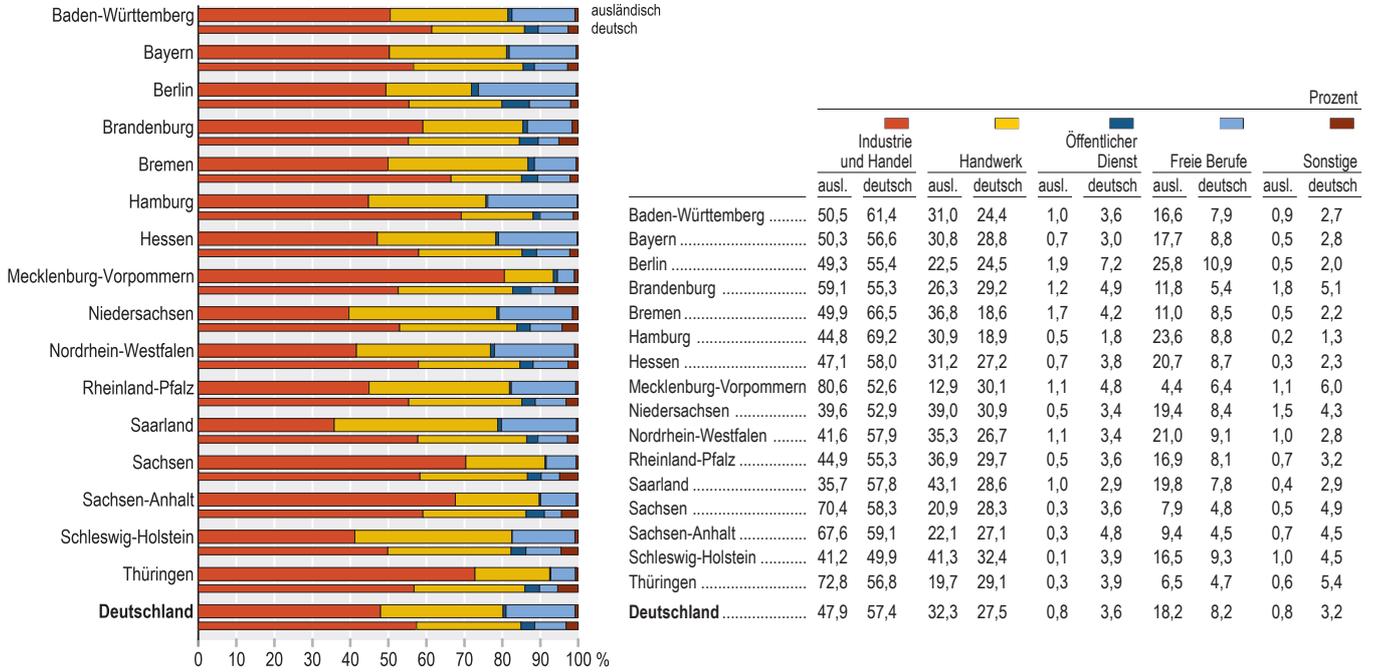
Im Vergleich zum Jahr 2021 haben 2023 die Anteile der ausländischen Auszubildenden im Handwerk um 4,4 Prozentpunkte abgenommen, während sie in Industrie und Handel (+2,7 Prozentpunkte) und in den Freien Berufen (+2,0 Prozentpunkte) zunahm. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet dabei im Ländervergleich die größten Abweichungen; den stärksten Zuwachs im Bereich Industrie und Handel (+10,3 Prozentpunkte) und den stärksten Rückgang im Bereich Handwerk (-9,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

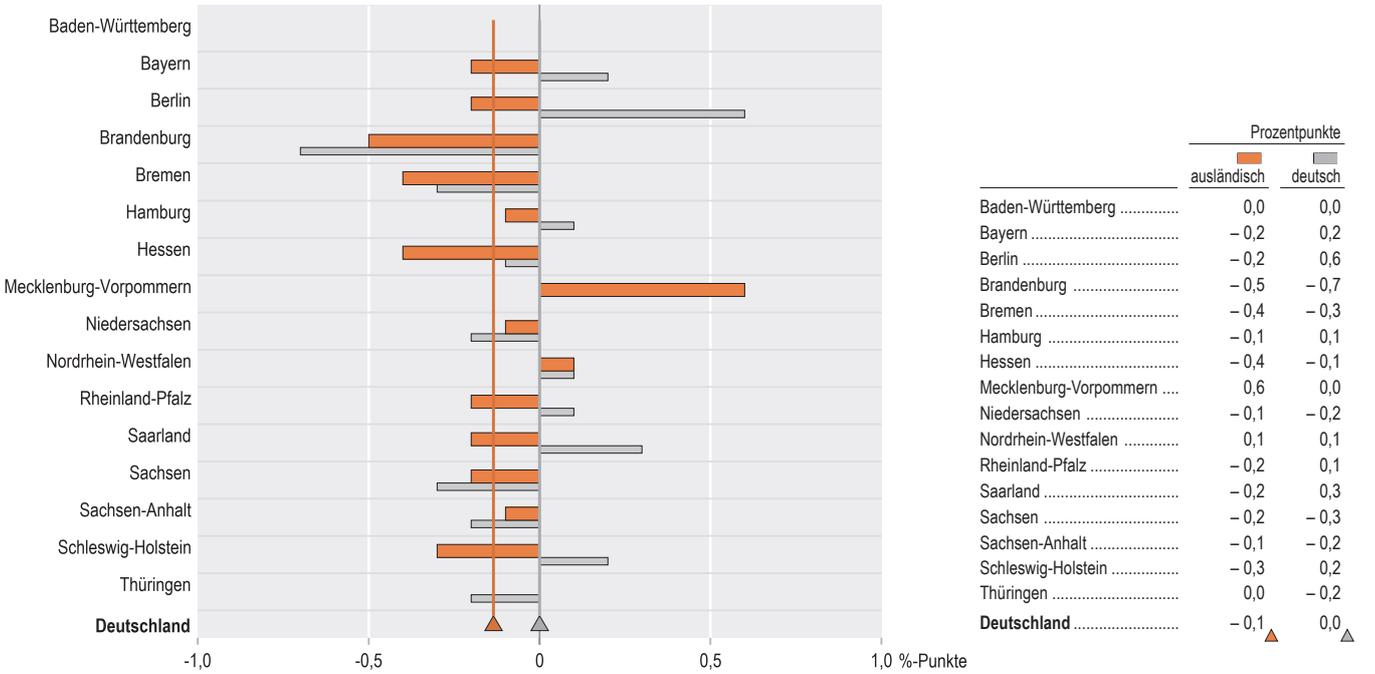


D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2023 nach Ausbildungsbereichen



Veränderung 2023–2021 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst



D 8 Höchster beruflicher Abschluss incl. Hochschulabschluss

Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit Fachschulabschluss, mit Fachhochschulabschluss, mit Hochschulabschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationsgeschichte im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Gesamtbevölkerung mit Migrationsgeschichte, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an diejenige ohne Migrationsgeschichte kann als eine Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet verfügen im Jahr 2023 14,1% der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren mit Migrationsgeschichte über einen Hochschulabschluss. Deutsche mit Migrationsgeschichte haben nahezu genauso oft einen Hochschulabschluss wie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14,0% versus 14,2%). Von den in Deutschland Geborenen haben 12,6% einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen sind es 14,3%.

Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationsgeschichte und Hochschulabschluss haben Rheinland-Pfalz (9,9%), das Saarland (10,0%), Bremen (10,4%) sowie Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen (jeweils 10,6%). Die höchsten Anteile werden für Berlin (28,7%), Sachsen (24,4%) und Brandenburg (23,1%) ausgewiesen.

Im Bundesdurchschnitt unterscheiden sich die Anteile bei Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte nicht (14,1% versus 13,9%), auf der Ebene der Bundesländer gibt es jedoch deutliche Unterschiede. In den ostdeutschen Bundesländern verfügt die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte häufiger über einen Hochschulabschluss: In Brandenburg hat im Jahr 2023 in etwa jede vierte Person (23,1%) mit Migrationsgeschichte einen Hochschulabschluss, bei Personen ohne Migrationsgeschichte ist es jede zehnte Person (9,8%, –13,3Prozentpunkte). Auch in Sachsen (–11,5Prozentpunkte), Thüringen (–10,7Prozentpunkte) sowie Sachsen-Anhalt (–8,9 Prozentpunkte) wird eine vergleichsweise hohe Differenz ausgewiesen.

Zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte und Hochschulabschluss im Bundesdurchschnitt unverändert geblieben. In den Bundesländern zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Deutliche Rückgänge verzeichnen insbesondere Sachsen (–4,1 Prozentpunkte) und Berlin (–3,9 Prozentpunkte). Zugenommen haben die Anteile in Brandenburg (+2,4 Prozentpunkte), Hessen (+1,7Prozentpunkte) und Niedersachsen (+1,3Prozentpunkte).

Während sich auf der Bundesebene die Anteile der Personen mit Hochschulabschluss nicht unterscheiden, haben die 25- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte wesentlich seltener einen beruflichen Bildungsabschluss als diese Altersgruppe ohne Migrationsgeschichte. 2023 haben 42,9% keinen beruflichen Abschluss aufzuweisen, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte 12,4% sind. Ausländische Personen sind deutlich häufiger ohne beruflichen Abschluss (51,1%) als Deutsche mit Migrationsgeschichte (29,3%). Bei den im Ausland geborenen Personen beträgt der Anteil 45,3%, bei den in Deutschland Geborenen 27,3%.

Nach Ländern betrachtet ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte ohne Berufsabschluss besonders hoch in Bremen (53,1%), Schleswig-Holstein (50,2%) und Nordrhein-Westfalen (48,2%). Verhältnismäßig niedrig ist er in Mecklenburg-Vorpommern (28,1%), Sachsen (32,7%) und Brandenburg (36,0%).

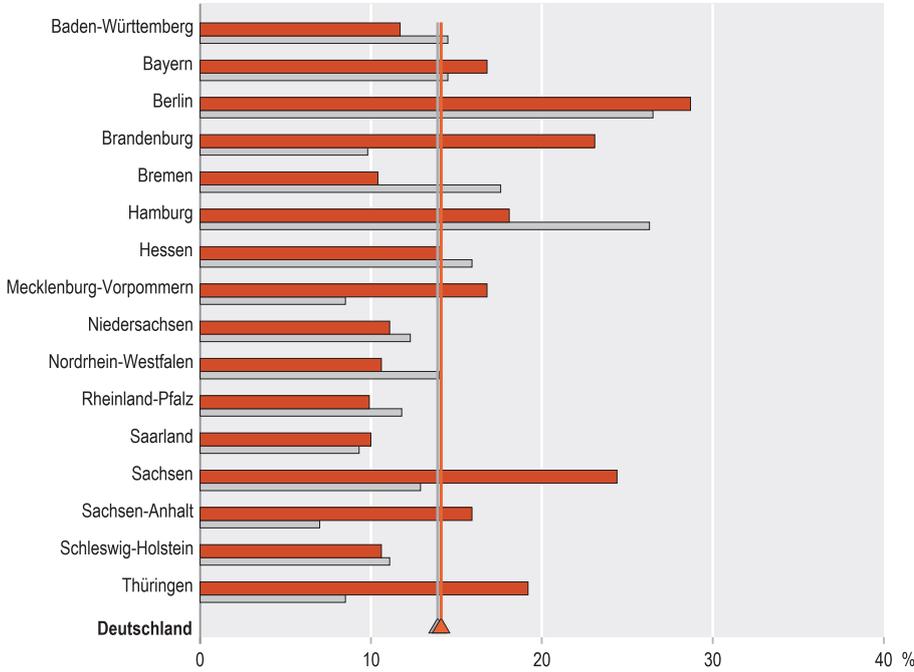
Wird die Entwicklung von 2021 auf 2023 betrachtet, so zeigt sich im Bundesdurchschnitt eine marginale Zunahme von Personen mit Migrationsgeschichte, die keinen Abschluss besitzen (+1,0Prozentpunkte). In den Bundesländern unterscheidet sich die Entwicklung deutlich. Während die Anteile insbesondere in Schleswig-Holstein (+10,1Prozentpunkte) und Berlin (+4,6 Prozentpunkte) gestiegen sind, sind sie in Mecklenburg-Vorpommern (–8,7 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (–8,3 Prozentpunkte) deutlich gefallen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



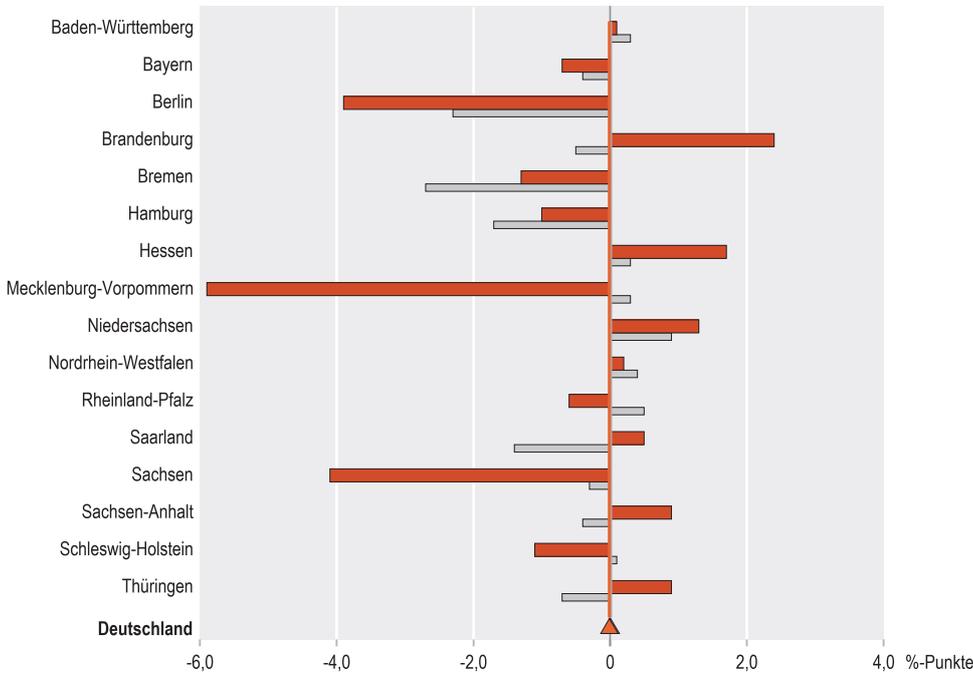
D 8 Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	11,7	14,5
Bayern	16,8	14,5
Berlin	28,7	26,5
Brandenburg	23,1	9,8
Bremen	10,4	17,6
Hamburg	18,1	26,3
Hessen	14,1	15,9
Mecklenburg-Vorpommern	(16,8)	8,5
Niedersachsen	11,1	12,3
Nordrhein-Westfalen	10,6	14,0
Rheinland-Pfalz	9,9	11,8
Saarland	10,0	9,3
Sachsen	24,4	12,9
Sachsen-Anhalt	15,9	7,0
Schleswig-Holstein	10,6	11,1
Thüringen	19,2	8,5
Deutschland	14,1	13,9

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	0,1	0,3
Bayern	-0,7	-0,4
Berlin	-3,9	-2,3
Brandenburg	2,4	-0,5
Bremen	-1,3	-2,7
Hamburg	-1,0	-1,7
Hessen	1,7	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	(-5,9)	0,3
Niedersachsen	1,3	0,9
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,4
Rheinland-Pfalz	-0,6	0,5
Saarland	0,5	-1,4
Sachsen	-4,1	-0,3
Sachsen-Anhalt	0,9	-0,4
Schleswig-Holstein	-1,1	0,1
Thüringen	(0,9)	-0,7
Deutschland	0,0	0,0

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E 1a Erwerbstätigenquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsgeschichte sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Zuzugszeitraum und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei. Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Die Erwerbstätigenquote ist ein zentraler Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationsgeschichte ist in allen Ländern deutlich niedriger als bei Personen ohne dieses Merkmal. Bundesweit liegt die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2023 bei 68,0 %, im Vergleich zu 81,1 % bei der Gruppe ohne Migrationsgeschichte. Mit 55,3 % ist die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt am niedrigsten, gefolgt von Sachsen (61,3 %), Thüringen (61,9 %), Bremen (62,8 %), Brandenburg (63,0 %) und dem Saarland (63,1 %). Die höchsten Erwerbstätigenquoten lassen sich in Bayern (74,4 %), Baden-Württemberg (72,9 %) und Rheinland-Pfalz (68,3 %) beobachten.

Der Vergleich der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte zeigt die größten Unterschiede in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Dort liegt die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationsgeschichte um –23,7 bzw. –20,3 Prozentpunkte unter der von Personen ohne Migrationsgeschichte. Die geringsten Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote zeigen sich für Bayern (–8,8 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (–10,3 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (–10,7 Prozentpunkte).

Deutsche mit Migrationsgeschichte weisen im Jahr 2023 eine höhere Erwerbstätigenquote auf (71,8 %) als die ausländische Bevölkerung (65,5 %). Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 63,7 % insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (69,2 %).

Zwischen 2021 und 2023 ist die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationsgeschichte (+1,7 Prozentpunkte) und ohne Migrationsgeschichte (+1,9 Prozentpunkte) im Bundesgebiet insgesamt leicht gestiegen. In den Bundesländern ist die Entwicklung unterschiedlich. In den ostdeutschen Bundesländern (zwischen –3,5 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und –1,3 Prozentpunkten in Brandenburg) sowie in Schleswig-Holstein (–1,8 Prozentpunkte) sind die Erwerbstätigenquoten gesunken. Deutliche Anstiege verzeichnen Bremen (+4,5 Prozentpunkte) sowie Hessen und Nordrhein-Westfalen (jeweils +2,8 Prozentpunkte).

In allen Ländern – wie auch im Bundesgebiet insgesamt – liegen die Erwerbstätigenquoten der Frauen unter denen der Männer. Bei Personen mit Migrationsgeschichte sind diese Unterschiede stärker ausgeprägt: Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist 2023 um –14,4 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationsgeschichte weisen dagegen eine um –4,4 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationsgeschichte. In Bayern (67,0 %), Baden-Württemberg (66,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (62,0 %) sind die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Migrationsgeschichte am höchsten, in Sachsen-Anhalt (46,2 %), Thüringen (50,4 %) und Brandenburg (53,5 %) am niedrigsten.

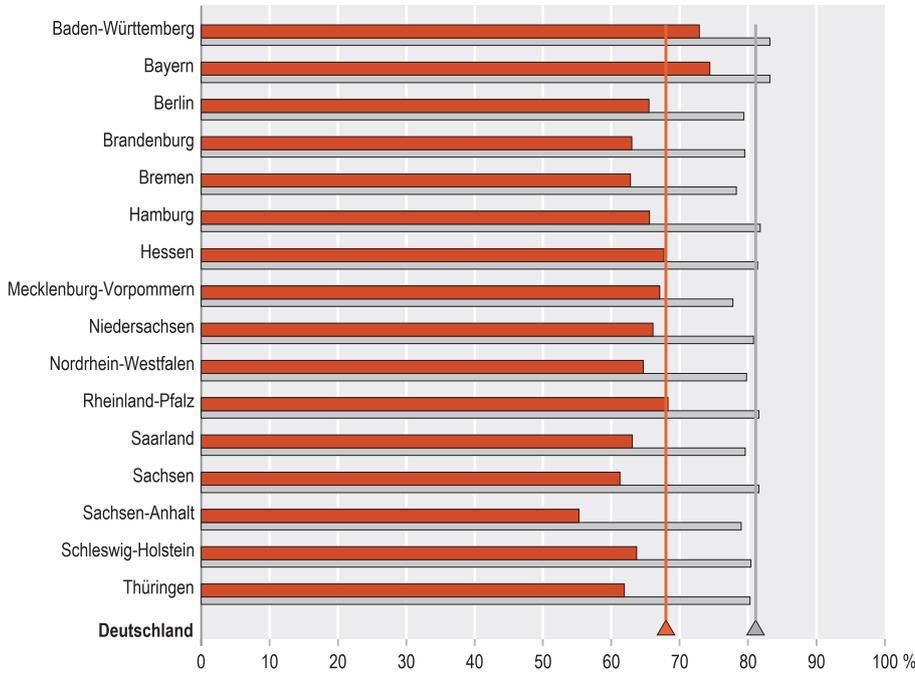
Werden die Jahre 2021 und 2023 verglichen, so zeigt sich im Bundesdurchschnitt ein leichter Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationsgeschichte (+1,1 Prozentpunkte). Die höchsten Anstiege werden für Hessen (+2,6 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+2,5 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+2,2 Prozentpunkte) ausgewiesen. Deutliche Rückgänge zeigen Brandenburg (–7,9 Prozentpunkte) und Thüringen (–7,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



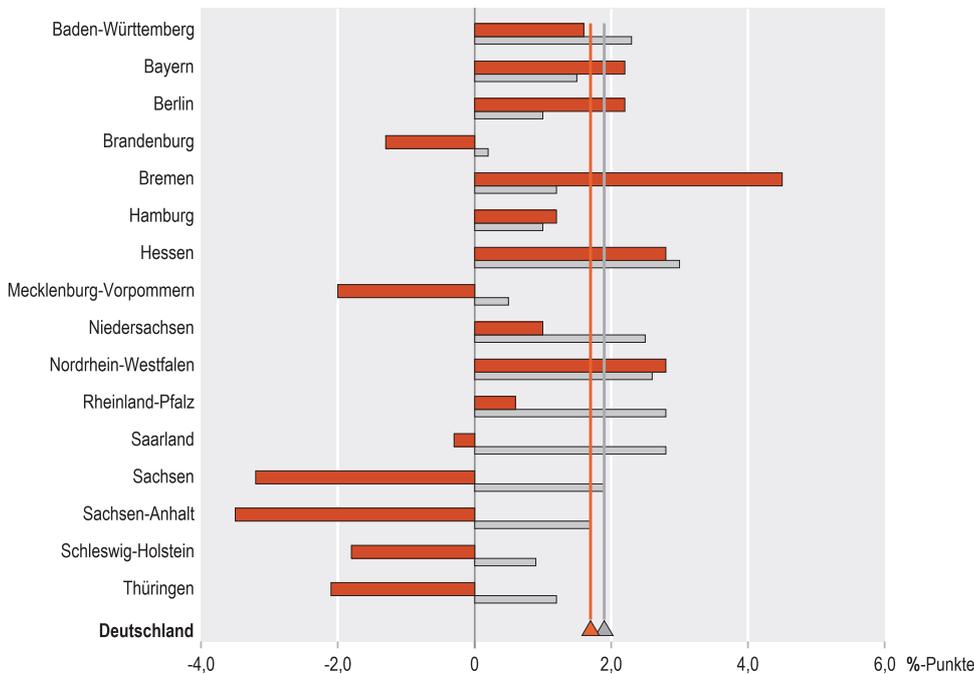
E 1a Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	72,9	83,2
Bayern	74,4	83,2
Berlin	65,5	79,4
Brandenburg	63,0	79,5
Bremen	62,8	78,3
Hamburg	65,6	81,8
Hessen	67,7	81,4
Mecklenburg-Vorpommern	67,1	77,8
Niedersachsen	66,1	80,8
Nordrhein-Westfalen	64,7	79,8
Rheinland-Pfalz	68,3	81,6
Saarland	63,1	79,6
Sachsen	61,3	81,6
Sachsen-Anhalt	55,3	79,0
Schleswig-Holstein	63,7	80,4
Thüringen	61,9	80,3
Deutschland	68,0	81,1

Veränderung der Erwerbstätigenquote zwischen 2023 und 2021



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,6	2,3
Bayern	2,2	1,5
Berlin	2,2	1,0
Brandenburg	-1,3	0,2
Bremen	4,5	1,2
Hamburg	1,2	1,0
Hessen	2,8	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	-2,0	0,5
Niedersachsen	1,0	2,5
Nordrhein-Westfalen	2,8	2,6
Rheinland-Pfalz	0,6	2,8
Saarland	-0,3	2,8
Sachsen	-3,2	1,9
Sachsen-Anhalt	-3,5	1,7
Schleswig-Holstein	-1,8	0,9
Thüringen	-2,1	1,2
Deutschland	1,7	1,9

E 1a Erwerbstätigenquote

Ergebnisse nach Zuwanderungsgeneration

Die Erwerbstätigenquote der ersten Zuwanderungsgeneration liegt 2023 mit 69,2% deutlich über jener der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (63,7%). Bei selbst Zugewanderten erreichen Bayern (76,0%), Baden-Württemberg (74,1%) und Rheinland-Pfalz (69,6%) überdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten. Am unteren Ende der Skala liegen Sachsen-Anhalt (54,9%), Sachsen und Thüringen (jeweils 62,3%).

Bei in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte ergeben sich in Baden-Württemberg (68,8%) und Bayern (68,1%) die höchsten Anteile an Erwerbstätigen. In Sachsen (52,0%) und Berlin (54,4%) sind die niedrigsten Anteile zu verzeichnen.

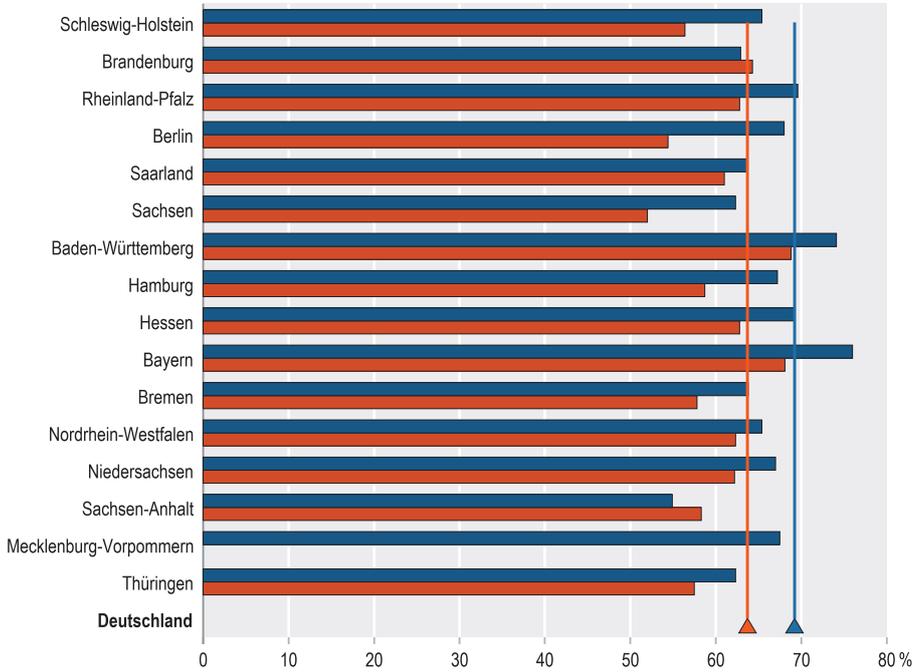
Zwischen 2021 und 2023 stieg die Erwerbstätigenquote bei den Zugewanderten der ersten Generation im Bundesdurchschnitt leicht an (+1,2 Prozentpunkte). Die höchsten Anstiege liegen in Bremen (+4,5 Prozentpunkte), Berlin (+2,7 Prozentpunkte) und Hessen (+2,6 Prozentpunkte) vor. Sinkende Erwerbstätigenquoten bei den selbst Zugewanderten verzeichnen insbesondere Sachsen-Anhalt (-5,2 Prozentpunkte), Sachsen (-4,0 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-3,9 Prozentpunkte). Bei der zweiten Generation erhöhte sich die Erwerbstätigenquote in Deutschland mit 2,6 Prozentpunkten etwas stärker. Anstiege zeigen sich vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (jeweils +3,9 Prozentpunkte) sowie Bremen und Bayern (jeweils +3,5 Prozentpunkte). Einen deutlichen Rückgang hat Schleswig-Holstein (-5,6 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



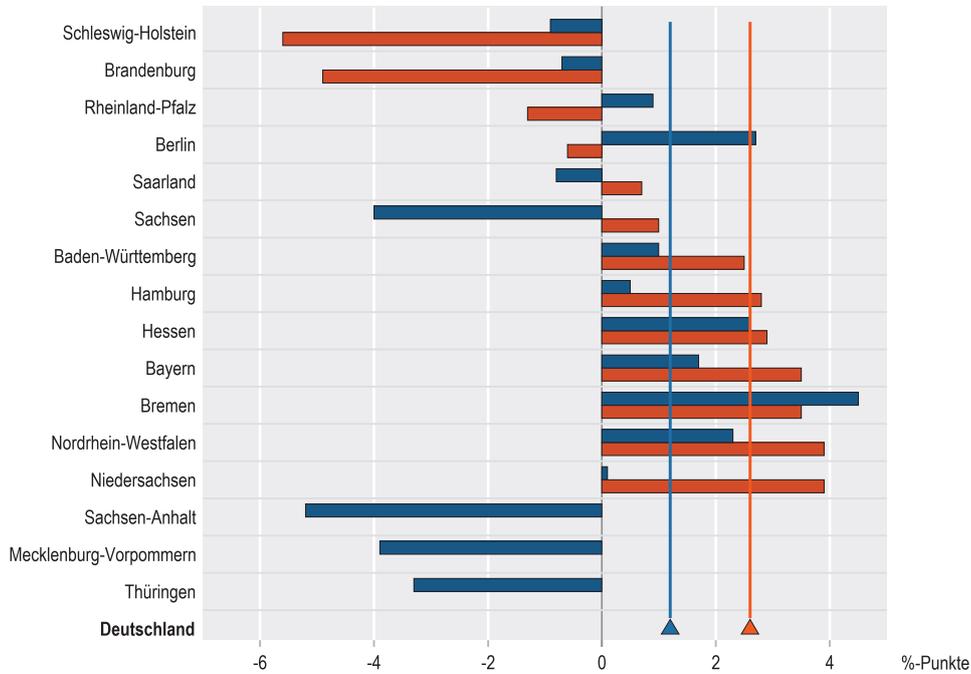
E 1a Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Zuwanderungsgeneration



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Schleswig-Holstein	65,4	56,4
Brandenburg	62,9	64,3
Rheinland-Pfalz	69,6	62,8
Berlin	68,0	54,4
Saarland	63,7	61,0
Sachsen	62,3	52,0
Baden-Württemberg	74,1	68,8
Hamburg	67,2	58,7
Hessen	69,2	62,8
Bayern	76,0	68,1
Bremen	63,8	57,8
Nordrhein-Westfalen	65,4	62,3
Niedersachsen	67,0	62,2
Sachsen-Anhalt	54,9	(58,3)
Mecklenburg-Vorpommern	67,5	/
Thüringen	62,3	(57,5)
Deutschland	69,2	63,7

Veränderung der Erwerbstätigenquote innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Schleswig-Holstein	-0,9	-5,6
Brandenburg	-0,7	(-4,9)
Rheinland-Pfalz	0,9	-1,3
Berlin	2,7	-0,6
Saarland	-0,8	0,7
Sachsen	-4,0	1,0
Baden-Württemberg	1,0	2,5
Hamburg	0,5	2,8
Hessen	2,6	2,9
Bayern	1,7	3,5
Bremen	4,5	3,5
Nordrhein-Westfalen	2,3	3,9
Niedersachsen	0,1	3,9
Sachsen-Anhalt	-5,2	/
Mecklenburg-Vorpommern	-3,9	/
Thüringen	-3,3	/
Deutschland	1,2	2,6

E 1a Erwerbstätigenquote

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Bundesweit weisen die zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (80,1%) die höchste Erwerbstätigenquote auf. Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen ist sie mit 74,7% niedriger. Bei den ab 2015 Zugezogenen liegt die Erwerbstätigenquote mit 58,6% deutlich niedriger.

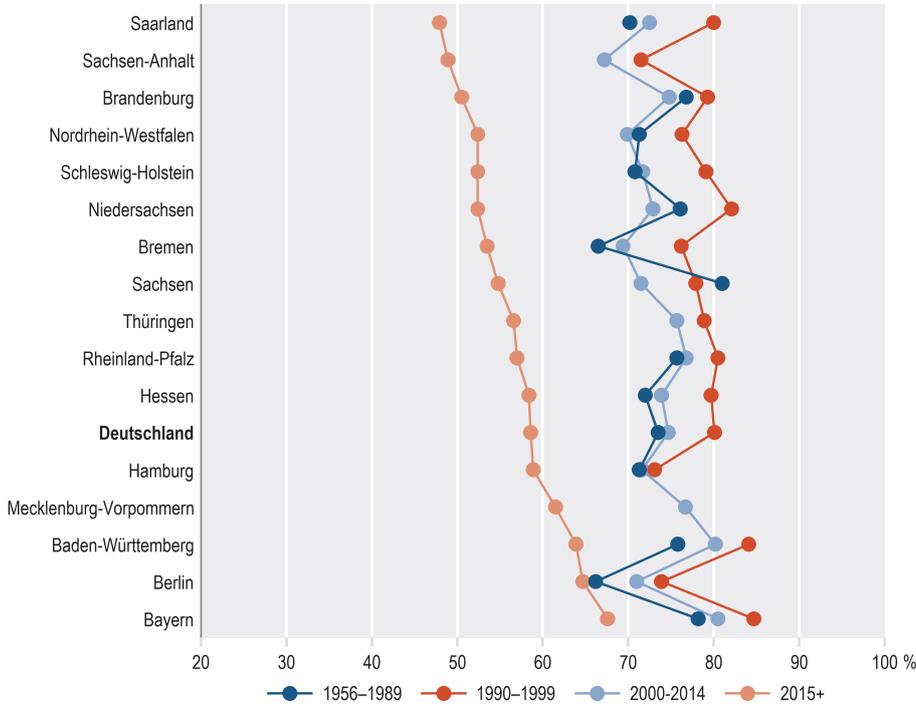
Bezogen auf den Zuwanderungszeitraum von 2000 bis 2014 liegen die Erwerbstätigenquoten am höchsten in Bayern (80,5%), Baden-Württemberg (80,2%) und Rheinland-Pfalz (76,8%). Im jüngsten Zuwanderungszeitraum ab 2015 haben Bayern (67,6%), Berlin (64,7%) und Baden-Württemberg (63,9 Prozentpunkte) die höchsten Erwerbstätigenquoten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 1a Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Saarland	70,2	80,0	72,5	47,9
Sachsen-Anhalt	/	(71,5)	67,2	48,9
Brandenburg	(76,8)	79,3	74,8	50,5
Nordrhein-Westfalen	71,3	76,3	69,9	52,4
Schleswig-Holstein	70,8	79,1	71,7	52,4
Niedersachsen	76,1	82,1	72,9	52,4
Bremen	66,5	76,2	69,4	53,5
Sachsen	(81,0)	77,9	71,5	54,8
Thüringen	/	(78,9)	75,7	56,6
Rheinland-Pfalz	75,7	80,5	76,8	57,0
Hessen	72,0	79,7	73,9	58,4
Deutschland	73,5	80,1	74,7	58,6
Hamburg	71,3	73,1	71,6	58,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	/	/	76,7	61,5
Baden-Württemberg	75,8	84,1	80,2	63,9
Berlin	66,2	73,9	71,0	64,7
Bayern	78,2	84,7	80,5	67,6



E 1b Erwerbsquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsgeschichte sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Zuzugszeitraum und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

Bewertung der Kennzahl

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationsgeschichte liegt bundesweit deutlich unter der von Personen ohne Migrationsgeschichte (im Jahr 2023 72,0 % gegenüber 83,0 %).

Mit 77,3 % ist die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Bayern am höchsten. Darauf folgen Baden-Württemberg (76,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (74,1 %). Am niedrigsten fällt die Erwerbsquote in Sachsen-Anhalt (61,8 %), Bremen (66,7 %) und Thüringen (66,9 %) aus. Deutsche mit Migrationsgeschichte haben mit 74,7 % eine höhere Erwerbsbeteiligung als die ausländische Bevölkerung (70,1 %). Bei den selbst Zugewanderten liegt die Erwerbsquote höher (73,2 %) als bei den in Deutschland Geborenen (67,3 %).

Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte liegt in allen Ländern unter der Erwerbsquote der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Am stärksten ausgeprägt sind die Unterschiede in Sachsen-Anhalt (-19,7 Prozentpunkte), Thüringen (-15,5 Prozentpunkte) und Sachsen (-15,3 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern (-6,8 Prozentpunkte), Bayern (-7,3 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-8,2 Prozentpunkte).

Zwischen 2021 und 2023 ist die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte um +1,1 Prozentpunkte gestiegen. In den Bundesländern zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Deutlich gestiegen ist die Erwerbsquote in Nordrhein-Westfalen und Bremen (jeweils +2,1 Prozentpunkte). Gesunkene Erwerbsquoten zeigen sich vor allem in den ostdeutschen Bundesländern (zwischen -4,9 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und -1,2 Prozentpunkten in Brandenburg).

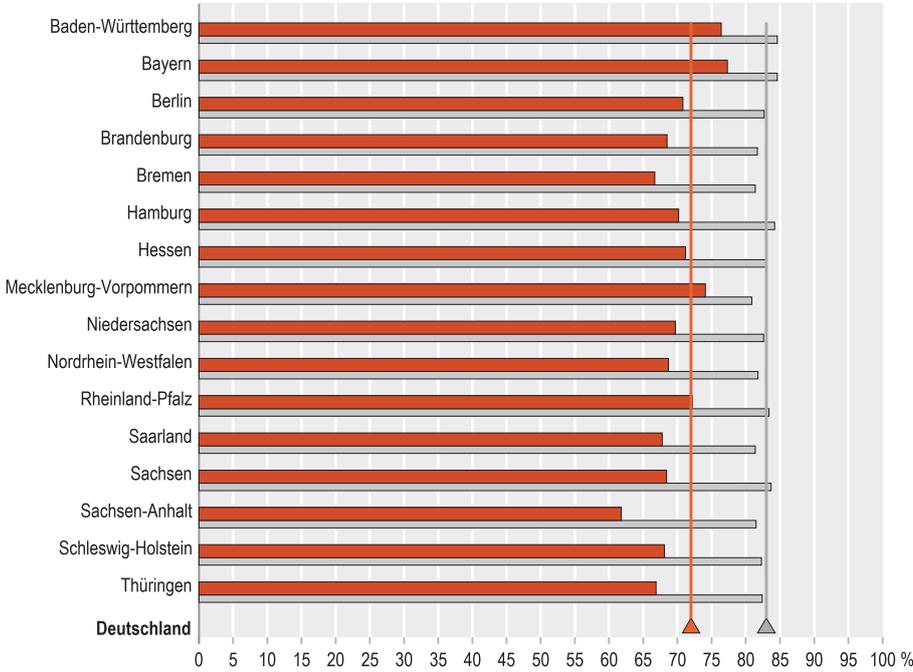
Die Erwerbsquoten der Frauen liegen generell unter denen der Männer, insbesondere die der Frauen mit Migrationsgeschichte. Im Bundesdurchschnitt beträgt ihre Erwerbsquote 64,1 %, die der Männer mit Migrationsgeschichte dagegen 79,4 %. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationsgeschichte beläuft sich auf 80,6 % und hat somit einen geringeren Abstand zu der Erwerbsquote der Männer ohne Migrationsgeschichte (85,4 %). Besonders niedrig ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt (51,4 %), Thüringen (54,4 %) und Bremen (57,1 %), am höchsten in Bayern (70,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (69,8 %) und Baden-Württemberg (69,3 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



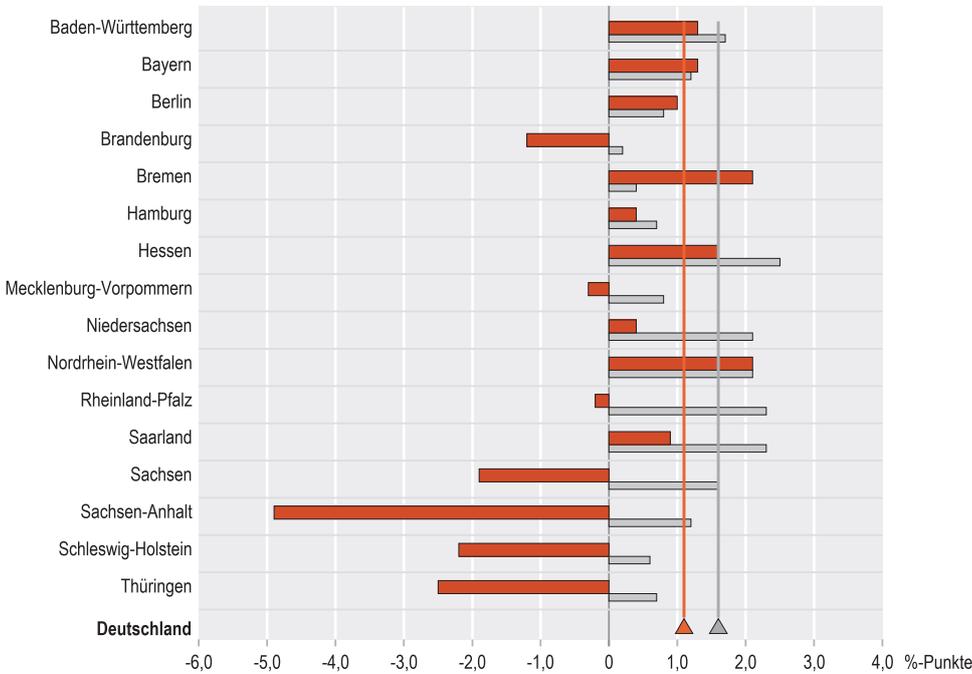
E 1b Erwerbsquote

**Erwerbsquote 2023
nach Migrationsgeschichte**



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	76,4	84,6
Bayern	77,3	84,6
Berlin	70,8	82,7
Brandenburg	68,5	81,7
Bremen	66,7	81,4
Hamburg	70,2	84,2
Hessen	71,2	83,0
Mecklenburg-Vorpommern	74,1	80,9
Niedersachsen	69,7	82,6
Nordrhein-Westfalen	68,7	81,8
Rheinland-Pfalz	72,2	83,4
Saarland	67,8	81,4
Sachsen	68,4	83,7
Sachsen-Anhalt	61,8	81,5
Schleswig-Holstein	68,1	82,3
Thüringen	66,9	82,4
Deutschland	72,0	83,0

Veränderung der Erwerbsquote zwischen 2023 und 2021



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,3	1,7
Bayern	1,3	1,2
Berlin	1,0	0,8
Brandenburg	-1,2	0,2
Bremen	2,1	0,4
Hamburg	0,4	0,7
Hessen	1,6	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	-0,3	0,8
Niedersachsen	0,4	2,1
Nordrhein-Westfalen	2,1	2,1
Rheinland-Pfalz	-0,2	2,3
Saarland	0,9	2,3
Sachsen	-1,9	1,6
Sachsen-Anhalt	-4,9	1,2
Schleswig-Holstein	-2,2	0,6
Thüringen	-2,5	0,7
Deutschland	1,1	1,6

E 1b Erwerbsquote

Ergebnisse nach Zuwanderungsgeneration

Die Erwerbsquote der ersten Zuwanderungsgeneration liegt 2023 mit 73,2% deutlich über jener der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (67,3%). Bei selbst Zugewanderten erreichen Bayern (79,0%), Baden-Württemberg (77,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (74,9%) deutlich überdurchschnittliche Werte. Am Ende der Skala liegen Sachsen-Anhalt (61,7%), Bremen (67,5%) und Thüringen (67,7%).

Zwischen 2021 und 2023 hat sich die Erwerbsquote bei den Zugewanderten der ersten Generation im Bundesdurchschnitt nur marginal verändert (+ 0,5 Prozentpunkte). Nordrhein-Westfalen (+1,6Prozentpunkte), Bremen (+1,5Prozentpunkte) und Hessen (+1,3Prozentpunkte) weisen etwas höhere Anstiege auf, Rückgänge gibt es in den ostdeutschen Bundesländern (zwischen -6,7 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und -1,1Prozentpunkten in Brandenburg), Schleswig-Holstein (-1,3Prozentpunkten) und Niedersachsen (-0,7 Prozentpunkte).

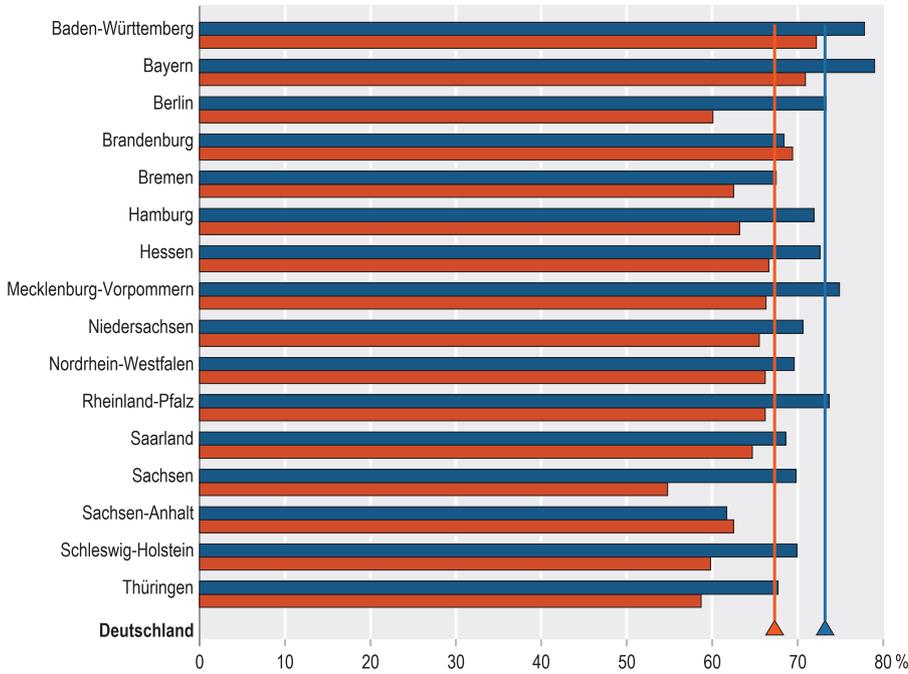
Bei der zweiten Generation ist die Quote bundesweit um +2,1Prozentpunkte gestiegen. Überdurchschnittliche Anstiege zeigen sich in Niedersachsen (+3,8 Prozentpunkte), Bremen (+3,7 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+3,5 Prozentpunkte). Deutlich rückläufig entwickelten sich die Erwerbsquoten der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte in Schleswig-Holstein (-6,6 Prozentpunkte) sowie in Sachsen (-3,1Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-2,1Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



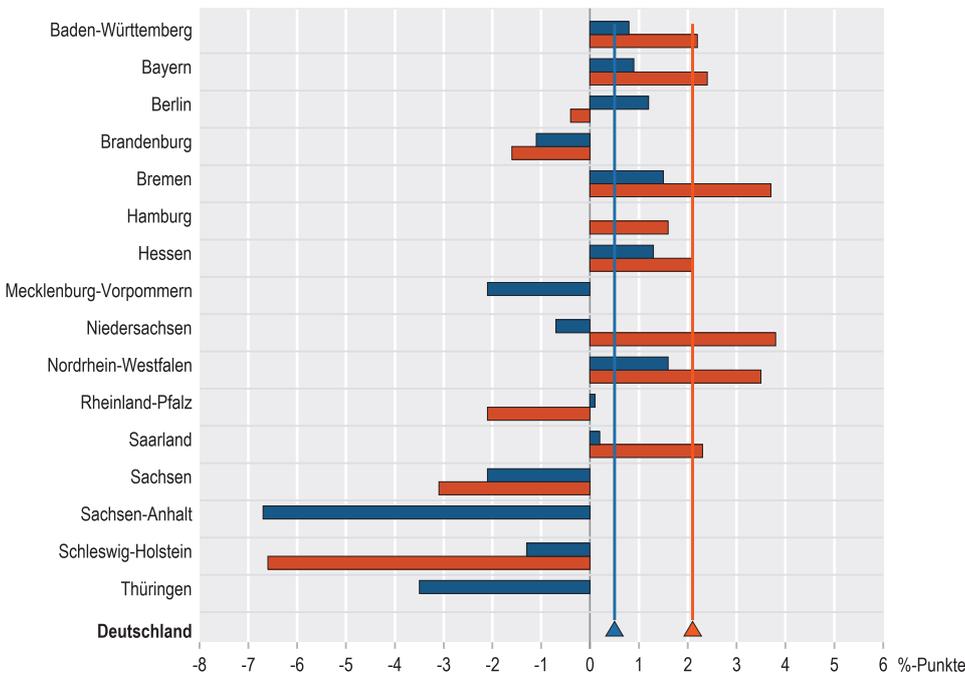
E 1b Erwerbsquote

**Erwerbsquote 2023
nach Zuwanderungsgeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	77,8	72,2
Bayern	79,0	70,9
Berlin	73,3	60,1
Brandenburg	68,4	69,4
Bremen	67,5	62,5
Hamburg	71,9	63,2
Hessen	72,6	66,6
Mecklenburg-Vorpommern	74,9	(66,3)
Niedersachsen	70,6	65,5
Nordrhein-Westfalen	69,6	66,2
Rheinland-Pfalz	73,7	66,2
Saarland	68,6	64,7
Sachsen	69,8	54,8
Sachsen-Anhalt	61,7	(62,5)
Schleswig-Holstein	69,9	59,8
Thüringen	67,7	(58,7)
Deutschland	73,2	67,3

Veränderung der Erwerbsquote zwischen 2023 und 2021 innerhalb der Generation



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	0,8	2,2
Bayern	0,9	2,4
Berlin	1,2	-0,4
Brandenburg	-1,1	(-1,6)
Bremen	1,5	3,7
Hamburg	0,0	1,6
Hessen	1,3	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	-2,1	/
Niedersachsen	-0,7	3,8
Nordrhein-Westfalen	1,6	3,5
Rheinland-Pfalz	0,1	-2,1
Saarland	0,2	2,3
Sachsen	-2,1	-3,1
Sachsen-Anhalt	-6,7	/
Schleswig-Holstein	-1,3	-6,6
Thüringen	-3,5	/
Deutschland	0,5	2,1

E 1b Erwerbsquote

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Die höchste Erwerbsquote weist deutschlandweit die Gruppe der zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (82,8%) auf. Bei den zwischen 1956 und 1989 Zugewanderten liegt sie bei 75,7% und bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen bei 78,6%. Bei den ab 2015 Zugezogenen ist die Erwerbsquote mit 64,1% deutlich niedriger.

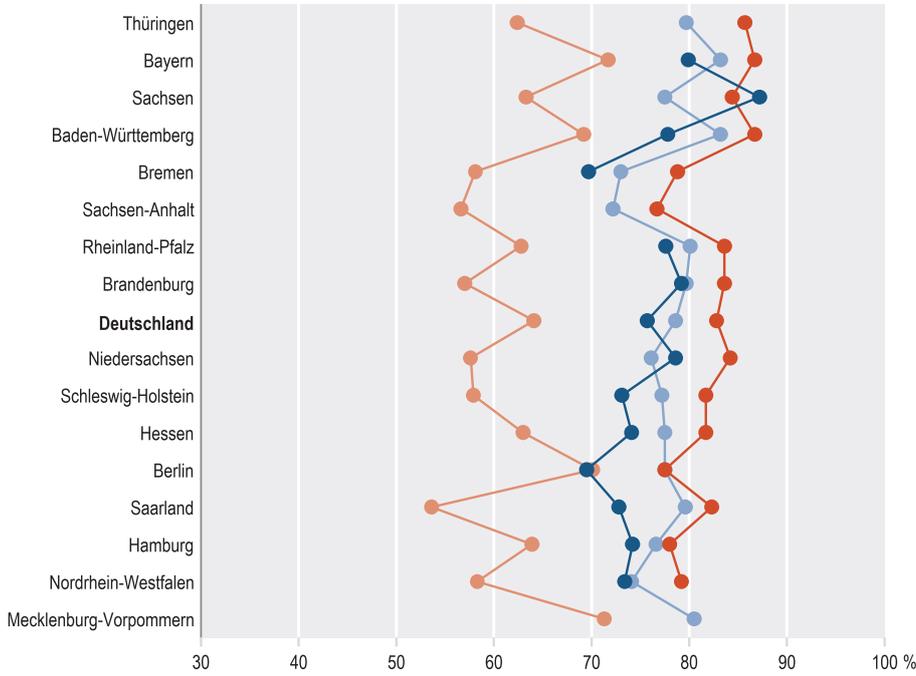
Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen haben Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 83,2%) die höchsten Erwerbsquoten. Im jüngsten Zuwanderungszeitraum ab 2015 sind Bayern (71,7%), Mecklenburg-Vorpommern (71,3%) und Berlin (70,1%) die Länder mit den höchsten Erwerbsquoten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 1b Erwerbsquote

Erwerbsquote 2023 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Thüringen	/	(85,7)	79,7	62,4
Bayern	79,9	86,7	83,2	71,7
Sachsen	(87,2)	84,4	77,5	63,3
Baden-Württemberg	77,8	86,7	83,2	69,2
Bremen	69,7	78,8	73,0	58,1
Sachsen-Anhalt	/	(76,7)	72,2	56,6
Rheinland-Pfalz	77,6	83,6	80,1	62,8
Brandenburg	(79,2)	83,6	79,7	57,0
Deutschland	75,7	82,8	78,6	64,1
Niedersachsen	78,6	84,2	76,1	57,6
Schleswig-Holstein	73,1	81,7	77,2	57,9
Hessen	74,1	81,7	77,5	63,0
Berlin	69,5	77,5	77,5	70,1
Saarland	72,8	82,3	79,6	53,6
Hamburg	74,2	78,0	76,6	63,9
Nordrhein-Westfalen	73,4	79,2	74,1	58,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	/	/	80,5	71,3

E 2 Stellung im Beruf – Selbstständige

Definition

Anteil der Selbstständigen nach Migrationsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationsgeschichte liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationsgeschichte zu.

Bewertung des Indikators

Indikator der strukturellen Integration in den Arbeitsmarkt. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit deutet auf unternehmerische Eigeninitiative hin. Sie kann aber – insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit – auch mit prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen einhergehen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Bundesdurchschnitt liegt die Selbstständigenquote bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Jahr 2023 bei 7,7%. Eine hohe Quote ist insbesondere in Berlin zu verzeichnen (14,6%). Eine besonders niedrige Quote weist Baden-Württemberg (5,7%) auf.

Männer mit Migrationsgeschichte sind mit einem Anteil von 8,8% häufiger selbstständig als Frauen (6,2%). Die Selbstständigenquote der Frauen mit Migrationsgeschichte ist damit geringfügig höher als die der Frauen ohne Migrationsgeschichte (6,0%).

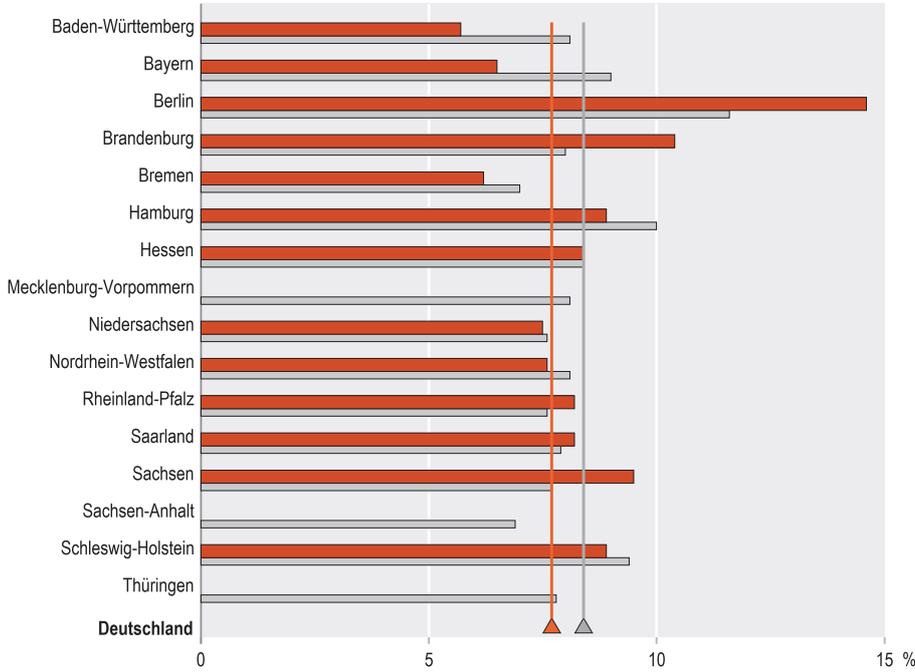
Im Zeitverlauf ist der Anteil der Selbstständigen mit Migrationsgeschichte zwischen 2021 und 2023 leicht gesunken (–0,6 Prozentpunkte), insbesondere in Bremen (–2,1 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein und im Saarland (jeweils –1,9 Prozentpunkte). Bei den Selbstständigen ohne Migrationsgeschichte ist im Ländervergleich keine eindeutige Tendenz erkennbar.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



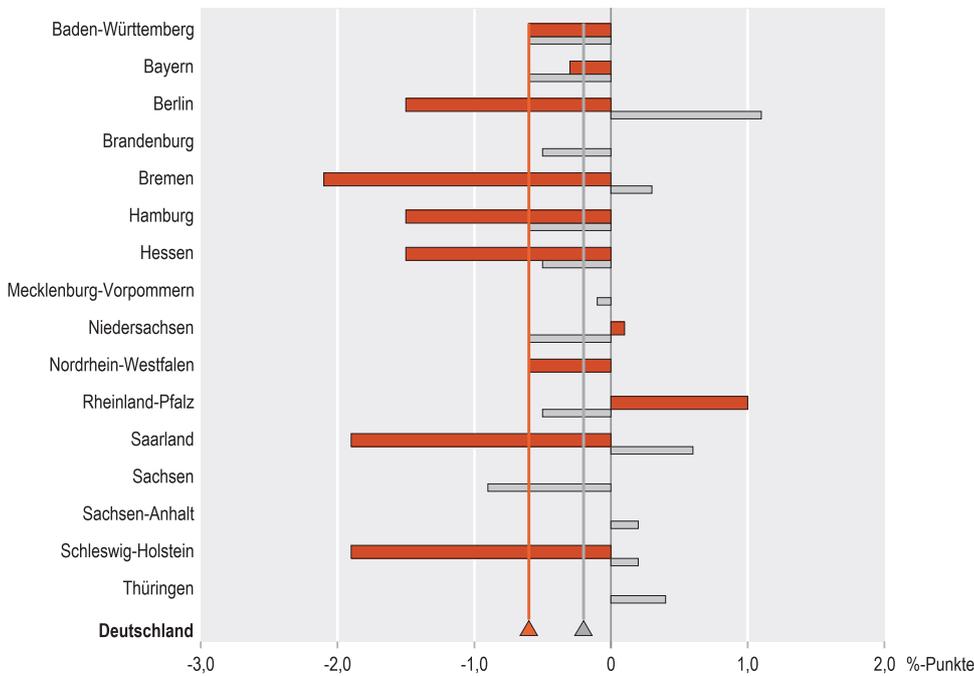
E 2 Stellung im Beruf – Selbstständige

Anteil der Selbstständigen 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	5,7	8,1
Bayern	6,5	9,0
Berlin	14,6	11,6
Brandenburg	(10,4)	8,0
Bremen	(6,2)	7,0
Hamburg	8,9	10,0
Hessen	8,4	8,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	8,1
Niedersachsen	7,5	7,6
Nordrhein-Westfalen	7,6	8,1
Rheinland-Pfalz	8,2	7,6
Saarland	(8,2)	7,9
Sachsen	9,5	7,7
Sachsen-Anhalt	/	6,9
Schleswig-Holstein	8,9	9,4
Thüringen	/	7,8
Deutschland	7,7	8,4

Veränderung zwischen 2023 und 2021 in Prozentpunkten



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-0,6	-0,6
Bayern	-0,3	-0,6
Berlin	-1,5	1,1
Brandenburg	/	-0,5
Bremen	(-2,1)	0,3
Hamburg	-1,5	-0,6
Hessen	-1,5	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,1
Niedersachsen	0,1	-0,6
Nordrhein-Westfalen	-0,6	0,0
Rheinland-Pfalz	1,0	-0,5
Saarland	(-1,9)	0,6
Sachsen	0,0	-0,9
Sachsen-Anhalt	/	0,2
Schleswig-Holstein	-1,9	0,2
Thüringen	/	0,4
Deutschland	-0,6	-0,2

E 3 Geringfügige Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Arbeitsmarkindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung und unzureichende Teilhabe am Arbeitsmarkt

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 übt jede zehnte (10,0%) Person mit Migrationsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren eine geringfügige Beschäftigung als einzige oder hauptsächlichliche Tätigkeit aus. Bei Personen ohne Migrationsgeschichte sind es 5,8%. Ausländerinnen und Ausländer gehen bundesweit etwas häufiger einer geringfügigen Beschäftigung nach als Deutsche mit Migrationsgeschichte (10,3% gegenüber 9,6%). Im Ausland Geborene stehen seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (9,5%) als in Deutschland Geborene (11,8%).

Den höchsten Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte in geringfügiger Beschäftigung hat das Saarland (13,5%), gefolgt von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen (jeweils 12,2%). Vergleichsweise niedrig sind die Quoten in Bayern (7,6%), Berlin (8,8%), Baden-Württemberg (8,9%) und Hamburg (9,1%).

In Sachsen stehen Menschen mit Migrationsgeschichte wesentlich häufiger (+7,5 Prozentpunkte) als Menschen ohne Migrationsgeschichte in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit einem Unterschied von +5,3 Prozentpunkten sowie dem Saarland und Schleswig-Holstein (Differenz jeweils +5,2 Prozentpunkte). Geringe Unterschiede im Hinblick auf den Anteil geringfügiger Beschäftigung bestehen zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte in Bayern (+2,1 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+3,1 Prozentpunkte).

Zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland insgesamt unverändert (2021 und 2023: 6,9%). Bei Personen mit Migrationsgeschichte (+0,3 Prozentpunkte) und ohne Migrationsgeschichte (-0,2 Prozentpunkte) zeigen sich jeweils nur marginale Veränderungen. In den Ländern ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit Migrationsgeschichte insbesondere in Schleswig-Holstein (+3,2 Prozentpunkte) und Berlin (+2,2 Prozentpunkte) gestiegen. In Bremen wird ein Rückgang von 2,5 Prozentpunkten ausgewiesen.

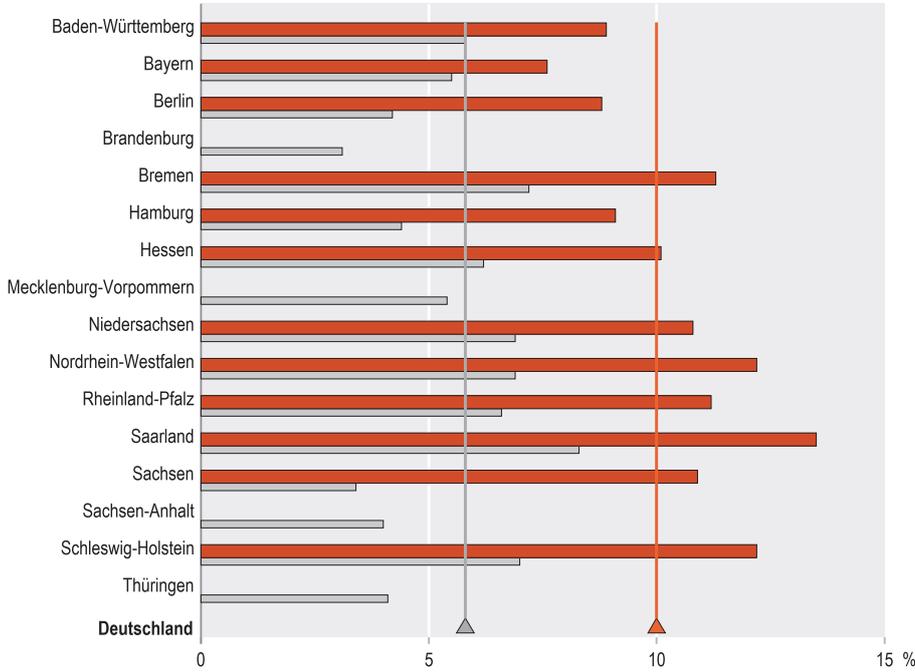
Es bestehen deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht: 2023 üben 14,9% der Frauen mit Migrationsgeschichte eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 6,1% der entsprechenden Männer. Bei Frauen und Männern ohne Migrationsgeschichte sind diese Werte jeweils deutlich niedriger (8,1% bzw. 3,6%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



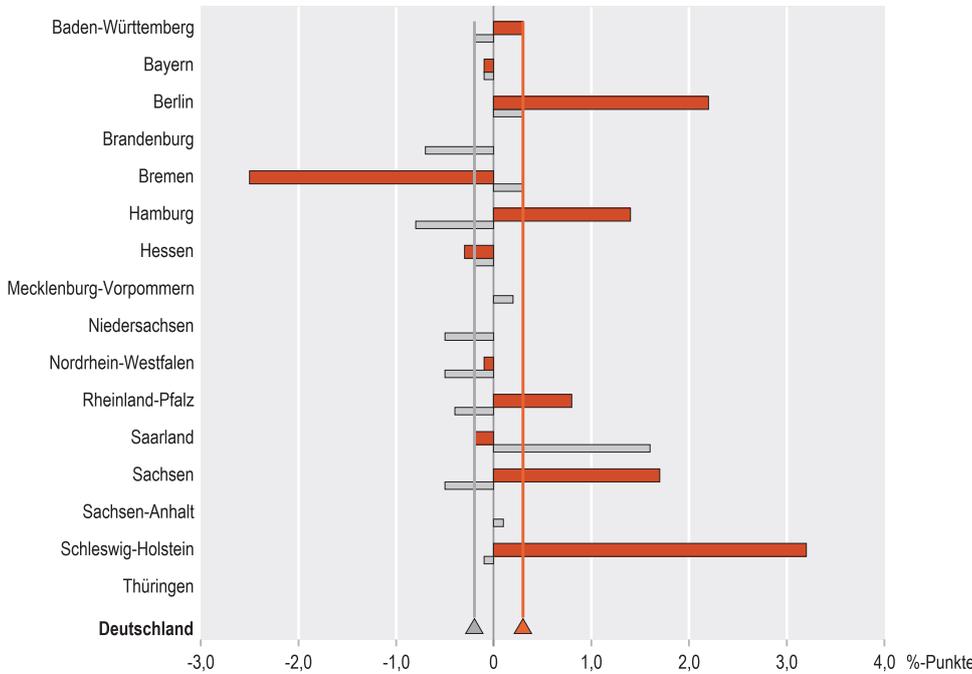
E 3 Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit 2023 nach Migrationsgeschichte



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	8,9	5,8
Bayern	7,6	5,5
Berlin	8,8	4,2
Brandenburg	/	3,1
Bremen	11,3	7,2
Hamburg	9,1	4,4
Hessen	10,1	6,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	5,4
Niedersachsen	10,8	6,9
Nordrhein-Westfalen	12,2	6,9
Rheinland-Pfalz	11,2	6,6
Saarland	13,5	8,3
Sachsen	10,9	3,4
Sachsen-Anhalt	/	4,0
Schleswig-Holstein	12,2	7,0
Thüringen	/	4,1
Deutschland	10,0	5,8

Veränderung zwischen 2021 und 2023



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,3	-0,2
Bayern	-0,1	-0,1
Berlin	2,2	0,3
Brandenburg	/	-0,7
Bremen	-2,5	0,3
Hamburg	1,4	-0,8
Hessen	-0,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,2
Niedersachsen	0,0	-0,5
Nordrhein-Westfalen	-0,1	-0,5
Rheinland-Pfalz	0,8	-0,4
Saarland	-0,2	1,6
Sachsen	(1,7)	-0,5
Sachsen-Anhalt	/	0,1
Schleswig-Holstein	3,2	-0,1
Thüringen	/	0,0
Deutschland	0,3	-0,2

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten

Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinterliegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

Bewertung der Kennzahl

Arbeitsmarktindikator, der auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist. Das Fehlen einer Erwerbstätigkeit mit einem eigenen Einkommen erschwert Integration.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten LabourForce-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 liegt die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte bundesweit bei 5,5 % und damit +3,2 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationsgeschichte (2,3 %). Deutsche mit Migrationsgeschichte sind seltener erwerbslos (3,9 %) als Ausländerinnen und Ausländer (6,6 %). Die im Ausland Geborenen (5,5 %) unterscheiden sich in Bezug auf Erwerbslosigkeit kaum von den in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (5,4 %).

Die höchsten Erwerbslosenquoten in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte finden sich in Sachsen (10,4%) und Berlin (7,5%). In Bayern (3,8%), Baden-Württemberg (4,6%) und Hessen (4,9%) sind die Erwerbslosenquoten am niedrigsten.

In sämtlichen Ländern liegen die Erwerbslosenquoten der Personen mit Migrationsgeschichte höher als bei Personen ohne Migrationsgeschichte. Am deutlichsten sind die Abstände in Sachsen (+7,8 Prozentpunkte).

Zwischen 2021 und 2023 ist die Erwerbslosenquote im Bundesgebiet leicht gesunken (-0,6 Prozentpunkte). Dies gilt sowohl für Personen mit Migrationsgeschichte (-0,9 Prozentpunkte) als auch ohne (-0,5 Prozentpunkte).

In Berlin und Hessen (jeweils -1,9 Prozentpunkte) ist die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationsgeschichte am stärksten gesunken. Ein Anstieg der Erwerbslosenquote ist nur in Sachsen (+2,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

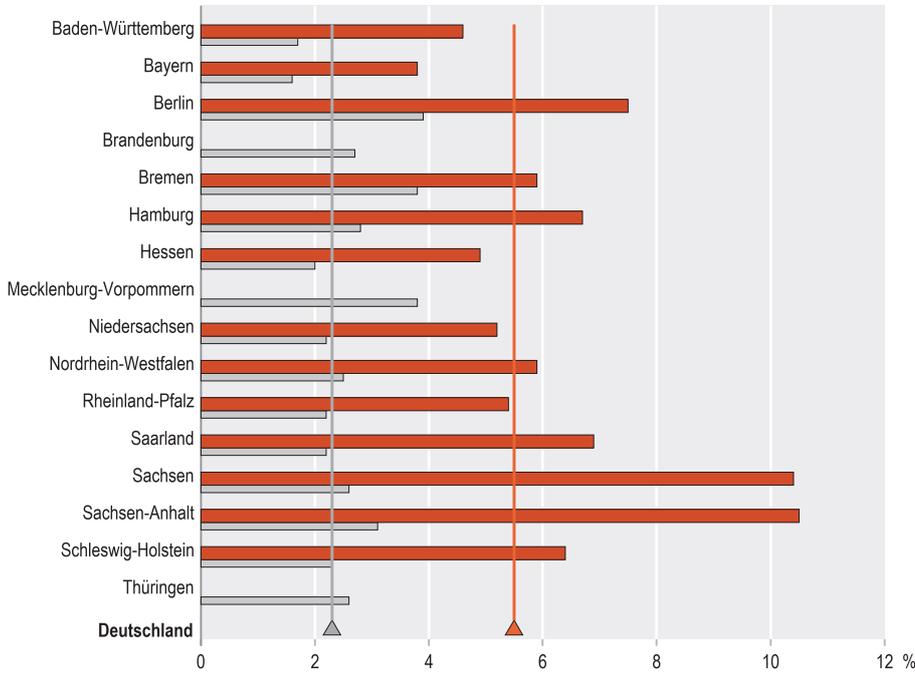
Die Erwerbslosenquoten der Frauen und Männer mit Migrationsgeschichte unterscheidet sich im Jahr 2023 marginal (5,4 % und 5,5 %). Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationsgeschichte fällt insbesondere in den Ländern gering aus, in denen die Erwerbslosenquote allgemein niedrig ist, allen voran in Bayern (4,3 %) und Baden-Württemberg (4,5 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



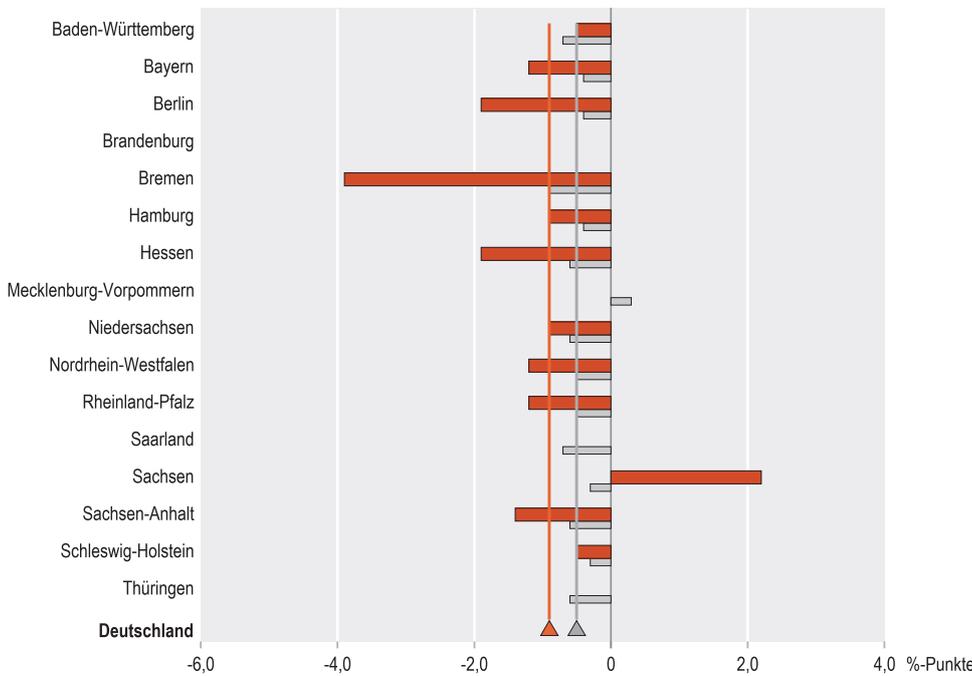
E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquoten der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2023 nach Migrationsgeschichte



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	4,6	1,7
Bayern	3,8	1,6
Berlin	7,5	3,9
Brandenburg	/	2,7
Bremen	(5,9)	(3,8)
Hamburg	6,7	2,8
Hessen	4,9	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	3,8
Niedersachsen	5,2	2,2
Nordrhein-Westfalen	5,9	2,5
Rheinland-Pfalz	5,4	2,2
Saarland	(6,9)	(2,2)
Sachsen	10,4	2,6
Sachsen-Anhalt	(10,5)	3,1
Schleswig-Holstein	6,4	2,3
Thüringen	/	2,6
Deutschland	5,5	2,3

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-0,5	-0,7
Bayern	-1,2	-0,4
Berlin	-1,9	-0,4
Brandenburg	/	0,0
Bremen	(-3,9)	(-0,9)
Hamburg	-0,9	-0,4
Hessen	-1,9	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,3
Niedersachsen	-0,9	-0,6
Nordrhein-Westfalen	-1,2	-0,5
Rheinland-Pfalz	-1,2	-0,5
Saarland	/	(-0,7)
Sachsen	2,2	-0,3
Sachsen-Anhalt	(-1,4)	-0,6
Schleswig-Holstein	(-0,5)	-0,3
Thüringen	/	-0,6
Deutschland	-0,9	-0,5

E 5 Arbeitslosenquote

Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Ergänzung zu E4 mit definitorischen Abweichungen: E5 reflektiert im Gegensatz zu E4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern.

Bewertung der Kennzahl

Zentraler Arbeitsmarkindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch

Ergebnisse

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung liegt im Jahr 2023 bei 16,3%, bei der deutschen Bevölkerung beträgt sie 4,5%.

Auch in den Ländern ist die Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern höher, es bestehen aber große Unterschiede zwischen den Ländern. Die höchsten Arbeitslosenquoten liegen in Sachsen (27,5%), Bremen (26,4%) und Sachsen-Anhalt (26,0%) vor. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten werden für Bayern (8,9%) und Baden-Württemberg (10,1%) ausgewiesen. Dort sind auch die geringsten Unterschiede (+6,2 bzw. +7,2 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

Zwischen 2021 und 2023 ist die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung angestiegen (+1,4 Prozentpunkte), während sie bei der deutschen Bevölkerung leicht zurückgegangen ist (–0,5 Prozentpunkte).

Steigende Arbeitslosenquoten bei ausländischen Personen sind in allen Bundesländern zu beobachten. Ausnahmen bilden lediglich Berlin (–2,8 Prozentpunkte) und Bremen (–0,3 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Bundesländern hat die Arbeitslosigkeit am stärksten zugenommen. Dies gilt insbesondere für Thüringen (+8,1 Prozentpunkte), Sachsen (+7,5 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+7,4 Prozentpunkte).

Im Bundesgebiet liegt die Arbeitslosenquote von deutschen Frauen im Jahr 2023 insgesamt etwas niedriger als die von Männern (Unterschied: 1,1 Prozentpunkte). In der ausländischen Bevölkerung verhält es sich umgekehrt: Die Arbeitslosenquote bei Männern beträgt 13,9%, während sie bei Frauen um 5,7 Prozentpunkte höher ausfällt und 19,6% erreicht.

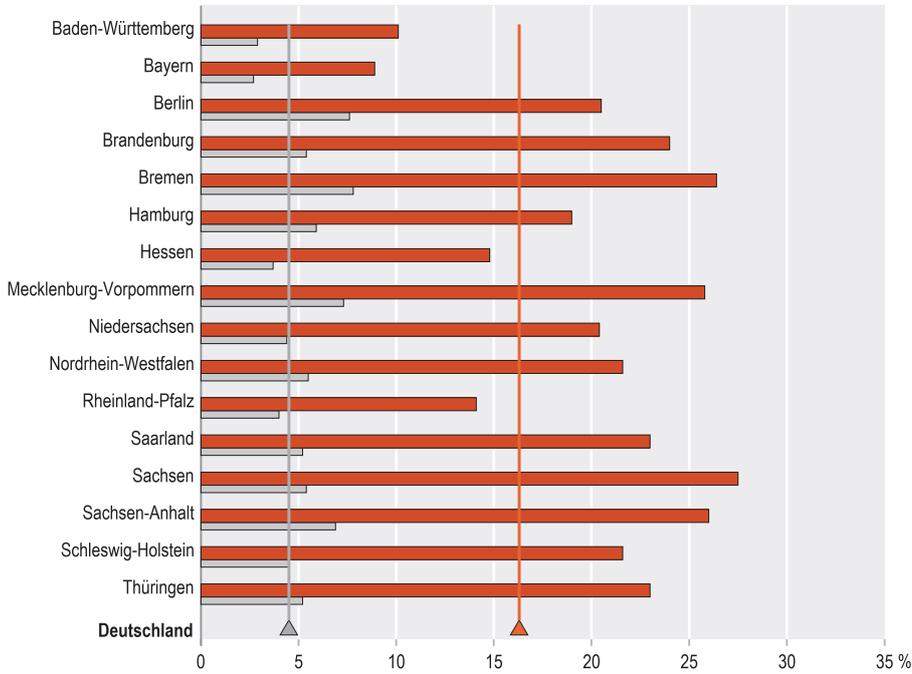
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

die Migrationsgeschichte in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.



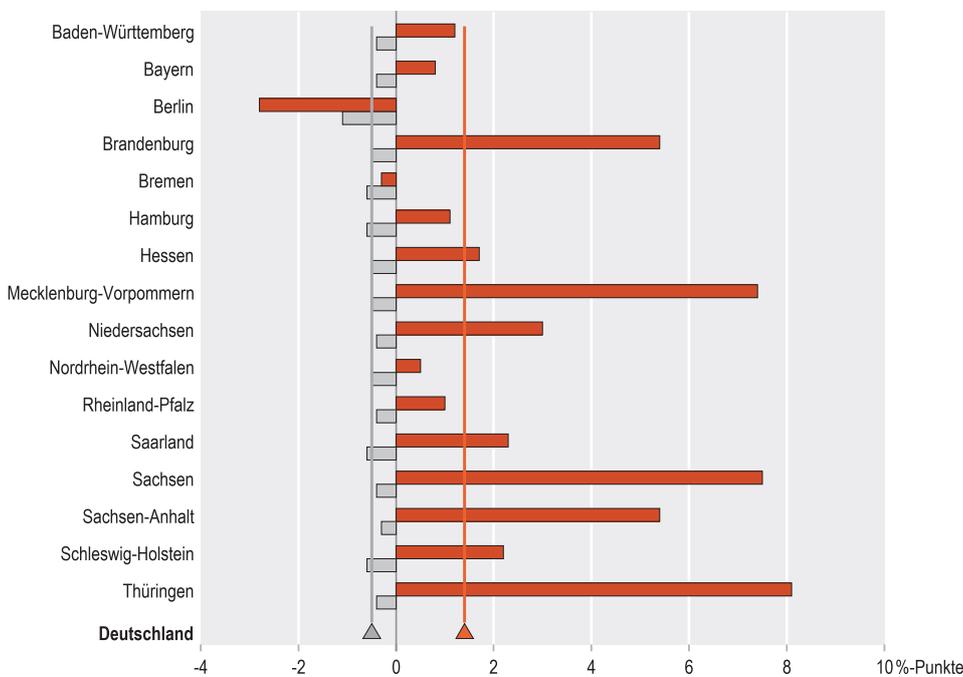
E 5 Arbeitslosenquote

**Arbeitslosenquote 2023
nach Staatsangehörigkeit**



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	10,1	2,9
Bayern	8,9	2,7
Berlin	20,5	7,6
Brandenburg	24,0	5,4
Bremen	26,4	7,8
Hamburg	19,0	5,9
Hessen	14,8	3,7
Mecklenburg-Vorpommern ...	25,8	7,3
Niedersachsen	20,4	4,4
Nordrhein-Westfalen	21,6	5,5
Rheinland-Pfalz	14,1	4,0
Saarland	23,0	5,2
Sachsen	27,5	5,4
Sachsen-Anhalt	26,0	6,9
Schleswig-Holstein	21,6	4,5
Thüringen	23,0	5,2
Deutschland	16,3	4,5

Veränderung zwischen 2023 und 2021



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	1,2	-0,4
Bayern	0,8	-0,4
Berlin	-2,8	-1,1
Brandenburg	5,4	-0,5
Bremen	-0,3	-0,6
Hamburg	1,1	-0,6
Hessen	1,7	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern ...	7,4	-0,5
Niedersachsen	3,0	-0,4
Nordrhein-Westfalen	0,5	-0,5
Rheinland-Pfalz	1,0	-0,4
Saarland	2,3	-0,6
Sachsen	7,5	-0,4
Sachsen-Anhalt	5,4	-0,3
Schleswig-Holstein	2,2	-0,6
Thüringen	8,1	-0,4
Deutschland	1,4	-0,5

E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationsgeschichte an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt

Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationsgeschichte auf das Niveau der Personen ohne Migrationsgeschichte würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten überschätzen die Armutsrisikoquoten I auf Basis des Bundesmedians das Armutsrisiko in Bundesländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten und unterschätzen es in Ländern mit höheren Lebenshaltungskosten. Dadurch sind die Armutsrisikoquoten auf Basis des Bundesmedians länderspezifisch nicht direkt vergleichbar.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen dieses Indikators ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsrisikoquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau wie auch im Preisniveau (regionale Kaufkraft des Einkommens) zwischen den Ländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte liegt 2023 im Bundesdurchschnitt wie in den Vorjahren deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Während 28,7 % der Personen mit Migrationsgeschichte in einem Haushalt leben, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, trifft dies auf 12,0 % der Personen ohne Migrationsgeschichte zu.

Besonders hoch ist das Armutsrisiko im Jahr 2023 für Personen mit Migrationsgeschichte in den östlichen Bundesländern und in Bremen: In Sachsen-Anhalt leben 52,8 % der Personen mit Migrationsgeschichte unter der Armutsrisikoschwelle, in Bremen sind es 44,1 %, gefolgt von Thüringen (43,7 %) und Sachsen (42,5 %). Entsprechend groß sind hier auch die Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ausgeprägt; beispielsweise lag die Differenz in Sachsen-Anhalt bei 37,2 Prozentpunkten. Bayern (20,0 %) und Baden-Württemberg (21,4 %) weisen bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte deutlich unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf.

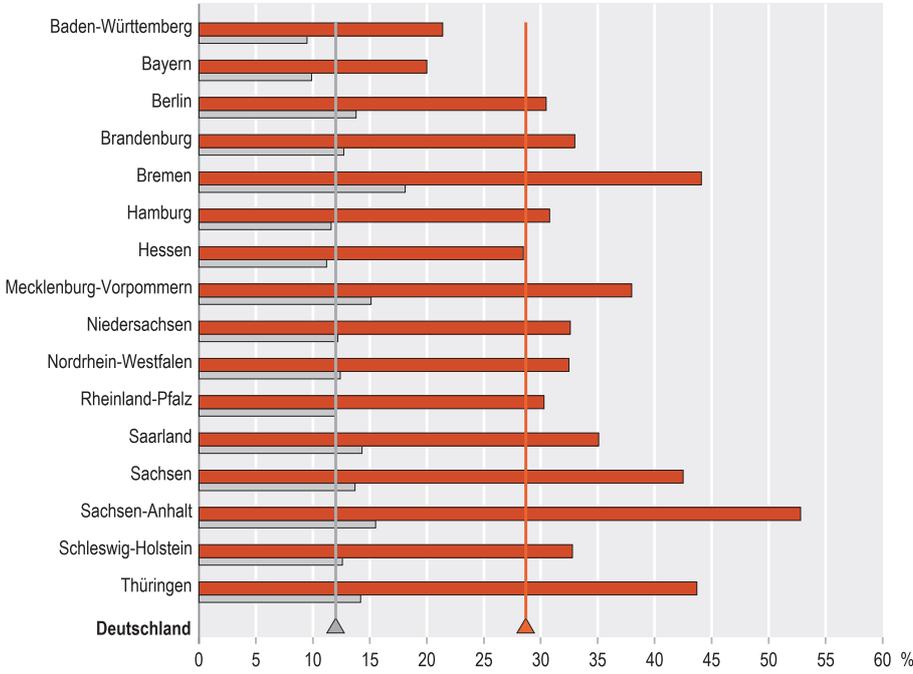
Zwischen 2021 und 2023 hat sich die Armutsrisikoquote bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in den Ländern unterschiedlich entwickelt. Die deutlichsten Rückgänge zeigen sich in Hessen (-2,4 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-1,9 Prozentpunkte) und Berlin (-1,6 Prozentpunkte). Angestiegen ist der Anteil armutsgefährdeter Personen mit Migrationsgeschichte insbesondere in Sachsen-Anhalt (+5,7 Prozentpunkte), dem Saarland (+2,7 Prozentpunkte) sowie in Rheinland-Pfalz und in Hamburg (jeweils +1,6 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



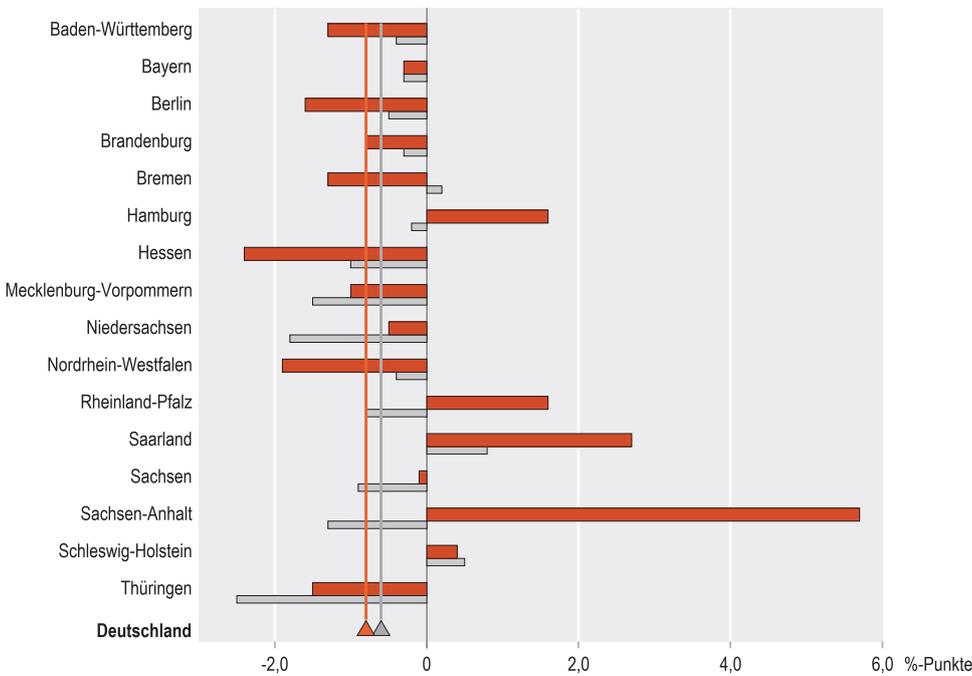
E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	21,4	9,5
Bayern	20,0	9,9
Berlin	30,5	13,8
Brandenburg	33,0	12,7
Bremen	44,1	18,1
Hamburg	30,8	11,6
Hessen	28,5	11,2
Mecklenburg-Vorpommern	38,0	15,1
Niedersachsen	32,6	12,2
Nordrhein-Westfalen	32,5	12,4
Rheinland-Pfalz	30,3	12,0
Saarland	35,1	14,3
Sachsen	42,5	13,7
Sachsen-Anhalt	52,8	15,5
Schleswig-Holstein	32,8	12,6
Thüringen	43,7	14,2
Deutschland	28,7	12,0

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-1,3	-0,4
Bayern	-0,3	-0,3
Berlin	-1,6	-0,5
Brandenburg	-0,8	-0,3
Bremen	-1,3	0,2
Hamburg	1,6	-0,2
Hessen	-2,4	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	-1,0	-1,5
Niedersachsen	-0,5	-1,8
Nordrhein-Westfalen	-1,9	-0,4
Rheinland-Pfalz	1,6	-0,8
Saarland	2,7	0,8
Sachsen	-0,1	-0,9
Sachsen-Anhalt	5,7	-1,3
Schleswig-Holstein	0,4	0,5
Thüringen	-1,5	-2,5
Deutschland	-0,8	-0,6

E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderungsgeneration bzw. Zuzugszeitraum an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt

Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationsgeschichte auf das Niveau der Personen ohne Migrationsgeschichte würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Grundlage der Berechnungen dieses Indikators sind die regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) des jeweiligen Bundeslandes errechnet, wodurch den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Ländern Rechnung getragen wird. Zieht man die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote heran, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2023 deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.

Das höchste Armutsrisiko gemessen am Landesmedian besteht für Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt (46,3 %), Sachsen und Thüringen (jeweils 37,2 %). In diesen ostdeutschen Ländern sind auch die größten Differenzen zwischen den Armutsrisikoquoten von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte festzustellen. In Sachsen-Anhalt (+34,5 Prozentpunkte), Sachsen (+27,0 Prozentpunkte) und Thüringen (+26,5 Prozentpunkte) liegen die Armutsrisikoquoten deutlich über denen der Personen ohne Migrationsgeschichte. Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte werden für Bayern (23,0 %) und Baden-Württemberg (24,1%) ausgewiesen.

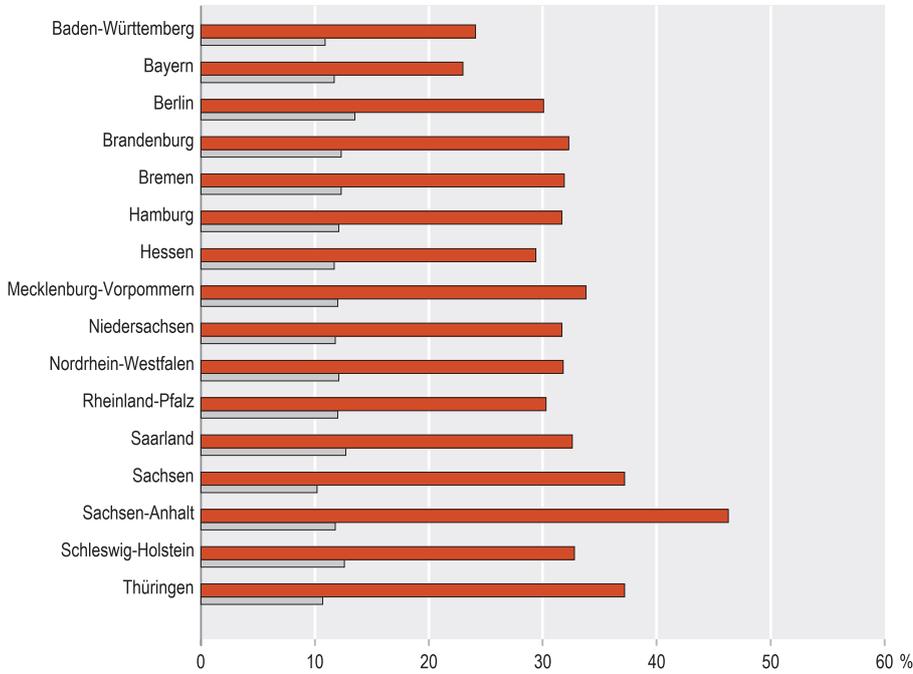
Bei den Veränderungen zwischen 2021 und 2023 ergibt sich kein einheitliches Bild. In Bremen (-3,2 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-2,3 Prozentpunkte) ist das Armutsrisiko der Menschen mit Migrationsgeschichte vergleichsweise deutlich gesunken. In Sachsen-Anhalt (+4,6 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+2,3 Prozentpunkte) ist es hingegen gestiegen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



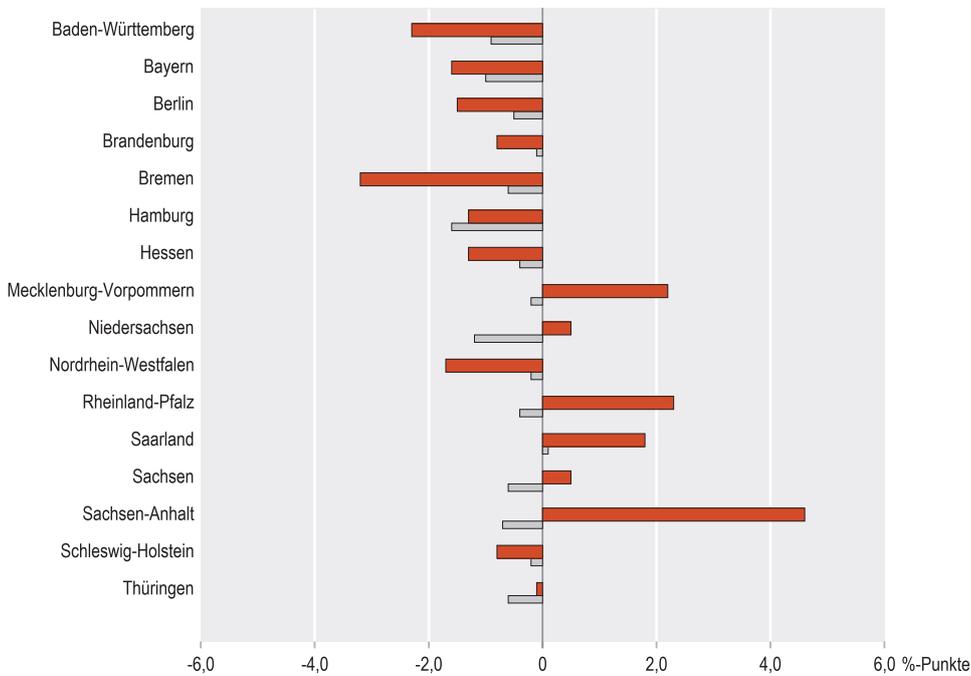
E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	24,1	10,9
Bayern	23,0	11,7
Berlin	30,1	13,5
Brandenburg	32,3	12,3
Bremen	31,9	12,3
Hamburg	31,7	12,1
Hessen	29,4	11,7
Mecklenburg-Vorpommern	33,8	12,0
Niedersachsen	31,7	11,8
Nordrhein-Westfalen	31,8	12,1
Rheinland-Pfalz	30,3	12,0
Saarland	32,6	12,7
Sachsen	37,2	10,2
Sachsen-Anhalt	46,3	11,8
Schleswig-Holstein	32,8	12,6
Thüringen	37,2	10,7

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-2,3	-0,9
Bayern	-1,6	-1,0
Berlin	-1,5	-0,5
Brandenburg	-0,8	-0,1
Bremen	-3,2	-0,6
Hamburg	-1,3	-1,6
Hessen	-1,3	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,2	-0,2
Niedersachsen	0,5	-1,2
Nordrhein-Westfalen	-1,7	-0,2
Rheinland-Pfalz	2,3	-0,4
Saarland	1,8	0,1
Sachsen	0,5	-0,6
Sachsen-Anhalt	4,6	-0,7
Schleswig-Holstein	-0,8	-0,2
Thüringen	-0,1	-0,6



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Ergebnisse nach Zuwanderungsgeneration

Das Armutsrisiko der ersten Zuwanderungsgeneration liegt 2023 in allen Ländern – teilweise deutlich – über dem der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte. In den ostdeutschen Ländern tragen im Ausland Geborene das höchste Armutsrisiko: Zwischen 49,8 % in Sachsen-Anhalt und 36,0 % in Brandenburg. Auch die Unterschiede zu der zweiten in Deutschland geborenen Generation sind in diesen Ländern am stärksten ausgeprägt (zwischen +17,3 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und +11,4 Prozentpunkten in Thüringen).

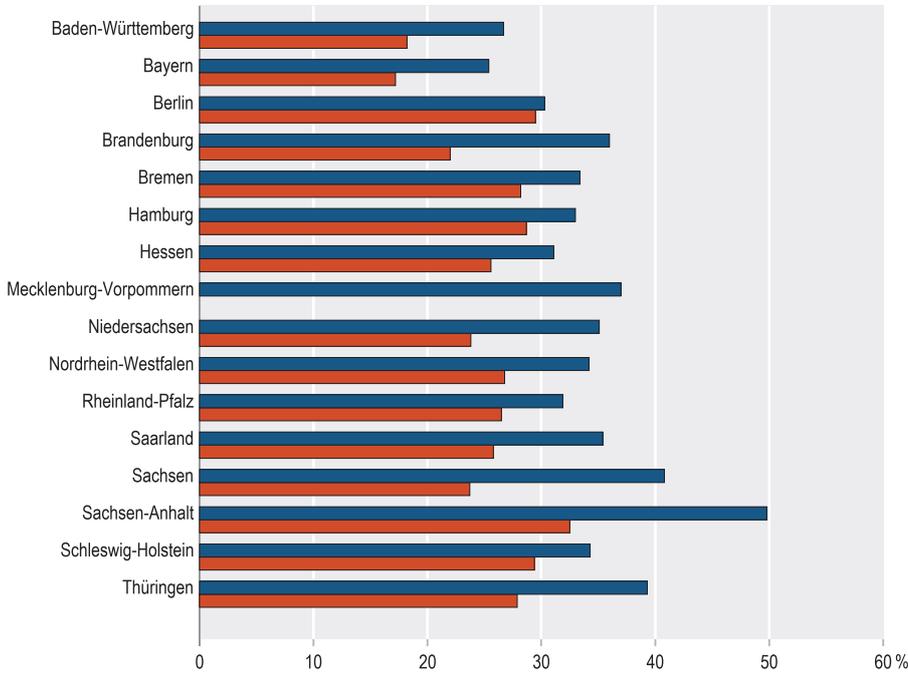
Ein vergleichsweise niedriges Armutsrisiko für die erste Zuwanderungsgeneration besteht in Bayern (25,4 %) und Baden-Württemberg (26,7 %). Berlin ist das Land mit der geringsten Differenz zwischen Zugezogenen (30,3 %) und in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (29,5 %). Geringe Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen bestehen auch in Hamburg (+4,3 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (+4,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



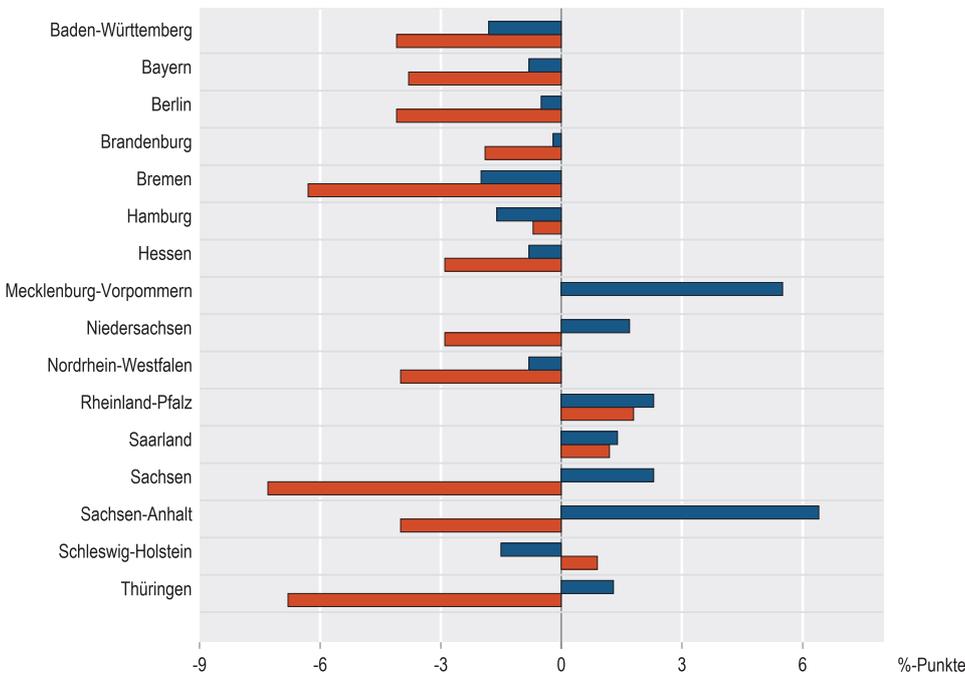
E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

**Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2023
nach Zuwanderungsgeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	26,7	18,2
Bayern	25,4	17,2
Berlin	30,3	29,5
Brandenburg	36,0	22,0
Bremen	33,4	28,2
Hamburg	33,0	28,7
Hessen	31,1	25,6
Mecklenburg-Vorpommern	37,0	/
Niedersachsen	35,1	23,8
Nordrhein-Westfalen	34,2	26,8
Rheinland-Pfalz	31,9	26,5
Saarland	35,4	25,8
Sachsen	40,8	23,7
Sachsen-Anhalt	49,8	32,5
Schleswig-Holstein	34,3	29,4
Thüringen	39,3	27,9

**Veränderung der Armutsrisikoquote – II Landesmedian innerhalb der Generation
zwischen 2023 und 2021**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	-1,8	-4,1
Bayern	-0,8	-3,8
Berlin	-0,5	-4,1
Brandenburg	-0,2	-(1,9)
Bremen	-2,0	-6,3
Hamburg	-1,6	-0,7
Hessen	-0,8	-2,9
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	/
Niedersachsen	1,7	-2,9
Nordrhein-Westfalen	-0,8	-4,0
Rheinland-Pfalz	2,3	1,8
Saarland	1,4	1,2
Sachsen	2,3	-7,3
Sachsen-Anhalt	6,4	-4,0
Schleswig-Holstein	-1,5	0,9
Thüringen	1,3	-6,8



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

In den meisten Ländern sinkt die Armutsgefährdung, je länger die Zugewanderten in Deutschland leben: Die bis 1989 Zugezogenen weisen in der Regel die niedrigste Armutsrisikoquote auf, die ab 2015 die höchste. Eine Abweichung von diesem Muster ist in Berlin zu beobachten, wo alle Zuwanderungskohorten ein relativ ähnliches Armutsrisiko aufweisen.

Größere Unterschiede nach Ländern zeigen sich vor allem bei der Gruppe mit langer und insbesondere bei Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Bei den zwischen 1956 und 1989 Zugewanderten beträgt der Abstand zwischen der niedrigsten Armutsrisikoquote von 20,2% in Baden-Württemberg bis zur höchsten von 34,5% in Berlin 14,3 Prozentpunkte. Bei den zwischen 1990 und 1999 Zugewanderten ergibt sich eine Differenz von 9,8 Prozentpunkten (von Baden-Württemberg mit 19,7% bis Berlin mit 29,5%). Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugewanderten liegt die Spanne bei 23,5 Prozentpunkten (von Bayern mit 19,8% bis Sachsen-Anhalt mit 43,3%).

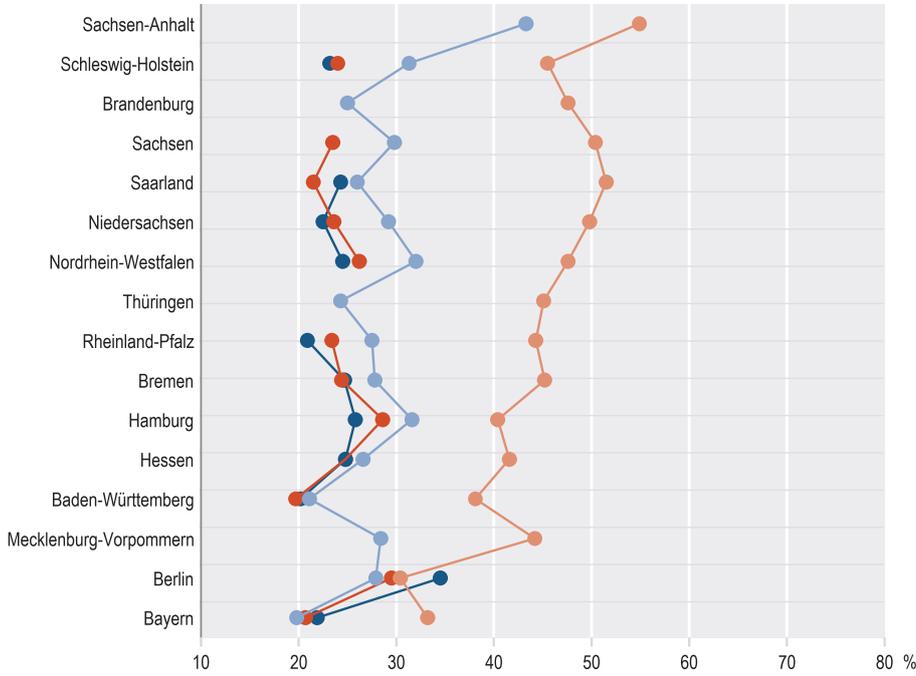
Die seit 2015 Zugewanderten weisen in allen Ländern eine deutlich höhere Armutsgefährdung auf. Die höchsten Armutsrisikoquoten sind in Sachsen-Anhalt (54,9%), dem Saarland (51,5%) und Sachsen (50,4%) zu verzeichnen, vergleichsweise niedrig sind sie in Berlin (30,4%) und Bayern (33,2%). Die Differenz zwischen der niedrigsten und der höchsten Armutsrisikoquote beträgt im jüngsten Zuwanderungszeitraum 24,5 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2023 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Sachsen-Anhalt	/	/	43,3	54,9
Schleswig-Holstein	23,2	24,0	31,3	45,5
Brandenburg	/	/	(25,0)	47,6
Sachsen	/	(23,5)	29,8	50,4
Saarland	24,3	21,5	(26,0)	51,5
Niedersachsen	22,5	23,6	29,2	49,8
Nordrhein-Westfalen	24,5	26,2	32,0	47,6
Thüringen	/	/	(24,3)	45,1
Rheinland-Pfalz	20,9	23,4	27,5	44,3
Bremen	24,7	24,4	27,8	45,2
Hamburg	25,8	28,6	31,6	40,4
Hessen	24,8	24,8	26,6	41,6
Baden-Württemberg	20,2	19,7	21,1	38,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	(28,4)	44,2
Berlin	34,5	29,5	27,9	30,4
Bayern	21,9	20,7	19,8	33,2



E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Definition

Anteil der Personen in Privathaushalten mit/ ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderungsgeneration bzw. Zugangszeitraum im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen)

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen. Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationsgeschichte, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, bedeuten Fortschritte beim strukturellen Integrationsprozess.

Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator, der u. a. von der Konjunktur und vom Alter beeinflusst wird.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Jeweils gut die Hälfte der Personen mit (54,0 %) und ohne Migrationsgeschichte (53,2 %) bezieht 2023 ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit.

In Sachsen-Anhalt (46,6 %), dem Saarland (48,8 %) und Bremen (49,2 %) ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die ihren Lebensunterhalt vor allem aus Erwerbstätigkeit sichern, am niedrigsten. Die größte Bedeutung hat Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationsgeschichte in Bayern (60,3 %), Baden-Württemberg (57,7 %) und Mecklenburg-Vorpommern (56,9 %). Dieser Anteil übersteigt insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+6,2 Prozentpunkte), Bayern (+4,7 Prozentpunkte) und Thüringen (+3,7 Prozentpunkte) den der Personen ohne Migrationsgeschichte. In einigen Ländern liegt dieser Wert jedoch unter dem der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Dies gilt insbesondere für Hamburg (-5,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-4,1 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (-2,6 Prozentpunkte).

Zwischen 2021 und 2023 hat sich der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, für die Erwerbstätigkeit die hauptsächliche Quelle des Lebensunterhalts darstellt, im Bundesdurchschnitt nicht verändert (in beiden Jahren 54,0 %). Insbesondere in Sachsen und Sachsen-Anhalt hat der Anteil um jeweils 4,1 Prozentpunkte abgenommen, in Bremen (+2,6 Prozentpunkte) und Berlin (+1,1 Prozentpunkte) dagegen zugenommen.

Menschen mit Migrationsgeschichte beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder von Angehörigen und seltener aus Renten oder Pensionen als Menschen ohne Migrationsgeschichte. 2023 haben 16,9 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, im Vergleich zu 5,8 % der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Eine Rente oder Pension erhalten 11,5 % im Vergleich zu 30,3 % der Menschen ohne Migrationsgeschichte, was in der unterschiedlichen Altersstruktur begründet liegt. Deutsche mit Migrationsgeschichte sind mit einem Anteil von 10,5 % seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländerinnen und Ausländer, von denen 21,6 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen bestreiten. Für die im Ausland Geborenen spielen Transferzahlungen eine wichtigere Rolle (18,2 %) als für in Deutschland Geborene (11,1 %).

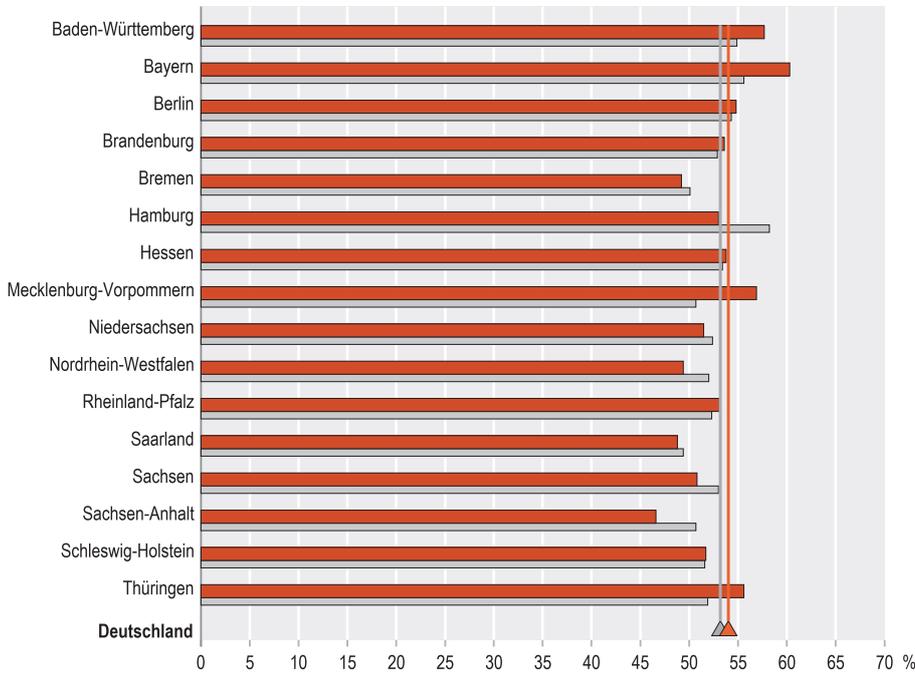
Frauen mit Migrationsgeschichte bestreiten ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit (44,8 %) als Männer (63,1 %). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationsgeschichte ist die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (22,8 %), während dies nur auf 10,5 % der Männer zutrifft. Bei den öffentlichen Transferleistungen ist der Unterschied zwischen Frauen (18,9 %) und Männern (14,9 %) vergleichsweise geringer. Frauen mit Migrationsgeschichte sind insbesondere in Sachsen-Anhalt (37,1 %), Thüringen (30,6 %) und Sachsen (30,2 %) überdurchschnittlich oft auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. Die geringste Bedeutung hat diese Einkommensquelle für Frauen mit Migrationsgeschichte in Bayern (13,4 %) und Baden-Württemberg (13,7 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



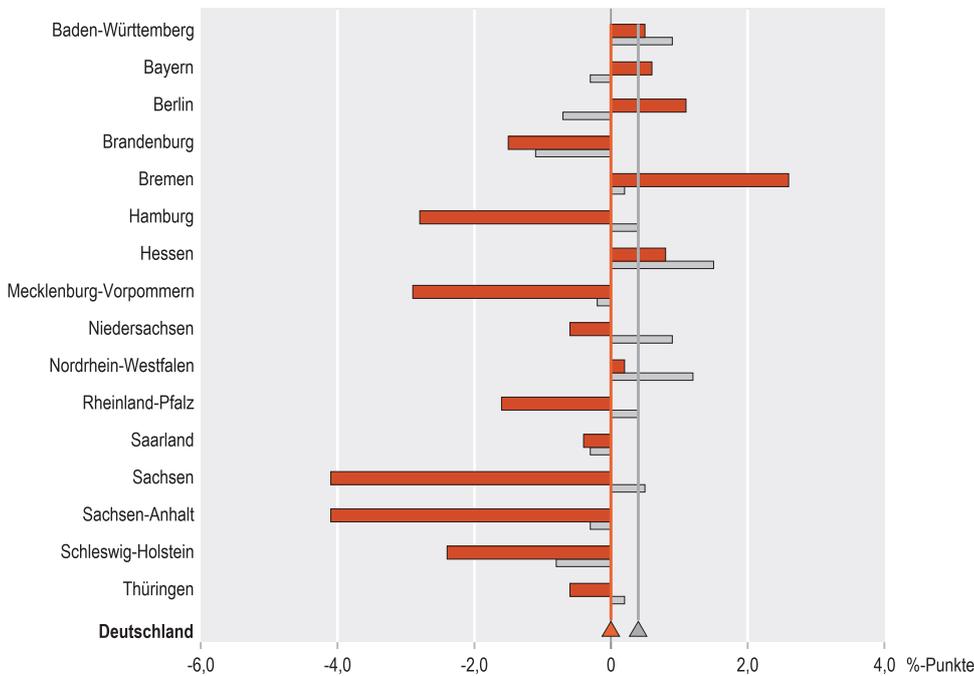
E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	57,7	54,9
Bayern	60,3	55,6
Berlin	54,8	54,3
Brandenburg	53,6	52,9
Bremen	49,2	50,1
Hamburg	53,0	58,2
Hessen	53,8	53,4
Mecklenburg-Vorpommern	56,9	50,7
Niedersachsen	51,5	52,4
Nordrhein-Westfalen	49,4	52,0
Rheinland-Pfalz	53,1	52,3
Saarland	48,8	49,4
Sachsen	50,8	53,0
Sachsen-Anhalt	46,6	50,7
Schleswig-Holstein	51,7	51,6
Thüringen	55,6	51,9
Deutschland	54,0	53,2

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	0,5	0,9
Bayern	0,6	-0,3
Berlin	1,1	-0,7
Brandenburg	-1,5	-1,1
Bremen	2,6	0,2
Hamburg	-2,8	0,4
Hessen	0,8	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	-2,9	-0,2
Niedersachsen	-0,6	0,9
Nordrhein-Westfalen	0,2	1,2
Rheinland-Pfalz	-1,6	0,4
Saarland	-0,4	-0,3
Sachsen	-4,1	0,5
Sachsen-Anhalt	-4,1	-0,3
Schleswig-Holstein	-2,4	-0,8
Thüringen	-0,6	0,2
Deutschland	0,0	0,4

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Ergebnisse nach Zuwanderungsgeneration

2023 sicherte jeweils mehr als die Hälfte der ersten (53,8 %) sowie der zweiten Zuwanderungsgeneration (54,8 %) ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Die größte Bedeutung hat Erwerbstätigkeit als Quelle des Lebensunterhalts bei den selbst Zugewanderten in Bayern (60,4 %), Mecklenburg-Vorpommern (57,1 %), und Baden-Württemberg (57,0 %). Deutlich geringer sind die Anteile der selbst zugewanderten Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen, in Sachsen-Anhalt (45,9 %), dem Saarland (48,1 %) und Nordrhein-Westfalen (48,5 %).

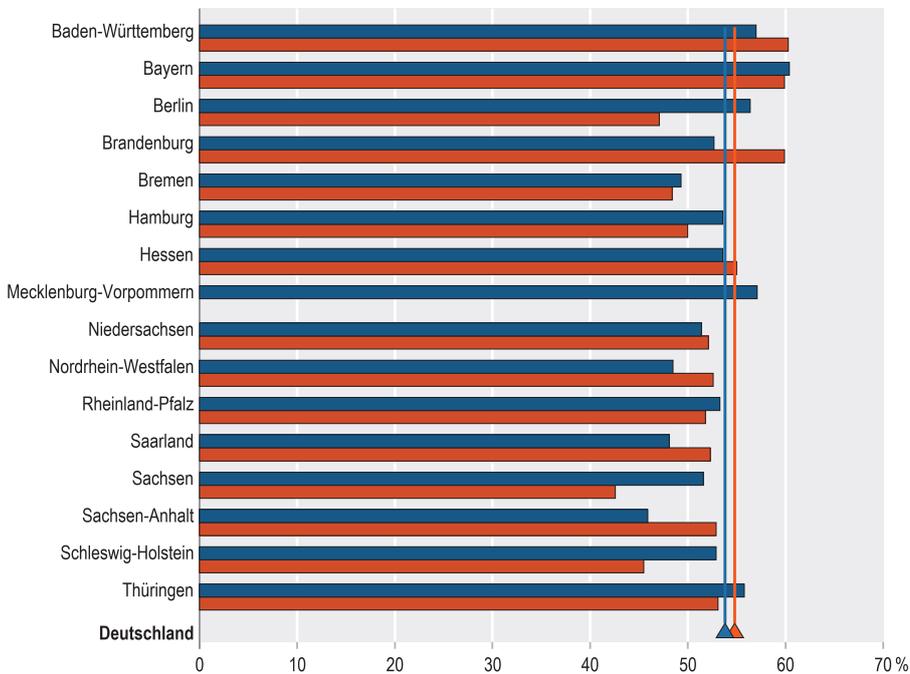
Zwischen 2021 und 2023 hat sich bei der ersten Generation der Anteil der Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts im Bundesdurchschnitt marginal verändert (-0,4 Prozentpunkte). Deutlich gestiegen ist dieser Anteil in Bremen (+2,4 Prozentpunkte) und Berlin (+1,1 Prozentpunkte). Abgenommen hat der Anteil insbesondere in Sachsen-Anhalt (-5,9 Prozentpunkte), Sachsen (-4,9 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-4,5 Prozentpunkte). Bei den in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte hat der Anteil derer, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit beziehen, in allen Bundesländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein (-6,5 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-3,6 Prozentpunkte) zugenommen; im Bundesdurchschnitt um 1,7 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



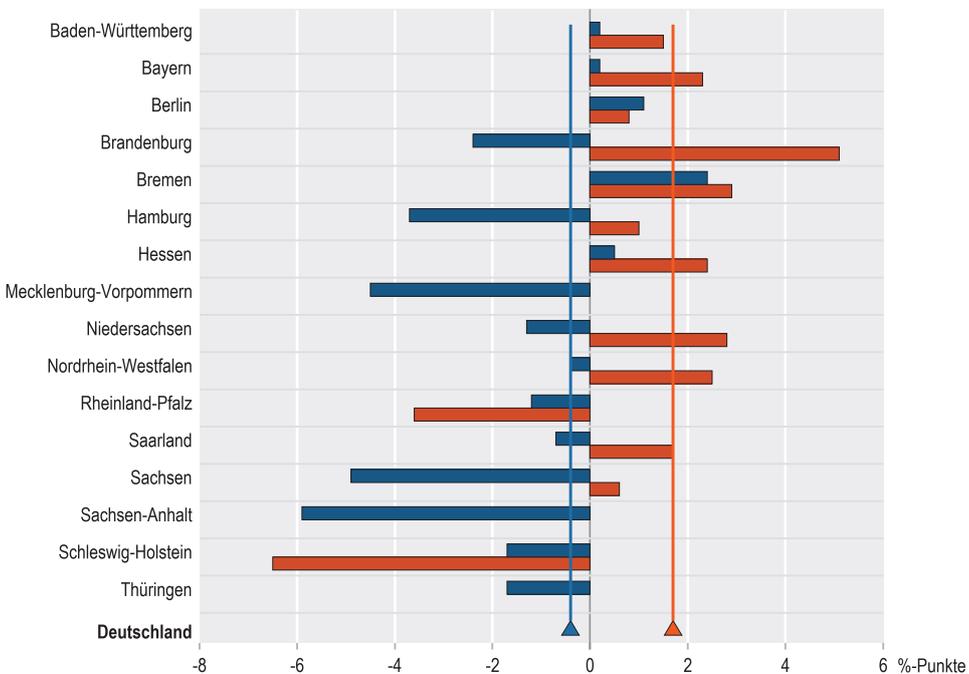
E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2023 nach Zuwanderungsgeneration



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	57,0	60,3
Bayern	60,4	59,9
Berlin	56,4	47,1
Brandenburg	52,7	59,9
Bremen	49,3	48,4
Hamburg	53,6	50,0
Hessen	53,6	55,0
Mecklenburg-Vorpommern	57,1	/
Niedersachsen	51,4	52,1
Nordrhein-Westfalen	48,5	52,6
Rheinland-Pfalz	53,3	51,8
Saarland	48,1	52,3
Sachsen	51,6	42,6
Sachsen-Anhalt	45,9	(52,9)
Schleswig-Holstein	52,9	45,5
Thüringen	55,8	(53,1)
Deutschland	53,8	54,8

Veränderung des Anteils der Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts innerhalb der Generation zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	0,2	1,5
Bayern	0,2	2,3
Berlin	1,1	0,8
Brandenburg	(-2,4)	5,1
Bremen	2,4	2,9
Hamburg	-3,7	1,0
Hessen	0,5	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	-4,5	/
Niedersachsen	-1,3	2,8
Nordrhein-Westfalen	-0,4	2,5
Rheinland-Pfalz	-1,2	-3,6
Saarland	-0,7	1,7
Sachsen	-4,9	0,6
Sachsen-Anhalt	-5,9	/
Schleswig-Holstein	-1,7	-6,5
Thüringen	-1,7	/
Deutschland	-0,4	1,7

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Bei den Zuwanderungsgruppen der Zeiträume 1990 bis 1999 (61,5%) und 2000 bis 2014 (64,1%) ist der Anteil der Personen, deren überwiegende Quelle des Lebensunterhalts die Erwerbstätigkeit darstellt, am größten. Von den ab 2015 Zugewanderten sichert gut die Hälfte (51,5%) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Von Personen, die im Zeitraum von 1956 bis 1989 zugewandert sind, bestreiten 39,4% ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. In dieser Zuwanderungskohorte ist ein Teil bereits im Ruhestand.

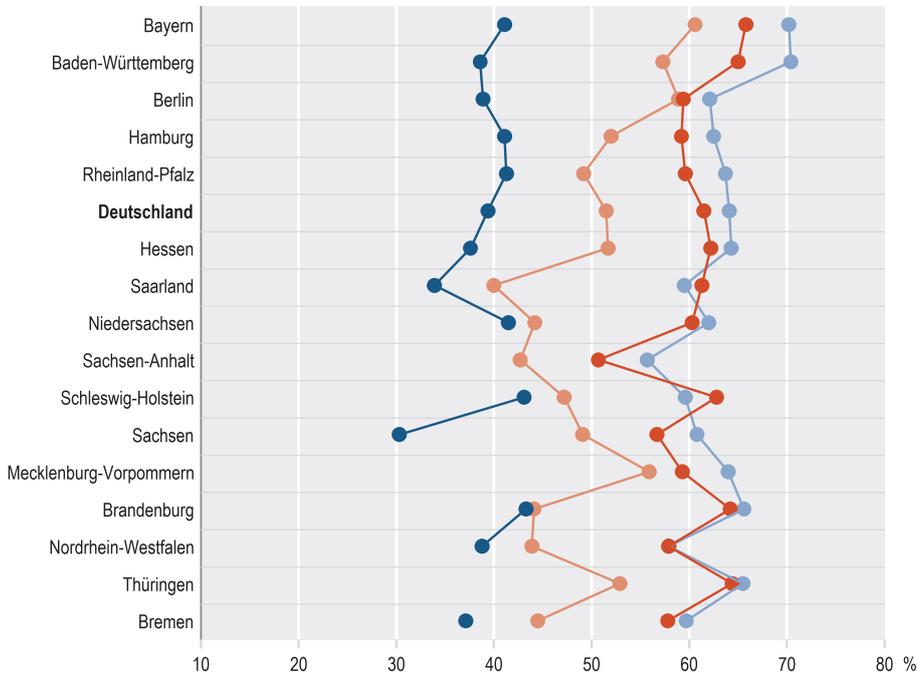
Bei den ab 2015 Zugewanderten zeigen sich erhebliche Unterschiede in den Ländern. Erwerbstätigkeit sichert den Lebensunterhalt von Menschen mit Migrationsgeschichte überdurchschnittlich oft in Bayern (60,6%), Berlin (58,9%) und Baden-Württemberg (57,3%), während sich für das Saarland (40,0%), Sachsen-Anhalt (42,7%) und Nordrhein-Westfalen (43,9%) unterdurchschnittliche Werte ergeben.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2023 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Bayern	41,1	65,8	70,2	60,6
Baden-Württemberg.....	38,6	65,0	70,4	57,3
Berlin	38,9	59,4	62,1	58,9
Hamburg	41,1	59,2	62,5	52,0
Rheinland-Pfalz	41,3	59,6	63,7	49,2
Deutschland	39,4	61,5	64,1	51,5
Hessen.....	37,6	62,2	64,3	51,7
Saarland	33,9	61,3	59,5	40,0
Niedersachsen.....	41,5	60,3	62,0	44,2
Sachsen-Anhalt	/	(50,7)	55,7	42,7
Schleswig-Holstein	43,1	62,8	59,6	47,2
Sachsen	30,3	56,7	60,8	49,1
Mecklenburg-Vorpommern....	/	(59,3)	64,0	55,9
Brandenburg	43,3	64,2	65,6	44,1
Nordrhein-Westfalen	38,8	57,9	57,9	43,9
Thüringen.....	/	(64,4)	65,5	52,9
Bremen	37,1	57,8	59,7	44,5



E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Definition

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB-II-Quote ist ein Indiz für eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB-II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten liegen nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationsgeschichte vor.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 ist der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 18,8% viermal so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (4,7%).

Zwischen den Ländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB-II-Empfängenden unter der ausländischen Bevölkerung weisen Bremen (30,3%), Sachsen-Anhalt und das Saarland (jeweils 26,5%) auf, die niedrigsten Anteile sind in Bayern (10,5%) und in Baden-Württemberg (12,3%) zu verzeichnen.

Zwischen 2021 und 2023 steigt der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher an der ausländischen Bevölkerung bundesweit um 2,6 Prozentpunkte, während bei der deutschen Bevölkerung ein leichter Rückgang (-0,3 Prozentpunkte) zu beobachten ist. Bei der ausländischen Bevölkerung steigen die Anteile in allen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin (-1,5 Prozentpunkte). Am stärksten sind die Anteile in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (jeweils 7,1 Prozentpunkte) sowie Thüringen (6,8 Prozentpunkte) gestiegen. Die geringsten Anstiege weisen Bremen (+0,3 Prozentpunkte), Hamburg und das Saarland (jeweils +1,8 Prozentpunkte) auf.

Der Anteil der ausländischen Frauen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist 2023 mit 22,0% um 6,0 Prozentpunkte höher als der der Männer (16,0%). Bei der deutschen Bevölkerung bestehen kaum Unterschiede nach dem Geschlecht (Frauen 4,6% und Männer 4,8%).

In allen Bundesländern weisen ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB-II-Bezug auf als Männer. Die größten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestehen in Sachsen-Anhalt (+12,4 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+11,6 Prozentpunkte), Sachsen (+10,6 Prozentpunkte) und Thüringen (+10,3 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern zeigen sich in Berlin (+4,3 Prozentpunkte), Bayern (+4,5 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+4,8 Prozentpunkte).

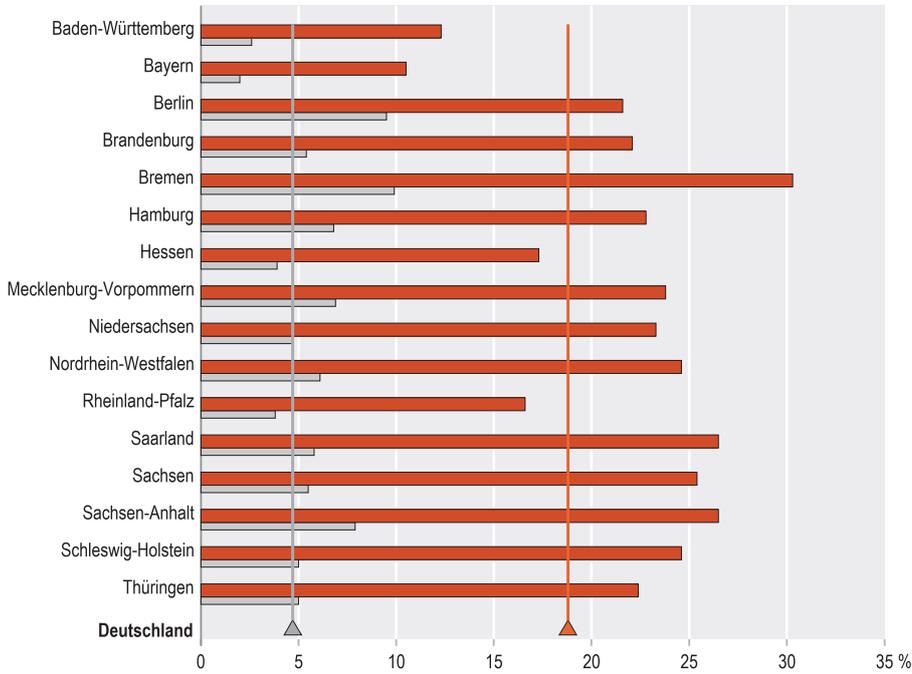
Zwischen 2021 und 2023 ist bei ausländischen Frauen (+3,9 Prozentpunkte) und Männern (+1,4 Prozentpunkte) ein deutlicher Anstieg der SGB-II-Quoten zu verzeichnen. Ein Grund für den hohen Anstieg bei Frauen ist der erhöhte Frauenanteil unter ukrainischen Geflüchteten. Bei den Frauen fällt dieser Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern (+10,4 Prozentpunkte), Thüringen (+9,6 Prozentpunkte) und Sachsen (+9,5 Prozentpunkte) besonders hoch aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



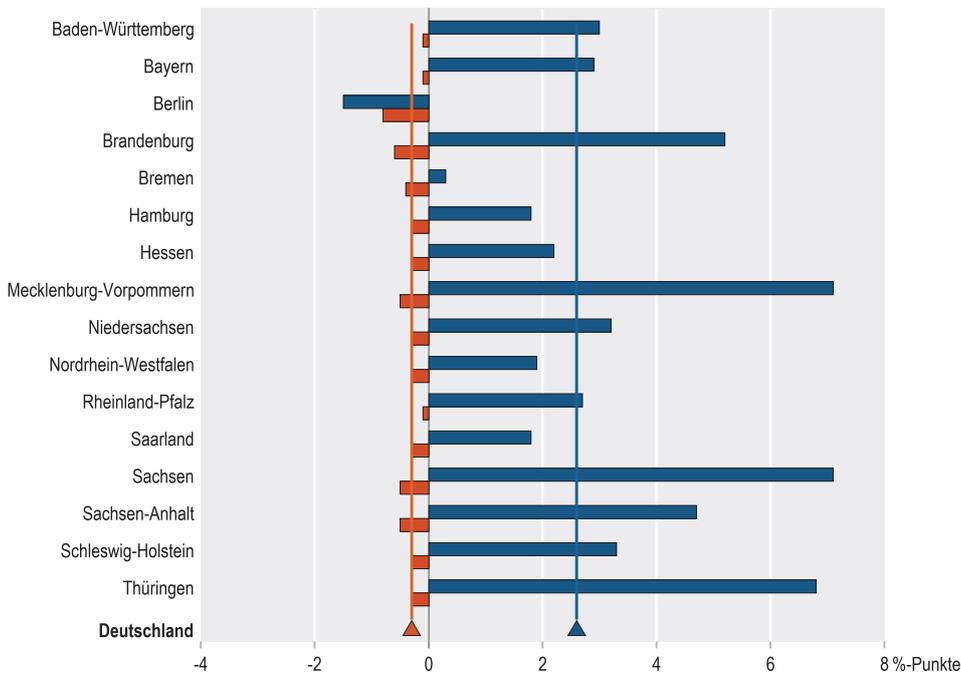
E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2023



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	12,3	2,6
Bayern	10,5	2,0
Berlin	21,6	9,5
Brandenburg	22,1	5,4
Bremen	30,3	9,9
Hamburg	22,8	6,8
Hessen	17,3	3,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	23,8	6,9
Niedersachsen	23,3	4,7
Nordrhein-Westfalen	24,6	6,1
Rheinland-Pfalz	16,6	3,8
Saarland	26,5	5,8
Sachsen	25,4	5,5
Sachsen-Anhalt	26,5	7,9
Schleswig-Holstein	24,6	5,0
Thüringen	22,4	5,0
Deutschland	18,8	4,7

Veränderung zwischen 2023 und 2021



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	3,0	-0,1
Bayern	2,9	-0,1
Berlin	-1,5	-0,8
Brandenburg	5,2	-0,6
Bremen	0,3	-0,4
Hamburg	1,8	-0,3
Hessen	2,2	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	7,1	-0,5
Niedersachsen	3,2	-0,3
Nordrhein-Westfalen	1,9	-0,3
Rheinland-Pfalz	2,7	-0,1
Saarland	1,8	-0,3
Sachsen	7,1	-0,5
Sachsen-Anhalt	4,7	-0,5
Schleswig-Holstein	3,3	-0,3
Thüringen	6,8	-0,3
Deutschland	2,6	-0,3

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration

Definition

Anteil an arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen ohne ukrainische Staatsangehörige im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus an allen Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Empirische Relevanz

Eine zügige Aufnahme von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt fördert ihre Teilhabe an der Gesellschaft und senkt das Armutsrisiko.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration von Geflüchteten

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu Geflüchteten nach Deutschland migrieren, zählen zu den „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Personen, die eine Beschäftigung suchen. Arbeitslose haben darüber hinaus keine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Das Kriterium der Verfügbarkeit ist nicht erfüllt, solange ausländische Personen keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Personen, die an einem Integrationskurs teilnehmen, gelten als arbeitsuchend. Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft oder die sich nach Ablehnung des Asylantrags als Geduldete in Deutschland aufhalten, können in der Regel ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie werden – sofern sie erwerbsfähig sind – im Rechtskreis SGB III betreut. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht können dagegen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Arbeitslosenstatistik weist nach, wie viele Personen von einem Jobcenter vermittlerisch betreut werden. Die meisten Personen im Kontext von Fluchtmigration werden im Rechtskreis

Ergebnisse

Im Dezember 2023 sind im Bundesgebiet 13,9% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die höchsten Anteile weisen Hessen (18,2%), Bremen (17,9%) und das Saarland (17,7%) sowie Niedersachsen und Schleswig-Holstein (15,7% bzw. 15,3%) auf. Geringere Anteile ergeben sich für die ostdeutschen Länder mit einer Spanne von 5,3% in Mecklenburg-Vorpommern bis 11,0% in Brandenburg.

Gegenüber Dezember 2022 nehmen die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bundesweit (+0,6 Prozentpunkte) leicht zu. Die Anteile schwanken in den Ländern zwischen –0,5 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und +1,6 Prozentpunkten in Brandenburg.

Bundesweit sind im Dezember 2023 15,2% der arbeitsuchend Gemeldeten im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die höchsten Anteile werden im Saarland (20,3%), gefolgt von Hessen (19,3%), Bremen (18,6%), Schleswig-Holstein (16,9%) und Niedersachsen (16,8%) erfasst. Die niedrigsten Anteile finden sich in den östlichen Ländern (zwischen 6,2% in Mecklenburg-Vorpommern und 12,2% in Thüringen).

Gegenüber Dezember 2022 ist der Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II angestiegen. Die Werte liegen zwischen –0,5 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und +2,1 Prozentpunkten in Brandenburg; bundesweit nimmt der Anteil um +1,0 Prozentpunkte zu.

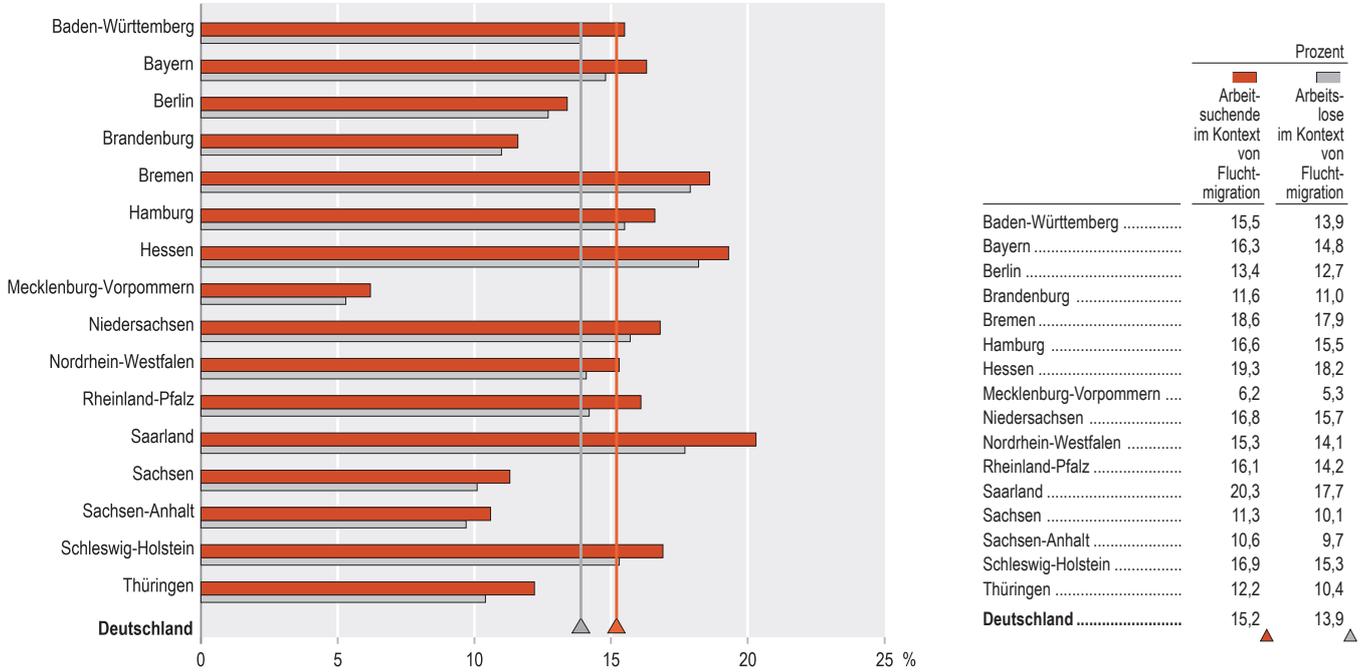
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

SGB II gezählt. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund in den Berichtsmonaten März 2022 bis März 2024 stark untererfasst, weshalb sie in der vorliegenden Statistik nicht enthalten sind.

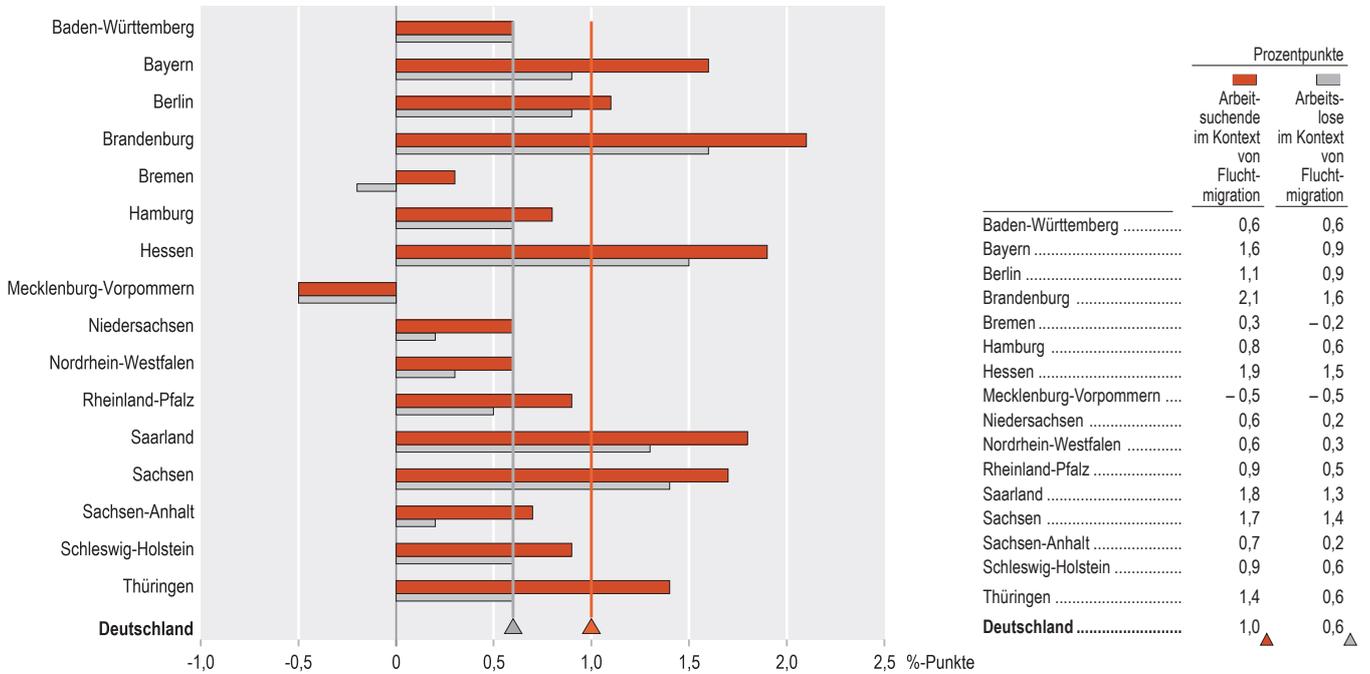


E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen ohne ukrainische Staatsangehörige im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2023



Veränderung 2023–2022



E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Definition

Zahl der im Berichtsjahr beantragten Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe nach Berufshauptgruppen und Entscheidung vor Rechtsbehelf

Empirische Relevanz

Die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation ermöglicht oder erleichtert qualifizierten Zugewanderten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und qualifikationsgerechten Beschäftigung. Sie fördert damit die Integration in den Arbeitsmarkt und vermeidet Dequalifikationen infolge nicht anerkannter Abschlüsse.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Auskunft über die Fortschritte bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Diese wirkt der Entwertung des Humankapitals qualifizierter Zugewanderter entgegen, unterstützt Teilhabe und Chancengleichheit und kann einen Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels leisten.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Statistiken nach BQFG des Bundes und der Länder
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und den entsprechenden Ländergesetzen wurden die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in 2012 reformiert. Bedingung für einen Antrag ist ein im Ausland abgeschlossenes Studium in einem reglementierten Beruf oder eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung. Bei nicht-reglementierten Berufen ist es möglich, sich auch ohne formale Anerkennung direkt bei Arbeitgebern zu bewerben und zu arbeiten. Die Anerkennung verbessert aber die Chancen auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung. Eine Anerkennung ist darüber hinaus grundsätzlich notwendig, sobald der/die Antragsstellende sich in einem Drittstaat (außerhalb EU/EWR) befindet und ein Visum zur Erwerbstätigkeit beantragen möchte. Hinsichtlich der Entscheidungen wird differenziert zwischen Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit, Bescheiden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann, nur für reglementierte Berufe), Positivbescheiden mit Einschränkungen (positiv-beschränkter Berufszugang nach Hand-

Ergebnisse

Deutschlandweit werden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 62 097 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt, die meisten davon in den großen Flächenländern Bayern (14583), Nordrhein-Westfalen (13584) und Baden-Württemberg (8 076). In einer Reihe von Ländern bleiben die Antragszahlen dreistellig mit einer Spannweite von 447 Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern bis 969 Verfahren in Thüringen. Die meisten Anerkennungsverfahren beziehen sich dabei mit Abstand auf die medizinischen Gesundheitsberufe. Deren Anteil an allen Anerkennungsverfahren beträgt bundesweit 61,7%. In den Ländern variieren die Anteile zwischen 49,4% in Bremen und 77,4% in Thüringen. Deutlich dahinter liegt mit 6,8% die Berufshauptgruppe der technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe mit den zweitmeisten Anerkennungsverfahren. Absolut betrachtet weist Nordrhein-Westfalen mit 969 Verfahren die meisten Anerkennungsverfahren in dieser Berufshauptgruppe auf. Auch der höchste Anteil liegt in Nordrhein-Westfalen (23,1%), gefolgt von Baden-Württemberg (19,9%) und Bayern (18,2%). In einigen Ländern erreichen darüber hinaus Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Bayern: 54,1% und Baden-Württemberg 11,5%), sowie Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe (Baden-Württemberg: 28,4%) zweistellige Anteilswerte.

Bundesweit werden 37,9% der erlassenen Bescheide auf volle Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf entschieden. 48,4% sind Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. In 10,2% der Bescheide wird auf eine teilweise Anerkennung entschieden. Lediglich 3,6% der Bescheide sind negativ. In Mecklenburg-Vorpommern wird in 65,9% der Fälle auf volle Gleichwertigkeit entschieden. In allen anderen Ländern werden weniger als die Hälfte der Anträge positiv mit voller Gleichwertigkeit beschieden, darunter am wenigsten in Brandenburg in 22,4% der Anträge. Den maximalen Wert bei den Negativbescheiden verzeichnet Thüringen mit 10,4%.

Deutschlandweit steigt die Anzahl der Anträge, im Vergleich zum Jahr 2021 von 43 911 auf 62 097, das entspricht einem Plus von 41,4%. In den Ländern zeigt sich bei den Antragszahlen ein differenzierteres Bild: Deutlich gestiegen sind die relativen Anteile im Saarland (+132,2%) und Thüringen (+115,3%). Niedersachsen und Sachsen-Anhalt verzeichnen hingegen mit +2,4% und +7,2% die niedrigsten Steigerungen. Im Vergleich zur Vorberichtsperiode ist die Anzahl der Entscheidungen mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme 2023 bundesweit um +76,0% gestiegen, während der Anteil der Positivbescheide mit voller Gleichwertigkeit nur um +23,2% zunimmt. Am höchsten sind die relativen Steigerungen seit 2021 in Rheinland-Pfalz (+48,6%) und Sachsen-Anhalt (+45,9%), während in Hamburg (-13,1%) die Entscheidungen auf volle Gleichwertigkeit abnehmen. Die Anzahl der Negativbescheide steigt deutschlandweit um +21,4% an.

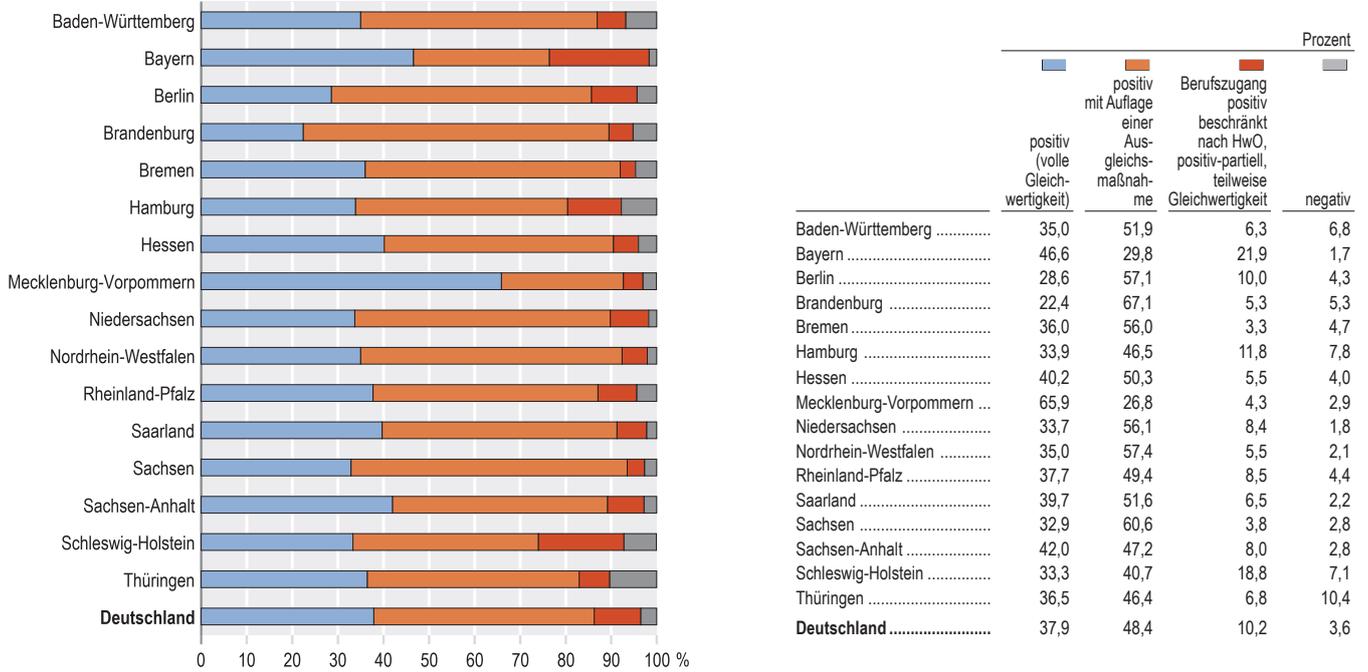
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

werksordnung, positiv-partieller Berufszugang, teilweise Gleichwertigkeit), sowie Ablehnungen (Negativbescheid).

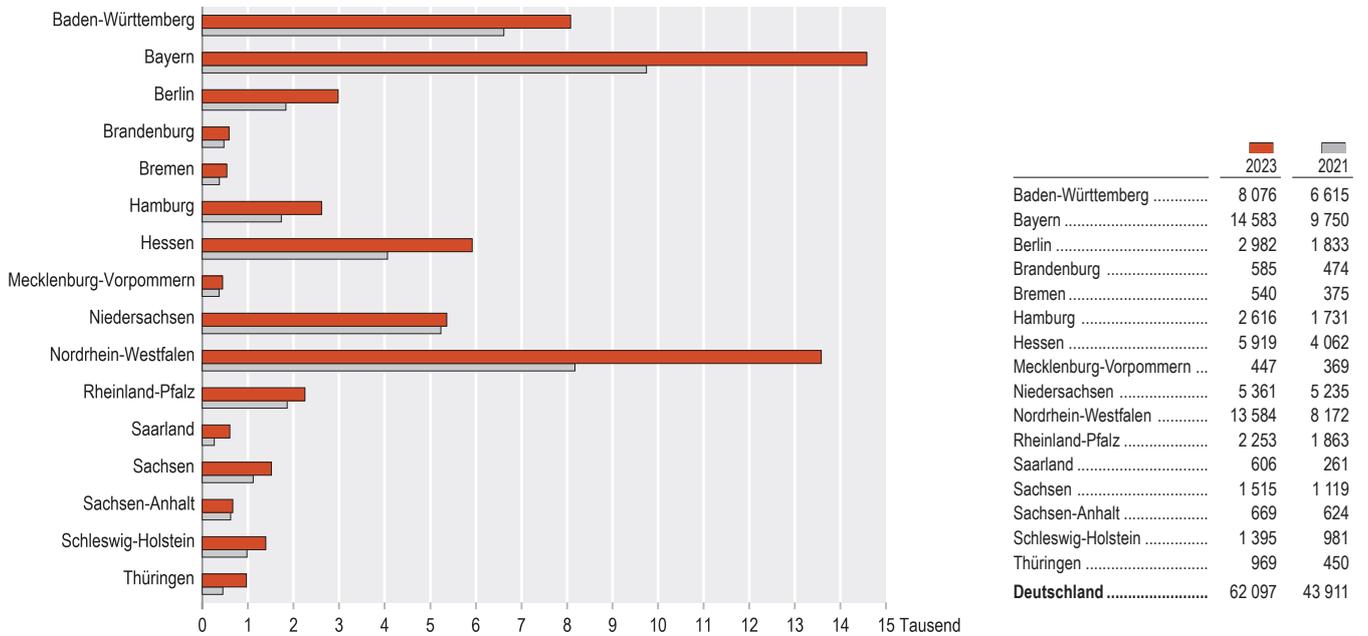


E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2023 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf



Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2023 und 2021



F Gesundheit

F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte auf. Daraus kann eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern resultieren.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator erlaubt in begrenztem Rahmen Aussagen zur Nutzung des Gesundheitssystems. Wegen der immer noch sehr uneinheitlichen Datenerhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

Datenquelle

Für Gesundheitswesen zuständige Ministerien, Ämter bzw. Behörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte Definition für die Erhebung der Migrationsgeschichte in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Ein Kind hat demnach eine Migrationsgeschichte, wenn es selbst und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder wenn beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erhebung der Merkmale für diese Definition kann jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern bei den Einschulungsuntersuchungen umgesetzt werden.

Ergebnisse

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 lassen sich 2023, wie auch in den Vorberichtsperioden, nicht vollständig und ausreichend vergleichbar für alle Länder darstellen. Das betrifft mehrere Bereiche: Einerseits unterscheiden sich die Länder deutlich bezüglich des Zeitpunktes der Einschulungsuntersuchung voneinander. Bei den Einschulungsuntersuchungen wird andererseits nicht flächendeckend die Migrationsgeschichte abgefragt oder es wird gar keine Erhebung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 durchgeführt.

Folgende Angaben lagen bis Redaktionsschluss vor:

Für 2023 machen 13 Länder (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Angaben zu Einschulungsuntersuchungen und zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8. Die vorgelegten Daten sind insbesondere aus Hessen unvollständig. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Angaben aufgrund einer unterschiedlichen Erfassung der Migrationsgeschichte mit den Daten der anderen Länder nicht vergleichbar und werden daher nicht ausgewertet.

Bei den Einschulungsuntersuchungen schwanken die vorgelegten Werte zwischen 139434 in Nordrhein-Westfalen und 6 201 in Bremen. Insgesamt nehmen in den betrachteten Ländern 131702 Kinder mit Migrationsgeschichte sowie 321092 ohne Migrationsgeschichte diese Früherkennungsuntersuchung in Anspruch.

In allen Ländern, für die Daten nach Migrationsgeschichte vorliegen, absolvieren anteilig mehr Kinder ohne Migrationsgeschichte die Früherkennungsuntersuchung U8 als Kinder mit Migrationsgeschichte. Sachsen weist hierbei den größten Unterschied zwischen den beiden Gruppen auf; hier nehmen 86,7 % aller Kinder ohne Migrationsgeschichte die U8-Untersuchungen in Anspruch und nur 42,1 % der Kinder mit Migrationsgeschichte. Dies ergibt eine Differenz von 44,6 Prozentpunkten. Demgegenüber liegt der Abstand in Rheinland-Pfalz nur bei 3,7 Prozentpunkten (Kinder ohne Migrationsgeschichte: 99,1 %, Kinder mit Migrationsgeschichte: 95,3 %).

Im Vergleich zum Jahr 2021 verändern sich die Anteile der beiden Gruppen mit Teilnahme an einer U8-Untersuchung an allen Kindern uneinheitlich. Sie schwanken bei Kindern ohne Migrationsgeschichte zwischen -6,1 Prozentpunkten in Thüringen und +0,3 Prozentpunkten in Brandenburg sowie bei Kindern mit Migrationsgeschichte zwischen -17,5 und -0,2 Prozentpunkten ebenfalls in Thüringen und Brandenburg, wobei ein flächendeckender Zeitvergleich aufgrund fehlender Daten nicht möglich ist.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen der Migrationsgeschichte nach wie vor unbefriedigend ist. Die LAG hat sich daher entschieden, die Daten nicht in Form einer Abbildung, die Vergleichbarkeit voraussetzt, zu veröffentlichen.



G Wohnen

G 1 Eigentümerquote

Definition

Anteil der Personen mit Wohneigentum am Hauptwohnsitz nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt ein Mietobjekt zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen. Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben, letztmalig 2022. Aufgrund von methodischen Änderungen ab dem Mikrozensus 2020 sind Vergleiche zu früheren Berichtsjahren nur eingeschränkt möglich, sodass hier auf einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen von 2018 verzichtet wird.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Ergebnisse

Im Jahr 2022 beträgt die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 24,3 % und liegt damit deutlich unter der Quote der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (46,6 %). Bei Deutschen mit Migrationsgeschichte ist die Eigentümerquote mit 35,4 % deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung (16,0%). Zwischen im Ausland (23,8 %) und in Deutschland Geborenen (27,9 %) sind die Unterschiede bezüglich der Eigentümerquote vergleichsweise gering.

Zwischen den Ländern sind größere Unterschiede zu beobachten. Personen mit Migrationsgeschichte weisen die niedrigste Eigentümerquote in Berlin (9,9 %) auf. Die höchsten Eigentümerquoten zeigen sich im Saarland (39,8 %) und Rheinland-Pfalz (34,0 %). In diesen beiden Ländern besitzt auch die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte am häufigsten Wohneigentum.

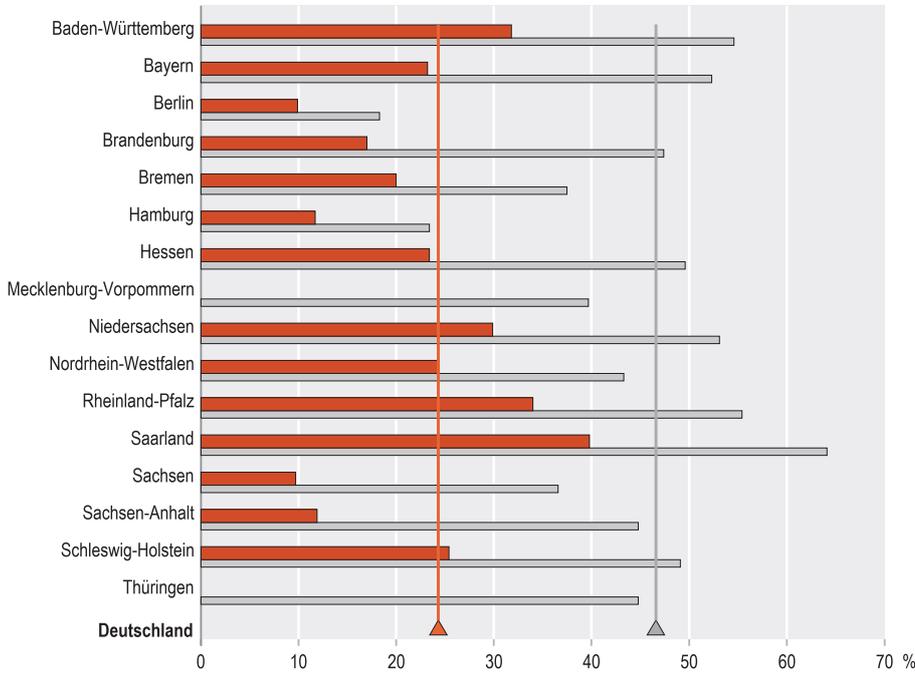
Frauen mit Migrationsgeschichte (21,5%) besitzen 2022 seltener Wohneigentum als Männer dieser Gruppe (26,0 %). Dies trifft auch auf Frauen ohne Migrationsgeschichte zu, von denen 39,4 % im Eigenheim wohnen im Vergleich zu 52,0 % der Männer. Somit fällt der Unterschied in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationsgeschichte (Differenz von 12,6 Prozentpunkten) deutlich höher aus als bei Personen mit Migrationsgeschichte (Differenz von 4,5 Prozentpunkten).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



G1 Eigentümerquote

**Eigentümerquote 2022
nach Migrationsgeschichte**



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	31,8	54,6
Bayern	23,2	52,3
Berlin	9,9	18,3
Brandenburg	(17,0)	47,4
Bremen	20,0	37,5
Hamburg	11,7	23,4
Hessen	23,4	49,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	39,7
Niedersachsen	29,9	53,1
Nordrhein-Westfalen	24,4	43,3
Rheinland-Pfalz	34,0	55,4
Saarland	39,8	64,1
Sachsen	9,7	36,6
Sachsen-Anhalt	(11,9)	44,8
Schleswig-Holstein	25,4	49,1
Thüringen	/	44,8
Deutschland	24,3	46,6



G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit/ohne Migrationsgeschichte in Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist in aller Regel teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in (Groß-) Städten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen kleiner.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben, letztmalig 2022. Aufgrund von methodischen Änderungen ab dem Mikrozensus 2020 sind Vergleiche zu früheren Berichtsjahren nur eingeschränkt möglich, sodass hier auf einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen von 2018 verzichtet wird.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Ergebnisse

Im Jahr 2022 ist die verfügbare Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte deutlich kleiner (25,7 Quadratmeter) als bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (34,7 Quadratmeter).

Deutschen mit Migrationsgeschichte steht pro Kopf eine deutlich größere Fläche zur Verfügung (28,4 Quadratmeter) als der ausländischen Bevölkerung (22,8 Quadratmeter). Nach dem Geburtsort im Ausland (24,9 Quadratmeter) bzw. in Deutschland (26,5 Quadratmeter) zeigen sich kaum Unterschiede.

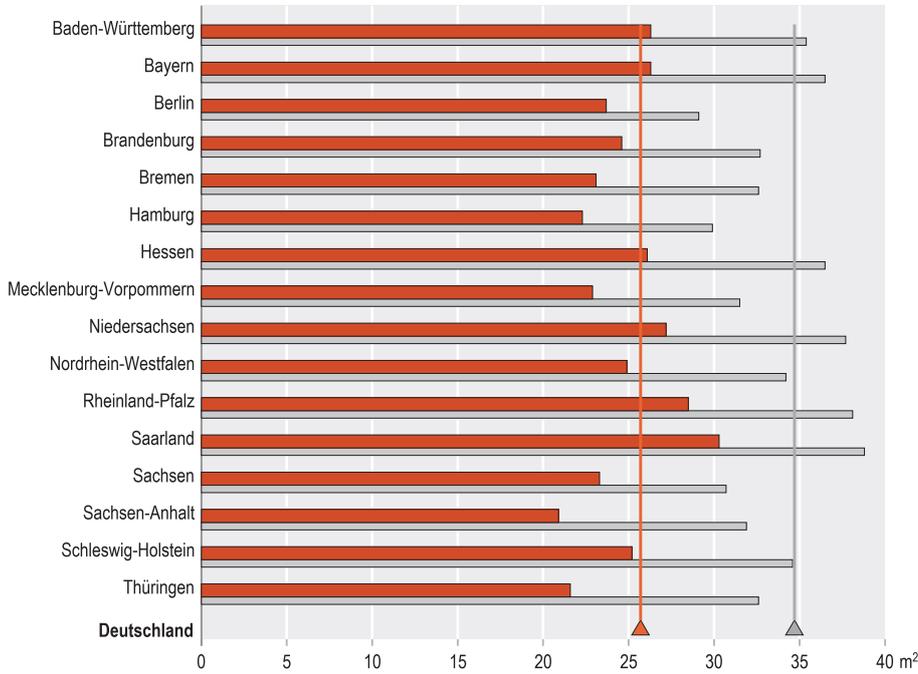
In der Hälfte der Länder haben Personen mit Migrationsgeschichte eine unterdurchschnittliche Wohnfläche, insbesondere in Sachsen-Anhalt (20,9 Quadratmeter), Thüringen (21,6 Quadratmeter) und Hamburg (22,3 Quadratmeter). Die Wohnfläche, die Familien mit Migrationsgeschichte zur Verfügung steht, ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dieser Gruppe vor allem im Saarland (30,3 Quadratmeter) und in Rheinland-Pfalz (28,5 Quadratmeter) überdurchschnittlich groß.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied 2022 nach Migrationsgeschichte



Land	m ²	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	26,3	35,4
Bayern	26,3	36,5
Berlin	23,7	29,1
Brandenburg	24,6	32,7
Bremen	23,1	32,6
Hamburg	22,3	29,9
Hessen	26,1	36,5
Mecklenburg-Vorpommern	22,9	31,5
Niedersachsen	27,2	37,7
Nordrhein-Westfalen	24,9	34,2
Rheinland-Pfalz	28,5	38,1
Saarland	30,3	38,8
Sachsen	23,3	30,7
Sachsen-Anhalt	20,9	31,9
Schleswig-Holstein	25,2	34,6
Thüringen	21,6	32,6
Deutschland	25,7	34,7



H Kriminalität

H 1 Tatverdächtige

Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher und Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator bildet die Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht ab.

Bewertung der Kennzahl

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin.

Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen. Um Verzerrungen zu vermeiden werden bei diesem Indikator ausländer-spezifische Straftaten (z.B. Verstöße gegen Visabestimmungen) und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, ausgeklammert. Die Statistik erfasst keine Migrationsgeschichte, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen liegt im Jahr 2023 deutschlandweit bei 33,7% (der Anteil der Deutschen dementsprechend bei 66,3%). Er bewegt sich zwischen 17,6% in Mecklenburg-Vorpommern und 44,6% in Hamburg.

Der Tatverdacht richtet sich häufiger sowohl gegen deutsche als auch nichtdeutsche Männer als gegen Frauen. Der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen bewegt sich 2023 zwischen 19,2% in Mecklenburg-Vorpommern (80,8% Deutsche) und 47,1% in Hamburg (52,9% Deutsche). Bei den Frauen liegt die Quote der Nichtdeutschen zwischen 12,8% in Mecklenburg-Vorpommern (Deutsche 87,2%) und 37,5% in Berlin (Deutsche 62,5%). Im Bundesdurchschnitt beträgt die Quote der Nichtdeutschen an den männlichen Tatverdächtigen 35,5% (Deutsche 64,5%), an den weiblichen 28,4% (Deutsche 71,6%).

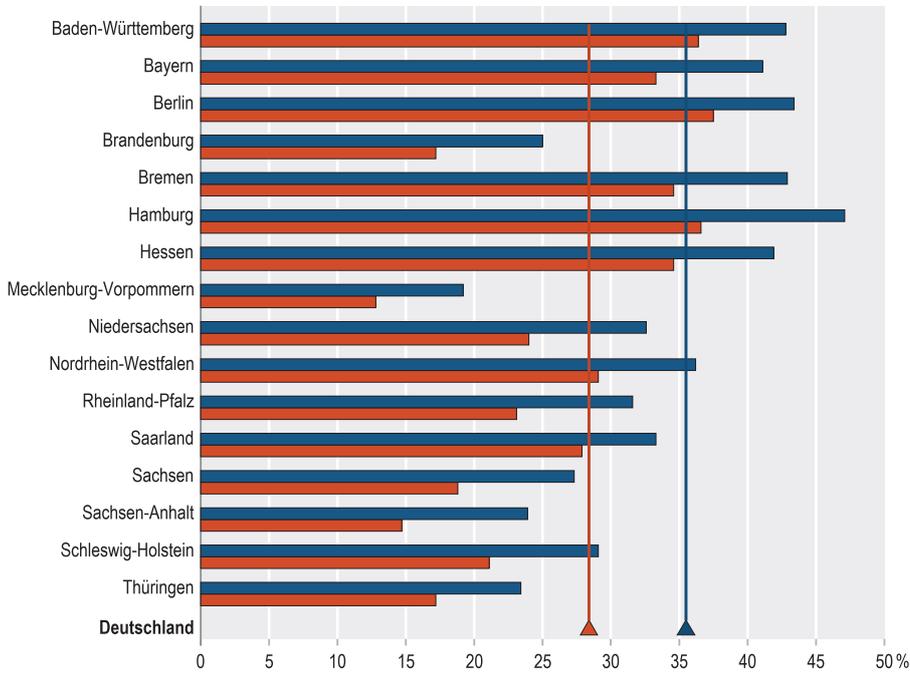
In allen Bundesländern steigt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 2021 und 2023 sowohl bei Männern als auch bei Frauen an, bundesweit insgesamt um +4,3 Prozentpunkte. Dementsprechend geht der Anteil der Deutschen zurück. Bei einer Betrachtung der Veränderungs-raten zeigt sich bis 2023 bei nichtdeutschen Männern die stärkste Zunahme in Hamburg und Sachsen-Anhalt (jeweils +5,5 Prozentpunkte) und bei nichtdeutschen Frauen in Hamburg (+6,2 Prozentpunkte), gefolgt von Sachsen und Thüringen (+5,9 und +5,5 Prozentpunkte). Auf Bundesebene ist ebenfalls ein Anstieg zu beobachten, bei den Männern um +4,3 Prozentpunkte (2021 im Vergleich zu 2019: -0,6 Prozentpunkte), bei den Frauen um +4,6 Prozentpunkte (2021 im Vergleich zu 2019: -0,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



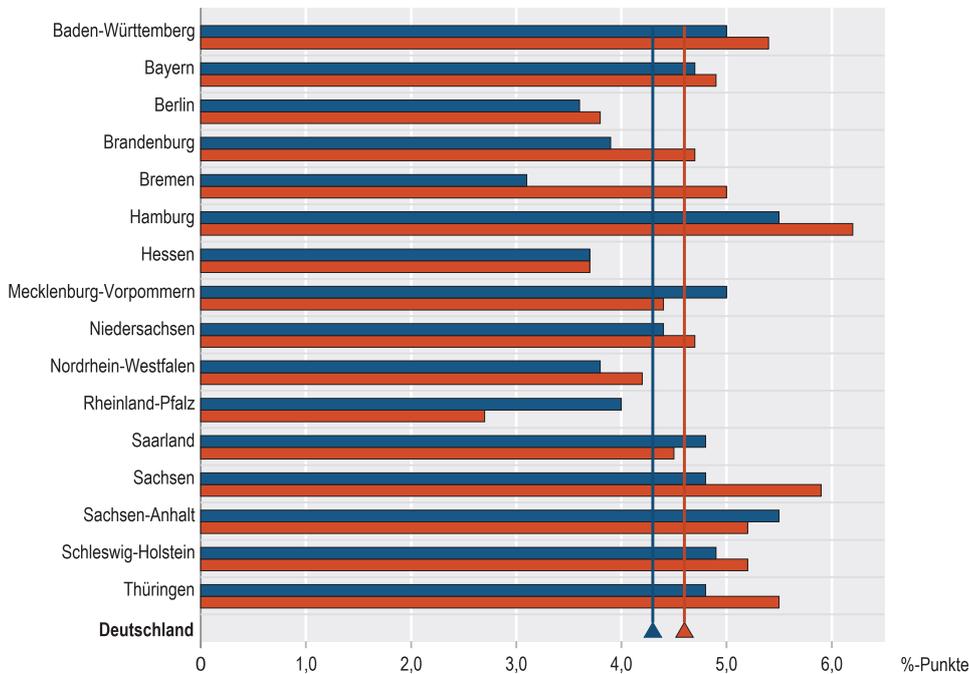
H 1 Tatverdächtige

Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2023 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	42,8	36,4
Bayern	41,1	33,3
Berlin	43,4	37,5
Brandenburg	25,0	17,2
Bremen	42,9	34,6
Hamburg	47,1	36,6
Hessen	41,9	34,6
Mecklenburg-Vorpommern	19,2	12,8
Niedersachsen	32,6	24,0
Nordrhein-Westfalen	36,2	29,1
Rheinland-Pfalz	31,6	23,1
Saarland	33,3	27,9
Sachsen	27,3	18,8
Sachsen-Anhalt	23,9	14,7
Schleswig-Holstein	29,1	21,1
Thüringen	23,4	17,2
Deutschland	35,5	28,4

Veränderung 2023–2021



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	5,0	5,4
Bayern	4,7	4,9
Berlin	3,6	3,8
Brandenburg	3,9	4,7
Bremen	3,1	5,0
Hamburg	5,5	6,2
Hessen	3,7	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	5,0	4,4
Niedersachsen	4,4	4,7
Nordrhein-Westfalen	3,8	4,2
Rheinland-Pfalz	4,0	2,7
Saarland	4,8	4,5
Sachsen	4,8	5,9
Sachsen-Anhalt	5,5	5,2
Schleswig-Holstein	4,9	5,2
Thüringen	4,8	5,5
Deutschland	4,3	4,6



H 2 Verurteilte

Definition

Anteil verurteilter Deutscher und ausländischer Personen an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und ausländischen Personen bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktenspezifische Angaben fehlen.

Bewertung des Indikators

Kriminelles Verhalten gilt als Indiz für mangelnde soziale Integration. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und ausländischen Personen ist allerdings schwierig, da sich die Altersstruktur und sozioökonomische Struktur dieser Bevölkerungsgruppen unterscheiden.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keine Migrationsgeschichte, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Ausländische Personen sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche.

Ergebnisse

Der Anteil der ausländischen Personen an allen Verurteilten beträgt 2023 deutschlandweit 38,9 %. Die höchsten Anteile verzeichnen Bayern (47,1%), Berlin (46,0%), Baden-Württemberg (45,9%) und Hessen (45,5%). Die geringsten Anteile vermelden Mecklenburg-Vorpommern (18,6%), Thüringen (19,7%) und Sachsen-Anhalt (20,5%), was auch vor dem Hintergrund der dort geringen Anteile der ausländischen Personen an der Bevölkerung zu sehen ist.

Der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten übersteigt in allen Bundesländern den Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. Bundesweit haben Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 40,6%, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten beträgt dagegen 31,6%. Besonders hoch ist der Ausländeranteil an den männlichen Verurteilten in Bayern mit 49,1%; bei den Frauen ist er mit 45,3% am höchsten in Berlin.

In fast allen Ländern steigt außerdem der Anteil der ausländischen Personen an allen Verurteilten zwischen 2021 und 2023 an – dies bildet die demographische Entwicklung ab, da auch der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in allen Ländern zugenommen hat. Der Ausländeranteil bei den männlichen Verurteilten wächst dabei in allen Bundesländern, am deutlichsten in Berlin (+3,4 Prozentpunkte) gefolgt von Bayern (+3,3 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+3,2 Prozentpunkte), am wenigsten in Hamburg (+0,1 Prozentpunkte) und Saarland (+1,4 Prozentpunkte). Bis auf Hamburg (–2,2 Prozentpunkte) wächst der Anteil der weiblichen Verurteilten in allen Bundesländern, am stärksten in Bremen (+5,9 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+5,3 Prozentpunkte), am wenigsten in Sachsen (+0,5 Prozentpunkte), Saarland (+0,7 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+1,6 Prozentpunkte) und Hessen (+1,8 Prozentpunkte).

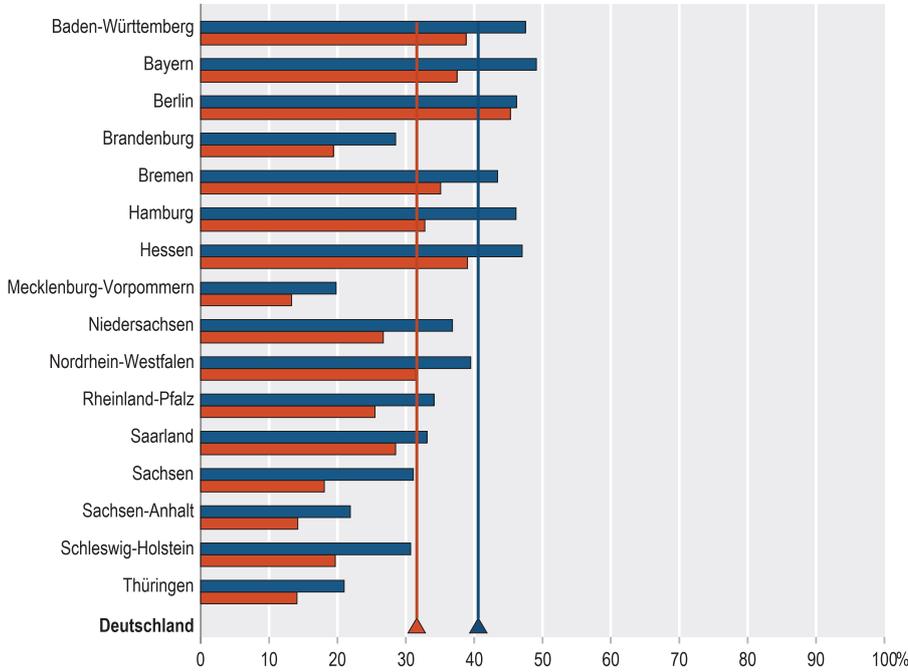
Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil der ausländischen Personen an allen Verurteilten um +2,9 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anstieg bei den Frauen (+3,2 Prozentpunkte) etwas ausgeprägter ist als bei den Männern (+2,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



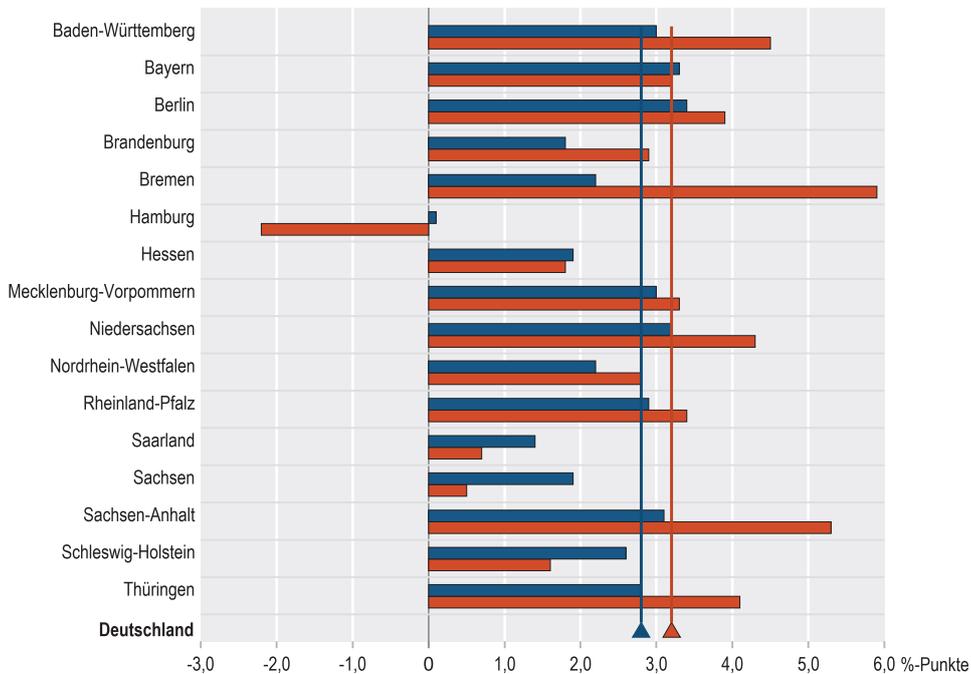
H 2 Verurteilte

Anteil ausländischer Verurteilter an allen Verurteilten 2023 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	47,5	38,8
Bayern	49,1	37,5
Berlin	46,2	45,3
Brandenburg	28,5	19,4
Bremen	43,4	35,1
Hamburg	46,1	32,8
Hessen	47,0	39,0
Mecklenburg-Vorpommern	19,8	13,3
Niedersachsen	36,8	26,7
Nordrhein-Westfalen	39,5	31,5
Rheinland-Pfalz	34,1	25,5
Saarland	33,1	28,5
Sachsen	31,1	18,1
Sachsen-Anhalt	21,9	14,2
Schleswig-Holstein	30,7	19,7
Thüringen	21,0	14,1
Deutschland	40,6	31,6

Veränderung 2023–2021



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	3,0	4,5
Bayern	3,3	3,2
Berlin	3,4	3,9
Brandenburg	1,8	2,9
Bremen	2,2	5,9
Hamburg	0,1	-2,2
Hessen	1,9	1,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	3,3
Niedersachsen	3,2	4,3
Nordrhein-Westfalen	2,2	2,8
Rheinland-Pfalz	2,9	3,4
Saarland	1,4	0,7
Sachsen	1,9	0,5
Sachsen-Anhalt	3,1	5,3
Schleswig-Holstein	2,6	1,6
Thüringen	2,8	4,1
Deutschland	2,8	3,2

I Interkulturelle Öffnung

I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Definition

Anteil der Erwerbstätigen in Privathaushalten mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst

Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstausskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil würde damit überschätzt.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

2023 haben bundesweit insgesamt 15,7% der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst eine Migrationsgeschichte: 9,1% sind Deutsche mit Migrationsgeschichte und 6,7% Ausländerinnen und Ausländer. 11,7% sind im Ausland und 4,0% in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst weist Bremen (21,9%) auf, gefolgt von Hamburg (20,9%) und Hessen (20,8%).

Im Bundesgebiet ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst zwischen 2021 und 2023 leicht gestiegen (+1,1 Prozentpunkte). Am stärksten fällt der Anstieg in Hamburg (+3,0 Prozentpunkte) aus.

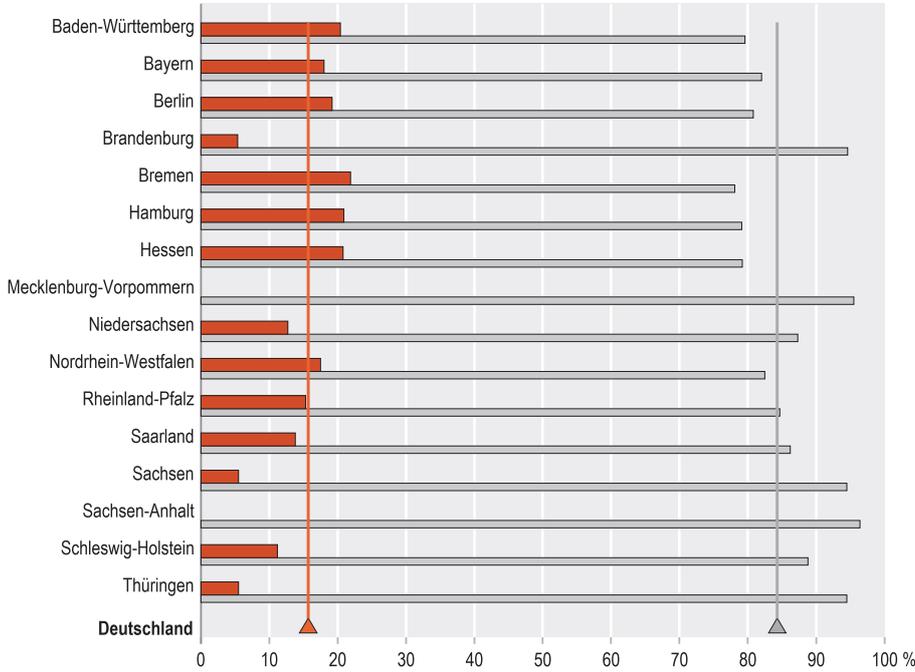
Frauen mit Migrationsgeschichte arbeiten 2023 in etwa genauso häufig im öffentlichen Dienst wie Männer (15,7% und 15,8%). Die höchsten Anteile an Frauen mit Migrationsgeschichte zeigen sich für Baden-Württemberg (20,5%) und Hessen (20,3%). In Hamburg (23,0%) sind vergleichsweise viele Männer mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst tätig.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



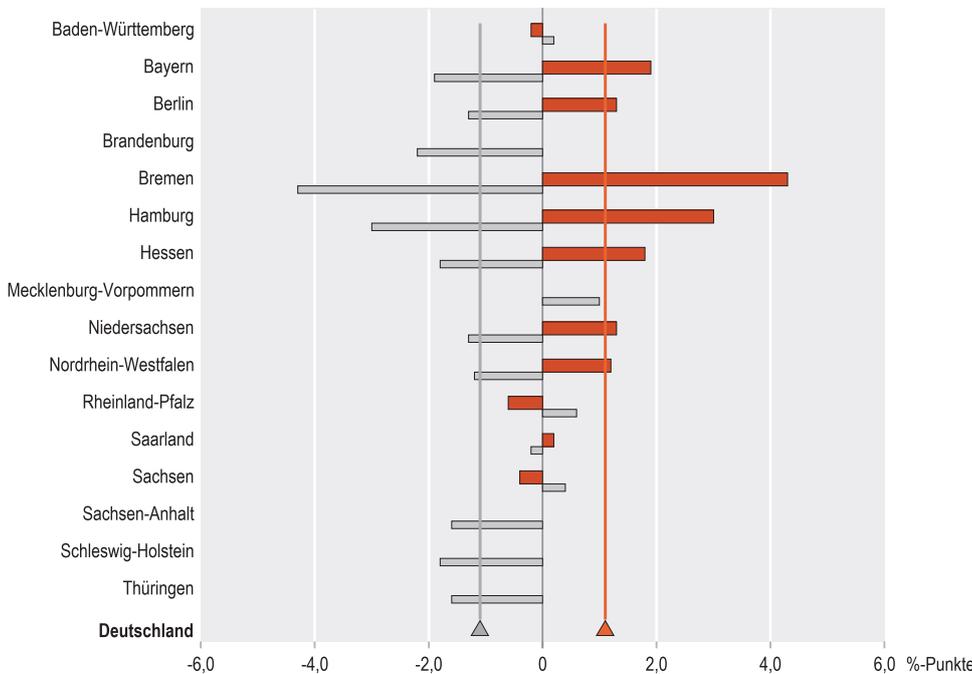
I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst 2023 nach Migrationsgeschichte



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	20,4	79,6
Bayern	18,0	82,0
Berlin	19,2	80,8
Brandenburg	(5,4)	94,6
Bremen	21,9	78,1
Hamburg	20,9	79,1
Hessen	20,8	79,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	95,5
Niedersachsen	12,7	87,3
Nordrhein-Westfalen	17,5	82,5
Rheinland-Pfalz	15,3	84,7
Saarland	13,8	86,2
Sachsen	5,5	94,5
Sachsen-Anhalt	/	96,4
Schleswig-Holstein	11,2	88,8
Thüringen	(5,5)	94,5
Deutschland	15,7	84,3

Veränderung zwischen 2023 und 2021



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	-0,2	0,2
Bayern	1,9	-1,9
Berlin	1,3	-1,3
Brandenburg	/	-2,2
Bremen	(4,3)	-4,3
Hamburg	3,0	-3,0
Hessen	1,8	-1,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	1,0
Niedersachsen	1,3	-1,3
Nordrhein-Westfalen	1,2	-1,2
Rheinland-Pfalz	-0,6	0,6
Saarland	0,2	-0,2
Sachsen	-0,4	0,4
Sachsen-Anhalt	/	-1,6
Schleswig-Holstein	/	-1,8
Thüringen	/	-1,6
Deutschland	1,1	-1,1

12 Abgeordnete in Landesparlamenten

Definition

Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, inwieweit es Deutschen mit Migrationsgeschichte möglich ist, innerhalb der Landesparlamente an der politischen Gestaltung mitzuwirken und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Er indiziert mittelbar auch die Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationsgeschichte.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Auskunft über die Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationsgeschichte. Über die Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine Aussage getroffen werden.

Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ (2006–2015) am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung sowie des von der Robert Bosch Stiftung geförderten Forschungsprojekts „REP-CHANCE“, (2021–2024) an der Hochschule München

Methodische Besonderheiten

Abgeordnete haben dann eine Migrationsgeschichte, wenn sie selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren wurden und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage von Parlamentshandbüchern und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt. Darüber hinaus wurden Abgeordnete, deren Namen, Biografien oder Aussehen Anlass zur Vermutung gaben, dass eine Migrationsgeschichte (vor allem der 2. Generation) vorliegen könnte, direkt dazu befragt. Schließlich wurden 2007, 2014 und 2022 sämtliche Landtagsfraktionen mit der Bitte angeschrieben, die Abgeordneten mit Migrationsgeschichte Ihrer Fraktion zu benennen. Dieser Bitte kam die große Mehrheit (Rücklauf 2022: 75%) der Fraktionen nach. Eine leichte Unterschätzung der Anzahl und Anteile ist nicht auszuschließen. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichts-

Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten zum jeweiligen Jahresende ist der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte in den Landesparlamenten zwischen 2005 und 2021 kontinuierlich von 1,6% auf 7,1% angestiegen. Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationsgeschichte in den Landesparlamenten hat sich in diesem Zeitraum von 29 auf 133 Personen etwa verfünffacht. Dadurch hat sich auch der mögliche Einfluss dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte im Bundestag 11,4% (84 Abgeordnete) und hat sich damit seit 2005 (2,9%) deutlich erhöht.

Zwischen 2015 und 2021 sind Anzahl und Anteile der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte in elf Landesparlamenten (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) gewachsen. In Brandenburg und Sachsen liegt die Anzahl unverändert bei einem bzw. einer Abgeordneten mit Migrationsgeschichte; im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen ist der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte leicht zurückgegangen.

Die Zuwächse sind am stärksten in Hamburg (+9,6 Prozentpunkte bzw. +12 Abgeordnete), Baden-Württemberg (+5,2 Prozentpunkte bzw. +9 Abgeordnete) und Berlin (+4,3 Prozentpunkte bzw. +6 Abgeordnete). Leichte Schwankungen ergeben sich u. a. durch Veränderungen der Anzahl der Abgeordneten und von Fraktionsstärken infolge von Wahlen.

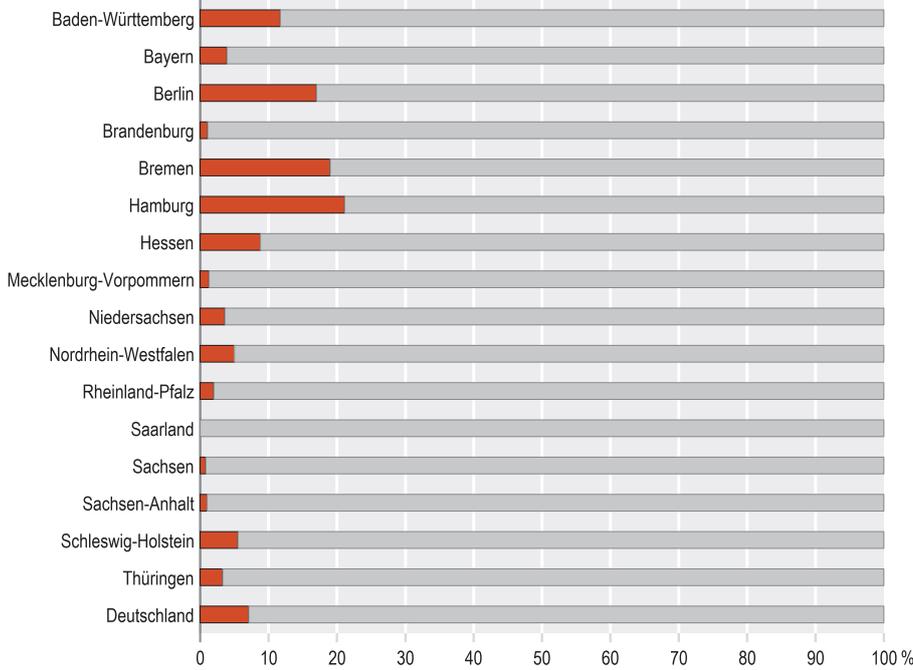
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

jahres wider. Im vorliegenden Bericht wurden einige Korrekturen durchgeführt, auch frühere Berichtsjahre betreffend, sodass die Daten teilweise vom 7. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder abweichen.



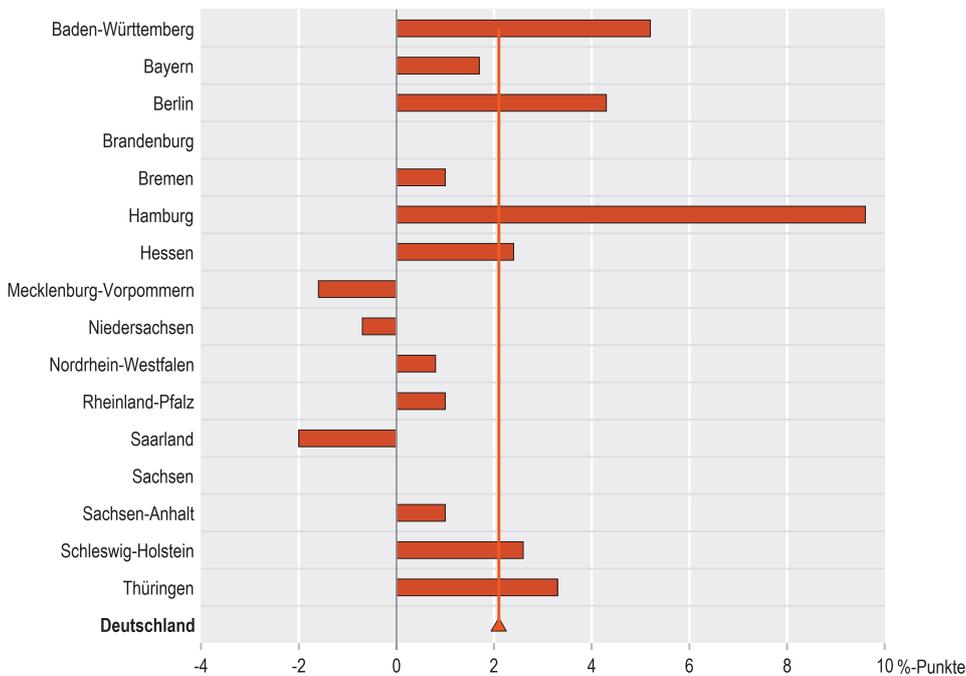
I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten

Landtagsabgeordnete nach Migrationsgeschichte 2021



	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	11,7	88,3
Bayern	3,9	96,1
Berlin	17,0	83,0
Brandenburg	1,1	98,9
Bremen	19,0	81,0
Hamburg	21,1	78,9
Hessen	8,8	91,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	98,7
Niedersachsen	3,6	96,4
Nordrhein-Westfalen	5,0	95,0
Rheinland-Pfalz	2,0	98,0
Saarland	-	100,0
Sachsen	0,8	99,2
Sachsen-Anhalt	1,0	99,0
Schleswig-Holstein	5,5	94,5
Thüringen	3,3	96,7
Deutschland	7,1	92,9

Veränderung des Anteils der Landtagsabgeordneten mit Migrationsgeschichte 2021–2015



	Differenz 2021 minus 2015 in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	5,2
Bayern	1,7
Berlin	4,3
Brandenburg	0,0
Bremen	1,0
Hamburg	9,6
Hessen	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	-1,6
Niedersachsen	-0,7
Nordrhein-Westfalen	0,8
Rheinland-Pfalz	1,0
Saarland	-2,0
Sachsen	0,0
Sachsen-Anhalt	1,0
Schleswig-Holstein	2,6
Thüringen	3,3
Deutschland	2,1

J Kulturelle Integration

J 1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

Definition

Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Wenngleich einige Befragte die eigenen Sprachkenntnisse überschätzen dürften, spiegeln diese Ergebnisse auch die Selbstwahrnehmung von Teilhabemöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft wieder: Personen mit geringen Sprachkenntnissen können schließlich nur eingeschränkt am öffentlichen Leben partizipieren.

Bewertung der Kennzahl

Die Kenntnis der deutschen Sprache gilt als zentraler Schlüssel der Integration.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die sprachlichen Fähigkeiten werden von den Befragten anhand der Kategorien „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“ selbst bewertet.

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Im Jahr 2024 äußern bundesweit 40 % der Befragten mit Migrationsgeschichte, ihre deutschen Sprachkenntnisse seien „sehr gut“, weitere 40 % halten sie für „eher gut“, 14% für „eher schlecht“ und 7 % für „sehr schlecht“.

„Eher gute“ oder „sehr gute“ Deutschkenntnisse werden vor allem in Rheinland-Pfalz (87 %) und Schleswig-Holstein (81%) angegeben. Hohe Anteile an Personen mit „sehr schlecht“ und „eher schlecht“ eingeschätzten Sprachkenntnissen finden sich vor allem in Brandenburg und Thüringen (je 30 %).

Verglichen mit 2022 sind bundesweit marginale Verschlechterungen bei den selbst eingeschätzten Deutschkenntnissen feststellbar (–3 Prozentpunkte). Am stärksten abgenommen hat der Anteil derjenigen mit (sehr) gut eingeschätzten Sprachkenntnissen in Brandenburg (–11Prozentpunkte) und in Bremen (–9).

Eine Betrachtung nach Geschlecht ergibt leichte Unterschiede. Rund 42 % der Frauen mit Migrationsgeschichte geben bundesweit „sehr gute“ Sprachkenntnisse an, im Gegensatz zu rund 37 % der Männer mit Migrationsgeschichte. Dieser Unterschied lässt sich auch auf Landesebene beobachten: In 12 der 16 Bundesländer haben Frauen mit Migrationsgeschichte laut Selbstauskunft häufiger als Männer „sehr gute“ Kenntnisse der deutschen Sprache. Relativ hohe Anteile an Männern mit „sehr schlechten“ oder „eher schlechten“ Deutschkenntnissen leben im Saarland (31%) und in Brandenburg (29 %). Besonders hohe Anteile an (sehr) schlecht sprechenden Frauen finden sich in Thüringen (35 %) sowie in Brandenburg (31%) und Mecklenburg-Vorpommern (30 %).

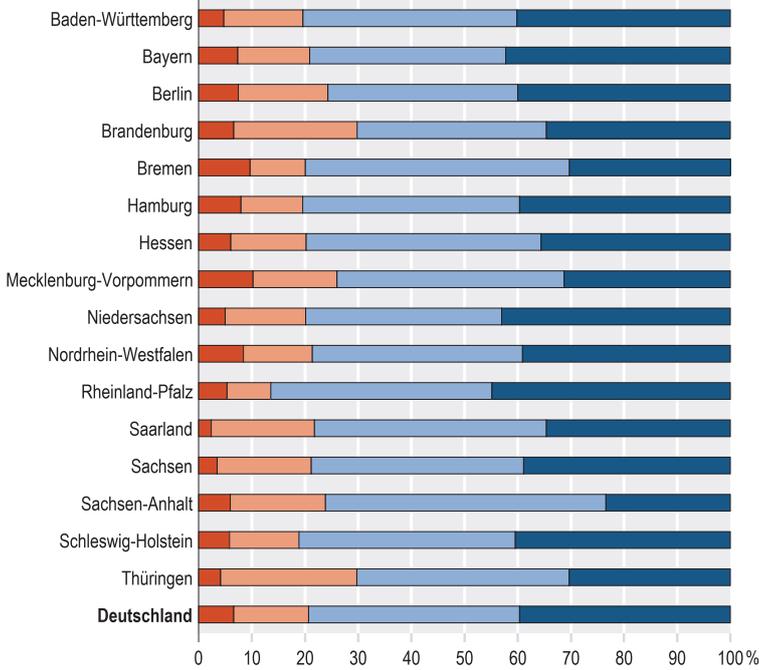
Deutsche mit Migrationsgeschichte geben deutlich häufiger als Ausländerinnen und Ausländer an, „sehr gute“ Sprachkenntnisse zu besitzen (59 % zu 23 %). Personen aus EU-Staaten bewerten ihre Deutschkenntnisse ebenfalls häufiger als „sehr gut“ (47 %). Auch die Aufenthaltsdauer hängt positiv mit den eingeschätzten Deutschkenntnissen zusammen: Etwa 94 % der von 1956 bis 1989 Zugewanderten geben an, „eher gute“ oder „sehr gute“ Deutschkenntnisse zu besitzen. Bei denjenigen, die von 1990 bis 1999 zugewandert sind, beträgt der Wert 87%; bei zwischen 2000 und 2014 Zugewanderten liegt er bei etwa 82%. Personen, die ab 2015 eingewandert sind, geben lediglich zu rund 57 % an, „eher gute“ oder „sehr gute“ Sprachkenntnisse zu besitzen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



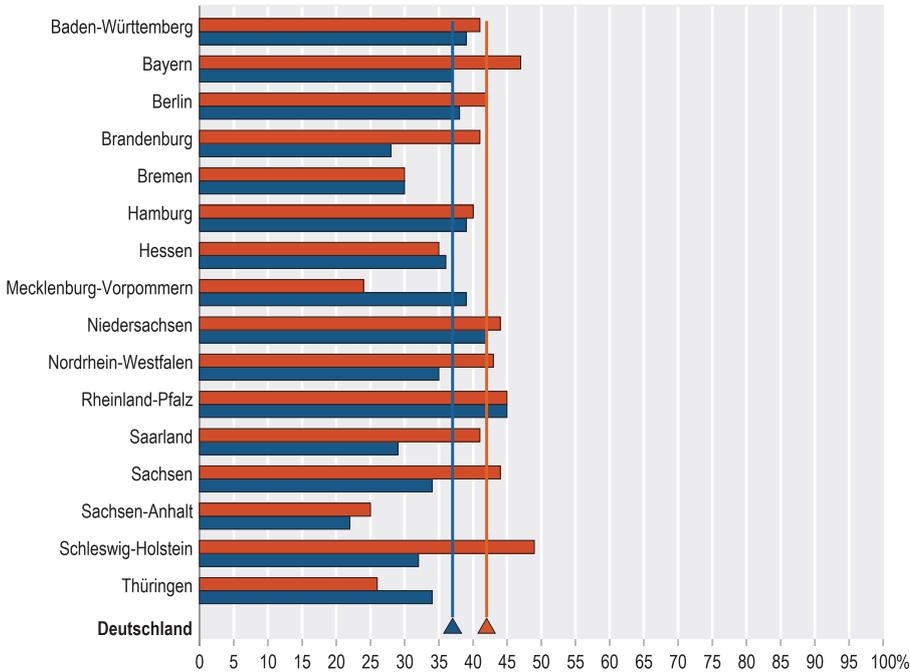
J1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
nach Deutschkenntnissen in einer Selbsteinschätzung**



	Prozent			
	sehr schlecht	eher schlecht	eher gut	sehr gut
Baden-Württemberg	5	15	40	40
Bayern	7	13	37	42
Berlin	8	17	36	40
Brandenburg	7	23	36	35
Bremen	10	10	50	30
Hamburg	8	12	41	40
Hessen	6	14	44	36
Mecklenburg-Vorpommern	10	16	43	31
Niedersachsen	5	15	37	43
Nordrhein-Westfalen	8	13	40	39
Rheinland-Pfalz	5	8	42	45
Saarland	2	19	44	35
Sachsen	3	18	40	39
Sachsen-Anhalt	6	18	53	23
Schleswig-Holstein	6	13	41	40
Thüringen	4	26	40	30
Deutschland	7	14	40	40

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
mit sehr guten Deutschkenntnissen in einer Selbsteinschätzung nach Geschlecht**



	Prozent	
	weiblich	männlich
Baden-Württemberg	41	39
Bayern	47	37
Berlin	42	38
Brandenburg	41	28
Bremen	30	30
Hamburg	40	39
Hessen	35	36
Mecklenburg-Vorpommern	24	39
Niedersachsen	44	42
Nordrhein-Westfalen	43	35
Rheinland-Pfalz	45	45
Saarland	41	29
Sachsen	44	34
Sachsen-Anhalt	25	22
Schleswig-Holstein	49	32
Thüringen	26	34
Deutschland	42	37

J 2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Definition

Menschen mit Migrationsgeschichte in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache (deutsch, westeuropäische Sprache, russisch, polnisch, sonstige europäische Sprache, türkisch, arabisch, sonstige Sprache)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach ihrer vorwiegend gesprochenen Sprache.

Bewertung des Indikators

Die zuhause vorwiegend gesprochene Sprache ist kein klassischer Integrationsindikator. Der Indikator bildet vielmehr die sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft ab. In einer vernetzten Welt ist das Beherrschen mehrerer Sprachen eine wichtige Ressource.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die vorwiegend gesprochene Sprache wurde erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Auswertungswerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 120

/ = Fallzahlen unter 71

Beim aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus, ältere Berichtsjahre bilden Endergebnisse ab.

Ergebnisse

2023 sprechen bundesweit 37,2% der Menschen mit Migrationsgeschichte im eigenen Haushalt vorwiegend Deutsch. Deutlich über diesem Durchschnitt liegen Schleswig-Holstein (40,1%), Rheinland-Pfalz (39,7%) und Bayern (39,5%). Die geringsten Anteile vorwiegend Deutsch Sprechender mit Migrationsgeschichte finden sich in Sachsen-Anhalt (21,7%), Thüringen (25,8%) und Sachsen (26,4%).

62,8% der Personen mit Migrationsgeschichte sprechen zu Hause vorwiegend nicht Deutsch und zwar in erster Linie Russisch (8,1%), Türkisch (7,9%), Arabisch (6,2%) und Polnisch (4,3%), gefolgt von Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch (zusammen 7,7%), bzw. eine sonstige europäische Sprache (17,7%).

Bei näherer Betrachtung der Haushalte, die Türkisch, Russisch oder Arabisch sprechen, ergibt sich folgendes Bild: Am häufigsten wird die türkische Sprache zu Hause in Nordrhein-Westfalen (10,7%), Bremen (10,1%) und Hamburg (9,6%) gesprochen, in den ostdeutschen Ländern dagegen fast gar nicht. Russisch wird als Haushaltssprache besonders häufig in Sachsen-Anhalt (12,7%), Mecklenburg-Vorpommern (12,2%) und in Sachsen (11,8%) verwendet. Arabisch wird überdurchschnittlich oft in Sachsen-Anhalt (13,5%), Sachsen (12,5%), Mecklenburg-Vorpommern (11,7%) und dem Saarland (11,2%) gesprochen.

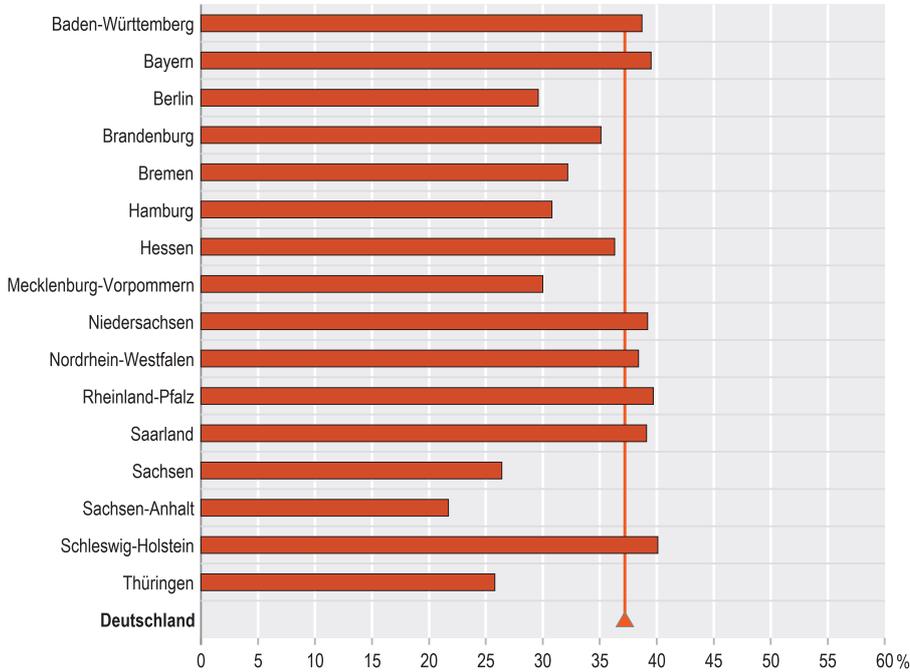
Zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil vorwiegend deutsch Sprechender mit Migrationsgeschichte bundesweit um -6,0 Prozentpunkte gesunken. Überdurchschnittlich sind die Anteile in Sachsen-Anhalt (-8,2 Prozentpunkte), Bayern (-7,7 Prozentpunkte) sowie Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils -7,4 Prozentpunkte) zurückgegangen. Weniger stark abgenommen haben die Anteile in Schleswig-Holstein (-3,0 Prozentpunkte), Thüringen (-3,9 Prozentpunkte) und Berlin (-4,0 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



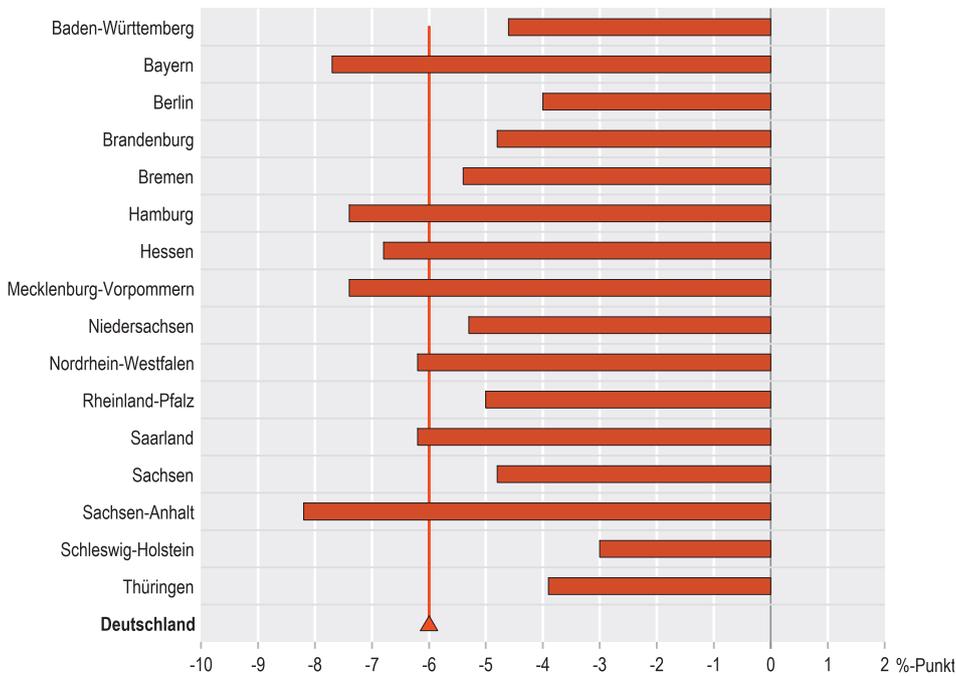
J2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2023



	Prozent
Baden-Württemberg	38,7
Bayern	39,5
Berlin	29,6
Brandenburg	35,1
Bremen	32,2
Hamburg	30,8
Hessen	36,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	30,0
Niedersachsen	39,2
Nordrhein-Westfalen	38,4
Rheinland-Pfalz	39,7
Saarland	39,1
Sachsen	26,4
Sachsen-Anhalt	21,7
Schleswig-Holstein	40,1
Thüringen	25,8
Deutschland	37,2

Veränderung zwischen 2023 und 2021



	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	-4,6
Bayern	-7,7
Berlin	-4,0
Brandenburg	-4,8
Bremen	-5,4
Hamburg	-7,4
Hessen	-6,8
Mecklenburg-Vorpommern ...	-7,4
Niedersachsen	-5,3
Nordrhein-Westfalen	-6,2
Rheinland-Pfalz	-5,0
Saarland	-6,2
Sachsen	-4,8
Sachsen-Anhalt	-8,2
Schleswig-Holstein	-3,0
Thüringen	-3,9
Deutschland	-6,0



J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis

Definition

Von Personen mit Migrationsgeschichte im Freundeskreis gesprochene Sprache

Empirische Relevanz

Die Verwendung von Deutsch bzw. der Herkunfts- oder einer anderen Fremdsprache im Freundeskreis ist ein Hinweis auf Sprachkompetenz, soziale Integration und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft durch den Aufbau von Netzwerken.

Bewertung der Kennzahl

Der überwiegende oder der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache im Freundeskreis ist ein Indikator für die Hinwendung Zugewanderter zur Aufnahmegesellschaft und kann als Gradmesser für die kulturelle und identifikatorische Integration interpretiert werden.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die gesprochene Sprache im Freundeskreis wird von den Befragten anhand der Kategorien „ausschließlich Deutsch“, „überwiegend Deutsch“, „überwiegend die Herkunftssprache“, „ausschließlich die Herkunftssprache“, „eine ganz andere Sprache“ angegeben.

Bei in Deutschland geborenen Personen entspricht die Herkunftssprache in der Regel der Herkunftssprache der Eltern.

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Im Jahr 2024 geben bundesweit mehr als sechs von zehn Befragten mit Migrationsgeschichte (61%) an, „überwiegend“ oder „ausschließlich“ Deutsch mit ihren Freundinnen und Freunden zu sprechen. 28 % sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache; lediglich 11% nutzen eine ganz andere Sprache.

Am häufigsten sprechen Personen mit Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Deutsch im Freundeskreis (jeweils 67 % verwenden dort überwiegend oder ausschließlich die deutsche Sprache). Der höchste Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache gebrauchen, liegt bei 43 % in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 41%. Eine andere, dritte Sprache wird unter Freundinnen und Freunden am häufigsten in Berlin (27 %) und in Sachsen-Anhalt (18%) genutzt.

Im Vergleich zu 2022 hat der Anteil derer, die „überwiegend“ oder „ausschließlich“ im Freundeskreis Deutsch sprechen, leicht abgenommen. Dies zeigt sich besonders stark in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bremen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Betrachtet man die Ergebnisse nach Zuwanderungsgeneration, zeigt sich in allen Ländern, dass in Deutschland Geborene öfter überwiegend und ausschließlich Deutsch im Freundeskreis sprechen als selbst Zugewanderte. In Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt geben fast alle in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte an, in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich Deutsch zu sprechen. Bei selbst Zugewanderten beeinflusst die Aufenthaltsdauer die Wahl der Sprache: Je länger Zugewanderte in Deutschland leben, desto häufiger nutzen sie im Austausch mit Freundinnen und Freunden die deutsche Sprache.

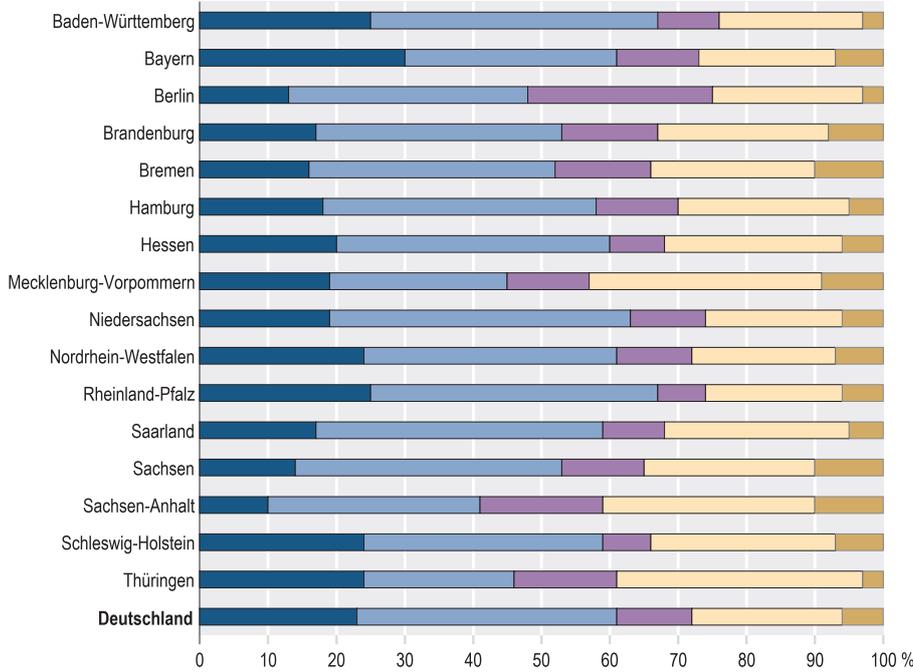
Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit ergibt ein sehr ähnliches Muster: Der prozentuale Anteil der Deutschen mit Migrationsgeschichte, die überwiegend oder ausschließlich Deutsch sprechen, ist in allen Bundesländern höher als bei Ausländerinnen und Ausländern. Nach Geschlecht differenziert zeigt sich ein bundesweiter Unterschied von 5 Prozentpunkten (Frauen 63 %, Männer 58 %). Die Unterschiede fallen besonders stark in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt aus. In diesen Bundesländern sprechen Frauen mit Migrationsgeschichte in ihrem Freundeskreis häufiger überwiegend oder ausschließlich Deutsch als die Befragten in den anderen Ländern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
nach gesprochener Sprache im Freundeskreis**



	Prozent				
	ausschließlich Deutsch	überwiegend Deutsch	eine ganz andere Sprache	überwiegend die Herkunftssprache	ausschließlich die Herkunftssprache
Baden-Württemberg	25	42	9	21	3
Bayern	30	31	12	20	6
Berlin	13	35	27	22	3
Brandenburg	17	36	14	25	8
Bremen	16	36	14	24	12
Hamburg	18	40	12	25	4
Hessen	20	40	8	26	6
Mecklenburg-Vorpommern	19	26	12	34	9
Niedersachsen	19	44	11	20	6
Nordrhein-Westfalen	24	37	11	21	8
Rheinland-Pfalz	25	42	7	20	6
Saarland	17	42	8	27	5
Sachsen	14	39	12	25	9
Sachsen-Anhalt	10	31	18	31	10
Schleswig-Holstein	24	35	7	27	7
Thüringen	24	22	15	36	3
Deutschland	23	38	11	22	6



J 4 Verständigung auf Deutsch

Definition

Einschätzung von Personen mit Migrationsgeschichte, wie gut sie sich bei Behörden, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft auf Deutsch verständigen können

Empirische Relevanz

Dieser Indikator ergänzt den Indikator J1 zur Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz im Allgemeinen um eine Selbsteinschätzung der Kommunikation in wichtigen Lebensbereichen.

Bewertung der Kennzahl

Die Kompetenz zur Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, in der Nachbarschaft sowie mit Behörden kann als Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe angesehen werden.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten geben Auskunft darüber, wie gut sie sich auf Deutsch 1. bei Behörden, 2. bei der Arbeit und 3. in der Nachbarschaft verständigen können. Die Antwortkategorien lauten: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „weniger gut“ und „schlecht“.

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und in Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Insgesamt berichtet nur ein geringer Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte über Verständigungsschwierigkeiten. 89 % der Befragten geben an, sich bei der Arbeit „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen zu können. Etwas niedriger fällt der entsprechende Anteil mit rund 78 % in der Nachbarschaft aus. In der Kommunikation mit Behörden sind häufiger sprachliche Hürden zu beobachten. Dies ist vermutlich auf die dort eher formal gehaltene Sprache zurückzuführen: Hier geben nur 69 % der Befragten an, sich „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen zu können.

Je nach Bundesland können sich zwischen 83 % (Berlin und Thüringen) und 93 % (Bremen) der Befragten auf der Arbeit „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen. Im Bereich der Nachbarschaft variiert dieser Anteil zwischen 68 % (Thüringen) und 84 % (Rheinland-Pfalz). Im Kontakt mit Behörden ist die Schwankung zwischen den Bundesländern am stärksten. Hier geben zwischen 55 % (Thüringen) und 75 % (Rheinland-Pfalz) an, sich (sehr) gut bei Behörden verständigen zu können. Der Anteil derjenigen, die nur „schlecht“ oder „weniger gut“ mit Behörden kommunizieren können, ist besonders hoch in Sachsen (24 %), Thüringen (22 %) und Sachsen-Anhalt (20 %).

Bundesweit sind im Vergleich zu 2022 kaum Veränderungen messbar. Auf Länderebene stieg in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt der Anteil mit einer (eher) schlechten Verständigung bei Behörden.

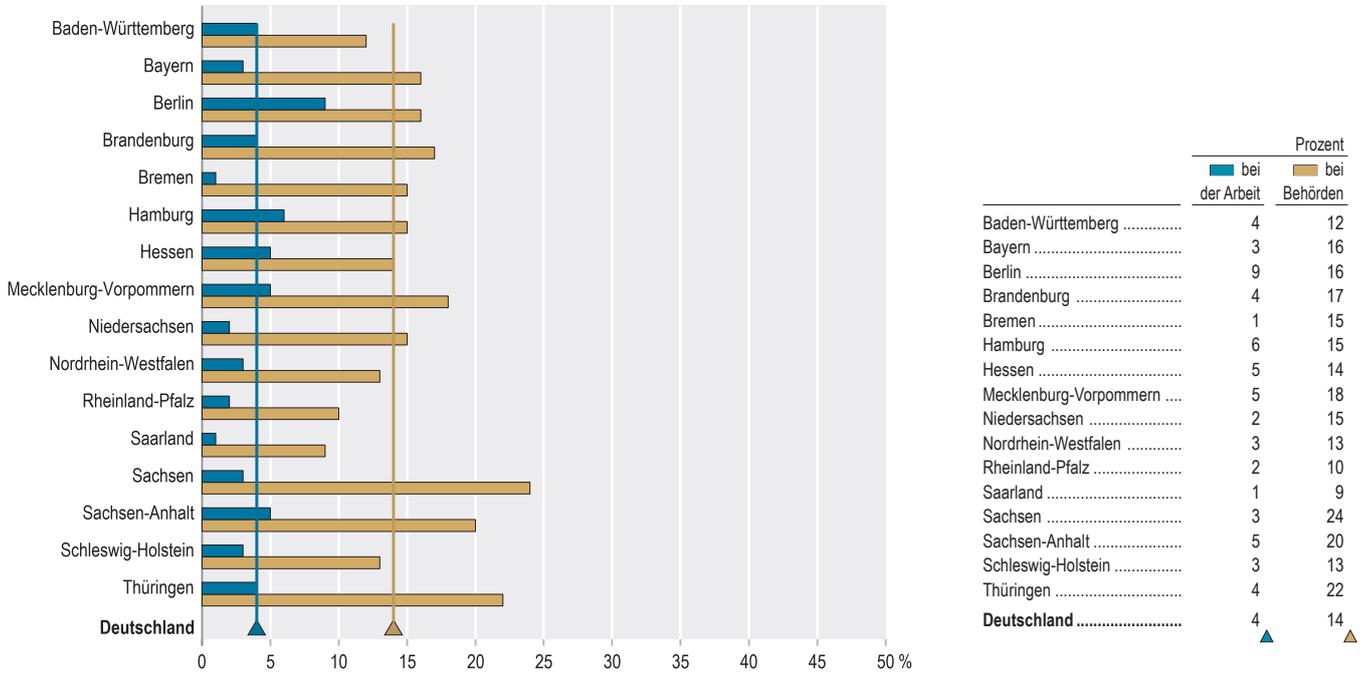
Bei Betrachtung nach Zuwanderungsgeneration fällt auf, dass in Deutschland Geborene fast nie berichten, sie könnten sich „weniger gut“ oder „schlecht“ auf Deutsch verständigen – sei es bei der Arbeit, in Behörden oder in der Nachbarschaft. Ähnlich verhält es sich bei einer Differenzierung anhand der Staatsangehörigkeit. So haben Deutsche mit Migrationsgeschichte – im Gegensatz zu Ausländerinnen und Ausländern – ebenfalls keine Verständigungsprobleme.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



J 4 Verständigung auf Deutsch

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024, die sich bei der Arbeit und bei Behörden nach Selbsteinschätzung "schlecht" oder "weniger gut" auf Deutsch verständigen kann



Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach wahrgenommenem Grad der Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, bei Behörden und in der Nachbarschaft (Selbsteinschätzung), Anteile in Prozent (rundungsbedingt können die Summen von 100 abweichen)

Verständigung auf Deutsch...	Prozent								
	... bei der Arbeit			... bei Behörden			... in der Nachbarschaft		
	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut
Baden-Württemberg	4	9	86	12	18	70	8	12	79
Bayern	3	10	87	16	14	70	11	12	77
Berlin	9	8	83	16	23	61	12	17	71
Brandenburg	4	10	87	17	18	66	10	12	77
Bremen	1	6	93	15	24	61	12	12	75
Hamburg	6	9	85	15	17	68	9	11	80
Hessen	5	7	88	14	17	68	9	13	78
Mecklenburg-Vorpommern	5	11	84	18	21	61	14	13	73
Niedersachsen	2	8	90	15	19	66	10	13	77
Nordrhein-Westfalen	3	6	90	13	15	72	8	10	82
Rheinland-Pfalz	2	6	92	10	15	75	10	6	84
Saarland	1	14	84	9	25	66	3	21	76
Sachsen	3	11	86	24	13	64	14	9	78
Sachsen-Anhalt	5	8	87	20	18	62	8	17	76
Schleswig-Holstein	3	6	90	13	20	67	6	15	79
Thüringen	4	13	83	22	24	55	9	23	68
Deutschland	4	8	89	14	17	69	10	12	78



J 5 Neue Integrationskursteilnehmende

Definition

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Kursarten

Empirische Relevanz

Die 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes bestehen aus einem Sprachkurs sowie einem Orientierungskurs, in dem die Teilnehmenden mehr über das Leben in Deutschland erfahren. Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

Bewertung des Indikators

Das Erlernen der deutschen Sprache und gute Kenntnisse über das Alltagsleben in Deutschland beschleunigen den Integrationsprozess.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Integrationskurse werden bundesweit angeboten und durch private und öffentliche Träger vor Ort durchgeführt. Neben einem allgemeinen Kurs gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen, wie Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- und Frauenkurse. Verschiedene Beratungsangebote ergänzen die Integrationskurse. Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich und kostenfrei, dies mag den Vergleich zwischen den Ländern beeinflussen, da die Zahl der Teilnehmenden an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann. Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können einige der für ihren Aufgabenbereich relevanten Statusgruppen zur Kursteilnahme verpflichten.

Ergebnisse

Im Berichtsjahr 2023 werden bundesweit 363 478 neue Integrationskursteilnehmerinnen und Integrationsteilnehmer gezählt. 2021 war die Zahl, im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie bedingt, von 176445 (Berichtsjahr 2019) auf 104356 gefallen. Die größten prozentualen Veränderungen im Vergleich zu 2021 verzeichnet Sachsen mit +573,8 %, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (+538,3 %) und Brandenburg (+489,0 %). Bundesweit liegt der Anstieg der Teilnehmerzahlen bei 248,3 %.

Wie in der Vergangenheit kommen die meisten neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2023 aus den großen westdeutschen Flächenländern, vor allem aus Nordrhein-Westfalen (76 370), Bayern (53 911) und Baden-Württemberg (50 373). Diese besuchen, wie in allen anderen Ländern auch, größtenteils den allgemeinen Integrationskurs. 84,1% aller Integrationskursteilnehmenden deutschlandweit belegen diesen Kurs. Die Anteile in den Ländern reichen von 76,9% in Hamburg bis zu 91,8% in Mecklenburg-Vorpommern. Den zweihöchsten Anteil verzeichnen, mit deutlichem Abstand, die Alphabetisierungskurse (bundesweit: 8,0 %). Hier ist der Anteil aller neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in Hessen mit 9,0 % am höchsten. Am geringsten ist der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern (4,3 %). Jugendintegrationskurse werden 2023 etwas stärker besucht als in den Jahren zuvor. Den höchsten Anteil der Teilnahmen an Jugendintegrationskursen verzeichnet Rheinland-Pfalz mit 8,1% gefolgt vom Saarland mit 4,2 % und Nordrhein-Westfalen mit 4,1% (bundesweit 2,3 %). Eltern- und Frauenintegrationskurse werden 2023 seltener besucht als zuvor. Die höchsten Werte belegen Berlin und Bremen anteilig mit 5,4 % und 5,3 % (bundesweit 2,0 %). Andere Kurse – hierunter fallen beispielsweise spezielle Förder- und Intensivkurse – gewinnen mehr an Bedeutung und erreichen mit 11,2% in Hamburg den höchsten und in Brandenburg mit 1,6% den niedrigsten Wert (bundesweit 3,6 %).

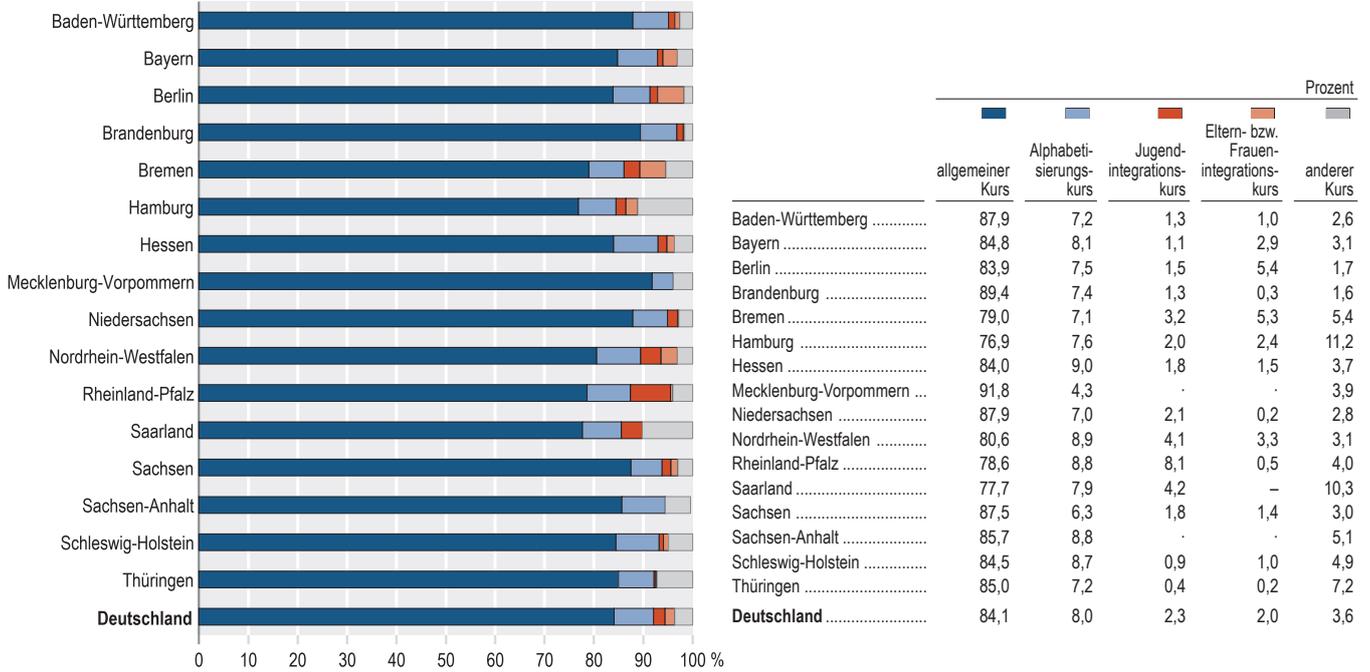
Von 2021 bis 2023 steigt der relative Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allgemeinen Integrationskursen von 78,3% auf 84,1% an. Dieser Anstieg um 5,8 Prozentpunkte spiegelt sich vor allem in einer Verlagerung weg von den Alphabetisierungskursen wider (-5,9 %). Deren Rückgang an Teilnehmenden bewegt sich in den Ländern zwischen -1,1Prozentpunkten in Berlin bzw. -21,7Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. Ebenso nimmt die Relevanz von Eltern- und Frauenintegrationskursen deutschlandweit ab (-1,7Prozentpunkte). Die Abnahmen in den Ländern reichen hier von -0,2 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu -6,1Prozentpunkten in Bremen. Bei den Jugendintegrationskursen nehmen die Anteile deutschlandweit mit +0,4 Prozentpunkten marginal zu. Ebenso wächst der relative Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an anderen Kursen deutschlandweit (+1,3Prozentpunkte). Die Schwankungen in den Ländern reichen hier von -3,6 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +7,4 Prozentpunkten in Hamburg.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

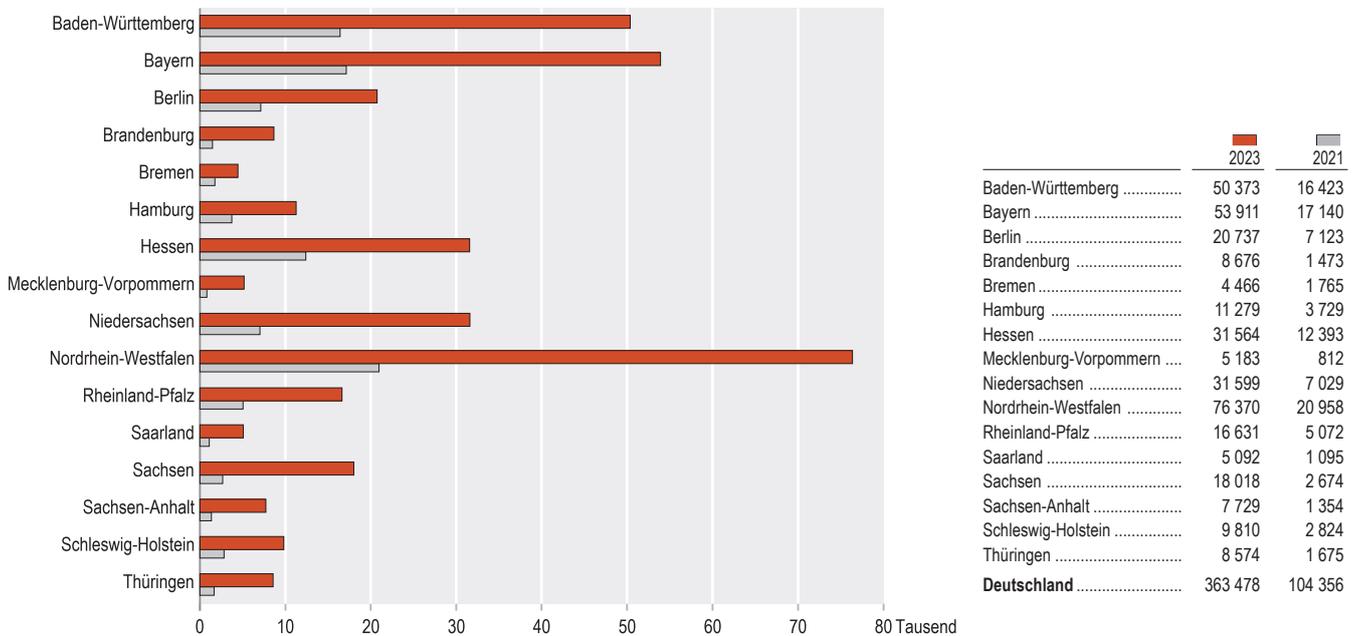


J 5 Neue Integrationskursteilnehmende

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2023 nach Kursarten



Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2023 und 2021



J 7 Mediennutzung I

Definition

Genutzte Medienkanäle nach Nutzungshäufigkeit und Sprache

Empirische Relevanz

Medien vermitteln Informationen, Meinungen und kulturelle Werte. Das Mediennutzungsverhalten gibt Auskunft darüber, inwieweit sich Informations- und Unterhaltungsangebote von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte ähneln bzw. unterscheiden.

Bewertung der Kennzahl

Ähnliches Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte sowie häufiger Medienkonsum in deutscher Sprache können Hinweise für eine fortschreitende kulturelle Integration sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten geben an, wie häufig sie 1. soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram, Twitter/X), 2. Zeitungen und Zeitschriften (auch online), 3. Streamingdienste (z. B. Netflix, Amazon Prime Video) sowie 4. Fernsehsender (auch inkl. deren Mediatheken über Internet, PC, Smartphone) jeweils nutzen. Als Antwortitems sind „täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, „mehrmals im Monat“, „seltener“ sowie „nie“ angeboten.

Außerdem werden sie gefragt, in welcher Sprache sie das jeweilige Medium überwiegend nutzen, wobei hier Mehrfachnennungen möglich sind. Die Antwortkategorien lauten:

- in deutscher Sprache
- in ihrer Herkunftssprache
- in einer anderen Sprache

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und in Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Soziale Medien sind unter den Befragten mit Migrationsgeschichte mit Abstand am beliebtesten (57% nutzen diese täglich), gefolgt von Fernsehen (33%), Printmedien (21%) und Streamingdiensten (19%).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung konsumieren Personen mit Migrationsgeschichte seltener Fernsehen und Printmedien (bezogen auf die tägliche Nutzung). Anders verhält es sich bei sozialen Medien, die insgesamt häufiger von Personen mit Migrationsgeschichte genutzt werden. Streamingdienste sind bundesweit etwa gleich beliebt. Mit Blick auf die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sehen die Ergebnisse bei einzelnen Medienarten wie folgt aus:

Soziale Medien werden am häufigsten in Nordrhein-Westfalen und Thüringen genutzt; rund 62% der Migrationsbevölkerung dort sind täglich aktiv. Im Saarland (46%) und in Niedersachsen (50%) ist der Anteil am niedrigsten. Im Vergleich zu 2022 hat sich die Nutzungshäufigkeit von sozialen Medien bundesweit nur marginal verändert.

Fernsehen ist vor allem in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern beliebt. 40% bzw. 38% der Befragten mit Migrationsgeschichte sehen dort täglich fern (inkl. Nutzung von Mediatheken). Am seltensten wird das Fernsehen täglich in Sachsen-Anhalt genutzt (25%). Der bundesweite Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die täglich fernsehen, ist im Vergleich zu 2022 um 7 Prozentpunkte (und damit in ähnlichem Ausmaß wie bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte) gesunken. Ein Rückgang der Fernsehgewohnheiten ist besonders in Hessen, Hamburg und Niedersachsen zu beobachten.

Bei **Printmedien** variiert der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die diese täglich nutzen, zwischen 8% in Sachsen-Anhalt und 24% in Berlin. Der bundesweite Anteil der Migrationsbevölkerung, die täglich Zeitungen und Zeitschriften liest (auch online), hat sich seit 2022 um 7 Prozentpunkte verringert (ohne Migrationsgeschichte um 3 Prozentpunkte). Dieser Rückgang zeigt sich besonders deutlich in Bayern und Hamburg.

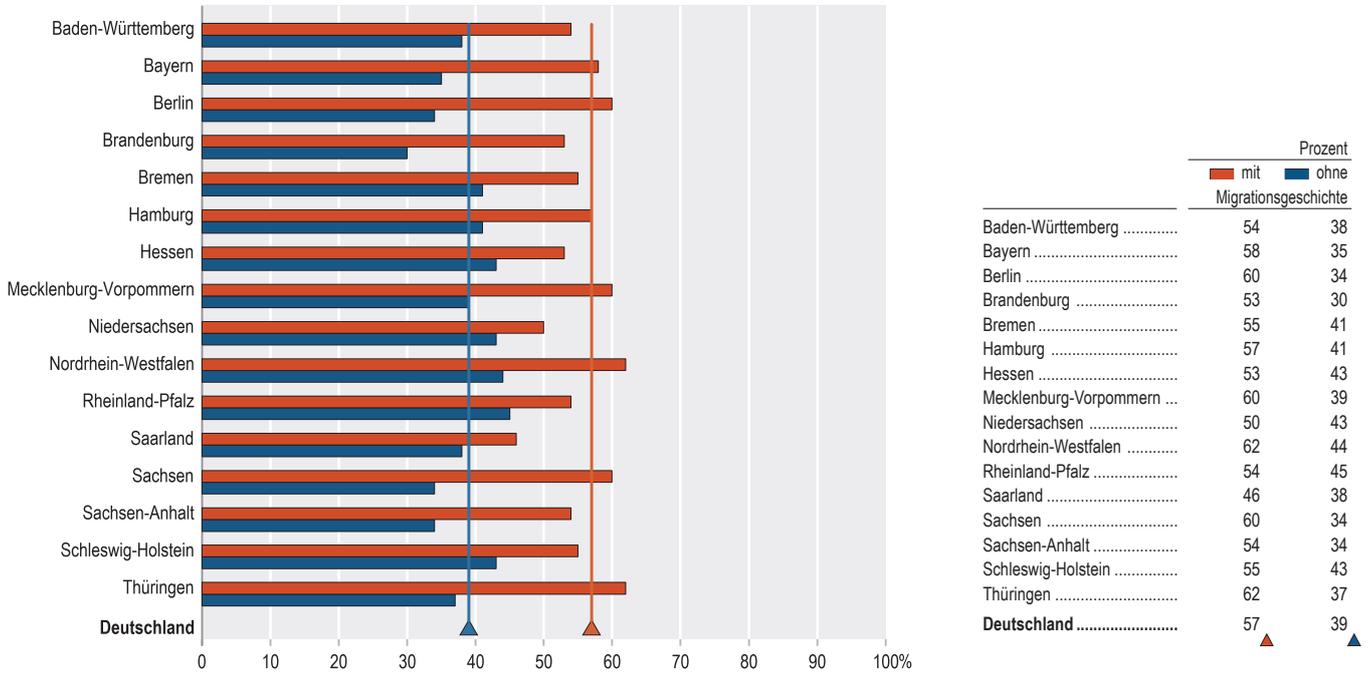
Streamingdienste werden von Personen mit Migrationsgeschichte am wenigsten im Saarland (11%) und am meisten in Berlin (24%) genutzt. Gegenüber 2022 sind bundesweit keine nennenswerten Veränderungen feststellbar.

► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.



J7 Mediennutzung I

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2024, die täglich soziale Medien nutzt



Bevölkerung nach Migrationsgeschichte (MG) 2024, die soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen täglich nutzt, Anteile in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)

Täglich genutztes Medium	Prozent											
	soziale Medien			Zeitungen und Zeitschriften (auch online)			Streamingdienste			Fernsehen (auch Mediatheken)		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	54	38	16	23	47	-24	16	15	1	33	35	-2
Bayern	58	35	23	18	49	-31	20	15	5	34	34	0
Berlin	60	34	26	24	40	-16	24	20	4	26	42	-16
Brandenburg	53	30	23	19	40	-21	14	12	2	33	41	-8
Bremen	55	41	14	15	55	-40	17	29	-12	33	35	-2
Hamburg	57	41	16	19	42	-23	13	22	-9	29	32	-3
Hessen	53	43	10	22	41	-19	19	15	4	26	39	-13
Mecklenburg-Vorpommern	60	39	21	16	43	-27	16	24	-8	38	44	-6
Niedersachsen	50	43	7	20	46	-26	12	20	-8	32	39	-7
Nordrhein-Westfalen	62	44	18	23	47	-24	23	21	2	40	40	0
Rheinland-Pfalz	54	45	9	21	51	-30	21	22	-1	35	41	-6
Saarland	46	38	8	11	52	-41	11	15	-4	29	39	-10
Sachsen	60	34	26	17	40	-23	14	13	1	27	43	-16
Sachsen-Anhalt	54	34	20	8	42	-34	13	26	-13	25	44	-19
Schleswig-Holstein	55	43	12	21	51	-30	15	17	-2	28	45	-17
Thüringen	62	37	25	16	38	-22	16	19	-3	26	41	-15
Deutschland	57	39	18	21	46	-25	19	18	1	33	39	-6

J 7 Mediennutzung II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse nach Sprache der genutzten Medien

Personen mit Migrationsgeschichte konsumieren alle abgefragten Medien am häufigsten **in deutscher Sprache** – je nach Medium und Bundesland liegt der Anteil zwischen 53 % und 85 %. Deutsch ist dabei besonders weit verbreitet bei Printmedien, dicht gefolgt vom Fernsehen.

Mit Ausnahme der Streamingdienste werden Medien am zweithäufigsten in der Herkunftssprache rezipiert – insbesondere die sozialen Medien mit Nutzungsanteilen zwischen 30 % in Rheinland-Pfalz und 51 % in Thüringen. Auch der Fernsehkonsum **in der Herkunftssprache** ist vergleichsweise häufig, vor allem im Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein mit Anteilen der Zuschauenden von knapp über 40 %.

Medienkonsum **in einer anderen Sprache als Deutsch und der Herkunftssprache** spielt überwiegend eine nachgeordnete Rolle; am weitesten verbreitet ist er bei Streamingdiensten mit Nutzungsanteilen zwischen 27 % in Mecklenburg-Vorpommern und 54 % Berlin.

Im Vergleich zu 2022 fällt auf, dass der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, der Medien auf Deutsch nutzt, über alle Medienarten hinweg abnimmt. Bei Streamingdiensten gewinnen die Herkunftssprache sowie andere Sprachen tendenziell an Bedeutung.

Untersucht man den Medienkonsum nach Zuwanderungsgeneration und Staatsangehörigkeit, zeigt sich, dass in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte sowie Deutsche häufiger deutschsprachige Medien nutzen als selbst Zugewanderte sowie Ausländerinnen und Ausländer. Die Unterschiede im Nutzungsverhalten sind bei sozialen Medien besonders augenfällig.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

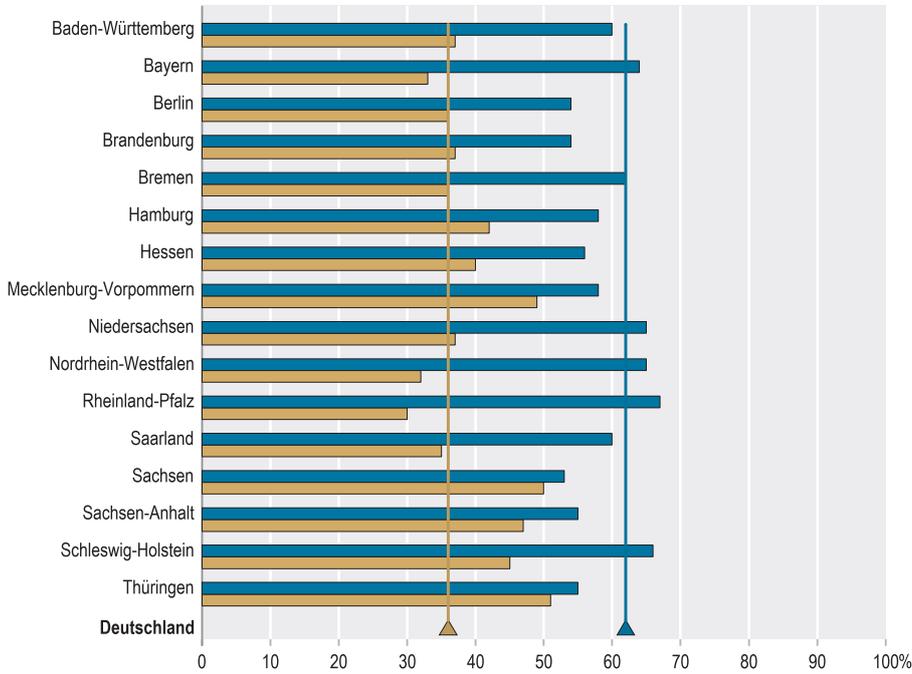
Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024 nach der Sprache, in der sie soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen überwiegend nutzt, Anteile in Prozent (Mehrfachantworten möglich)

Nutzung des Mediums überwiegend in...	soziale Medien			Zeitungen und Zeitschriften (auch online)			Streamingdienste			Fernsehen (auch Mediatheken)		
	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache
	Prozent											
Baden-Württemberg	60	37	26	82	25	12	70	21	34	80	30	10
Bayern	64	33	32	84	17	17	71	21	35	83	31	11
Berlin	54	36	41	67	26	32	57	23	54	69	30	25
Brandenburg	54	37	36	80	16	26	64	30	37	79	38	12
Bremen	62	36	30	82	15	24	76	16	35	67	42	18
Hamburg	58	42	33	81	23	20	72	20	32	73	39	15
Hessen	56	40	27	80	23	18	67	27	31	71	38	12
Mecklenburg-Vorpommern ...	58	49	35	78	27	15	64	30	27	76	41	12
Niedersachsen	65	37	27	85	16	19	78	21	28	83	33	9
Nordrhein-Westfalen	65	32	24	83	19	17	70	15	31	81	32	12
Rheinland-Pfalz	67	30	30	82	19	12	78	20	31	74	34	11
Saarland	60	35	29	82	17	23	72	25	30	71	43	12
Sachsen	53	50	33	80	25	19	63	32	41	82	35	10
Sachsen-Anhalt	55	47	33	78	25	21	59	22	40	72	41	17
Schleswig-Holstein	66	45	28	81	30	17	71	29	35	81	42	12
Thüringen	55	51	31	74	28	29	65	29	44	75	35	19
Deutschland	62	36	28	82	21	18	70	21	34	79	33	12



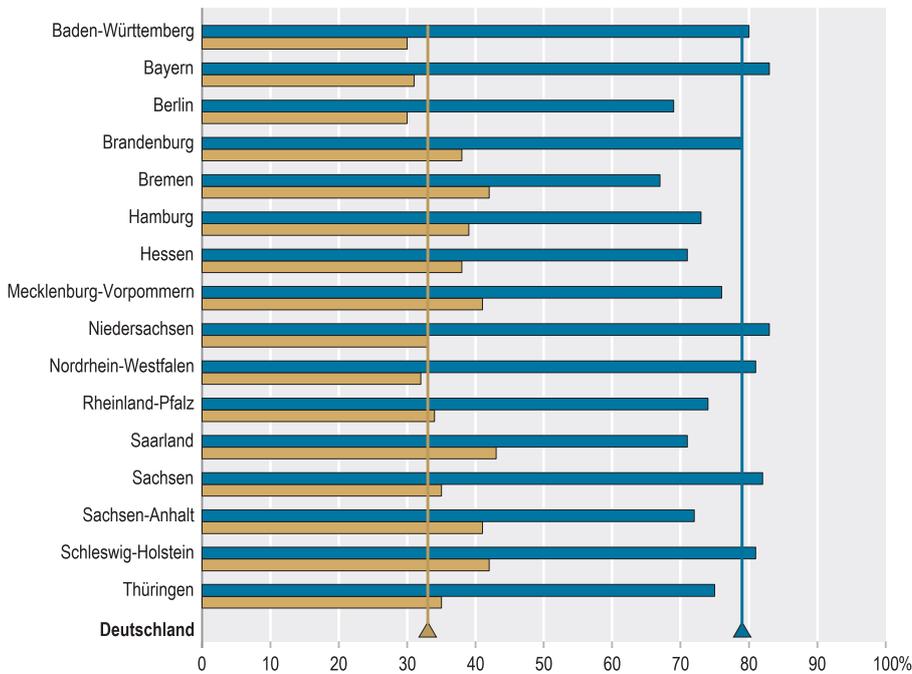
J7 Mediennutzung II

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
nach der Sprache, in der sie soziale Medien nutzt**



	Prozent	
	in deutscher Sprache	in der Herkunftssprache
Baden-Württemberg	60	37
Bayern	64	33
Berlin	54	36
Brandenburg	54	37
Bremen	62	36
Hamburg	58	42
Hessen	56	40
Mecklenburg-Vorpommern	58	49
Niedersachsen	65	37
Nordrhein-Westfalen	65	32
Rheinland-Pfalz	67	30
Saarland	60	35
Sachsen	53	50
Sachsen-Anhalt	55	47
Schleswig-Holstein	66	45
Thüringen	55	51
Deutschland	62	36

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
nach der Sprache, in der sie fernsieht**



	Prozent	
	in deutscher Sprache	in der Herkunftssprache
Baden-Württemberg	80	30
Bayern	83	31
Berlin	69	30
Brandenburg	79	38
Bremen	67	42
Hamburg	73	39
Hessen	71	38
Mecklenburg-Vorpommern	76	41
Niedersachsen	83	33
Nordrhein-Westfalen	81	32
Rheinland-Pfalz	74	34
Saarland	71	43
Sachsen	82	35
Sachsen-Anhalt	72	41
Schleswig-Holstein	81	42
Thüringen	75	35
Deutschland	79	33

K Soziale Integration

K 1 Kontakthäufigkeit I

Definition

Interaktion mit Personen des eigenen Herkunftslandes oder anderer Herkunftsländer im Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in der Schule/ Ausbildungsstelle/Universität, oder des eigenen Kindes in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität

Empirische Relevanz

Soziale Interaktion ist wichtig im Integrationsprozess und für das Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Durch Kontakt lernen Personen andere soziale Gruppen kennen und können Vorurteile abbauen. Kontakthäufigkeit und Kontaktintensität geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbindungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen bestehen oder nicht.

Bewertung der Kennzahl

Kontakte zwischen Personen verschiedener Herkunft sind ein Indiz für den Grad sozialer Integration und den Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen. Kontaktarmut kann sowohl ein Hinweis auf Segregation der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte als auch auf fehlende Offenheit der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte oder einzelner Migranten-gruppen sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten bewerten die Kontakthäufigkeit zu Personen anderer Herkunft in den folgenden fünf Bereichen:

- Freundes- und Bekanntenkreis
- Arbeit
- Nachbarschaft
- Schule / Ausbildungsstelle / Universität
- Kind in der Schule / Ausbildungsstelle / Universität

Die Befragten quantifizieren die Kontakthäufigkeit anhand der Antwortoptionen „nie“, „selten“, „gelegentlich“, „oft“ sowie „sehr oft“.

Aufgrund niedriger Fallzahlen sind eigene Kontakte in Schule / Ausbildungsstelle / Universität im Text nicht ausgeführt.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationsgeschichte haben in sämtlichen Lebensbereichen häufig Kontakt zu Menschen ohne Migrationsgeschichte. Der Anteil derjenigen, die „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Menschen ohne Migrationsgeschichte pflegen, liegt jeweils bundesweit bei 65 % im Freundes- und Bekanntenkreis, 87 % am Arbeitsplatz und 55 % in der Nachbarschaft. 80 % der Kinder mit Migrationsgeschichte haben Kontakt zu Kindern ohne Migrationsgeschichte in der Schule bzw. in Ausbildung oder Studium.

Im **Freundes- und Bekanntenkreis** von Menschen mit Migrationsgeschichte sind private Kontakte zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg am häufigsten (71%), in Bremen am seltensten (48 %). In der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte gibt es den höchsten Anteil an Kontakten in Bremen (57 %), den niedrigsten in Sachsen-Anhalt (21%).

Am **Arbeitsplatz** begegnen Erwachsene mit Migrationsgeschichte am häufigsten Menschen ohne Migrationsgeschichte: Je nach Land geben 84 % (Hessen) bis 91% (Brandenburg und Bremen) an, „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Arbeitskolleginnen und Kollegen ohne Migrationsgeschichte zu haben. Bei Menschen ohne Migrationsgeschichte ist die Spannweite der Kontakthäufigkeit gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte größer: Zwischen 42 % der Beschäftigten ohne Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt und 87 % in Bremen haben (sehr) oft Kontakt zu Beschäftigten mit Migrationsgeschichte.

Auch in der **Nachbarschaft** pflegen Menschen ohne Migrationsgeschichte seltener Kontakt zu Menschen mit Migrationsgeschichte als umgekehrt. Während 44 % (Bremen und Sachsen-Anhalt) bis 61% (Niedersachsen) der Befragten mit Migrationsgeschichte (sehr) oft Kontakt zu Nachbarinnen und Nachbarn ohne Migrationsgeschichte haben, sind es nur 6 % (Mecklenburg-Vorpommern) bis 45 % (Berlin) der Befragten ohne Migrationsgeschichte, die häufig mit Nachbarn mit Migrationsgeschichte interagieren.

Seltene Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte lassen sich zum Teil dadurch erklären, dass man nicht überall auf Personen der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe treffen kann. Nach den Ergebnissen des Integrationsbarometers fehlen vor allem in den ostdeutschen Flächenländern mitunter Nachbarinnen und Nachbarn der anderen Bevölkerungsgruppe. In allen anderen Lebensbereichen bestehen häufiger Kontaktmöglichkeiten, vor allem bei Kindern in der Schule. Hier ist außerdem die Differenz zwischen Befragten mit und ohne Migrationsgeschichte am geringsten.

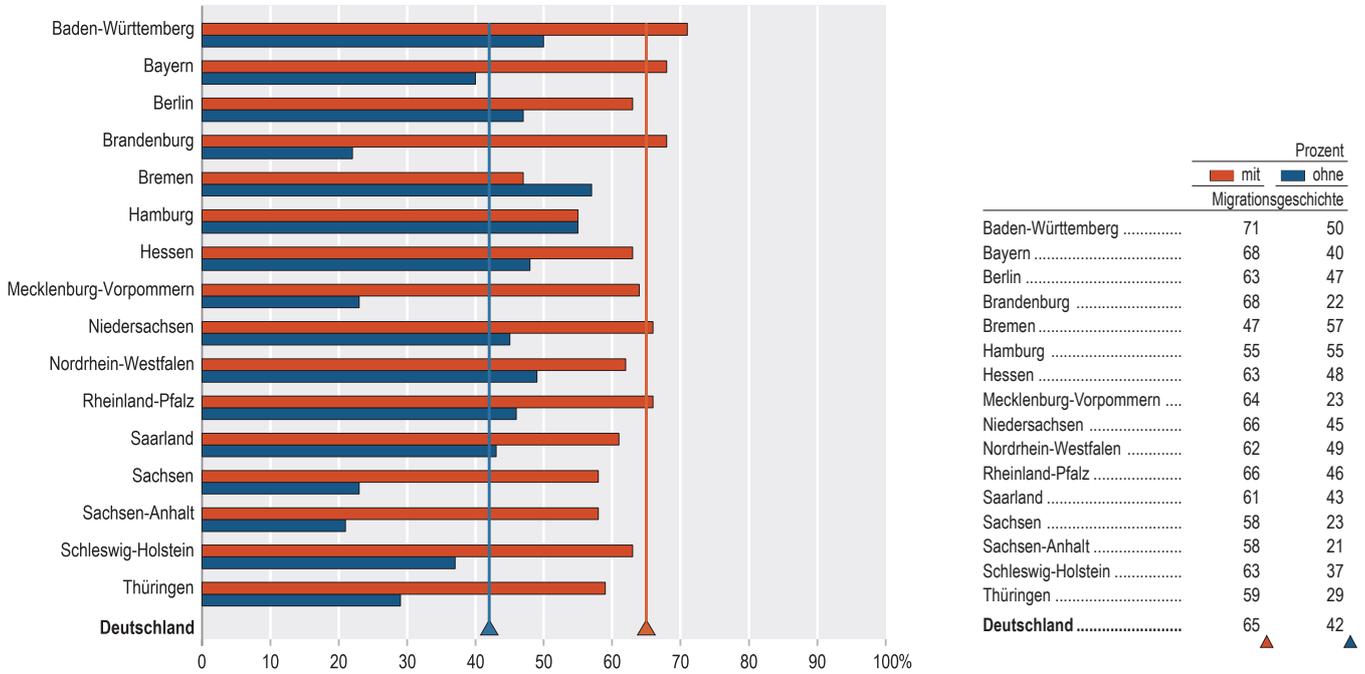
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



K 1 Kontakthäufigkeit I

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2024, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat



Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2024, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat nach Orten der Begegnung, Angaben in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)

Ort der Begegnung	Prozent								
	Freundes- und Bekanntenkreis			Arbeitsplatz			Nachbarschaft		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	71	50	21	89	71	18	59	27	32
Bayern	68	40	28	86	60	26	53	21	32
Berlin	63	47	16	85	70	15	52	45	7
Brandenburg	68	22	46	91	45	46	56	11	45
Bremen	47	57	-10	91	87	4	44	31	13
Hamburg	55	55	0	85	70	15	49	43	6
Hessen	63	48	15	84	69	15	55	34	21
Mecklenburg-Vorpommern	64	23	41	84	47	37	50	6	44
Niedersachsen	66	45	21	87	67	20	61	24	37
Nordrhein-Westfalen	62	49	13	87	75	12	54	31	23
Rheinland-Pfalz	66	46	20	89	72	17	60	25	35
Saarland	61	43	18	86	63	23	50	33	17
Sachsen	58	23	35	89	48	41	44	11	33
Sachsen-Anhalt	58	21	37	88	42	46	44	15	29
Schleswig-Holstein	63	37	26	86	61	25	50	22	28
Thüringen	59	29	30	88	48	40	58	11	47
Deutschland	65	42	23	87	64	23	55	25	30

K 1 Kontakthäufigkeit II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse

Bundesweit hat die Kontaktintensität im Freundeskreis seit 2022 leicht abgenommen. Besonders abgenommen haben die Kontakte zur anderen Bevölkerungsgruppe im Freundes- und Bekanntenkreis bei Menschen mit Migrationsgeschichte in Bremen (-13Prozentpunkte), Sachsen (-12), Hamburg und Nordrhein-Westfalen (je -10) sowie bei Menschen ohne Migrationsgeschichte in Brandenburg (-13). Keine nennenswerten Veränderungen gab es am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Bildungsbereich der Kinder.

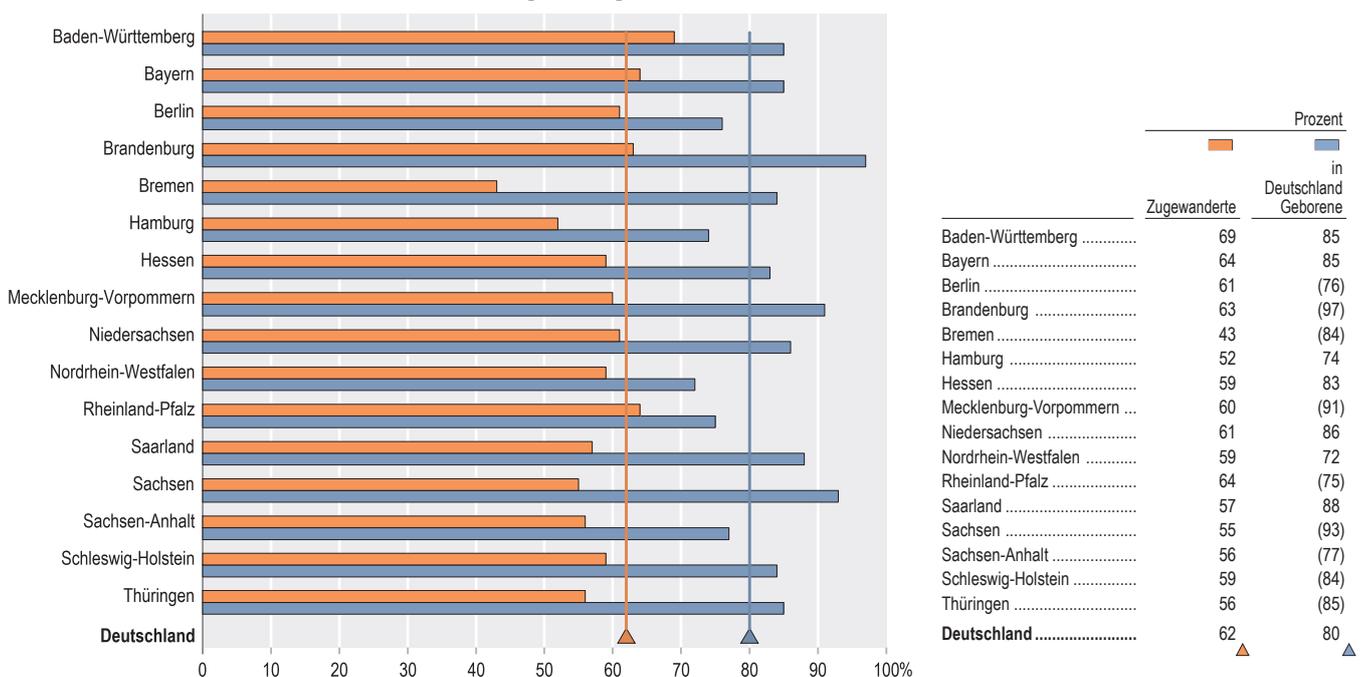
Nach Zuwanderungsgeneration betrachtet wird deutlich, dass in Deutschland Geborene bundesweit in allen Lebensbereichen mehr Kontakte zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte haben als selbst Zugewanderte. 80 % der in Deutschland Geborenen geben bundesweit an, im Freundeskreis „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Menschen ohne Migrationsgeschichte zu haben, im Gegensatz zu 62 % der im Ausland Geborenen.

Knapp die Hälfte der Personen mit Migrationsgeschichte gibt bundesweit an, im Freundeskreis „oft“ oder „sehr oft“ **Kontakt zu Menschen eigener Herkunft** zu haben. Besonders häufig werden Kontakte im Freundeskreis zu Menschen eigener Herkunft in Sachsen-Anhalt gepflegt (63 %), am seltensten in Rheinland-Pfalz (44 %).

Auch mit **Menschen ganz anderer Herkunft** haben Befragte mit Migrationsgeschichte im Freundeskreis häufig Kontakt (51% im Bundesdurchschnitt). Hier werden die niedrigsten Werte in Sachsen (37 %) gemessen, während in Berlin 61% der Befragten mit Migrationsgeschichte angeben, „oft“ oder „sehr oft“ Freunde ganz anderer Herkunft zu kontaktieren.

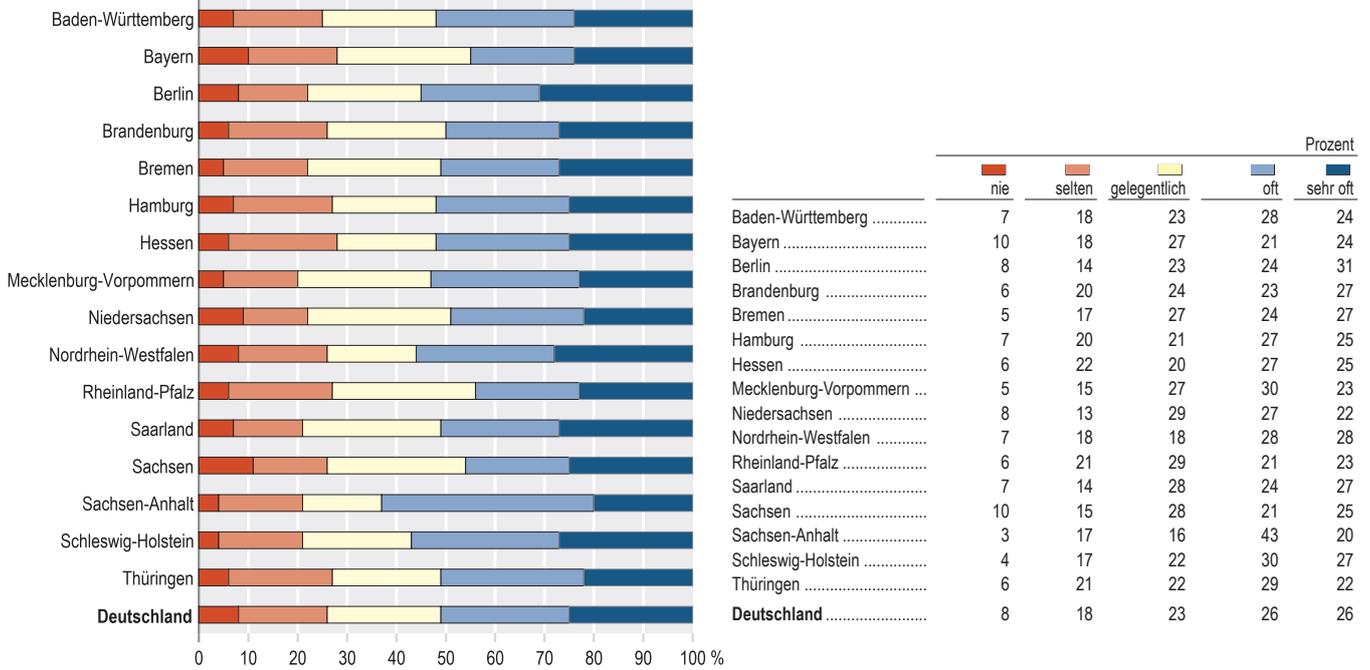
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2024, die oft oder sehr oft Kontakt zu Deutschen ohne Migrationsgeschichte im Freundes- und Bekanntenkreis haben

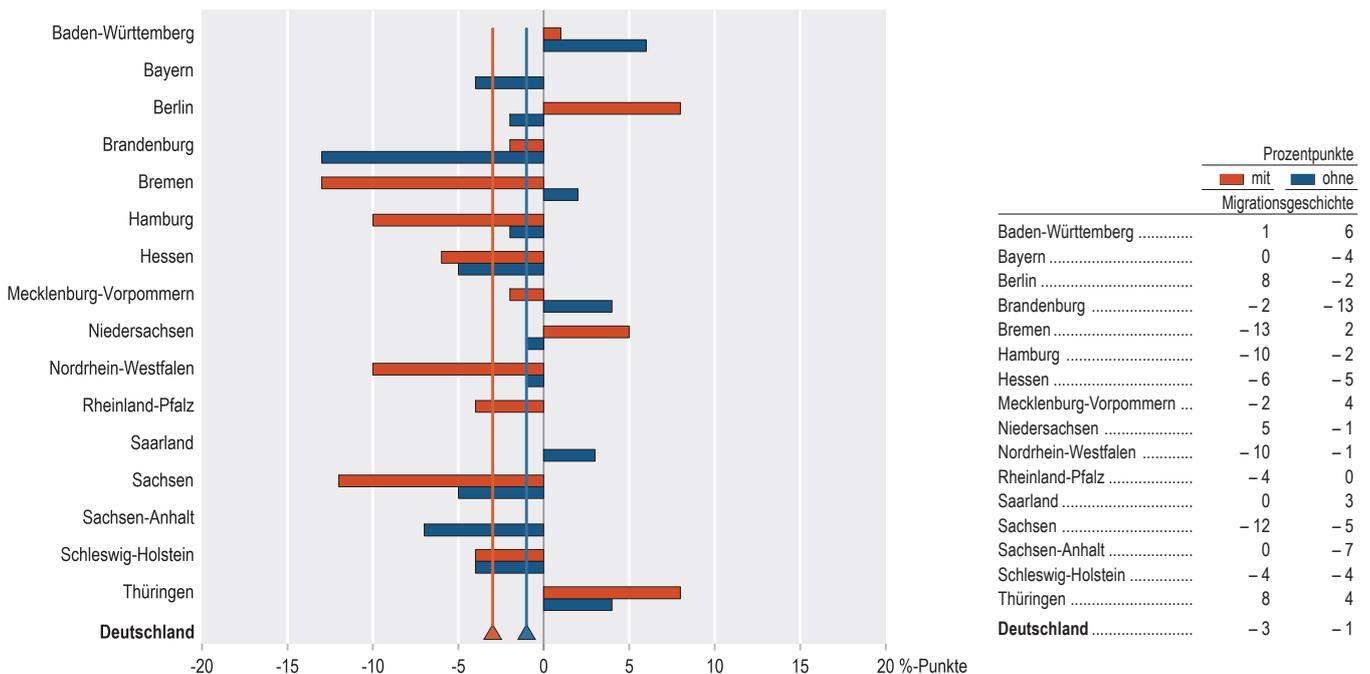


K 1 Kontakthäufigkeit II

Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationsgeschichte 2024 mit Personen eigener Herkunft im Freundeskreis



Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat, Veränderung 2024–2022



K 2 Politisches Engagement

Definition

Anteil der Personen, der sich politisch in Deutschland engagiert, zum Beispiel durch Vertretung der eigenen Meinung in Diskussionen, Teilnahme an Demonstrationen oder Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei

Empirische Relevanz

Teilhabe umfasst viele Lebensbereiche. Die Frage misst politische Beteiligung vergleichsweise breit, indem auch nicht verfasste Beteiligungsformen, an denen grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner partizipieren können, berücksichtigt werden.

Bewertung der Kennzahl

Die Frage der politischen Teilhabe ist ein wichtiger Indikator für die gesellschaftliche Integration, auch im Hinblick auf die Mitwirkung an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Befragte mit und ohne Migrationsgeschichte äußern sich zu der Frage, ob sie in Deutschland politisch aktiv sind. Als Beispiele zu politischem Engagement sind im Fragebogen genannt: „seine Position in politischen Diskussionen vertreten, an Demonstrationen teilnehmen oder aber in einer Bürgerinitiative oder Partei mitarbeiten“.

Ergänzend geben die Personen Auskunft zur Häufigkeit des politischen Engagements: Befragte, die sich politisch engagieren, können angeben, ob sie mehrmals im Monat, etwa einmal im Monat oder seltener politisch aktiv sind.

Ergebnisse

Bundesweit geben 2024 etwa 13% der Befragten mit Migrationsgeschichte und 29 % der Befragten ohne Migrationsgeschichte an, dass sie politisch aktiv seien.

Betrachtet man die Ergebnisse auf Länderebene, zeigen sich Menschen mit Migrationsgeschichte am häufigsten in Sachsen (18%) und Berlin (17%) politisch engagiert. Die niedrigsten Anteile politisch Aktiver mit Migrationsgeschichte werden in Sachsen-Anhalt (7 %) und Thüringen (9 %) gemessen. Die Partizipationslücke zu Menschen ohne Migrationsgeschichte ist mit 29 Prozentpunkten in Hamburg am größten, gefolgt von Berlin (24). Sie ist am kleinsten in Sachsen (8) sowie im Saarland (9).

Im Hinblick auf die Häufigkeit dieser Aktivität äußern jeweils 26 % der Engagierten mit und ohne Migrationsgeschichte, „mehrmals im Monat“ politisch aktiv zu sein. „Etwa einmal im Monat“ engagieren sich 32 % der Personen ohne und 25 % der Personen mit Migrationsgeschichte. „Seltener“ sind 42 % der Engagierten ohne und 49 % der Engagierten mit Migrationsgeschichte aktiv. Dadurch, dass bundesweit lediglich 13% der Befragten mit Migrationsgeschichte ein politisches Engagement angeben, sind die Angaben zur Häufigkeit des politischen Engagements in einzelnen Bundesländern mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet.

Bundesweit lassen sich keine nennenswerten Geschlechterdifferenzen feststellen. In einzelnen Bundesländern sind jedoch Unterschiede erkennbar: In Bremen (mit einer Differenz von 10 Prozentpunkten), Niedersachsen und im Saarland (je 6) liegt der Anteil politisch engagierter Männer mit Migrationsgeschichte über dem Anteil der Frauen. Im Gegensatz dazu beteiligen sich Frauen mit Migrationsgeschichte in Sachsen und Bayern häufiger politisch als Männer (7 bzw. 6 Prozentpunkte Differenz).

Hinsichtlich der Zuwanderungsgeneration lassen sich deutliche Unterschiede beobachten. Im bundesweiten Durchschnitt sind etwa 11% der im Ausland Geborenen politisch aktiv, im Gegensatz zu einer politischen Beteiligung von 22 % der in Deutschland Geborenen. Dieser Zusammenhang ist in fast allen Bundesländern zu beobachten, mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland.

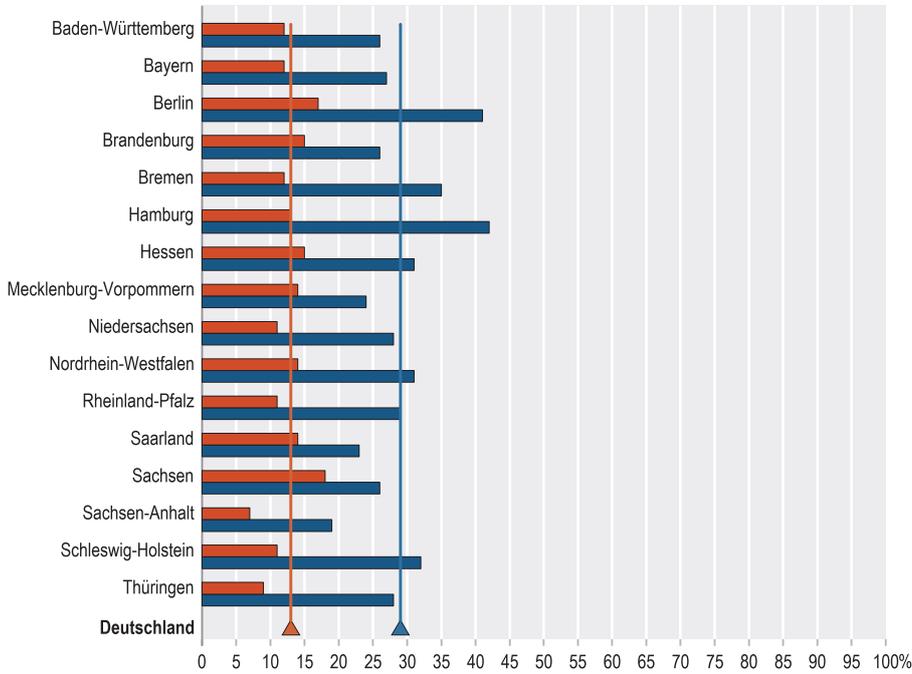
Während in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte der Anteil der politisch Engagierten seit 2022 bundesweit um 9 Prozentpunkte zugenommen hat, sind bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte kaum Veränderungen messbar. Auf Länderebene hat der Anteil der politisch Engagierten mit Migrationsgeschichte besonders in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (je 8 Prozentpunkte) und Hessen (6 Prozentpunkte) seit 2022 zugenommen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



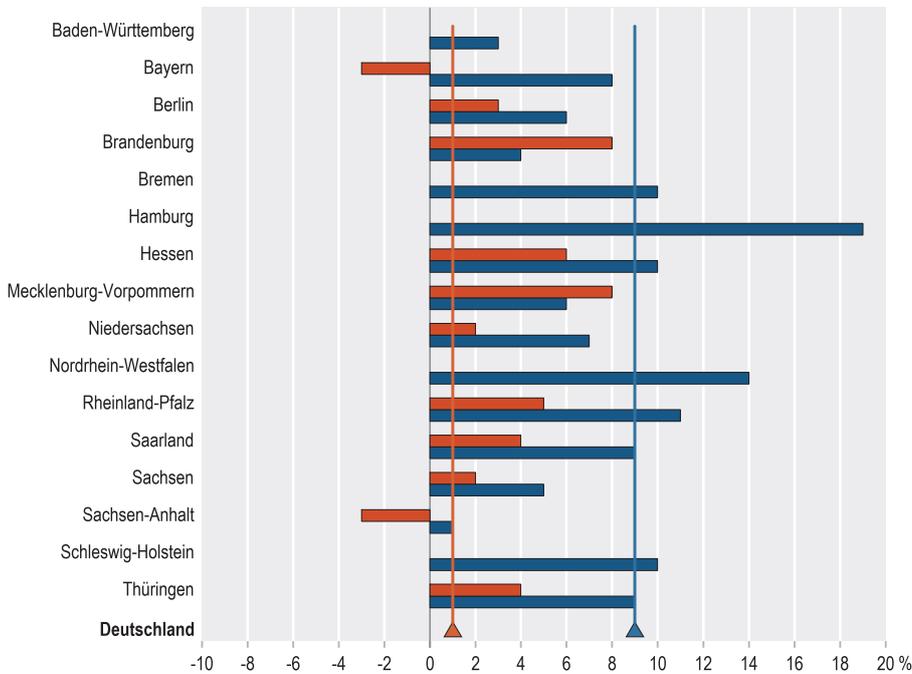
K 2 Politisches Engagement

Anteil politisch Aktiver 2024 nach Migrationsgeschichte



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	12	26
Bayern	12	27
Berlin	17	41
Brandenburg	15	26
Bremen	12	35
Hamburg	13	42
Hessen	15	31
Mecklenburg-Vorpommern	14	24
Niedersachsen	11	28
Nordrhein-Westfalen	14	31
Rheinland-Pfalz	11	29
Saarland	14	23
Sachsen	18	26
Sachsen-Anhalt	7	19
Schleswig-Holstein	11	32
Thüringen	9	28
Deutschland	13	29

Anteil politisch Aktiver nach Migrationsgeschichte, Veränderung 2024–2022



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0	3
Bayern	-3	8
Berlin	3	6
Brandenburg	8	4
Bremen	0	10
Hamburg	0	19
Hessen	6	10
Mecklenburg-Vorpommern	8	6
Niedersachsen	2	7
Nordrhein-Westfalen	0	14
Rheinland-Pfalz	5	11
Saarland	4	9
Sachsen	2	5
Sachsen-Anhalt	-3	1
Schleswig-Holstein	0	10
Thüringen	4	9
Deutschland	1	9

L Zugehörigkeit

L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I

Definition

Zugehörigkeitsgefühl von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte zu Deutschland

Empirische Relevanz

Das Zugehörigkeitsgefühl ist ein Indikator für die identifikatorische Dimension der Integration, also Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.

Bewertung der Kennzahl

Eine ausgeprägte Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft kann ein Hinweis für gelungene Integration sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollen die Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

Ergebnisse

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte fühlt sich Deutschland entweder „voll und ganz“ (44 %) oder „eher“ zugehörig (39 %). Lediglich 12 % geben an, sich Deutschland „eher nicht“ und 6 % „gar nicht“ zugehörig zu fühlen. Das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte fällt insgesamt höher aus: 64 % fühlen sich Deutschland „voll und ganz“, 27 % „eher“, 6 % „eher nicht“ und 3 % „gar nicht“ zugehörig.

Der Ländervergleich für Personen mit Migrationsgeschichte zeigt, dass in Niedersachsen (87 % stimmen „voll und ganz“ oder „eher“ zu), Bremen sowie Hessen (je 86 %) die Zustimmungswerte am höchsten ausfallen. „Eher“ oder „gar nicht“ mit Deutschland verbunden fühlen sich vor allem Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen (je rund ein Viertel).

Die höchsten Zustimmungswerte der Befragten ohne Migrationsgeschichte finden sich in Niedersachsen (94 %) und Baden-Württemberg (93 %). In Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt hingegen fühlen sich zwischen 12% und 16% der Befragten ohne Migrationsgeschichte Deutschland „eher nicht“ oder „gar nicht“ zugehörig.

In fast allen Bundesländern ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, der sich Deutschland „voll und ganz“ zugehörig fühlt, seit 2022 leicht gesunken. Am deutlichsten ist diese Abnahme in Schleswig-Holstein (-19Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-13) und Thüringen (-11) zu beobachten. Im Gegensatz dazu hat der entsprechende Anteil in Niedersachsen zugenommen (+9 Prozentpunkte).

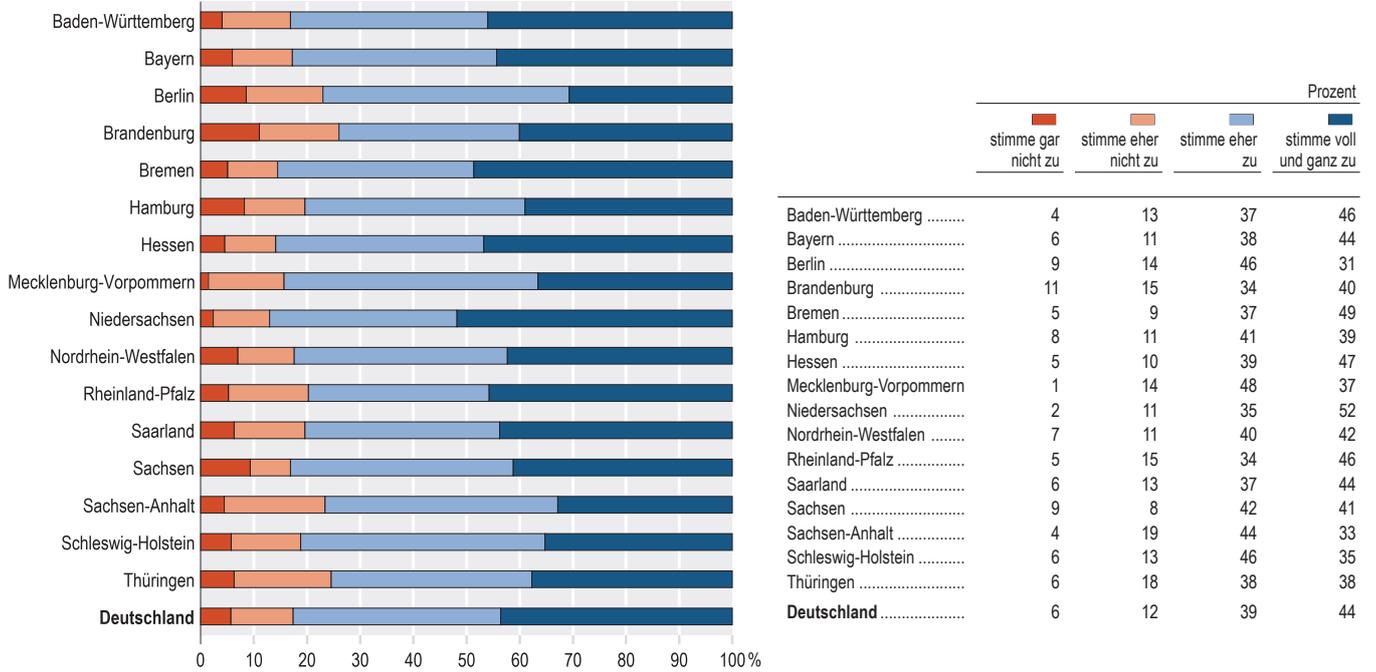
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

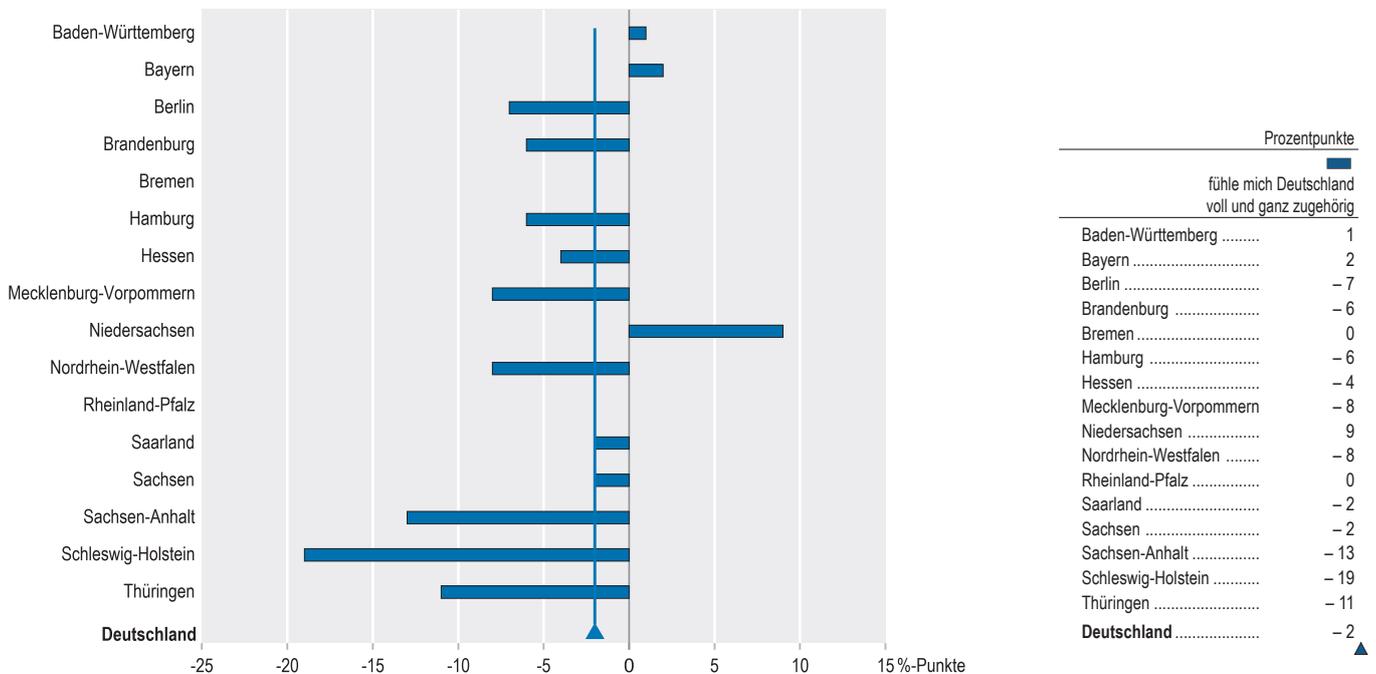


L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024, Zustimmung zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig.“



Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlt, Veränderung 2024–2022



L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse nach Generation und Staatsangehörigkeit

Eine Differenzierung nach Zuwanderungsgeneration zeigt deutliche Unterschiede: Bundesweit fühlen sich 51% der hier Geborenen mit Migrationsgeschichte Deutschland „voll und ganz“ zugehörig, während es bei den selbst Zugewanderten nur 42 % sind. In allen Bundesländern mit Ausnahme von Hessen fühlen sich selbst Zugewanderte Deutschland weniger zugehörig als in Deutschland Geborene. Die Differenz zwischen beiden Gruppen beträgt je nach Bundesland bis zu 34 Prozentpunkte.

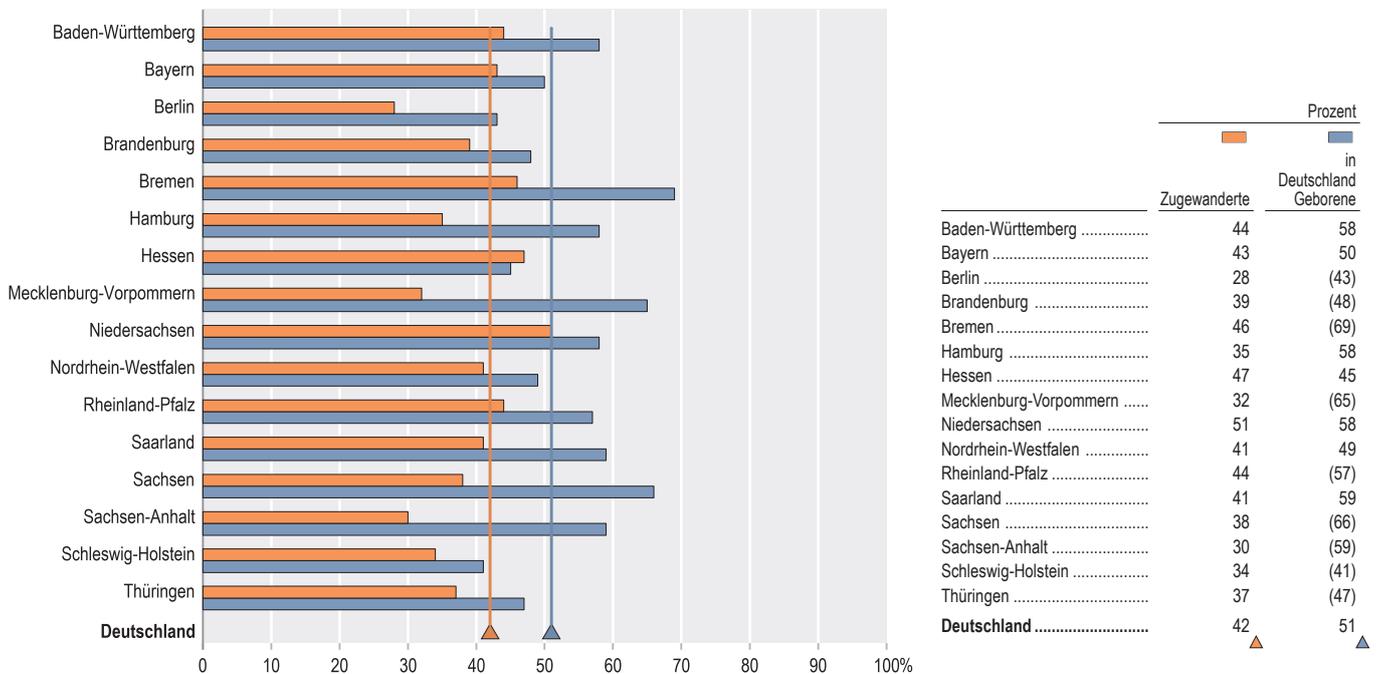
Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Identifikation mit dem Aufnahmeland: Von den bis 1989 Zugewanderten fühlen sich bundesweit etwa 59 % Deutschland „voll und ganz zugehörig“. Bei den seit 2015 Zugezogenen liegt dieser Anteil nur bei rund 31%.

Betrachtet man die Identifikation nach Staatsangehörigkeit, so fühlen sich Deutsche mit Migrationsgeschichte stärker mit Deutschland verbunden (52 % volle Zustimmung) als Ausländerinnen und Ausländer (36 %). Je nach Bundesland beträgt diese Differenz zwischen 4 und 39 Prozentpunkte.

Im Vergleich zu 2022 fällt auf, dass das Zugehörigkeitsgefühl unter Deutschen mit Migrationsgeschichte um 10 Prozentpunkte abgenommen hat. Bei den Ausländerinnen und Ausländer ist eine leichte Zunahme der Identifikation zu verzeichnen (+3 Prozentpunkte bei der Kategorie „voll und ganz“).

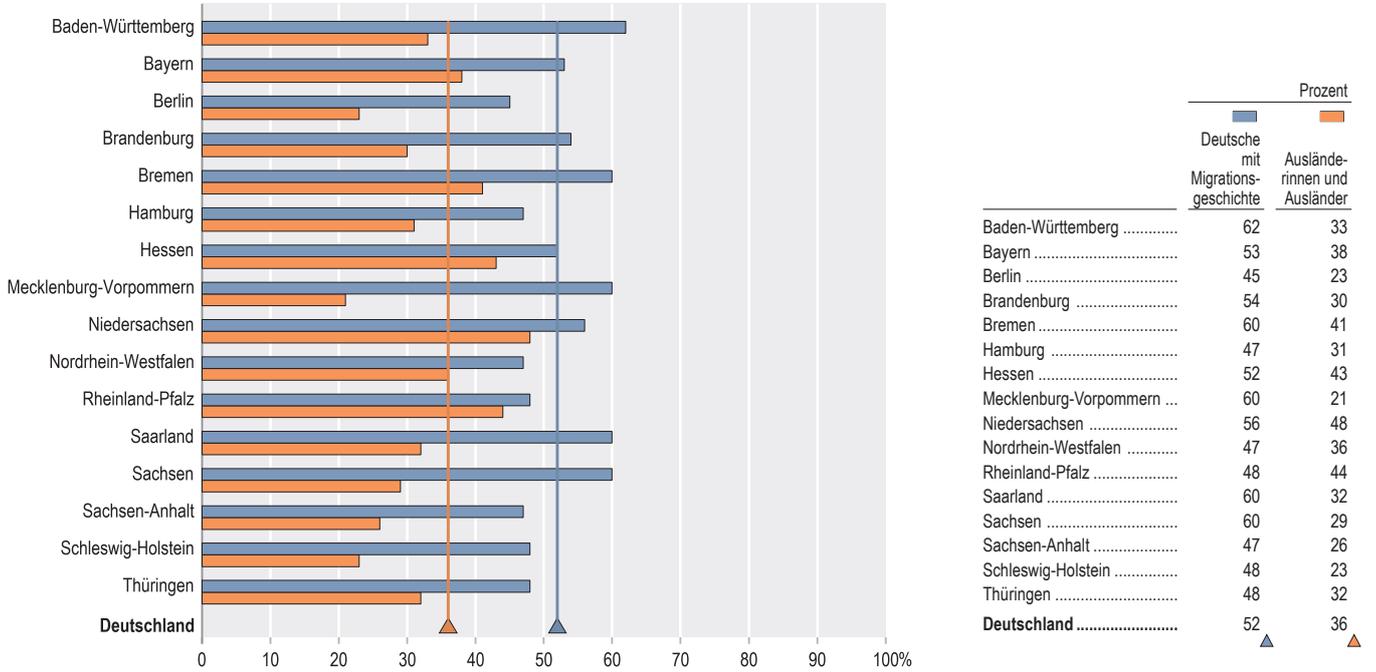
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2024, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen

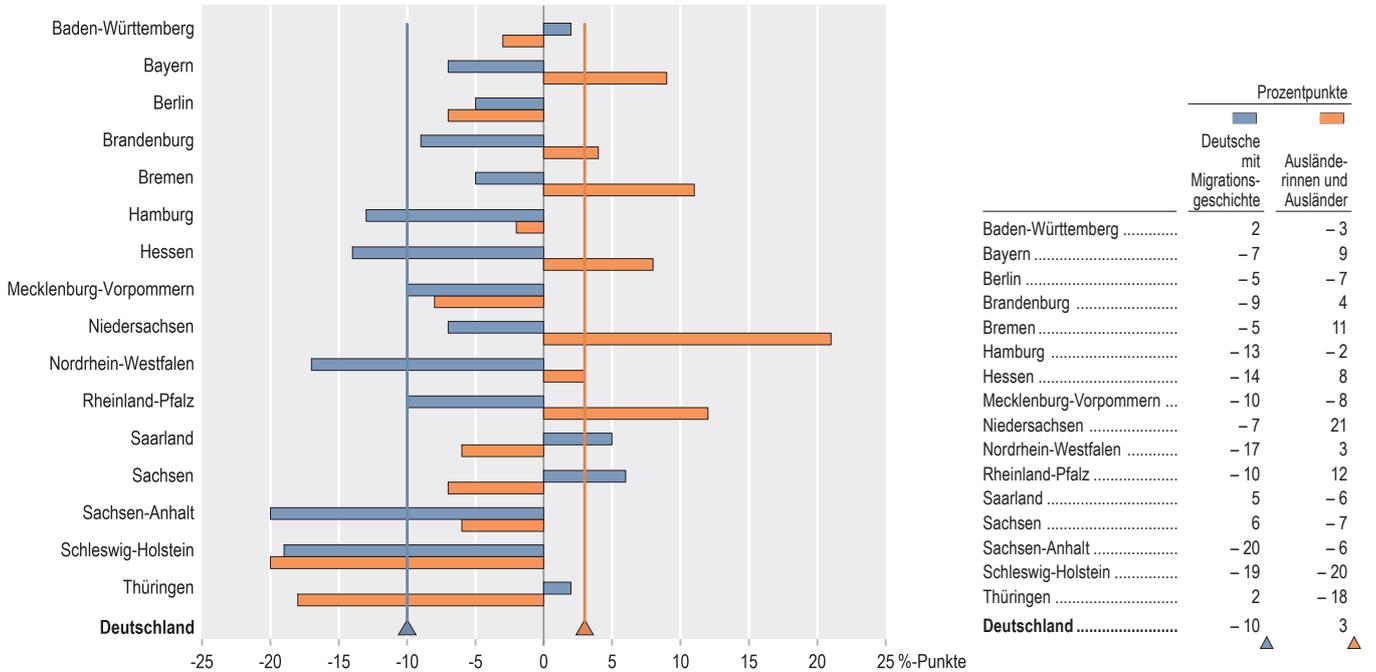


L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland II

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2024, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen



Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen, Veränderung 2024–2022



L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

Definition

Zugehörigkeitsgefühl von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte zur eigenen Stadt

Empirische Relevanz

Der Zugehörigkeit zum Wohnort wird ein stärkerer lebensweltlicher Bezug zugeschrieben als dem Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland (Indikator L1).

Bewertung der Kennzahl

Eine hohe Verbundenheit mit dem Wohnort bzw. der eigenen Stadt ist ein Indikator für die gesellschaftliche Integration und Identifikation vor Ort.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollen die Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

Ergebnisse

Bundesweit fühlen sich rund 54 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ihrem Wohnort „voll und ganz“ zugehörig. Im Vergleich dazu ist das Zugehörigkeitsgefühl von Personen ohne Migrationsgeschichte mit etwa 62 % etwas stärker ausgeprägt.

Eine Differenz in der Intensität der lokalen Zugehörigkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte lässt sich in den meisten Ländern feststellen. Der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ stimmen zwischen 44 % (Sachsen-Anhalt) und 61% (Niedersachsen) der Befragten mit Migrationsgeschichte „voll und ganz“ zu. Unter den Befragten ohne Migrationsgeschichte bewegt sich die Spannweite zwischen 53 % (Berlin) und 71% (Bayern). Die Abweichungen im Zugehörigkeitsgefühl zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte sind mit 20 bis 25 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern am deutlichsten.

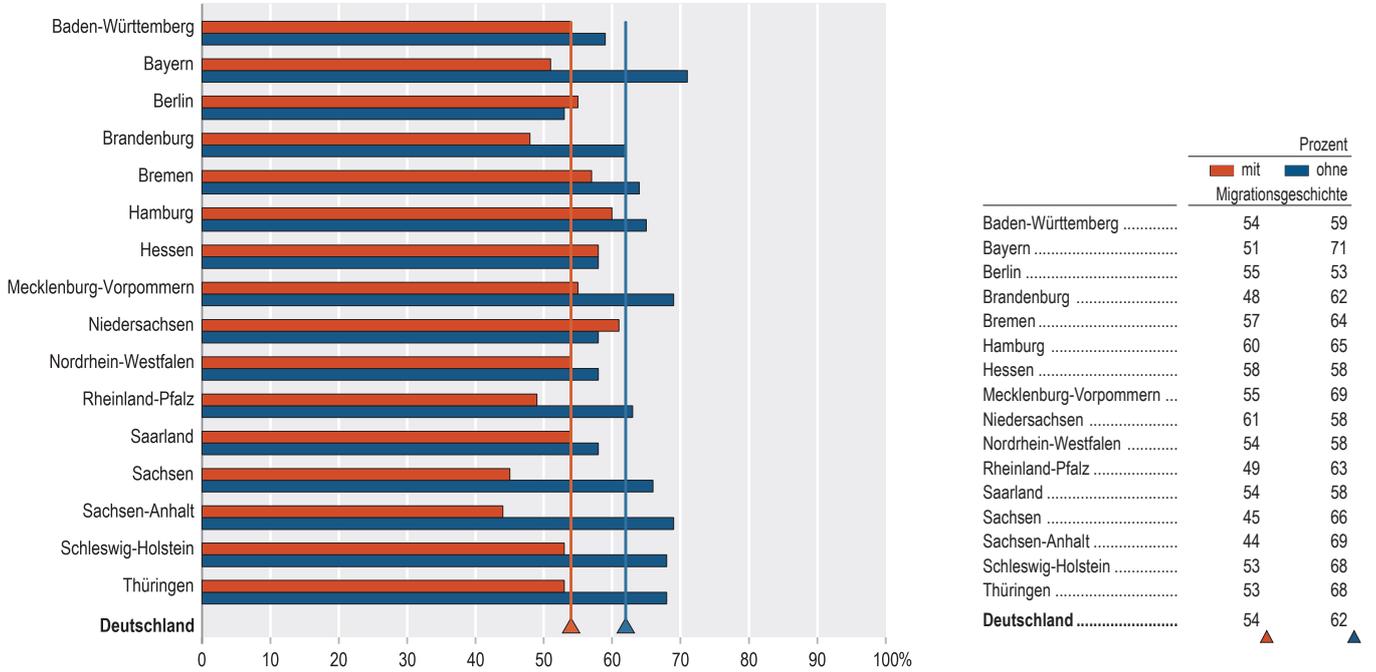
Unterschiede zeigen sich zudem aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit. Bundesweit geben 59 % der Deutschen mit Migrationsgeschichte an, sich dem Wohnort „voll und ganz“ zugehörig zu fühlen. Unter Ausländerinnen und Ausländern liegt dieser Anteil bei 50 %. Im Ländervergleich wird diese Differenz besonders im Saarland (31 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (mit einer Differenz von 30 Prozentpunkten zugunsten der Deutschen mit Migrationsgeschichte) sowie Mecklenburg-Vorpommern (25 Prozentpunkte) deutlich. Am stärksten identifizieren sich ausländische Personen mit ihrem Wohnort in Niedersachsen (58 %), Hessen (53 %) und Hamburg (52 % volle Zustimmung). Deutsche mit Migrationsgeschichte fühlen sich ihrem Wohnort am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (70 %), am wenigsten in Sachsen (49 %) zugehörig. Das Geburtsland sowie das Geschlecht spielen im bundesweiten Vergleich keine Rolle.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

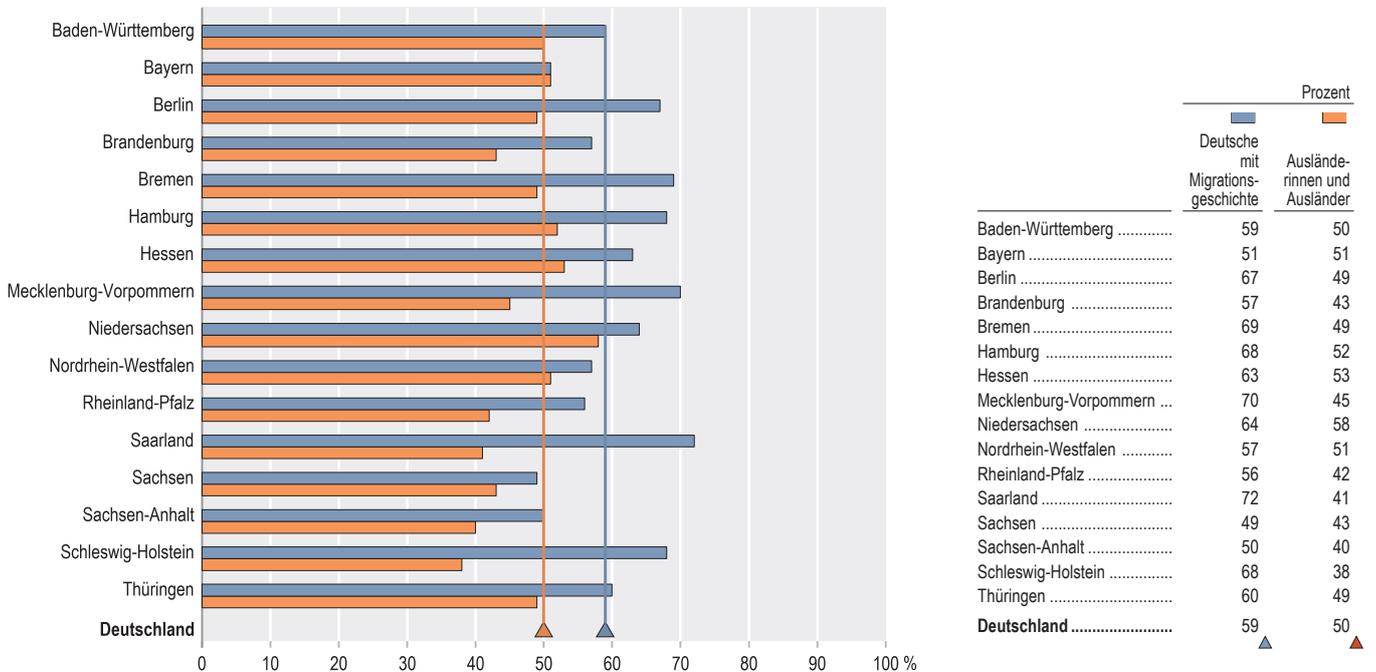


L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2024, die der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ voll und ganz zustimmt



Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2024, die der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ voll und ganz zustimmen



L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland

Definition

Zugehörigkeitsgefühl von Personen mit Migrationsgeschichte zum Herkunftsland (der Eltern)

Empirische Relevanz

Die Verbundenheit mit dem Herkunftsland ergänzt den Indikator zur Verbundenheit mit Deutschland und dem Wohnort (L1 und L2), der zur Abbildung der identifikatorischen Dimension der Integration beiträgt.

Bewertung der Kennzahl

Eine ausgeprägte Zugehörigkeit und eine emotionale Bindung an das Herkunftsland müssen nicht bedeuten, dass sich die Befragten Deutschland nicht verbunden fühlen.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten bewerten die Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig.“ anhand der folgenden Antwortitems: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

Ergebnisse

Mehr als die Hälfte der Befragten mit Migrationsgeschichte fühlt sich 2024 ihrem Herkunftsland zugehörig: Bundesweit stimmen 29 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte der Aussage „voll und ganz“ und 30 % „eher“ zu; 22 % geben „eher nicht“ und 19% „gar nicht“ an.

Eine starke Bindung an das Herkunftsland lässt sich besonders in Sachsen und Thüringen beobachten – hier geben 74 % bzw. 70 % der Befragten mit Migrationsgeschichte an, sich „voll und ganz“ oder „eher“ ihrem Herkunftsland zugehörig zu fühlen. Am wenigsten wurden diese Antwortmöglichkeiten von Befragten in Baden-Württemberg (51%) und Niedersachsen (54 %) ausgewählt.

Im Zeitvergleich ergeben sich im Bundesdurchschnitt kaum Unterschiede zu 2022. In einzelnen Bundesländern – insbesondere in ostdeutschen – fällt auf, dass der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, der sich seinem Herkunftsland („voll und ganz“ bzw. „eher“) zugehörig fühlt, leicht gestiegen ist.

Nennenswerte geschlechterspezifische Differenzen liegen im bundesweiten Vergleich nicht vor, im Ländervergleich lassen sich vereinzelt Unterschiede feststellen, zum Beispiel in Hamburg oder Baden-Württemberg: Dort identifizieren sich Männer mit Migrationsgeschichte stärker als Frauen mit ihrem Herkunftsland. In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hingegen geben Frauen öfter an, sich „voll und ganz“ oder „eher“ dem Herkunftsland zugehörig zu fühlen.

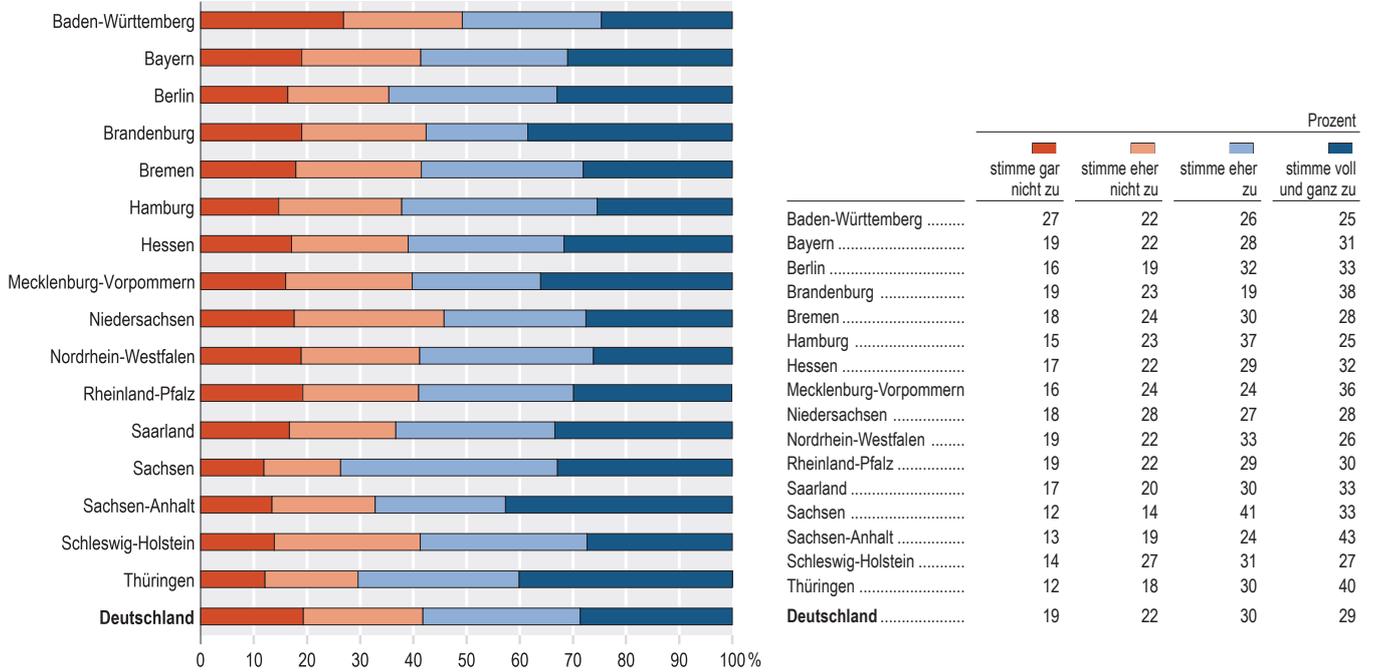
Das Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland hängt mit der Zuwanderungsgeneration sowie mit der Staatsangehörigkeit zusammen: In Deutschland geborene Personen mit Migrationsgeschichte der zweiten Zuwanderungsgeneration fühlen sich weniger dem Herkunftsland ihrer Eltern zugehörig als im Ausland Geborene ihrem eigenen Herkunftsland. Diese Abweichung beträgt bundesweit 10Prozentpunkte und fasst zwei Antwortkategorien („voll und ganz“ und „eher“) zusammen. Auch unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist das Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland mit rund 72 % stark ausgeprägt. Demgegenüber geben 43 % der Deutschen mit Migrationsgeschichte an, sich ihrem Herkunftsland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig zu fühlen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

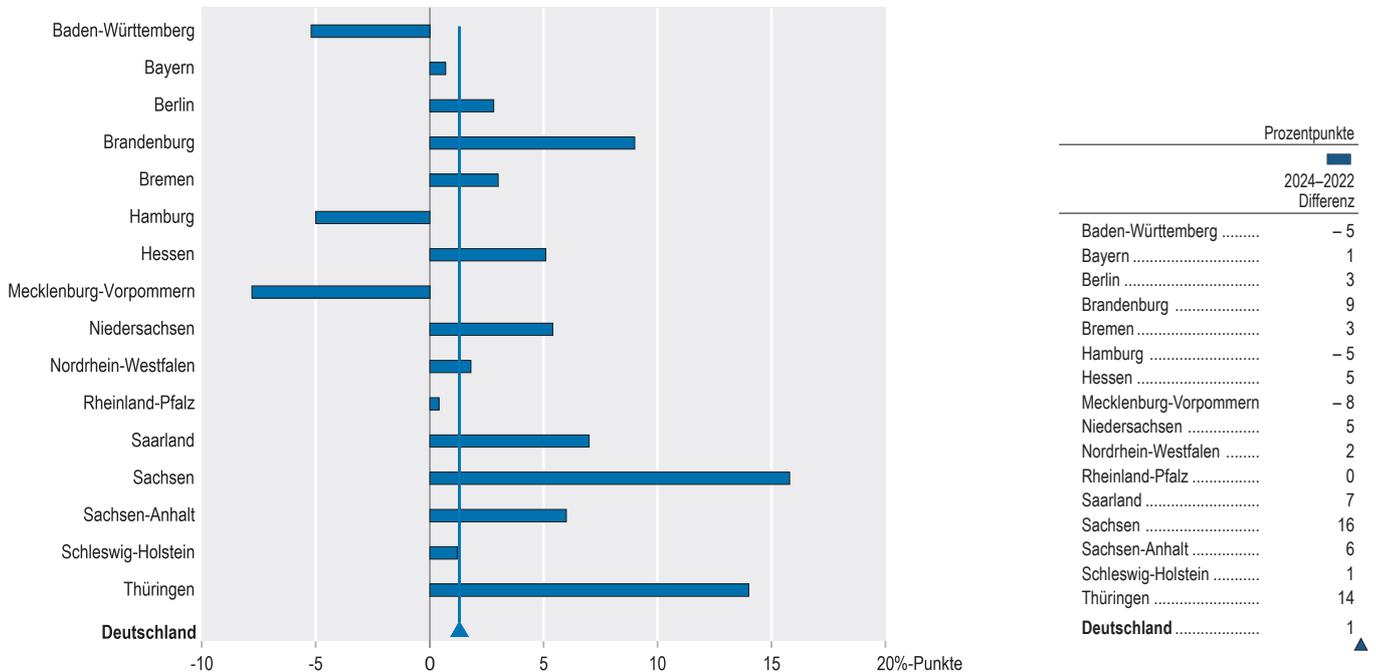


L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
Zustimmung zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig.“



Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich ihrem Herkunftsland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig fühlt, Veränderungen 2024–2022



M Subjektive Bedingungen von Integration

M 1 Institutionenvertrauen I

Definition

Vertrauen in staatliche Institutionen wird durch Vertrauen in die Legislative (Bundestag), Judikative (Justiz) sowie Exekutive (Bundesregierung) und Stadt- und Gemeindeverwaltungen, außerdem Polizei und öffentliches Schulwesen abgebildet.

Empirische Relevanz

Die Prozentanteile zeigen, wie viel Vertrauen die Bevölkerung staatlichen Institutionen entgegenbringt.

Bewertung der Kennzahl

Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in die deutsche Demokratie, ihre Institutionen, Repräsentantinnen sowie Repräsentanten. Im Zusammenhang mit einer Migrationsgeschichte kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Personal sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Vertrauen in die oben unter „Definition“ genannten sechs Institutionen wird jeweils mit einer 4er Skala von „gar nicht“ über „eher nicht“ und „eher“ bis „voll und ganz“ gemessen.

Ergebnisse

Im Gesamtdurchschnitt vertrauen 74 % der Menschen mit und 66 % derjenigen ohne Migrationsgeschichte staatlichen Institutionen „voll und ganz“ oder „eher“. Die Differenz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen zeigt sich am stärksten in Sachsen-Anhalt (32 Prozentpunkte) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (26 Prozentpunkte). Am geringsten ist die Abweichung in Nordrhein-Westfalen (2 Prozentpunkte).

Dem **Bundestag** vertrauen bundesweit 61 % der Menschen mit Migrationsgeschichte „eher“ sowie „voll und ganz“. Am meisten Vertrauen erfährt der Bundestag dabei in Sachsen-Anhalt (78 %), am wenigsten in Baden-Württemberg (57 %). Im Gegensatz dazu schenkt die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte dem Bundestag bundesweit nur zu 53 % Vertrauen; die Werte variieren auf Länderebene zwischen 32 % (Sachsen-Anhalt) und 66 % (Hamburg).

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (60 %) bringt der **Bundesregierung** Vertrauen entgegen. Die höchsten Werte finden sich in Sachsen-Anhalt (77 %) sowie Mecklenburg-Vorpommern (73 %) und Thüringen (72 %), die niedrigsten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (je 56 %). Menschen ohne Migrationsgeschichte vertrauen dieser Institution im Durchschnitt nur zu 44 %; je nach Bundesland schwanken die Werte zwischen 26 % (Sachsen-Anhalt) und 58 % (Hamburg).

Rund 81 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Deutschland vertrauen den **Stadt- und Gemeindeverwaltungen**. Das höchste Vertrauen wird in Sachsen-Anhalt (88 %) sowie Niedersachsen (86 %), Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, (jeweils um rund 85 %) gemessen, das niedrigste in Nordrhein-Westfalen (74 %). Rund 78 % der Personen ohne Migrationsgeschichte setzen bundesweit Vertrauen in ihre Stadt- und Gemeindeverwaltungen; im Ländervergleich schwankt der Wert zwischen 66 % (Berlin) und 84 % (Schleswig-Holstein).

Der **Justiz** bringen rund 82 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte Vertrauen entgegen. Das Vertrauensniveau ist am höchsten in Sachsen-Anhalt (91 %) und Mecklenburg-Vorpommern (90 %). Vergleichsweise geringe Werte werden in Nordrhein-Westfalen (73 %) erreicht. Personen ohne Migrationsgeschichte geben bundesweit zu rund 75 % an, der Justiz zu vertrauen. Dabei werden für Baden-Württemberg die höchsten (82 %) und für Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Werte (65 %) gemessen.

Der **Polizei** vertrauen bundesweit rund 84 % der Menschen mit Migrationsgeschichte. Den höchsten Vertrauensvorsprung genießt die Polizei in Sachsen-Anhalt (92 %) und Brandenburg sowie Bremen (je 89 %). Das Vertrauensniveau ist am niedrigsten in Nordrhein-Westfalen und Berlin (jeweils 81 %).

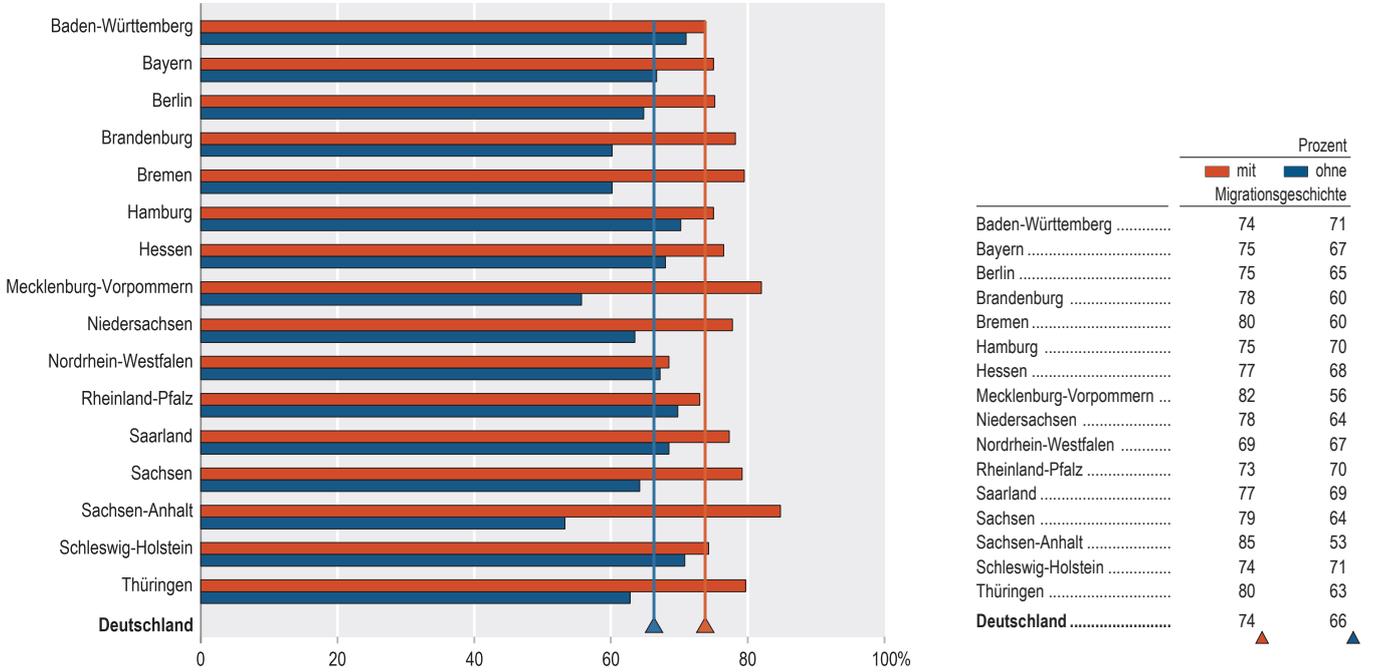
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



M 1 Institutionenvertrauen I

Durchschnittliches Vertrauen in Bundestag, Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen („voll und ganz“ sowie „eher“ zusammengefasst) nach Migrationsgeschichte 2024



Bevölkerung nach Migrationsgeschichte (MG) 2024, die den folgenden staatlichen Institutionen „voll und ganz“ oder „eher“ vertraut, Anteile in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen bei den Differenzen sind möglich)

Staatliche Institution	Prozent																	
	Bundestag			Bundesregierung			Stadt- und Gemeindeverwaltung			Justiz			Polizei			öffentliches Schulwesen		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	57	57	0	57	48	9	82	83	-1	83	82	1	87	87	0	77	69	8
Bayern	61	51	10	61	36	25	82	83	-1	85	77	8	85	87	-2	76	66	10
Berlin	66	61	5	67	48	19	80	66	14	80	76	4	81	83	-2	77	55	22
Brandenburg	65	44	21	61	37	24	85	77	8	88	66	22	89	81	8	81	56	25
Bremen	65	52	13	70	44	26	83	67	16	87	73	14	89	85	4	83	40	43
Hamburg	65	66	-1	65	58	7	78	77	1	82	74	8	82	83	-1	78	63	15
Hessen	66	55	11	63	50	13	84	83	1	86	74	12	87	86	1	73	60	13
Mecklenburg-Vorpommern	71	34	37	73	25	48	85	75	10	90	65	25	88	81	7	85	54	31
Niedersachsen	66	48	18	65	42	23	86	74	12	86	72	14	85	85	0	79	60	19
Nordrhein-Westfalen	58	57	1	56	51	5	74	73	1	73	77	-4	81	85	-4	69	60	9
Rheinland-Pfalz	59	59	0	56	49	7	82	82	0	79	78	1	82	89	-7	80	62	18
Saarland	63	55	8	61	49	12	83	75	8	87	74	13	87	87	0	83	71	12
Sachsen	69	43	26	71	37	34	78	81	-3	85	75	10	84	86	-2	88	63	25
Sachsen-Anhalt	78	32	46	77	26	51	88	73	15	91	66	25	92	80	12	83	43	40
Schleswig-Holstein	60	59	1	63	50	13	76	84	-8	86	75	11	82	92	-10	79	65	14
Thüringen	72	43	29	72	37	35	83	80	3	85	71	14	85	87	-2	81	59	22
Deutschland	61	53	8	60	44	16	81	78	3	82	75	7	84	86	-2	75	62	13

M 1 Institutionenvertrauen II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse

Der Blick auf das Vertrauen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in das **öffentliche Schulwesen** zeigt bundesweit ebenfalls einen hohen Wert (75%). Ein besonders hohes Vertrauen wird den Schulen in Sachsen (88%) und Mecklenburg-Vorpommern (85%) entgegengebracht. Demgegenüber setzt bundesweit rund 62% der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte Vertrauen in diese Institution; je nach Bundesland schwankt das Vertrauensniveau zwischen 40% (Bremen) und 69% (Baden-Württemberg).

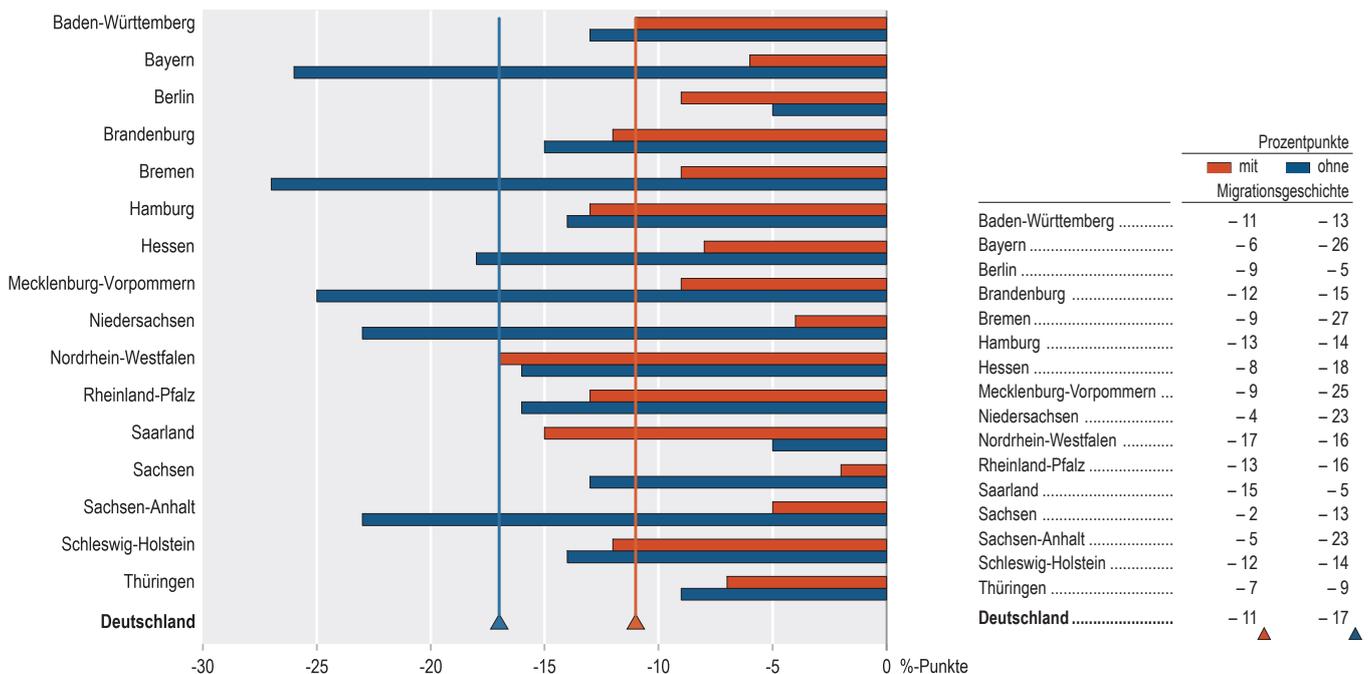
Im Zeitvergleich fällt auf: Das dem Bundestag und der Bundesregierung entgegengebrachte Vertrauen (Zusammenfassung der Antwortkategorien „voll und ganz“ und „eher“) hat bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte seit 2022 um rund 11 Prozentpunkte abgenommen. Im Ländervergleich erfahren die beiden Institutionen besonders in Nordrhein-Westfalen (-17 Prozentpunkte) sowie dem Saarland (-15 Prozentpunkte) einen Vertrauensverlust. Diese Entwicklung lässt sich in einem höheren Maße bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte beobachten: Diese vertrauen den abgefragten Institutionen im Durchschnitt um 17 Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2022. Dies zeigt sich besonders in Bayern (-27) und Bremen (-26 Prozentpunkte).

Das durchschnittliche Institutionenvertrauen hängt mit der Zuwanderungsgeneration zusammen: Im Ausland Geborene vertrauen staatlichen Institutionen bundesweit zu 76% „eher“ oder „voll und ganz“. Bei in Deutschland geborenen Personen mit Migrationsgeschichte liegt dieser Anteil bei lediglich 64%. Im Ländervergleich ist dies mit einer Differenz von 24 Prozentpunkten besonders in Sachsen-Anhalt sowie in Berlin (22 Prozentpunkte) zu beobachten.

Bei der Betrachtung nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass Deutsche mit Migrationsgeschichte den staatlichen Institutionen bundesweit mehr Vertrauen entgegenbringen: 82% der Deutschen mit Migrationsgeschichte vertrauen den Institutionen „eher“ oder „voll und ganz“, im Gegensatz zu 70% der Ausländerinnen und Ausländer.

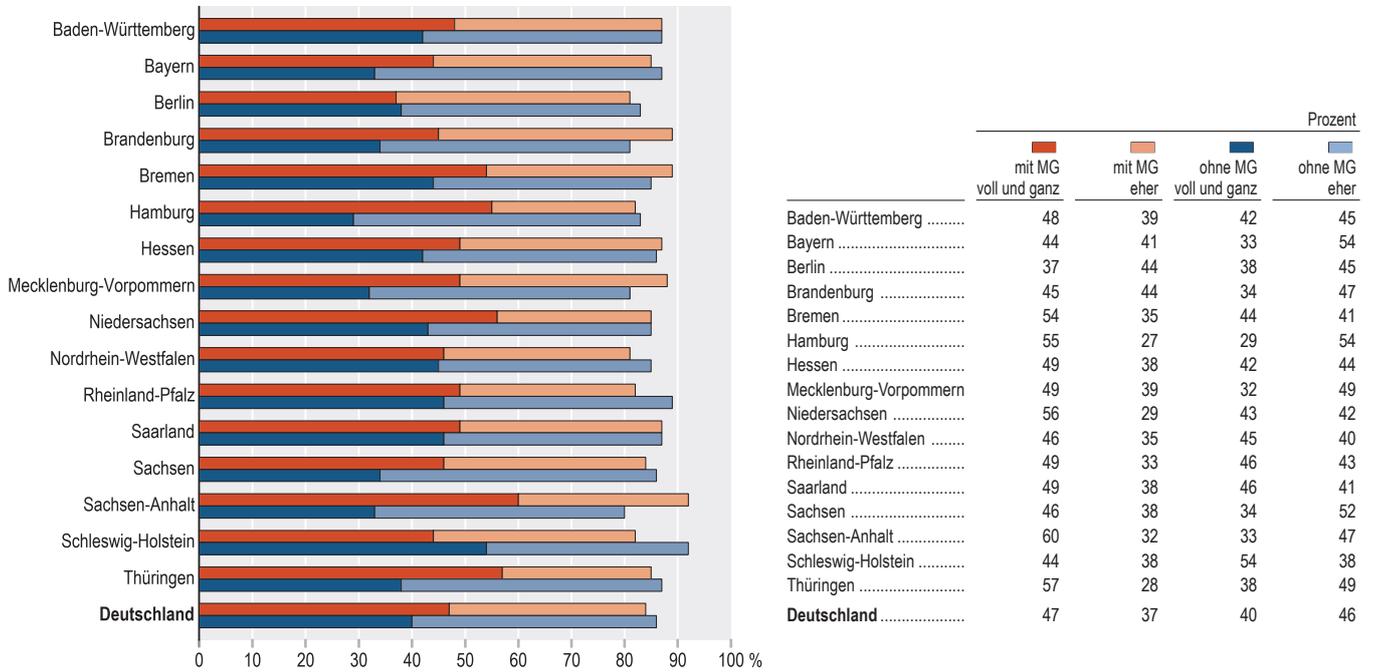
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar

Bevölkerung nach Migrationsgeschichte, die dem Bundestag und der Bundesregierung „eher“ oder „voll und ganz“ vertraut, Veränderung 2024–2022

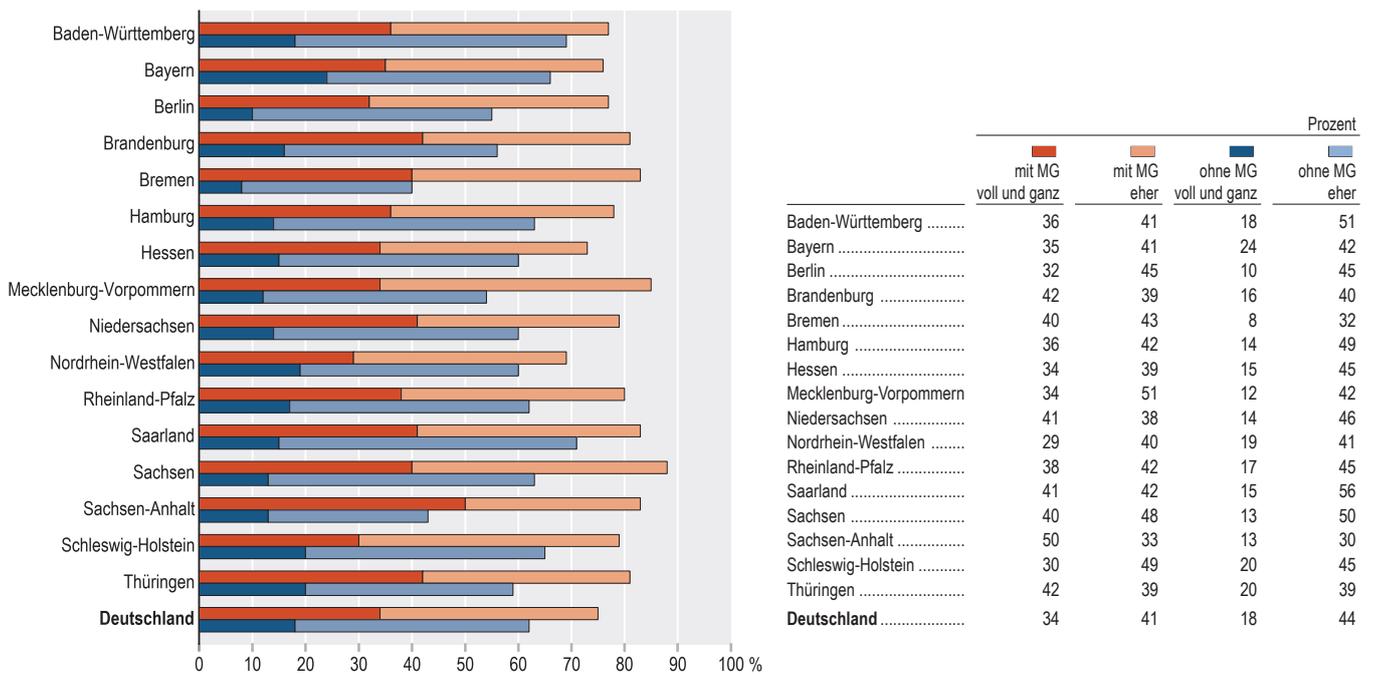


M 1 Institutionenvertrauen II

Vertrauen in die Polizei nach Migrationsgeschichte 2024



Vertrauen in das öffentliche Schulwesen nach Migrationsgeschichte 2024



M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Subjektive Benachteiligungserfahrung aufgrund der Herkunft von Personen mit Migrationsgeschichte in den vergangenen fünf Jahren

Empirische Relevanz

Seltene Benachteiligungserfahrungen sind ein Indiz für eine Mehrheitsgesellschaft, die offen gegenüber Menschen ausländischer Herkunft ist.

Bewertung der Kennzahl

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und können Integrationserfolge in anderen Bereichen konterkarieren.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Diskriminierung hat viele Dimensionen und ist schwer messbar. Der Indikator basiert auf einer Selbstauskunft auf die Frage: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“. Die Antwortoptionen lauten: „sehr stark“, „eher stark“, „eher wenig“, „gar nicht“.

Ergebnisse

Bundesweit geben 6 % der befragten Menschen mit Migrationsgeschichte an, aufgrund ihrer Herkunft „sehr stark“, etwa 10% „eher stark“ und 22 % „eher wenig“ diskriminiert worden zu sein. Knapp zwei Drittel (62 %) berichten über keinerlei Diskriminierungserfahrungen.

Im Ländervergleich geben Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin und Thüringen mit je 21% besonders häufig an, „eher stark“ oder „sehr stark“ benachteiligt worden zu sein. Umgekehrt sind die Anteile derjenigen, die von keinerlei Diskriminierungserfahrungen berichten, im Saarland (70 %) am höchsten und in Sachsen am niedrigsten (52 %).

Im Vergleich zu 2022 ist tendenziell eine leichte Zunahme von Diskriminierungserfahrungen feststellbar. Der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die sich „eher stark“ oder „sehr stark“ benachteiligt fühlen, ist bundesweit um 3 Prozentpunkte angestiegen. Im Ländervergleich sticht vor allem Sachsen hervor: Dort hat dieser Anteil seit 2022 um 11Prozentpunkte zugenommen. Gleichzeitig hat dort der Anteil der Migrationsbevölkerung, die über keine Diskriminierungserfahrungen berichten, um 12Prozentpunkte abgenommen. Insbesondere in Berlin und Bremen ist der Anteil derjenigen ohne Diskriminierungserfahrungen seit 2022 gesunken.

Männer mit Migrationsgeschichte geben bundesweit etwas häufiger an, „sehr stark“ oder „eher stark“ benachteiligt worden zu sein als Frauen mit Migrationsgeschichte. Besonders in Sachsen-Anhalt (+14Prozentpunkte), Berlin und Brandenburg (je +10) ist dies beobachtbar.

Ebenfalls berichten bundesweit Ausländerinnen und Ausländer häufiger über Diskriminierung als Deutsche mit Migrationsgeschichte. Besonders hoch ist die Differenz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen in Rheinland-Pfalz (+17), Sachsen (+15) und Schleswig-Holstein (+12). In beiden Gruppen ist der Anteil der Personen, die sich (sehr) stark benachteiligt fühlen, seit 2022 bundesweit leicht angestiegen.

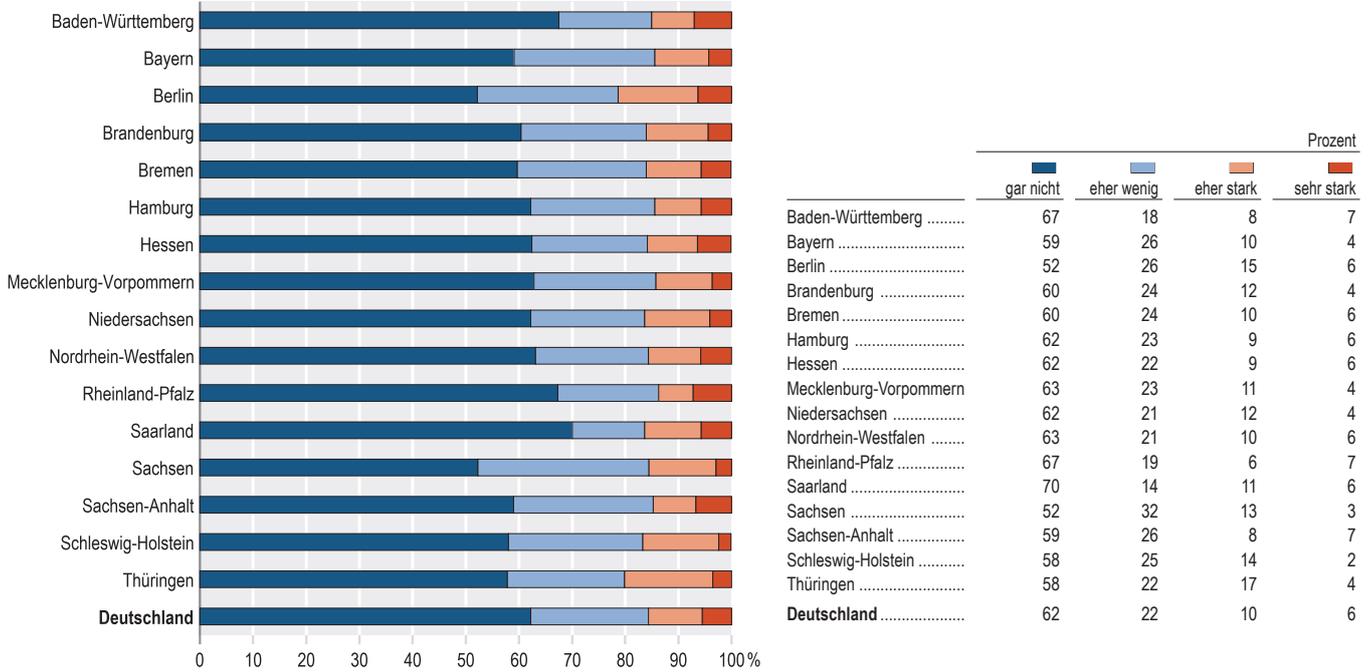
(Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler sowie Menschen, die aus anderen EU-Ländern stammen, fühlen sich seltener „eher“ oder „sehr stark“ benachteiligt als Türkeistämmige oder Personen aus übrigen Ländern. Nach Zuwanderungsgeneration sind keine eindeutigen Muster beobachtbar.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

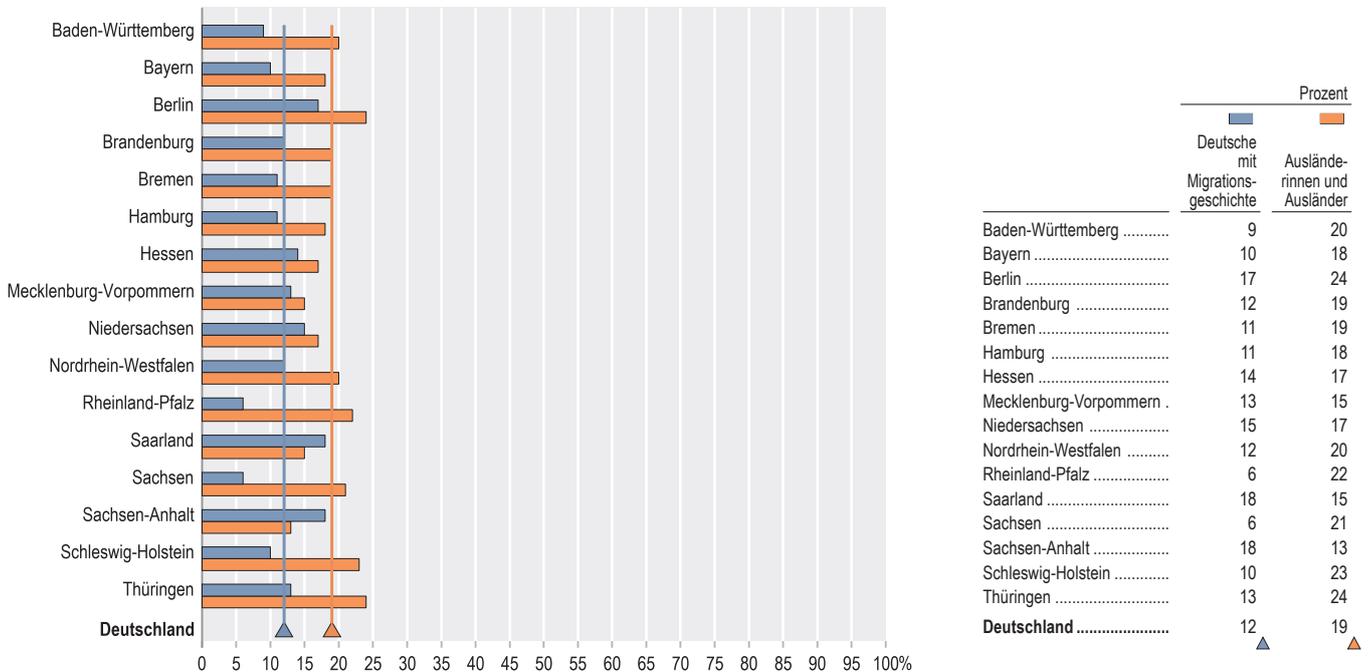


M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2024
nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren**



Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2024, die sich „sehr stark“ oder „eher stark“ in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten



M 3 Lebenszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage insgesamt, der Arbeit, der finanziellen Situation des Haushalts, der Freizeit und den persönlichen Beziehungen

Empirische Relevanz

Die Fragen nach Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen werden in sozialwissenschaftlichen Erhebungen regelmäßig gestellt.

Bewertung der Kennzahl

Lebenszufriedenheit kann als Kennzahl betrachtet werden, die kurz- und längerfristigen Einflüssen unterliegt. Sie ist ein summarischer Indikator der Lebenslage, die durch etliche Aspekte beeinflusst ist: Hier werden zusätzlich die zentralen vier Teildimensionen mit abgebildet.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollen ihre Zufriedenheit anhand einer Skala von 0 bis 10 in folgenden fünf Bereichen beurteilen:

- Lebenslage insgesamt
- Arbeit
- finanzielle Situation des Haushalts
- verfügbare Zeit für Dinge, die sie gerne machen (Freizeit)
- persönliche Beziehungen, z. B. zu Familie, Freunden Kollegen

„0“ bedeutet, dass sie überhaupt nicht zufrieden sind und „10“, dass sie vollkommen zufrieden sind.

Ergebnisse

Der Mittelwert der Lebenszufriedenheit für die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Jahr 2024 liegt auf der von 0 bis 10 reichenden Skala bundesweit bei 7,6 Punkten. Er liegt damit etwa auf dem gleichen Niveau wie bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (7,7 Punkte).

Im Ländervergleich schwankt der Wert für die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte zwischen jeweils 7,1 Punkten in Bremen und Sachsen und 7,9 Punkten in Sachsen-Anhalt. Menschen ohne Migrationsgeschichte sind besonders zufrieden in Baden-Württemberg (8,0 Punkte) und am wenigsten in Thüringen (7,2 Punkte). Die Differenz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen fällt auf Ebene einzelner Bundesländer gering aus und beträgt nie mehr als 0,5 Punkte.

Im Vergleich zu 2022 hat sich die allgemeine Lebenszufriedenheit bei Menschen mit (–0,2 Punkte) und ohne Migrationsgeschichte (+/–0,0) in Deutschland kaum verändert. Betrachtet man die Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte differenziert nach Geschlecht, lassen sich keine wesentlichen Unterschiede feststellen.

Bei der Bewertung der Zufriedenheit mit der **Arbeit** ergibt sich für die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte bundesweit ein Mittelwert von 7,8 Punkten; die Werte schwanken zwischen 8,3 Punkten in Schleswig-Holstein und 7,4 Punkten in Berlin. Menschen ohne Migrationsgeschichte liegen bundesweit bei einem Mittelwert von 7,7 Punkten und damit etwa gleichauf mit Menschen mit Migrationsgeschichte. Am unzufriedensten sind sie mit 6,4 Punkten in Bremen; am zufriedensten in Rheinland-Pfalz und Brandenburg (jeweils 8,0 Punkte). Im Ländervergleich fällt besonders Bremen auf: Menschen mit Migrationsgeschichte sind hier mit 8,0 Punkten deutlich zufriedener mit der Arbeit als Menschen ohne Migrationsgeschichte. In den anderen Bundesländern liegen die Differenzen meist deutlich unter einem Punkt.

Die **finanzielle Situation des Haushalts** bewerten Menschen mit Migrationsgeschichte bundesweit mit einer Punktzahl von 6,7. Im Ländervergleich variieren die Zufriedenheitswerte zwischen 6,4 (Bremen) und 7,2 (Brandenburg). Menschen ohne Migrationsgeschichte sind mit 7,3 Punkten auf Bundesebene und in allen Bundesländern zufriedener mit ihrer finanziellen Situation. Besonders groß sind die Differenzen zwischen beiden Gruppen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (jeweils 1,0 Punkte).

Auf einem ähnlichen Niveau liegt die durchschnittliche Bewertung der **Freizeit**: Bundesweit liegen Personen mit sowie ohne Migrationsgeschichte bei jeweils 6,7 Punkten. Am zufriedensten ist die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (je 7,1) mit ihrer Freizeitgestaltung, am wenigsten in Sachsen (6,4). Die Unterschiede von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte fallen in allen Bundesländern marginal aus.

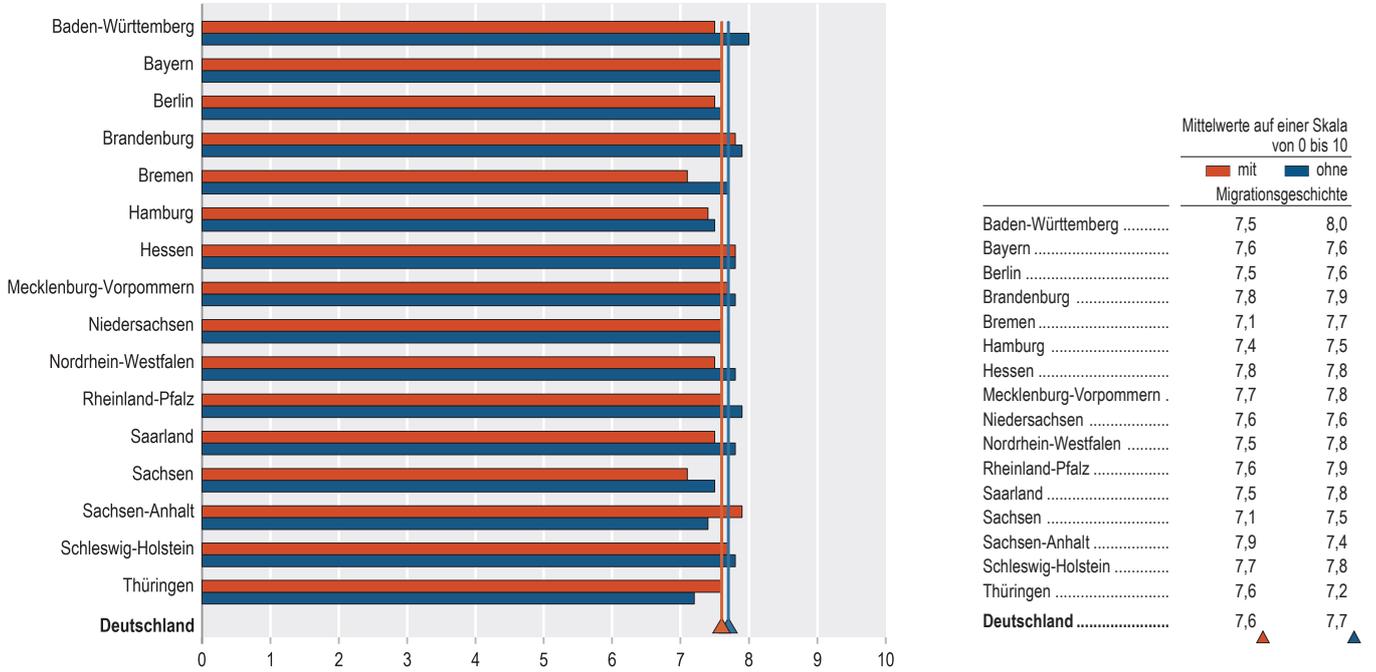
Die Zufriedenheit mit **persönlichen Beziehungen** der Menschen mit Migrationsgeschichte erreicht bundesweit mit 8,0 Punkten den insgesamt höchsten Durchschnittswert. Der Mittelwert variiert zwischen 7,7 Punkten in Sachsen und 8,3 Punkten in Rheinland-Pfalz. Der Mittelwert der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte liegt bundesweit bei 8,3 Punkten. Hier wie auch in den meisten Bundesländern bewertet sie ihre persönlichen Beziehungen etwas positiver als die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



M 3 Lebenszufriedenheit

Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt nach Migrationsgeschichte 2024



Zufriedenheit nach Migrationsgeschichte (MG) 2024 in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, Freizeit und persönliche Beziehungen, Indexwerte zwischen 0 (überhaupt nicht zufrieden) und 10 (vollkommen zufrieden; rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)

Zufriedenheit im Bereich	Prozent											
	Arbeit			finanzielle Situation			Freizeit			persönliche Beziehungen		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	7,9	7,7	0,2	6,7	7,3	-0,6	6,6	6,5	0,1	7,9	8,3	-0,4
Bayern	7,9	7,8	0,1	6,9	7,1	-0,2	6,6	6,6	0,0	8,1	8,3	-0,2
Berlin	7,4	7,5	-0,1	6,6	7,4	-0,8	6,7	6,9	-0,2	7,8	8,2	-0,4
Brandenburg	8,0	8,0	0,0	7,2	7,3	-0,1	7,1	6,9	0,2	8,2	8,4	-0,2
Bremen	8,0	6,4	1,6	6,4	7,3	-0,9	6,6	7,0	-0,4	8,2	8,0	0,2
Hamburg	7,7	7,6	0,1	6,5	7,4	-0,9	6,7	6,4	0,3	7,9	8,1	-0,2
Hessen	8,0	7,4	0,6	6,9	7,4	-0,5	6,7	6,4	0,3	7,9	8,0	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	7,5	7,9	-0,4	6,8	7,4	-0,6	7,1	7,0	0,1	8,2	8,5	-0,3
Niedersachsen	7,8	7,7	0,1	6,7	7,2	-0,5	6,6	6,6	0,0	8,0	8,3	-0,3
Nordrhein-Westfalen	7,6	7,6	0,0	6,6	7,6	-1,0	6,6	6,7	-0,1	7,9	8,4	-0,5
Rheinland-Pfalz	8,2	8,0	0,2	7,0	7,6	-0,6	6,8	6,8	0,0	8,3	8,5	-0,2
Saarland	8,0	7,8	0,2	6,7	7,5	-0,8	6,7	7,1	-0,4	7,8	8,3	-0,5
Sachsen	7,8	7,9	-0,1	6,5	7,1	-0,6	6,4	6,7	-0,3	7,7	8,2	-0,5
Sachsen-Anhalt	7,9	7,9	0,0	6,7	6,8	-0,1	6,7	6,7	0,0	8,1	8,0	0,1
Schleswig-Holstein	8,3	7,9	0,4	6,7	7,7	-1,0	6,8	6,9	-0,1	8,1	8,4	-0,3
Thüringen	8,0	7,1	0,9	6,7	7,1	-0,4	6,8	6,8	0,0	8,0	8,4	-0,4
Deutschland	7,8	7,7	0,1	6,7	7,3	-0,6	6,7	6,7	0,0	8,0	8,3	-0,3

M 4 Integrationsklima-Index (IKI)

Definition

Der Integrationsklima-Index bildet im Kern das Zusammenleben in verschiedenen Bereichen der Einwanderungsgesellschaft ab; er ist damit ein empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens.

Empirische Relevanz

Der Gesamtindex und seine vier Teilindizes sind wichtige Indikatoren für das Integrationsklima. Der Integrationsklima-Index erfasst Erfahrungen und Einschätzungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und spiegelt wider, wie das Integrationsgeschehen im Alltag der Menschen wahrgenommen und bewertet wird.

Bewertung der Kennzahl

Das Integrationsklima ist eine wesentliche Rahmenbedingung für Integration. Wenn Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte wahrnehmen, dass Integration auch von der Gesellschaft gewollt ist, erscheint Integration selbstverständlich und wird dadurch erleichtert.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Integrationsklima-Index (IKI) basiert auf insgesamt 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen in vier Lebensbereichen (Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte, Bildung). Er kann theoretisch Werte von 0 (sehr negatives Integrationsklima) bis 100 (sehr positives Integrationsklima) annehmen, auch für die vier Lebensbereiche. Werte über 50 signalisieren eine positive, unter 50 eine negative Bewertung des Integrationsklimas. Aus Gründen der Lesbarkeit wird der IKI in den folgenden textlichen Erläuterungen auf volle Punktzahlen gerundet.

Ergebnisse

Im Jahr 2024 liegt der Integrationsklima-Index (IKI) in Deutschland für Menschen mit Migrationsgeschichte bei rund 70 und für Menschen ohne bei einem Wert von rund 65 Punkten.

Im Bundesländervergleich schätzt die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte das Integrationsklima in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen besonders positiv ein (je 72 Punkte). Etwas negativer wird das Integrationsklima in Sachsen (68) und Schleswig-Holstein (69) bewertet. Bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ist der Integrationsklima-Index am höchsten in Hamburg (70) und Bremen (68). Die niedrigsten Werte für die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte werden in Mecklenburg-Vorpommern (55) und Sachsen-Anhalt (58) gemessen. Menschen ohne Migrationsgeschichte bewerten das Integrationsklima in nahezu allen Bundesländern negativer als Menschen mit Migrationsgeschichte. Die größten Differenzen zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte finden sich in Mecklenburg-Vorpommern (etwa 16 Punkte), Sachsen-Anhalt (14 Punkte) und Thüringen (12 Punkte). Mit Blick auf die vier Teilindizes zeigen sich folgende Ergebnisse:

Das Integrationsklima in der **Nachbarschaft** bewerten Personen mit Migrationsgeschichte bundesweit mit 72 Punkten; die Spannweite in den Bundesländern bewegt sich zwischen 67 Punkten (Sachsen) und 75 Punkten (Niedersachsen). Die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte bewertet das Integrationsklima in der Nachbarschaft bundesweit mit rund 62 Punkten und damit negativer als die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte. Je nach Land variieren die Werte zwischen rund 49 (Mecklenburg-Vorpommern) und 69 Punkten (Hamburg).

Mit einem Wert von 73 Punkten blicken Personen mit Migrationsgeschichte insgesamt positiv auf Diversität auf dem **Arbeitsmarkt**. In den Ländern werden Werte zwischen 68 (Sachsen) und 76 (Niedersachsen) Punkten gemessen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte beträgt der Teilindex Arbeitsmarkt bundesweit 68 Punkte. Auf Länderebene nimmt er Werte von 61 (Mecklenburg-Vorpommern) bis 71 Punkten (Bremen) an.

Bundesweit bewerten Menschen mit Migrationsgeschichte den Bereich **„Soziale Kontakte“** mit 72 Punkten; Menschen ohne Migrationsgeschichte mit 75 Punkten. Dieser Bereich wird als einziger bundesweit und in den meisten Ländern von Menschen ohne besser bewertet als von Menschen mit Migrationsgeschichte. Der Indexwert variiert je nach Land zwischen 70 und 74 Punkten für Personen mit und zwischen 65 und 82 Punkten für Personen ohne Migrationsgeschichte.

Das Integrationsklima im Bereich **Bildung** wird negativer eingeschätzt als in anderen Bereichen. Die Einschätzung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte liegt bundesweit bei 64 Punkten, die der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte bei 55 Punkten. Je nach Land schwanken die Werte bei Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen 62 und 68 Punkten; bei Menschen ohne Migrationsgeschichte zwischen 46 und 59 Punkten.

Zwischen 2022 und 2024 lassen sich für den Integrationsklimaindex in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte keine nennenswerten Veränderungen feststellen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ist jedoch seit 2022 bundesweit eine Abnahme von 3 Punkten zu beobachten. Dies zeigt sich in fast allen Ländern, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (-9 Punkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

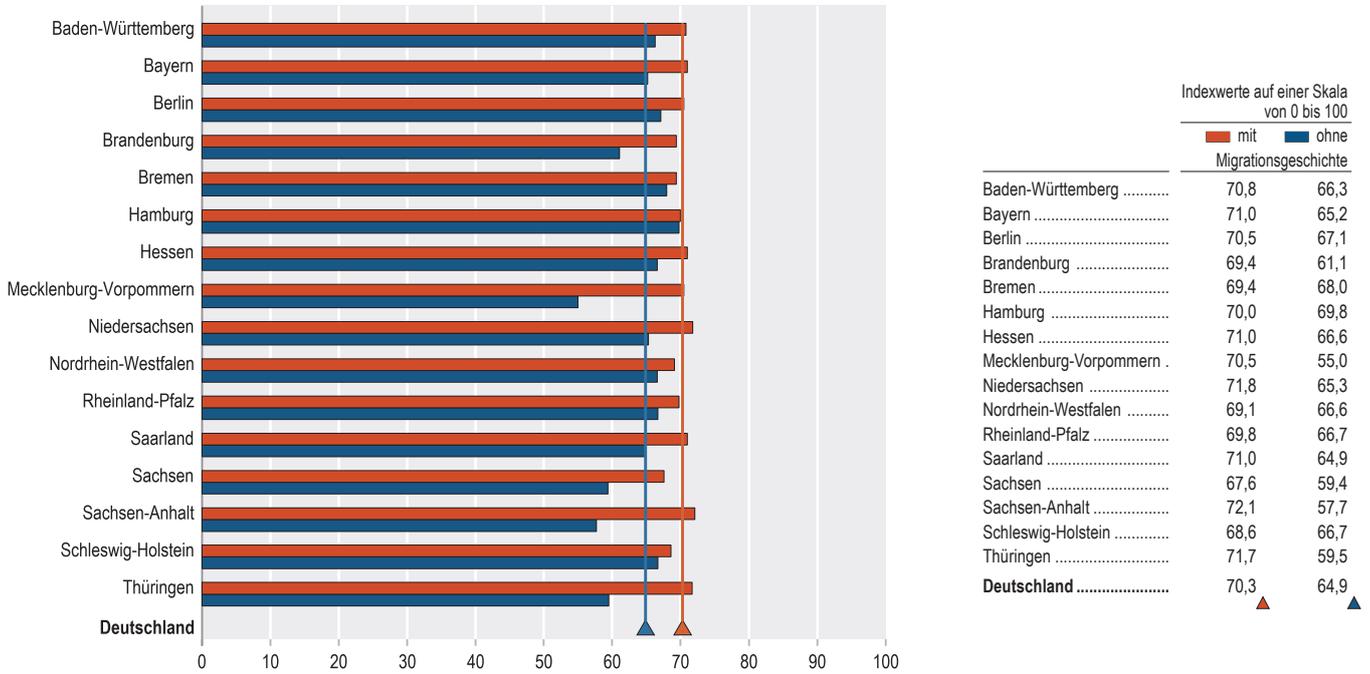
M4a Integrationsklima-Index (IKI) – [Gesamtindex](#)

M4b Integrationsklima-Index (IKI) – [Teilindizes](#)



M 4 Integrationsklima-Index (IKI)

Integrationsklima-Index nach Migrationsgeschichte 2024



Integrationsklima-Index nach Migrationsgeschichte (MG) 2024 in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung. Indexwerte zwischen 0 (sehr negatives Integrationsklima) und 100 Punkten (sehr positives Integrationsklima)

Lebensbereich	Prozent											
	Nachbarschaft			Arbeitsmarkt			soziale Kontakte			Bildung		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	73,6	64,0	9,6	74,5	68,5	6,0	72,6	76,2	-3,6	62,4	56,8	5,6
Bayern	71,1	61,4	9,7	74,3	67,2	7,1	72,2	73,9	-1,7	66,4	58,2	8,2
Berlin	73,1	65,0	8,1	72,3	69,1	3,2	71,7	80,3	-8,6	64,6	53,9	10,7
Brandenburg	69,3	55,5	13,8	72,7	65,3	7,4	72,0	71,1	0,9	63,1	52,5	10,6
Bremen	71,1	65,2	5,9	73,5	71,3	2,2	70,3	81,2	-10,9	62,7	54,4	8,3
Hamburg	72,9	68,5	4,4	72,4	70,3	2,1	70,9	81,6	-10,7	63,8	58,6	5,2
Hessen	73,4	64,9	8,5	73,8	69,1	4,7	72,3	77,5	-5,2	64,3	55,0	9,3
Mecklenburg-Vorpommern	72,9	48,6	24,3	73,3	60,6	12,7	74,1	64,7	9,4	61,6	45,9	15,7
Niedersachsen	75,1	63,0	12,1	75,9	67,8	8,1	73,3	76,5	-3,2	62,9	54,1	8,8
Nordrhein-Westfalen	70,8	63,9	6,9	71,5	69,0	2,5	72,1	78,5	-6,4	61,9	55,1	6,8
Rheinland-Pfalz	70,0	65,7	4,3	71,6	68,6	3,0	72,6	75,2	-2,6	65,1	57,0	8,1
Saarland	71,3	62,9	8,4	73,2	67,9	5,3	74,3	74,3	0,0	65,1	54,3	10,8
Sachsen	66,8	53,6	13,2	68,3	64,2	4,1	69,8	69,0	0,8	65,4	51,6	13,8
Sachsen-Anhalt	71,9	51,2	20,7	75,4	62,8	12,6	73,6	67,1	6,5	67,2	49,6	17,6
Schleswig-Holstein	69,2	62,7	6,5	71,5	70,6	0,9	71,8	77,3	-5,5	62,0	56,2	5,8
Thüringen	71,6	53,8	17,8	74,0	62,5	11,5	72,9	68,2	4,7	67,9	53,7	14,2
Deutschland	72,0	61,7	10,3	73,2	67,6	5,6	72,3	75,3	-3,0	63,6	55,1	8,5

Datenquellen

Der Begriff des Migrationshintergrundes ist seit längerem umstritten, da er von manchen Betroffenen als ausgrenzend und stigmatisierend empfunden wird. Aufgrund eines Beschlusses der 17. IntMK wird „Migrationshintergrund“ im vorliegenden Bericht im Ergebnisteil durch „Migrationsgeschichte“ ersetzt. Die statistische Definition bleibt dabei unverändert.

Die meisten Datenquellen des Ländermonitoringberichts stammen aus der amtlichen Statistik. Diese verwendet weiterhin den Terminus des Migrationshintergrundes (z. B. beim Mikrozensus oder der Schulstatistik), weshalb in den folgenden technischen Erläuterungen zu den Datenquellen die Begrifflichkeiten aus der amtlichen Statistik beibehalten werden.

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung in 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte.

Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht. Wie bei jeder Statistik, die auf

Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer ein Merkmal bzw. eine Merkmalskombination besetzt ist.

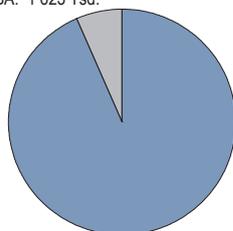
Für Ergebnisse bis 2019 gilt: Hochgerechnete Ergebnisse unter 5 000 werden wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich „/“ ersetzt. Hochgerechnete Ergebnisse von 5 000 bis unter 10 000 sind in ihrem Aussagewert eingeschränkt (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) und werden daher in Klammern „()“ dargestellt.

Für Ergebnisse ab 2020 gilt: Ergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Fällen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Ergebnisse, die auf 71 bis unter 120 Stichprobenbeobachtungen basieren, sind in ihrem Aussagewert eingeschränkt (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) und werden daher in Klammern „()“ dargestellt.

Seit 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zur Migrationsgeschichte der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationsgeschichte“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Eine Migrationsgeschichte haben in diesem Bericht – entsprechend des Konzepts des Zensus 2011 zur Migrationsgeschichte (siehe Einleitung) – jene Personen, die

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne in Deutschland 2023 nach Definition des Statistischen Bundesamts (StBA) und des Zensus (Erstergebnisse)

Differenz zu
Definition StBA: 1 623 Tsd.



nach
Definition Zensus: 23 172 Tsd.

Personenkreis	Tausend	Erläuterungen
Mit Migrationshintergrund nach Definition StBA	24 907	Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.
+ Deutsche, Geburt in Deutschland; Elternteile deutsch durch Geburt, im Ausland geboren	416	Bei der Zensus-Definition wird nicht nach zugewanderten Ausländer/innen und Deutschen unterschieden. Entscheidend für den Migrationshintergrund ist die Geburt der Elternteile im Ausland und deren Zuwanderung nach dem 31.12.1955.
+ Deutsche, im Ausland geboren, zugewandert	141	Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Eltern keinen Migrationshintergrund haben, werden vom StBA ab 2015 nicht mehr als Personen mit Migrationshintergrund gezählt.
- vor 1956 Zugewanderte	-83	Im Unterschied zur Mikrozensus-Definition des StBA ist bei der Zensus-Definition eine Migrationsgeschichte erst bei Zuwanderung nach dem 31.12.1955 gegeben.
- in Deutschland geborene Eingebürgerte, Elternteil nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert	-500	Einbürgerungen werden nach der Definition des Zensus 2011 nicht als Merkmal für Migrationsgeschichte umfasst.
- in Deutschland Geborene, Elternteil ist Ausländer/in, Aussiedler/in oder eingebürgert, aber nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert	-1 686	Für die Migrationsgeschichte über die Elternteile ist bei der Zensus-Definition deren Zuwanderung nach 1955 entscheidend.
- in Deutschland Geborene, deutsch durch Adoption oder Elternteil deutsch durch Adoption	-21	Der Status einer Adoption ist für die Berechnung der Migrationsgeschichte nach der Zensus-Definition nicht relevant.
= mit Migrationsgeschichte nach Definition Zensus 2011	23 172*	Eine Migrationsgeschichte haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die 1. Ausländer/innen sind; oder 2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder 3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.
Differenz zu Definition StBA	1 735	

*Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann es zu leichten Abweichungen in der Berechnung kommen.

- 1. Ausländerinnen oder Ausländer sind; oder**
- 2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder**
- 3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.**

Der größte Teil der 23,2 Millionen Personen, die 2023** nach der Definition des Zensus 2011 eine Migrationsgeschichte haben, hat auch einen Migrationshintergrund entsprechend der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes.

Nach der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Nicht mehr zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt werden entsprechend der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes ab dem Jahr 2015 in Deutschland geborene Deutsche, deren Elternteile die deutsche Nationalität durch Geburt besitzen, aber im Ausland geboren sind. Eine weitere Ausnahme bildet eine kleine Gruppe von Personen, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind. Darüber hinaus haben nach der Mikrozensus-Definition 2 290 000 Personen einen Migrationshintergrund, denen entsprechend der Definition des Zensus 2011 keine Migrationsgeschichte zugewiesen wird.

Davon sind:

- 83 000 vor 1956 Zugewanderte.
- 500 000 in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Elternteile nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 1 686 000 in Deutschland Geborene, deren Elternteile Aussiedlerinnen oder Aussiedler, Ausländerinnen oder Ausländer oder Eingebürgerte sind und diese nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 21 000 in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Adoption, bzw. in Deutschland Geborene mit einem Elternteil, das die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erwarb.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in der Grafik auf der vorherigen Seite abgebildet.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrundes bzw. der Migrationsgeschichte sind die Ergebnisse ab dem 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem 1. und 2. Bericht vergleichbar.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zum Migrationshintergrund bzw. der Migrationsgeschichte spiegeln das aktuelle Flüchtlingsgeschehen nur teilweise wider, da sie sich nur auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen; Geflüchtete jedoch häufig zunächst in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Im Mikrozensus 2022 waren außerdem die aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges eingewanderten Schutzsuchenden untererfasst. Diese Problematik besteht beim Mikrozensus 2023, der Grundlage dieses Berichts ist, nicht mehr. Allgemeine Hinweise zu Asylsuchenden im Mikrozensus enthält die [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).

Seit 2017 kann die Migrationsgeschichte der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr bestimmt werden. Bei den Zugewanderten lassen sich im Mikrozensus darüber hinaus die Schutzsuchenden nicht eindeutig von anderen Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Weitere Informationen hierzu sind auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#) zu finden.

Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Behörden erheben u. a. Angaben zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet. Die Ergebnisse zur Wanderungsstatistik werden sowohl monatlich als auch jährlich aufbereitet und veröffentlicht. Dabei bildet ab dem Berichtsjahr 2016 die Summe der Berichtsmonate nur ein vorläufiges Jahresergebnis für das Berichtsjahr, welches aus methodischen Gründen vom endgültigen Ergebnis des Berichtsjahres abweicht. Grund für die Abweichungen sind im Jahresergebnis eingearbeitete Berichtigungen der Meldebehörden, die Angaben zu einem Wanderungsfall nachträglich korrigieren. Da es sich bei der Wanderungsstatistik um eine Vollerhebung handelt, ist die Qualität insgesamt als gut einzuschätzen.

** Erstergebnisse des Mikrozensus



Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Statistischen Ämter der Länder erheben die Daten zu den genannten Statistiken bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen). Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 basieren. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrundeliegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu den gestellten Asylanträgen, den Entscheidungen, den anhängigen Verfahren sowie aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d.h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient einer Vielzahl von Behörden, die mit aufenthalts- und asylrechtlichen Verwaltungsaufgaben beauftragt sind, als zentrale Informationsplattform.

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Prüfungen und Bereinigungen, die vor allem die Bereinigung von Dubletten aus den Jahren 2015 und 2016 im Fokus hatten, wurden Ende 2018 abgeschlossen. Darüber hinaus finden weiterhin und fortlaufend Dublettenbereinigungen statt, sobald in der täglichen Arbeit der Ausländerbehörden Dubletten auffallen. Es ist daher davon auszugehen, dass Dubletten ab dem Berichtsjahr 2018 keinen relevanten Einfluss auf die Zahl der Fälle ohne Angaben oder mit ungültigen Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status haben.

Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.



Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund anhand der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch anhand der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

Die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Seit dem 1. Juli 2009 werden Integrationskurse mit der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Diese löste die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) ab. Teilnehmende können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.

Die Statistiken nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes und der Länder

Die Daten zu den Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden nach §17 BQFG des Bundes sowie nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen erhoben. Eine koordinierte Länderstatistik ist seit 2016 verfügbar.

Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine zwischen den Bundesländern koordinierte Länderstatistik. Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und so vergleichbar gemacht. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2023 war diese Definition noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studierenden und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und, ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Der IQB-Bildungstrend

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit die mit den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzziele in Deutsch und Mathematik erreicht werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt. Während sog. Regelstandards sich auf Kompetenzen beziehen, die im Durchschnitt von den Schülerinnen und Schülern bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht werden sollen, legen Mindeststandards ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollen.

Seit 2011 untersucht der IQB-Bildungstrend, inwieweit Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ländern die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz erreichen. Je nach Berichtsjahr werden Schülerinnen- und Schüler der vierten oder neunten Klasse u.a. in den Fächern Deutsch und Mathematik getestet.

Die Erfassung der Kompetenzen erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen verbindlich. Die fach- und jahresbezogenen Daten werden auf normierte Skalen bezogen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrundes. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer



nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.

Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Regelaltersgrenze, die als arbeitslos registriert sind, also nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Die Statistik der Beziehender von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nach nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrundes sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.



Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bzw. U9 und der Migrationshintergrund erfasst. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrundes in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen des Migrationshintergrundes nach wie vor unbefriedigend ist.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der PKS werden Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen nach bundeseinheitlichen Vorschriften von den Bundesländern und dem Bund erfasst. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wurde erstmalig 1953 erstellt. Ab 1971 wird sie als sog. Ausgangsstatistik geführt, das heißt die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Erfasst werden auch vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Sie erfasst alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Bund-Länder-Integrationsbarometer

Für das Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) werden alle zwei Jahre rund 15.000 Personen im Alter ab 15 Jahren mit Festnetz- oder Mobilfunkanschluss auf der Grundlage eingetragener und generierter Telefonnummern (dual frame) telefonisch befragt. Pro Bundesland werden mindestens 500 Personen ohne Migrationsgeschichte und 500 Personen (westdeutsche Bundesländer und Berlin) bzw. 300 Personen (ostdeutsche Bundesländer) mit Migrationsgeschichte in die Erhebung einbezogen (sog. Überquotierung, d. h. Personen mit Migrationsgeschichte werden häufiger ausgewählt, als es ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung entspricht). Die Befragungen erfolgen auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi oder Arabisch.

Die Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer seit 2020 ermöglicht die länderrepräsentative Auswertung von 12 Fragenkomplexen, die jeweils wiederum bis zu 16 Einzelfragen beinhalten. Die Kerninhalte werden durch insgesamt 13 Indikatoren der kulturellen (Teil J), sozialen (Teil K) und identifikativen Integration (Teil L) sowie des Integrationsklimas (Teil M) des insgesamt 63 Indikatoren umfassenden Berichts abgebildet.

Aufgrund des Charakters einer Umfrage sind die Ergebnisse des BLIB ohne Nachkommastellen ausgewiesen, da Ergebnisse im Nachkommabereich eine Exaktheit suggerierten, die so nicht besteht. Entsprechend werden im Bericht vor allem Ergebnisse für die Befragten mit und ohne Migrationsgeschichte (Migrationsstatus) und weitere differenzierte Ergebnisse nach Geschlecht sowie für die Befragten mit Migrationsgeschichte nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit dargestellt. Sofern die Fallzahlen einer Analysegruppe 100 Befragte unterschreiten, ist dies in Form von geklammerten Werten kenntlich gemacht. Teilergebnisse für weniger als 50 Befragte werden nicht ausgewiesen. Die Fehlertoleranz der Ergebnisse liegt bei einer Fallzahl von ca. 500 befragten Personen je nach Anteilswert durchschnittlich zwischen rund 2 und etwa 4,5 Prozent um den wahren Wert. In den ostdeutschen Flächenländern beträgt der Wert für Personen mit Migrationsgeschichte aufgrund der geringeren Stichprobengröße (etwa 300 Personen) zwischen 2,5 und 5,7 Prozent.



Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016 und folgende Jahre):

Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):

Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Erprobung des Indikatorenansatzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):

Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021):

Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2023):

Lagebericht Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2024):

Lagebericht Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2025a):

Beschäftigte aus der Ukraine (Hochrechnung). Deutschland, Länder und Regionaldirektionen. Berichtsmonat Oktober 2024. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2025b):

Migrationsmonitor Deutschland. Berichtsmonat Dezember 2024. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024):

Das Bundesamt in Zahlen 2023. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2025):

Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 14. Aufl. Nürnberg.

Bundesregierung, Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (2007):

Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (Hrsg.) (2023):

Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors. Berlin.

Fachkommission Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020):

Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.

Filsinger, Dieter (2014):

Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2021):

Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 16. Integrationsministerkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz. Bremen.

Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2022):

Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 17. Integrationsministerkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg.

Heckmann, Friedrich (2015):

Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Hrsg.) (2024):

Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2024. Wiesbaden.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (monatlich):

Zuwanderungsmonitor. Nürnberg.



Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):

Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):

Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):

Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):

Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017):

Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2019):

Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2021):

Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2021. Berichtsjahre 2017 – 2019 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2023):

Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019 – 2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022.

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2025):

Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/gefluechtete-kinderjugendliche-aus-der-ukraine.html> (abgerufen am 07.02.2025).

Mediendienst Integration (Hrsg.) (2025):

Flüchtlinge aus der Ukraine. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html> (abgerufen am 19.02.2025).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020):

Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020. Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Stuttgart.

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.) (2024):

REPCHANCE - Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte. Stuttgart.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017):

Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2024):

Fakten zur Flucht und Asyl (aktualisierte Fassung). Kurz & bündig. Berlin.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022):

Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2021. Wiesbaden.

United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR (Hrsg.) (2024):

Figures at a Glance. Genf.



Anhang: Mitglieder der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München
<https://www.stmi.bayern.de/>

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin
<https://www.berlin.de/sen/asgiva/>

Brandenburg

Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/>

Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
<https://www.soziales.bremen.de/>

Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
<https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/>

Hessen

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
<https://www.integrationskompass.de/>
<https://soziales.hessen.de/>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
<https://www.ms.niedersachsen.de>

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
<https://www.mkjfgfi.nrw/>
<https://www.integrationsmonitoring.nrw.de>

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
<https://mffki.rlp.de/>

Saarland

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
https://www.saarland.de/masfg/DE/home/home_node.html

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstr. 10
01097 Dresden
<https://www.sms.sachsen.de>

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
www.ms.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/viii_node.html

Thüringen

Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
<https://justiz.thueringen.de>

